Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

70. Sitzung

Berlin, Freitag, den 24. Oktober 2003

I n h a l t :

Erweiterung der Tagesordnung . . . . . 5987 A

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Gesine Lötzsch fraktionslos . . . . . 5987 D

Dr. Uwe Küster SPD . . . . . 5988 B

Tagesordnungspunkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen**
(Drucksachen 15/1700, 15/1806, 15/1822) 5988 D

Dr. Peter Struck, Bundesminister BMVg . . . . . 5989 A

Dr. Wolfgang Schäuble CDU/CSU . . . . . 5991 A

Winfried Nachtwei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . . 5993 B

Dr. Werner Hoyer FDP . . . . . 5994 B

Gernot Erler SPD . . . . . 5996 A

Hans Raidel CDU/CSU . . . . . 5998 A

Joseph Fischer, Bundesminister AA . . . . . 5999 A

Dr. Peter Gauweiler CDU/CSU . . . . . 5999 D

Dr. Ralf Brauksiepe CDU/CSU . . . . . 6001 B

Dr. Gesine Lötzsch fraktionslos . . . . . 6002 D

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin BMZ . . . . . 6003 D

Bernd Schmidbauer CDU/CSU . . . . . 6005 D

Namentliche Abstimmung . . . . . 6007 A

Ergebnis . . . . . 6009 D

Zusatztagesordnungspunkt 5:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**
(Drucksache 15/1830) . . . . . 6007 B

b) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**
(Drucksache 15/1831) . . . . . 6007 B

c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beendigung der Frühverrentung**
(Drucksache 15/1810) . . . . . 6007 C

d) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN:

Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Rentenreform des Jahres 2001 und zur Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung
(Drucksache 15/1832) . . . . . 6007 C

Gudrun Schaich-Walch SPD . . . . . 6008 A

Andreas Storm CDU/CSU . . . . . 6012 B

Peter Dreßen SPD . . . . . 6014 B

Dr. Thea Dückert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . . 6016 A

Dr. Michael Fuchs CDU/CSU . . . . . 6016 C

Andreas Storm CDU/CSU . . . . . 6017 B

Dr. Heinrich L. Kolb FDP . . . . . 6018 C

Erika Lotz SPD . . . . . 6021 A

Dr. Heinrich L. Kolb FDP . . . . . 6021 D

Gerald Weiß (Groß-Gerau) CDU/CSU . . . . . 6023 C

Birgitt Bender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . . 6025 B

Petra Pau fraktionslos . . . . . 6026 B

Ulla Schmidt, Bundesministerin BMGS . . . . . 6027 A

Andreas Storm CDU/CSU . . . . . 6029 B

Dr. Heinrich L. Kolb FDP . . . . . 6030 C

Ulla Schmidt, Bundesministerin BMGS . . . . . 6031 A

Wolfgang Zöller CDU/CSU . . . . . 6031 C

Tagesordnungspunkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Europäische Ausländer-, Asyl- und Zuwanderungspolitik transparent machen**
(Drucksachen 15/655, 15/1776) . . . . . 6033 D

Dr. Lale Akgün SPD . . . . . 6034 A

Reinhard Grindel CDU/CSU . . . . . 6036 A

Marieluise Beck (Bremen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . . 6037 D

Josef Philip Winkler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . . . 6038 B

Dr. Max Stadler FDP . . . . . 6039 D

Dr. Ole Schröder CDU/CSU . . . . . 6041 B

Dr. Dieter Wiefelspütz SPD . . . . . 6042 B

Ute Vogt, Parl. Staatssekretärin BMI . . . . . 6043 C

Hartmut Koschyk CDU/CSU . . . . . 6046 A

Tagesordnungspunkt 14:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Entschädigungsgesetzes und anderer Vorschriften (Entschädigungsrechtsänderungsgesetz – EntschRÄndG)**
(Drucksachen 15/1180, 15/1808, 15/1809) 6048 A

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und zur Änderung anderer Vorschriften**
(Drucksache 15/1783) . . . . . 6048 B

Tagesordnungspunkt 17:

a) Antrag der Abgeordneten Erich G. Fritz, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Neustrukturierung der Außenwirtschaftsförderung als Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung**
(Drucksache 15/746) . . . . . 6048 C

b) Antrag der Abgeordneten Erich G. Fritz, Dagmar Wöhrl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Doha-Verhandlungen nach dem Scheitern von Cancun konstruktiv und zügig voranbringen**
(Drucksache 15/1567) . . . . . 6048 D

Zusatztagesordnungspunkt 4:

Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Dirk Niebel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Reform der Arbeitsstättenverordnung muss zu einem echten Bürokratieabbau für Unternehmen in Deutschland führen**
(Drucksache 15/1699) . . . . . 6049 A

Nächste Sitzung . . . . . 6049 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten ..... 6051 A

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Gerd Müller, Max Straubinger, Barbara Lanzinger, Doris Meyer (Tapfheim), Marion Seib, Albert Deß, Gerlinde Kaupa, Marlene Mortler, Klaus Hofbauer, Dr. Georg Nüßlein, Herbert Frankenhauser, Wolfgang Zöller, Josef Göppel, Franz Obermeier, Johannes Singhammer, Rudolf Kraus, Alexander Dobrindt, Matthias Sehling, Beatrix Philipp, Renate Blank, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Wilhelm Josef Sebastian, Andreas Scheuer, Hans Michelbach, Julia Klöckner, Peter Bleser, Franz Romer, Walter Link (Diepholz), Michaela Noll, Stephan Mayer (Altötting), Dr. Peter Jahr, Erika Steinbach und Henry Nitzsche (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510 (2003) vom 13. September 2003 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen** (Tagesordnungspunkt 12) ..... 6051 B

Anlage 3

Erklärungen nach § 31 GO zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510 (2003) vom 13. September 2003 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen** (Tagesordnungspunkt 12) ..... 6051 D

Ilse Aigner CDU/CSU ..... 6052 A

Norbert Barthle CDU/CSU ..... 6052 B

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) CDU/CSU ..... 6052 C

Klaus-Jürgen Hedrich CDU/CSU ..... 6053 A

Siegfried Helias CDU/CSU ..... 6053 B

Hubert Hüppe CDU/CSU;
Jens Spahn CDU/CSU ..... 6053 C

Jürgen Koppelin FDP ..... 6054 A

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger FDP ..... 6054 D

Kurt J. Rossmanith CDU/CSU ..... 6055 A

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: **Europäische Ausländer-, Asyl- und Zuwanderungspolitik transparent machen** (Tagesordnungspunkt 13) ..... 6055 C

Petra Pau fraktionslos ..... 6055 C

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines **Entschädigungsrechtsänderungsgesetzes** (Tagesordnungspunkt 14) 6056 A

Stephan Hilsberg SPD ..... 6056 B

Manfred Kolbe CDU/CSU ..... 6057 A

Dr. Peter Jahr CDU/CSU ..... 6058 B

Kerstin Andreae BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ..... 6059 A

Rainer Funke FDP ..... 6059 C

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF ..... 6060 A

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und zur Änderung anderer Vorschriften** (Tagesordnungspunkt 16) ..... 6062 B

Karl Hermann Haack (Extertal) SPD ..... 6062 B

Hubert Hüppe CDU/CSU ..... 6064 A

Markus Kurth BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ..... 6065 C

Daniel Bahr (Münster) FDP ..... 6066 D

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

– **Neustrukturierung der Außenwirtschaftsförderung als Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung**

– **Doha-Verhandlungen nach dem Scheitern von Cancun konstruktiv und zügig voranbringen**

(Tagesordnungspunkt 17 a und b) . . . . . 6067 C

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk SPD . . . . . 6067 D

Erich G. Fritz CDU/CSU . . . . . 6070 A

Michaele Hustedt BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN . . . . . 6073 A

Gudrun Kopp FDP . . . . . 6075 A

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: **Reform der Arbeitsstättenverordnung muss zu einem echten Bürokratieabbau für Unternehmen in Deutschland führen** (Zusatztagesordnungspunkt 4) . . . . . 6076 A

Wolfgang Grotthaus SPD . . . . . 6076 A

Alexander Dobrindt CDU/CSU . . . . . 6076 D

Fritz Kuhn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN . . . 6078 A

Birgit Homburger FDP . . . . . 6078 D

Anlage 9

Amtliche Mitteilungen . . . . . 6079 C

(A) (C)

70. Sitzung

Berlin, Freitag, den 24. Oktober 2003

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die heutige Tagesordnung um die in einer Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 5 a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksache 15/1830 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

b) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksache 15/1831 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Daniel Bahr (Münster), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beendigung der Frühverrentung**

– Drucksache 15/1810 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

d) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Rentenreform des Jahres 2001 und zur Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung**

– Drucksache 15/1832 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

(B) (D)

Die Abgeordnete Lötzsch hat Widerspruch gegen die Aufsetzung der Rentengesetze angemeldet und verlangt eine Geschäftsordnungsdebatte.

Das Wort zur Geschäftsordnung erteile ich der Kollegin Gesine Lötzsch.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen von Petra Pau und mir, also namens der PDS im Bundestag, beantrage ich die **Absetzung des Zusatzpunktes Rente** von der Tagesordnung. Die Gesetzentwürfe sind erst gestern Abend von den Regierungsfraktionen beschlossen und danach dem Parlament zugeleitet worden. Um 23.30 Uhr wurden sie vom Etagenservice bei uns verteilt.

Gestern Vormittag wurde uns ein noch nicht bestätigter Entwurf zugestellt. Aber wir reden hier im Deutschen Bundestag nicht über Dinge, die einfach so entworfen wurden, sondern über Vorlagen, die dem Parlament entsprechend den Regeln der Geschäftsordnung zugeleitet wurden. Ich betone das so ausdrücklich, weil mir bei ähnlicher Gelegenheit – es ging um die Gesundheitsreform – der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion Wilhelm Schmidt meinte vorwerfen zu müssen,

Dr. Gesine Lötzsch

(A) ich wolle durch Verfahrenstricks Reformen in Deutschland verhindern. Diesen Vorwurf will ich für die heutige Debatte vorsorglich zurückweisen. Wo kommen wir denn hin, wenn diejenigen, die die Einhaltung einiger weniger Grundregeln fordern, als Trickser bezeichnet werden und diejenigen, die die Regeln verletzen, also Gesetze erst um Mitternacht zuleiten, andere der Trickserei bezichtigen dürfen!

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Ich wundere mich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und FDP, dass Sie dieses Spiel mitmachen. Ohne Ihr Einverständnis könnten die Regierungsfraktionen nicht so mit dem Parlament verfahren. Aber wie ernst nehmen Sie sich noch als Parlamentarier?

Meine Damen und Herren von der Koalition, es geht doch wohl vor allen Dingen um Druck auf die eigenen Fraktionskollegen. Angebliche Alternativlosigkeit soll mit Zeitdruck untermauert werden. Ich kann Ihnen das an einem Beispiel erläutern. Heute Morgen hörte ich im Radio einen Tipp der Verbraucherzentrale. Dabei ging es um das Locken mit Rabatten. Küchen werden um 40 Prozent günstiger angeboten, aber nur heute. Ein Mitarbeiter der Verbraucherzentrale erklärte, dabei handele es sich um psychischen Druck, dem viele erliegen würden. Später werde der Kauf bereut.

Bei uns geht es aber nicht um den Kauf einer Küche für die eigene Wohnung, sondern um Entscheidungen, die das Leben von Millionen Menschen in diesem Land betreffen. Dabei ist Seriosität und Gründlichkeit angesagt.

(B)

Deshalb verlangen wir die Absetzung der Beratung über die Schnellschussgesetze von der heutigen Tagesordnung.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Uwe Küster, SPD-Fraktion.

Dr. Uwe Küster (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die fraktionslosen Abgeordneten widersprechen der Aufsetzung zweier Gesetzentwürfe zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze. Mit diesen Gesetzen sollen kurzfristige Maßnahmen im Bereich der Rentenversicherung ergriffen werden. Es soll sichergestellt werden, dass der Rentenversicherungsbeitrag stabil bei 19,5 Prozent bleibt.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die beiden Gesetzentwürfe noch in diesem Jahr beschlossen werden. Trotz unterschiedlicher Haltung in der Sache sind alle Fraktionen einverstanden, dass wir heute in die erste Beratung eintreten und unverzüglich mit den Ausschussberatungen beginnen.

Ich halte dies für sehr angemessen und es ist auch verfahrensökonomisch gut, weil wir auf diese Art und Weise eine Sondersitzung am kommenden Dienstag vermeiden. Wenn wir heute in die erste Beratung eintreten und dann mit den Ausschussberatungen beginnen, können wir die nächste Woche für Anhörungen und andere Dinge nutzen. (C)

Die hier zu beratenden Gesetzentwürfe sind auch den fraktionslosen Abgeordneten, wie sie auch bestätigt haben, gestern früh vorab zugeleitet worden. Sie hatten genügend Zeit, die Gesetzentwürfe zur Kenntnis zu nehmen, sich mit ihnen auseinander zu setzen und ihre Haltung dazu zu erarbeiten. Der Geschäftsordnungsantrag der beiden fraktionslosen Abgeordneten ist demnach abzulehnen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Wir kommen zur Abstimmung über den interfraktionellen Antrag auf Aufsetzung, wobei von der Frist für den Beginn der Beratung abgewichen werden soll. Wer stimmt für den Aufsetzungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Aufsetzung der Zusatzpunkte 5 a bis 5 d mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der beiden fraktionslosen Abgeordneten beschlossen.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung (D)

Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

– Drucksachen 15/1700, 15/1806 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Friedbert Pflüger
Dr. Ludger Volmer
Dr. Werner Hoyer

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 15/1822 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Antje Hermenau
Lothar Mark
Herbert Frankenhauser
Dietrich Austermann
Jürgen Koppelin

Über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Bundesregierung werden wir später namentlich abstimmen.

Präsident Wolfgang Thierse

(A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Bundesminister Peter Struck das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Peter Struck, Bundesminister der Verteidigung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die internationale Staatengemeinschaft steht an einem Wendepunkt in ihrer Afghanistanpolitik. Sie geht neue Wege, um Stabilität und Sicherheit im ganzen Land voranzubringen. Wir, die Bundesrepublik Deutschland, übernehmen heute zusätzliche Verantwortung auf der Grundlage der neuen Resolution des Sicherheitsrates vom 13. Oktober.

Deutschland hat eine besondere Verantwortung für dieses Land – historisch bedingt, aber auch bedingt durch die **Petersberg-Konferenz,** die wir in unserem Land durchgeführt haben. Wir beteiligen uns an dem ISAF-Mandat – wir haben die Leitfunktion für das Mandat übernommen –, wir sind federführend bei dem Aufbau der Polizei und wir leisten andere Unterstützungen für dieses arme, geschundene Land.

Der Erfolg des ISAF-Prozesses in Afghanistan lässt sich sehen. Ich bin jedem Kollegen und jeder Kollegin aus diesem Hause dankbar, die unsere Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan besuchen, weil sie dort selbst (B) erleben können, welch wichtige Aufgabe die Bundeswehr in diesem Land wahrnimmt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die Angehörigen der Bundeswehr in Afghanistan sind keine Besatzungssoldaten, sondern sind Helfer in Uniform.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU] und des Abg. Dr. Werner Hoyer [FDP])

Das wird einem täglich deutlich, wenn man, wie ich, öfter in diesem Land ist und in die Augen der Menschen in Afghanistan blickt.

Das Land ist allerdings noch nicht befriedet. Zeichen der Stagnation sind unübersehbar und es besteht die Gefahr von Rückschlägen. Es geht uns mit unserer Initiative, die die Vereinten Nationen dankenswerterweise aufgegriffen haben, darum, die Durchsetzungsfähigkeit der **Zentralregierung** zu erhöhen. Außerdem wollen wir den Verfassungsprozess und die Wahlen im nächsten Jahr aktiv begleiten und unterstützen.

Zurzeit sind etwa 1 800 Soldaten im Rahmen des vom Bundestag beschlossenen Mandates in Kabul stationiert. Das Vertrauen gegenüber deutschen Soldaten ist dort sehr viel höher als gegenüber denen einiger anderer Nationen. Deshalb wollen wir diese besondere Verantwortung auch übernehmen.

Die Bundesregierung hat sich entschieden, dies alles (C) unter dem Mandat der internationalen Schutz- und Aufbautruppe ISAF als eine so genannte ISAF-Insel in der Provinz Kunduz zu beginnen. Damit gehen wir einen neuen Weg. Bei dem vom Bundestag beschlossenen Mandat für ein Jahr wird man sicherlich auch erleben können – das will ich gerne zugestehen –, dass wir noch einiges ändern müssen. Wir gehen bei unserem Einsatz in diesem Land auch nach der Methode „learning by doing“ vor.

Unser Konzept für die so genannten Wiederaufbauteams unterscheidet sich von dem, was die Amerikaner bisher hatten. Der Bevölkerung soll eine Friedensperspektive aufgezeigt werden, um damit radikalen Elementen in diesem Land den Boden zu entziehen. Deshalb steht bei unserem Konzept der **zivile Wiederaufbau** im Vordergrund.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Es ist, auch in den Ausschüssen, oft die Frage gestellt worden, warum wir ausgerechnet Kunduz gewählt haben. Wie Sie wissen, haben wir von Erkundungsteams die Lage auch in anderen Regionen dieses Landes untersuchen lassen. Für Kunduz sprechen die Sicherheitslage und die Kooperationsbereitschaft der lokalen Autoritäten. Darüber hinaus gibt es in der Provinz Kunduz wie in den drei benachbarten Provinzen – der Bundestag erteilt das Mandat für die ganze Region Kunduz – gute Chancen für den Wiederaufbau.

Ich kann nicht verstehen, dass uns vorgeworfen wird, (D) wir hätten uns bewusst für eine relativ sichere Region entschieden. In Afghanistan ist alles relativ. Dass man von Stabilität und Sicherheit in unserem Sinne im ganzen Land nicht sprechen kann, weiß jeder, der die Nachrichten sieht. Ich als Bundesminister der Verteidigung habe die Verantwortung für das Leben der Soldatinnen und Soldaten. Deswegen bin ich froh, dass wir nicht in eine Region gehen, in der man jeden Tag mit Anschlägen auf die Bundeswehrangehörigen rechnen muss. Wir wissen dass es nicht ungefährlich ist. Ich denke, jedes Mitglied dieses Hauses, das diesem Mandat zustimmen wird, ist sich der Verantwortung bewusst.

Ich habe auch Verständnis für die Kolleginnen und Kollegen – das will ich hier ausdrücklich sagen –, die sich aus bestimmten Gründen nicht entschließen können, diesem Einsatz zuzustimmen. Ich finde, das muss jeder mit sich selbst abmachen. Trotzdem glaube ich, dass wir mit diesem Konzept dem Land helfen und verhindern können, dass dieses Land Ausgangsbasis für **terroristische Aktivitäten** in der Welt wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In Afghanistan ist der Einsatz insgesamt acht solcher Wiederaufbauteams geplant. Einige sind sogar schon vorhanden. Die USA haben in Kunduz, Gardez, Jalalabad je ein Team; wir übernehmen von ihnen den Einsatzort Kunduz. Von den USA sind weitere Teams in Herat, Kandahar und Charikar geplant. Neuseeland übernimmt

Bundesminister Dr. Peter Struck

(A) ein Team in Bamian. Großbritannien hat ein solches Team in Mazar-i-Scharif schon installiert.

Aufgaben unserer Soldatinnen und Soldaten in Kunduz sind, durch Patrouillenfahrten und -gänge einen Beitrag zur Herstellung eines sicheren Umfeldes für die zivilen Wiederaufbauhelfer zu leisten, die afghanischen Sicherheitskräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu unterstützen und die zivilen Wiederaufbauhelfer zu schützen. Wir werden, wenn es sich im Laufe des nächsten Jahres ergibt, auch so genannte zivil-militärische Aktivitäten in den Provinzen installieren.

Aufgabe der Angehörigen der Bundeswehr ist ausdrücklich nicht die **Drogenbekämpfung;** das will ich vor dem Plenum betonen. Dafür sind die Soldatinnen und Soldaten nicht da. Die Drogenbekämpfung ist Aufgabe der afghanischen Kräfte, der afghanischen Polizei und der afghanischen Armee, und Aufgabe der Führungsnation Großbritannien, die sich dazu verpflichtet hat, Hilfe zu leisten.

Wir werden in ganz Afghanistan, also außerhalb von Kunduz, nur in einem Ausnahmefall Soldatinnen und Soldaten einsetzen. Das betone ich hier, weil das in den Diskussionen in den Fraktionen eine Rolle gespielt hat. Die Debatten, die von den Fraktionen dazu angeregt worden sind, waren für die Erkenntnisbildung der Bundesregierung durchaus hilfreich.

Es wird voraussichtlich Mitte des nächsten Jahres **Wahlen in Afghanistan** geben. Wir wollen im Rahmen des Mandats mit militärischem Personal diese Wahlen
(B) absichern und Unterstützung leisten.

Ich sage hier, dass jeder Soldat und jede Soldatin, die in diesem Land außerhalb von Kabul oder Kunduz tätig werden sollen, das nur dürfen, wenn ich die Genehmigung dazu erteile. Dies wird also unter dem **Genehmigungsvorbehalt des Ministers** stehen. Ich werde die Fraktionen des Deutschen Bundestages vor der Erteilung einer solchen Genehmigung über die gegebene Situation informieren. Ich versichere auch, dass ich eine solche Genehmigung nicht erteilen werde, wenn es aus dem Kreise der Fraktionen erhebliche Bedenken geben sollte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU])

Wir streben auch die Beteiligung anderer Nationen an unserem Wiederaufbauteam in Kunduz an. Ich habe mit den Kolleginnen und Kollegen aus unseren europäischen Nachbarstaaten viele Gespräche geführt. Wenn der Bundestag heute entsprechend beschließt, werden sofort konkrete Gespräche mit den Nationen aufgenommen. Interesse an einer Beteiligung an unserem Team haben die Niederlande, Belgien, Norwegen, Schweden, Finnland, Italien und Tschechien angemeldet. Vielleicht kommt auch noch das eine oder andere Land hinzu.

Es geht nicht darum, dass dadurch das Kontingent der Bundeswehr von zunächst geplanten 230 Soldaten deutlich verringert werden könnte, sondern es geht darum, dass wir den Afghanen in Kunduz über Verbindungselemente und über die Beteiligung auch nur einiger weniger Soldaten aus anderen Ländern deutlich machen, dass (C) nicht nur Deutschland, sondern auch viele andere Staaten diesem Land aus seiner Misere und aus seinen Schwierigkeiten heraushelfen wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In unserem letzten bilateralen Gespräch haben wir mit den Vereinigten Staaten vereinbart, dass es in Kunduz ein US-Verbindungselement geben wird und dass im Notfall – wie auch in Kabul – Hilfe bei der Evakuierung deutscher Staatsbürger, auch deutscher Soldaten, geleistet wird. Russland und Frankreich haben sich bereit erklärt, durch ein Transitabkommen bzw. durch die Bereitstellung von Transportkapazitäten nach Kabul und Kunduz Unterstützung zu leisten. Im Rahmen des ISAF-Mandats sind in Kabul gegenwärtig insgesamt 32 Nationen – 18 davon sind NATO-Staaten – tätig. Die Führungsverantwortung bleibt bei der NATO; Kunduz wird integriert. Die Planungen in der NATO sind weit fortgeschritten und werden in Kürze abgeschlossen sein.

Meine Damen und Herren, ich betone auch, dass es eine klare Abgrenzung zwischen den Operationen ISAF und **Enduring Freedom** gibt. Das Aufbauteam in Kunduz steht unter dem Mandat von ISAF – also Internationale Schutz- und Aufbautruppe – und damit unter der militärischen Verantwortung der NATO. Wenn der Bundestag heute Mittag entsprechend beschließt, werden wir unverzüglich ein Vorkommando von 27 Soldaten auf den Weg schicken, das die technischen Fähigkeiten abzuklären hat. Sie werden also heute Mittag fliegen und abklä- (D) ren, wo unsere Soldaten untergebracht werden können und wie der Aufwuchs vonstatten gehen kann.

Die Erweiterung dieses Bundeswehreinsatzes wird nicht ohne finanzielle Konsequenzen bleiben. Aufgrund entsprechender Fragen – diese wurden auch gestern im Haushaltsausschuss gestellt – will ich deutlich betonen, dass wir alles tun werden, was für die Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten erforderlich ist. Trotz der bekannten finanziellen Zwänge ist dieses Mandat auch finanziell abgesichert. Ich erkläre, dass alle Soldatinnen und Soldaten, die in Kunduz tätig sein werden, genauso wie diejenigen, die in Kabul, auf dem Balkan oder am Horn von Afrika tätig sind, mit dem Material und den Systemen ausgestattet werden, die sie benötigen, um ihren Auftrag zu erfüllen, und durch die ihre persönliche Sicherheit bestmöglich garantiert werden kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In den nächsten Monaten werden wir sehen, ob das von Deutschland begonnene Experiment, den zivilen Wiederaufbau in den Vordergrund der Aktivitäten in Afghanistan zu stellen, gelingt oder nicht. Es wird umso besser gelingen können, wenn der Deutsche Bundestag den Soldatinnen und Soldaten ein möglichst breites Unterstützungsvotum mit auf den Weg gibt. Darum bitte ich Sie sehr herzlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(A)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Wolfgang Schäuble, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stimmt dem Antrag der Bundesregierung zu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Entscheidung fällt allen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht leicht. Ich füge hinzu: Die Bundesregierung hat uns die Entscheidung auch nicht leicht gemacht.

Die Entscheidung fällt uns nicht leicht, weil es ein gefährlicher Einsatz für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ist; der Verteidigungsminister hat dies bereits gesagt. Auch wenn die Lage in Kunduz relativ stabil ist, bleibt es ein risikoreicher und übrigens auch entbehrungsreicher Einsatz.

Die Entscheidung ist uns aber auch deshalb nicht leicht gefallen, weil die Bundesregierung – das muss ich zu dieser Stunde sagen – in der Begründung ihrer Anträge nicht sorgfältig gearbeitet hat, was künftige Zustimmungen zu solchen Einsätzen angeht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Vor der Sommerpause gab es eine Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden, bei der auch die Zustimmung für eine **Erkundungsmission** nach Herat erbeten wurde. Ein wirkliches Ergebnis der Erkundungsmission nach Herat haben wir nie bekommen. Stattdessen haben wir gehört, dass ein Einsatz in Kunduz geplant ist.

Ich respektiere all das, was der Verteidigungsminister eben gesagt hat. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass nicht alle Menschen in unserem Lande verstanden haben, warum nach Herat eine zivile Mission ohne militärischen Schutz durch die Bundeswehr entsandt wird, während in das stabilere Kunduz eine zivile Mission mit militärischen Schutz durch die Bundeswehr entsandt wird. Wir bräuchten eine sorgfältiger erarbeitete Erklärung dafür, um insbesondere die Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Entwicklungshilfe besser davon überzeugen zu können, als dies bisher offensichtlich – auch nach jüngsten Meldungen – gelungen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben auch nie eine wirklich überzeugende Erklärung dafür bekommen, was sich in dem Petersberg-Prozess eigentlich verändert hat. Insbesondere Sie, Herr Bundesaußenminister, haben noch im Dezember des vergangenen Jahres amtlich erklärt, dass eine Ausweitung des Bundeswehrengagements in Afghanistan über Kabul hinaus im Rahmen des ISAF-Prozesses nicht infrage komme. Das hat sich geändert. Daher muss darüber geredet werden, welche Erwartungen, die mit den **Afghanistan-Konferenzen auf dem Petersberg** verbunden waren, sich nicht erfüllt haben und was wir nun machen müssen, damit der Westen und die freie Welt in Afghanistan nicht scheitern. Deswegen stimmen wir, obwohl Sie es uns nicht leicht gemacht haben, Ihrem Antrag zu. (C)

Ich will eine Bemerkung hinzufügen: Es ist in Ordnung, dass der Verteidigungsminister jetzt eine Eingrenzung der Ausweitung des Mandats über die Region Kunduz hinaus vorgenommen hat. Die Opposition hat aber erst durch den Antrag erfahren, dass eine solche Ausweitung vorgesehen war. Es gab keine Unterrichtung seitens der Bundesregierung; noch nicht einmal der Ausschuss ist darüber informiert worden.

(Karin Kortmann [SPD]: Falsche Darstellung!)

– Das war so, gnädige Frau Kollegin. Wenn wir das nicht geklärt hätten, wäre es nicht geklärt worden. Dass dies aber geklärt werden musste, hat der Verteidigungsminister soeben gesagt. Arbeiten Sie bitte in der Zukunft sorgfältiger, meine Damen und Herren von der Bundesregierung!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Herr Kollege Erler, wir schicken Soldaten der Bundeswehr in einen gefährlichen Einsatz.

(Gernot Erler [SPD]: Allerdings!)

Wir machen es uns als Opposition nicht leicht; aber stimmen diesem Antrag zu. Es ist aber wirklich nicht zu viel verlangt, wenn wir von der Bundesregierung die notwendige Sorgfalt bei der Vorbereitung solcher Entscheidungen einfordern. Das sollten Sie respektieren und unterstützen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir stimmen dem Antrag zu, weil es falsch wäre, sich aus Afghanistan zurückzuziehen, und weil es richtig ist, dass das ISAF-Mandat, begrenzt auf Kabul, im Prozess der Stabilisierung Afghanistans über Kabul hinaus seine Begründung verliert. Wir stehen vor der Alternative, uns entweder aus Afghanistan zurückzuziehen oder über Kabul hinaus für Stabilität zu sorgen. Daher ist die Erweiterung und Fortsetzung der Beteiligung richtig. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Ein Rückzug aus Afghanistan wäre eine dramatische Niederlage im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Herr Verteidigungsminister, diese Abstimmung ist keine einfache Frage, bei der Sie so einfach hinnehmen können, dass Mitglieder dieses Hauses eine andere Meinung haben. Wir alle stehen in der Verantwortung für diese Entscheidung, bei der es um die Sicherheit der Menschen auch in Deutschland geht. Wenn der internationale Terrorismus obsiegen würde, wäre die Sicherheit nicht nur in Amerika und Afghanistan, sondern auch in Europa bzw. in Deutschland gefährdet. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu. Diese Zusammenhänge muss sich jeder klar machen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir werden – das ist seit den Petersberg-Konferenzen deutlich geworden; das gilt für das Bemühen um eine **globale Weltordnung** insgesamt – respektieren und

Dr. Wolfgang Schäuble

(A) akzeptieren müssen, dass sich ein Land wie Afghanistan nicht nach unseren Vorstellungen von staatlicher Organisation in Europa entwickeln wird. Entwicklungsstand, kulturelle Erfahrungen und Herkunft sind völlig unterschiedlich. Wer glaubt, man könne mit noch so viel Bemühen Afghanistan zu einem Land machen, das unseren Vorstellungen von einem Land in Europa entspricht, der wird scheitern; denn das wird in Afghanistan nicht gelingen.

Wenn ich sage, dass wir das respektieren müssen, dann müssen wir aber auch Folgendes zur Kenntnis nehmen: Wir können und dürfen bei allen Unterschieden in Kultur, Tradition, Herkunft, Erfahrung und Entwicklungsstand nicht akzeptieren, dass ein Land wie Afghanistan zur Basis für die Ausbildung von Terroristen wird, die die Sicherheit der Menschen überall in der Welt bedrohen. Auch können wir als Weltgemeinschaft nicht akzeptieren, dass Länder zur Versorgung der Menschheit mit lebensgefährdenden Drogen beitragen.

Es ist richtig – diese Klarstellung haben Sie vorgenommen; darin stimmen wir überein –, dass die Soldaten der Bundeswehr den Drogenanbau nicht mit den militärischen Mitteln der Bundeswehr bekämpfen können. Das wäre unverantwortlich. Die Mittel dafür wären völlig unzureichend. Das ist nicht möglich. Richtig ist aber auch – das ist das Problem mit Herat und Kunduz und den Veränderungen nach dem Petersberg-Prozess; darüber muss ebenso gesprochen werden –, dass wir bei aller Kooperation mit den **lokalen Machthabern,** mit denen wir zusammenarbeiten müssen, um die (B) Soldaten nicht in unvertretbare Risiken zu schicken, verlangen müssen, dass sie zum einen nicht mit Terroristen zusammenarbeiten und zum anderen nicht den Drogenanbau fördern und davon profitieren. Sie müssen ihn vielmehr bekämpfen. Es macht keinen Sinn, Polizeikräfte auszubilden, wenn die Machthaber trotzdem vom Drogenanbau profitieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung muss ein Konzept entwickeln und vorlegen. Das kann sie nicht allein machen. Sie muss in internationaler Zusammenarbeit dafür sorgen, dass durch Druck auf die lokalen Machthaber und die Anrainerstaaten sichergestellt wird, dass Afghanistan nicht in noch stärkerem Maße zum Drogenlieferanten der Menschheit wird. Als ich als Bundesinnenminister – das ist schon einige Jahre her – an einer Sondervollversammlung der Vereinten Nationen in New York teilgenommen habe, war das Hauptthema Nummer eins die Weltdrogenbekämpfung. Wir dürfen dies heute auch in Afghanistan nicht als nachrangiges Problem betrachten. Deswegen erwarten wir von der Bundesregierung bessere und mehr konzeptionelle Überlegungen, wie es mit dem Drogenanbau in Afghanistan weitergeht. Es darf nicht sein, dass wir für mehr Stabilität sorgen, damit der Drogenanbau in Afghanistan erleichtert wird. Das wäre eine falsche Entwicklung. Dieses Problem darf man nicht vernachlässigen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dafür brauchen wir in internationaler Zusammenarbeit ein Konzept. Wir stimmen dem Antrag zu, weil das Parlament letzten Endes keine internationale Zusammenarbeit leisten kann. Dafür haben wir eine Regierung, die dies gut oder schlecht machen kann. Mit unserer Zustimmung zu ihrem Antrag werden wir die Regierung nicht von der Verpflichtung entbinden, dass nur sie für eine zielführende Konzeption verantwortlich ist, mit der wir den Soldaten der Bundeswehr genau erklären können; was sie im Hinblick auf die Entwicklung in Afghanistan leisten. (C)

In welchem Zeitraum erwarten wir eine Entwicklung in Afghanistan, die ermöglicht, dass man den Soldaten der Bundeswehr sagen kann: Ihr habt euren Auftrag erfolgreich erfüllt? – Wir brauchen Ziel und Perspektive. Von dieser Verantwortung kann die Bundesregierung auch nicht durch die Zustimmung des Bundestages entbunden werden. Das muss klargestellt sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ihren Äußerungen zur **Finanzierung des Einsatzes**, Herr Bundesverteidigungsminister, stimmen wir zu, weil wir davon überzeugt sind, dass die Soldaten der Bundeswehr, die wir in diesen und in andere Einsätze mit unserer Zustimmung entsenden, in der Tat so ausgestattet sind, dass sie ihren Einsatz erfüllen können und dass sie, soweit es überhaupt möglich ist, vor persönlichen Risiken geschützt sind. Wären wir davon nicht überzeugt, würden wir dem Antrag der Bundesregierung nicht zustimmen.

Aber das Problem der Finanzierung der Bundeswehr ist damit natürlich nicht erledigt. Es reicht eben nicht (D) aus, die Soldaten, die wir in Auslandseinsätze entsenden, so auszustatten, dass sie diese Einsätze erfüllen können, den Rest der Bundeswehr in Deutschland aber mehr oder weniger vor die Hunde gehen zu lassen. Das ist nämlich das Problem. Wenn Sie sagen, dass Sie im Zuge der parlamentarischen Beratungen für eine Finanzierung der Bundeswehr sorgen – gleichwohl sagt der Antrag der Bundesregierung zur Finanzierung überhaupt nichts aus; deswegen können unsere Kollegen im Haushaltsausschuss dem ja auch nicht zustimmen –, gleichzeitig aber beim nächsten Tagesordnungspunkt, im Zusammenhang mit der Rentendebatte, eine globale Minderausgabe beschließen, von der auch der Verteidigungshaushalt betroffen ist,

(Kurt J. Rossmanith [CDU/CSU]: Wesentlich!)

dann ist das ein bisschen zu wenig.

Ich will den Zusammenhang darstellen. Letzten Endes leisten die Soldaten der Bundeswehr den Dienst für die Sicherheit unseres Landes und für die Sicherheit unserer Menschen, also von uns allen. Sie leisten einen gefährlichen Dienst; wir schulden ihnen dafür Dank und Fürsorge. Sie leisten diesen Dienst in Afghanistan und auf dem Balkan – aber sie leisten ihn auch in Deutschland. Auch dafür muss die Bundeswehr ausgestattet bleiben. Wenn Sie beides nicht miteinander verbinden, dann erfüllen wir zwar unsere Fürsorgepflicht für die Soldaten in Afghanistan, aber nicht mehr für die **Soldaten in**

Dr. Wolfgang Schäuble

(A) **Deutschland**. Auch das geht nicht zusammen und muss in Ordnung gebracht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vielleicht ist diese Debatte und diese Entscheidung eine Chance für die Regierung und das Haus als Ganzes, aus Erfahrungen zu lernen, die wir in dieser Debatte gemacht haben. Der Bundesverteidigungsminister hat eben gesagt, die Bundesregierung habe durch diese Debatten mehr Klarheit bekommen, als sie zuvor gehabt habe. Wenn das dazu führt, dass wir gemeinsam den Dienst unserer Soldaten für die Sicherheit unseres Landes und unsere Verpflichtung gegenüber den Soldaten ernster nehmen, und zwar nicht nur in Reden, sondern auch im konkreten Handeln, dann wäre es eine Chance nicht nur für die Bundeswehr, sondern auch für die Sicherheit unseres Landes.

Das letzte Wort, das ich sagen möchte, ist: Wir sollten uns bei jeder dieser Entscheidungen nicht nur unserer Verantwortung für die Soldaten bewusst sein, sondern auch der Dankesschuld; denn die Soldaten leisten einen gefährlichen Dienst dafür, dass wir in Frieden und Sicherheit leben können. Wir wünschen, dass sie ihn mit möglichst wenig Opfern und unversehrt leisten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:

(B) Ich erteile das Wort Kollegen Winfried Nachtwei, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag entscheidet heute über die Verlängerung und die begrenzte Erweiterung des Bundeswehrbeitrages zur Sicherheitsunterstützungstruppe ISAF in Afghanistan.

Die **Verlängerung**, die übrigens mit einer Reduzierung der Obergrenze einhergeht, ist unstrittig. Unübersehbar und von der afghanischen Bevölkerung hoch angesehen ist, was die ISAF-Soldaten für die Menschen in Kabul und für den Stabilitätsprozess unter hohen Strapazen und unter hohem Risiko leisten. Dafür verdienen diese Soldatinnen und Soldaten den ehrlichen und überzeugten Dank und die Anerkennung des gesamten Bundestages.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Eingeschlossen in diesen Dank und diese Anerkennung sind die deutschen Polizeibeamten, Zivilexperten, Helfer und die Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, ohne deren wichtige Arbeit der Einsatz der ISAF-Soldaten perspektivlos wäre.

Zur **Ausweitung** des Bundeswehrengagements auf die **Region Kunduz** und zu einer begrenzten Wahlabsicherung haben sich zu Recht mehr Fragen ergeben. Die (C) Forderung, den internationalen Stabilitätsbeitrag bzw. den ISAF-Einsatz auf das Land auszuweiten, gibt es schon länger. Sie wurde vom UN-Generalsekretär, vom UN-Sonderbeauftragten für Afghanistan, Brahimi, und – am 17. Juni dieses Jahres – von 85 internationalen Nichtregierungsorganisationen erhoben. Diese Forderung ist also sehr verbreitet. Dem gegenüber stand das Sträuben der internationalen Gemeinschaft, diesen Forderungen entgegenzukommen.

In den letzten Monaten ist allerdings unübersehbar geworden, dass die internationale Afghanistanpolitik an einem Scheideweg steht. Angesichts der verschlechterten Sicherheitslage und der Tatsache, dass Mitte nächsten Jahres Wahlen stattfinden, ergibt sich eine schlichte, aber eindeutige Alternative: Entweder wird der Petersberg-Prozess fortgesetzt, indem er verstärkt und ausgeweitet wird, oder Afghanistan wird mittelfristig in seine kriegerische Vergangenheit zurückrutschen. Das ist die Alternative, um die es heute geht.

Der neue und erweiterte deutsche Beitrag ist weder ein nur militärischer noch ein deutscher Alleingang. Die Bundesregierung hat ausdrücklich ein ganzes Paket beschlossen. Dazu gehören erstens die zivile Präsenz in Herat, zweitens die verstärkte Unterstützung des Polizeiaufbaus in Afghanistan und drittens die Bildung von ISAF-Inseln in Kunduz und gegebenenfalls die Wahlabsicherung. Das alles gehört notwendigerweise zusammen.

Dieser deutsche Beitrag ist zudem Teil eines landesweiten Netzes von regionalen Wiederaufbauteams und (D) ISAF-Inseln. Mit dem Aufbau dieses landesweiten Netzes haben die USA angefangen. Dann sind Großbritannien und Neuseeland eingestiegen. Jetzt beteiligt sich auch die Bundesrepublik zusammen mit anderen Partnern. Es geht dabei schlichtweg um **internationale Arbeitsteilung**.

Viele fragen sich, was die 230 Soldaten in Kunduz machen sollen. Ich glaube, es gibt in diesem Zusammenhang einige Missverständnisse. Ein Missverständnis besteht darin, dass die relative Ruhe, die in der Tat in der Region herrscht, mit Stabilität verwechselt wird. Stabilität gibt es dort aber noch keineswegs.

Ein zweites Missverständnis ist, dass die ISAF-Inseltruppe für eine Art Protektoratstruppe gehalten wird, die die Warlords und Drogenbarone sozusagen mit vorgehaltenem Maschinengewehr dazu zwingen würde, von ihrem bisherigen Kurs abzulassen. Ein solches Vorgehen ist aber selbstverständlich illusorisch. Die Soldaten dieser ISAF-Insel haben einen ISAF-Auftrag auszuführen. Dieser umfasst konkret die Sicherheitsunterstützung durch Präsenzpatrouillen in der Stadt und in der Region zusammen mit afghanischen Polizisten und – das ist entscheidend, entzieht sich aber weitgehend der Öffentlichkeit – durch Verbindungsarbeit mit lokalen Machthabern.

Des Weiteren ist die Informationsarbeit vor allem über das Radio – beim Militär wird das operative Information genannt – von entscheidender Bedeutung. Wer

Winfried Nachtwei

(A) das einmal in Kabul mitbekommen hat, weiß, welche strategische Bedeutung dieser Aufgabe zukommt.

Erforderlich sind auch schnell wirksame Wiederaufbauprojekte und die Unterstützung des Polizeiaufbaus. Die Erfahrungen in Kabul haben gezeigt, dass auf diese Weise auch mit relativ – um nicht zu sagen: erstaunlich – geringer Kraft ein hohes Maß an Stabilitätsförderung bewirkt werden kann.

Wider die Befürchtungen einzelner Nichtregierungsorganisationen ist sichergestellt, dass die Unabhängigkeit dieser Organisationen selbstverständlich unberührt bleibt. Der Bundesregierung ist ausdrücklich dafür zu danken, dass sie den Anstoß der USA zu regionalen Wiederaufbauteams aufgenommen und in Richtung ISAF-Inseln weiterentwickelt hat. Dass die Bundesregierung dabei international eine treibende Kraft war, ist ihr in keiner Weise vorzuwerfen, sondern – im Gegenteil – hoch anzurechnen. Das ist nämlich ein Zeichen von Verlässlichkeit. Wir können wahrhaftig nicht das Verhalten mancher Partner als Vorbild nehmen, die sich inzwischen von Afghanistan in Richtung Irak verabschiedet haben.

Zusammengefasst: Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stimmt nach sorgfältiger Prüfung dem Antrag der Bundesregierung zu. Die Ausweitung des zivilen, des polizeilichen und des militärischen Engagements ist dringend notwendig. Sie ist von den Vereinten Nationen und von der afghanischen Regierung legitimiert und gewünscht und sie ist auch angesichts der unbestreitbaren Risiken verantwortbar. Das ist ein Signal, dass sich die Bundesrepublik Deutschland zu der seit der Petersberg-
(B) Konferenz übernommenen Verantwortung bekennt und nicht auf halbem Weg stehen bleibt, das heißt nicht mittelfristig kehrtmacht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Dr. Werner Hoyer, FDP-Fraktion.

Dr. Werner Hoyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Bundestagsfraktion wird heute dem Antrag der Bundesregierung nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben uns diese Entscheidung alles andere als leicht gemacht. Ich bekenne, dass sie mir aus zwei Gründen sehr schwer gefallen ist. Erstens weiß ich genau, dass weder der Wiederaufbau Afghanistans noch die Bekämpfung des dortigen Terrorismus erledigt ist; das muss fortgesetzt werden. Mir ist die Entscheidung – zweitens – auch deshalb schwer gefallen, weil ich die Soldaten der Bundeswehr in solch schwierige Missionen sehr gerne mit dem vollen Rückenwind des Bundestages schicken würde. Deswegen neigen wir von der FDP dazu, solchen Anträgen der Bundesregierung zuzustimmen, wenn es irgendwie möglich ist. Aber man muss uns davon überzeugen, dass die entsprechende Mission auch (C) zu verantworten ist. Das ist hier nicht der Fall.

(Beifall bei der FDP)

Ich versuche, das zu erläutern. Herr Kollege Schäuble, wir sind nicht der Auffassung, dass die einzige Alternative dazu, zu dem vorliegenden Antrag Ja zu sagen, darin bestände, aus Afghanistan herauszugehen. Ich bin dezidiert der Auffassung, dass der Auftrag in Kabul fortgesetzt werden muss. Ich sperre mich auch keineswegs dagegen, darüber nachzudenken, ob man nicht über Kabul hinausgehen sollte, und zwar im Rahmen eines internationalen und vor allem europäisch abgestimmten Konzeptes, das tatsächlich zur Bildung eines flächendeckenden Netzes aus Stabilitätsinseln führt. Das würde uns ermöglichen, unser Ziel zu erreichen, nämlich auf der einen Seite im Zusammenwirken von ISAF und Enduring Freedom den Terrorismus erfolgreich zu bekämpfen und auf der anderen Seite den Aufbau Afghanistans voranzubringen. Vom Bundesminister der Verteidigung haben wir eben die eindrucksvolle Liste von Partnerländern vorgetragen bekommen, mit denen er im Gespräch ist und von denen wir vielleicht erwarten können, dass sie einige Offiziere oder zivile Kräfte bereitstellen werden, um in unserem Team mitzuwirken. Aber neben dem amerikanischen und dem neuseeländischen Team wird es außer dem britischen keine weiteren europäischen Teams dort geben. Das halte ich für ein eklatantes **Versagen der europäischen Außenpolitik.** Ich bedauere das sehr.

(Beifall bei der FDP)

(D) Wir werden auf diese Weise eine Abdeckung Afghanistans erreichen, die weit unter 20 Prozent liegt. Das wird dem hohen Ziel – das wir teilen – nicht gerecht. Wir sollten in der Tat auf die zivilen Organisationen hören, die zu einem erheblichen Teil zu bedenken gegeben haben, ob ihre Arbeit durch die räumliche, aber auch inhaltliche Nähe zur militärischen Komponente nicht eher erschwert denn geschützt wird. Daher ist es nach meiner Auffassung eine unehrliche Lösung, in Kunduz selber einfach nur eine räumliche Trennung vorzunehmen. Gerade wenn ein Schutz erforderlich sein sollte, wäre eine gemeinsame Unterbringung der militärischen und der zivilen Kräfte durchaus sinnvoll. Das ist durch und durch widersprüchlich. Es ist nichts Halbes und nichts Ganzes.

Ich bin im Übrigen auch der Auffassung, dass wir uns intensiver mit den Hilfsorganisationen auseinander setzen sollten. Diese nämlich mahnen eine andere Prioritätensetzung bei unserem Afghanistanengagement an und machen deutlich, dass Afghanistan in erster Linie Schulen, Krankenhäuser und Infrastruktur benötigt und erst in zweiter Linie Soldaten, es sei denn, sie sind unmittelbar am Kampf gegen den Terror beteiligt.

Das Inselkonzept zielt auf die **Stärkung der Kabuler Zentralregierung** gegenüber den Provinzfürsten. Das ist im Ansatz richtig und wichtig, wird sich in der geplanten Form aber nicht durchsetzen lassen. Die Bundeswehrsoldaten werden in Kunduz so lange sicher sein, wie sie den regionalen Machthabern, insbesondere den Drogenbaronen, nicht in die Quere kommen.

Dr. Werner Hoyer

(A) In dem Moment, in dem es zu Konflikten kommt, in dem es auch konkret darum geht, die Zentralregierung gegen-über regionalen Machthabern zu stärken und Positionen der Zentralregierung durchzusetzen, wird es brandgefährlich. Dann reichen Ausrüstung, Ausstattung, Luftunterstützung und sonstige Abdeckung unserer militärischen Kräfte nicht aus. Ich halte das für brandgefährlich.

(Beifall bei der FDP)

Besonders brisant wird das Dilemma, in das die Bundesregierung unsere Soldaten in Kunduz schicken will, mit Blick auf die **Drogenproblematik**. Aus Afghanistan kommen drei Viertel des weltweit vertriebenen Heroins. In der Region Kunduz liegen die wichtigsten Anbaugebiete. Gerade aus dem Drogenhandel finanzieren die Warlords ihre Privatarmeen. Das bislang in Kunduz tätige amerikanische Team schaut dem Drogenanbau und -handel rat- und tatenlos zu. Alles andere wäre auch nicht durchzusetzen; denn die Warlords werden sich ihre Finanzierungsquellen nicht nehmen lassen.

Das Wegsehen gibt dem schändlichen Treiben aber sozusagen internationalen Geleitschutz.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das wird die regionalen Warlords und die Drogenbarone gegenüber der Zentralregierung in Kabul stärken und nicht umgekehrt. Übrigens ist das auch Gegenstand der Berichterstattung der ersten Fact Finding Mission, die ausdrücklich eine Klärung dieser Frage verlangt hat. Deren Bedingungen sind in keiner Weise erfüllt worden. (B)

Wir müssen uns darauf einstellen, dass uns auf deutschen Fernsehschirmen bald die ersten Bilder von Bundeswehrsoldaten präsentiert werden, die untätig vor wunderschön blühenden Schlafmohnfeldern oder vor Drogenumschlagplätzen stehen müssen,

(Zuruf von der SPD: So ein Schwachsinn!)

also genau dort, wo die Drogen produziert und gehandelt werden, die eines Tages unseren Kindern in Frankfurt, in Köln und in Hamburg verkauft werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schon in Kabul gibt es das! – Joseph Fischer, Bundesminister: Das gilt alles für Kabul!)

Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich plädiere keineswegs für eine Rolle der Bundeswehrsoldaten als Drogenpolizei. Das würde sie in der Tat völlig überfordern und unverantwortlich gefährden. Aber umgekehrt kompromittiert das Nichtstun die sonst so lautstark und entschlossen vorgetragene Drogenpolitik der Bundesregierung und des Bundestages.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist eben ein totales Dilemma, eine Mission Impossible. In eine solche darf man die Soldaten der Bundeswehr nicht schicken.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann darf man gar nicht nach Afghanistan schicken!) (C)

In eine solche dürfen wir uns auch politisch nicht hineinmanövrieren.

(Beifall bei der FDP)

Die Bundesregierung hat uns zum Schluss noch mit einer erheblichen **Ausweitung des Mandats** überrascht. Sie beantragt die Ermächtigung, Bundeswehrsoldaten aus dem ISAF-Kontingent im Umfeld der geplanten Wahlen über Kabul und Kunduz hinaus in ganz Afghanistan einzusetzen, in Ausnahmefällen und – Minister Struck hat das erläutert – nach Befassung der Obleute der zuständigen Ausschüsse.

Das ist, denke ich, gut gemeint. Ich frage mich allerdings, wie die gut 2 000 deutschen Soldaten in Kunduz und Kabul, die in den wenigen Monaten, die bis zu den Wahlen tatsächlich zur Verfügung stehen, weiß Gott genug zu tun haben werden, auch das noch hinbekommen sollen und wie man das, wenn es Ärger geben sollte, wenn es konfliktreich werden sollte, konkret militärisch absichern kann. Die ganz offenkundigen Bauchschmerzen des Bundesministers der Verteidigung teile ich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass auch viele in den Koalitionsfraktionen und in der Union nicht zuletzt wegen der Drogenproblematik Bedenken hatten. Nur das erklärt das Herumgeeiere der letzten Tage, das in allen möglichen Erklärungen und Anträgen seinen Niederschlag gefunden hat.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer eiert denn hier herum?) (D)

Da wird am Dienstagabend noch ein Antrag der Koalitionsfraktionen für die Ausschüsse vorgelegt, mit dem Ziel, festzustellen, dass es keine Drogenbekämpfung geben und eine Ausweitung des Einsatzes über Kunduz und Kabul hinaus nur unter bestimmten Bedingungen möglich sein solle. Dann wird mit Schrecken reagiert, als man erkennt: Das geht doch gar nicht, weil das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat, dass wir hier sagen müssen: „Hic Rhodus, hic salta“, dass wir also zu diesen Anträgen nur Ja oder Nein sagen und keine weiteren Erklärungen abgeben können. Daraufhin hat die Bundesregierung in Erkenntnis der Rechtslage gemeint: Dann machen wir eine Protokollerklärung. – Nachdem diese Protokollerklärung vorgetragen worden war, kam der große Schrecken: Darin wird die Ablehnung jeglichen Tätigwerdens in der Drogenfrage zu evident. In der dritten Version ist dann noch an den Schluss folgende salvatorische Klausel eingefügt worden: Es solle zwar keine Beteiligung an der Drogenbekämpfung geben, aber ein Umfeld geschaffen werden, innerhalb dessen die Ausbildung von afghanischen Drogenbekämpfern möglich werde. – Meine Damen und Herren, das hat etwas Winkeladvokatorisches.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die FDP-Bundestagsfraktion kann diesem Antrag leider nicht zustimmen. Ich sage „leider“ und füge hinzu:

Dr. Werner Hoyer

(A) Wir wissen, dass wir heute in dieser Abstimmung unterliegen werden.

(Karin Kortmann [SPD]: Auch mit der Argumentation!)

Wir werden als Demokraten das Ergebnis dieser Abstimmung respektieren und anschließend dort, wo wir parlamentarisch oder sonstwie Verantwortung oder Mitverantwortung tragen, alles dafür tun, dass dieser heute vom Bundestag beschlossene Auftrag erfolgreich durchgeführt werden kann und dass die Soldaten der Bundeswehr erfolgreich und unversehrt nach Hause zurückkehren können.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Gernot Erler, SPD-Fraktion.

Gernot Erler (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Hoyer hat noch einmal gezeigt: Es ist wichtig, dass geklärt wird, worüber wir heute beschließen. Darüber hat es eine öffentliche Diskussion gegeben; sie hat gezeigt, dass es Klärungsbedarf gibt. Der richtige Ort für diese Klärung ist hier, das Plenum des Deutschen Bundestages.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
(B) DIE GRÜNEN)

Ich will anfangen, indem ich klarstelle, was diese Kunduz-Mission nicht ist: Sie ist kein Spaziergang der Bundeswehr in ein sicheres Gebiet, gewissermaßen überflüssig und lediglich der Tätigkeitsnachweis für einen deutschen Beitrag im Antiterrorkampf und damit ein Ersatz für andere Aktivitäten. Die Wahrheit ist: Kunduz ist ein geographisches Kürzel für vier Nordprovinzen in Afghanistan mit 85 200 Quadratkilometern, auf denen 3,2 Millionen Menschen leben. Es ist schon eine schwierige Aufgabe, dort das hier schon mehrfach zitierte sichere Umfeld zu schaffen. Das kann man nur durch Präsenz der internationalen Gemeinschaft vor Ort. Wir können dabei auf das besondere Vertrauensverhältnis zu Deutschland zurückgreifen, das dort verbreitet ist. Damit kommen wir dem dringenden Wunsch der afghanischen Übergangsregierung nach, das exakt dort zu tun. Es kann natürlich nicht darum gehen, dort Sicherheit zu erzwingen. Mit 230 bis 450 Soldaten wäre das auch absolut lächerlich.

Warum ist es überhaupt notwendig und sinnvoll, in dieser Region ein sicheres Umfeld zu schaffen? Gerade in Kunduz, in diesen vier Nordprovinzen, stehen in den nächsten Wochen und Monaten sehr wichtige, exemplarische Prozesse bevor. Der eine davon verbindet sich mit drei Stichworten, nämlich **Demobilisierung, Demilitarisierung und Reintegration,** was dann die etwas eigenartige Abkürzung „DDR“ ergibt. Diese Mission wird von der neu gebildeten afghanischen Nationalarmee durchgeführt, die dabei die besondere Unterstützung Japans erhält. Kunduz ist hierfür als Ort eines exemplarischen Pilotprojektes ausgesucht worden. Es versteht wohl jeder, dass man für diesen komplizierten Prozess ein sicheres Umfeld braucht. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für den 10. Dezember erwarten wir die Bildung der verfassungsgebenden Loya Jirga durch den afghanischen Übergangspräsidenten. Dann wird auch in dieser Region eine sehr intensive, wahrscheinlich auch spannungsreiche Diskussion über die neue Verfassung geführt. Dabei wird über die künftige Struktur Afghanistans sehr viel entschieden. Dafür braucht man ein sicheres Umfeld durch eine sichtbare Repräsentanz der internationalen Gemeinschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Plan von Petersberg sieht vor, dass im Juni nächsten Jahres **Wahlen** stattfinden. In den nächsten Monaten findet die Registrierung der Wähler statt. Dadurch werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle Parteien – auch solche, die nicht ethnisch begründet oder von den Warlords in ihren Regionen kreiert worden sind – eine Chance haben. Dazu braucht man ein sicheres Umfeld und die Repräsentanz der internationalen Gemeinschaft.

Herr Hoyer, ich glaube, das ist insgesamt schon ein überzeugendes Konzept. Ich bedauere sehr, dass Sie und Ihre Fraktion die Bedeutung offensichtlich nicht verstanden haben. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auch wenn es entsprechende Befürchtungen gegeben hat, ist die Mission in Kunduz außerdem kein Begleitschutz für zivile Helfer vor Ort. Denn dies würde die Gefahr bergen, dass die beiden Missionen vermischt werden und eine optische Identität von Militärischem und Zivilem entsteht. Die Bundeswehr wird vor Ort keine Rolle spielen, für die sie nicht ausgebildet und auf die sie nicht vorbereitet ist. Herr Kollege Hoyer, sie wird in der Tat nicht Drogenpolizei spielen.

Warum haben wir denn in Kabul nicht nur eine allgemeine Polizei – das war die deutsche Aufgabe – und eine Grenzpolizei, sondern auch eine **Drogenpolizei** eingerichtet? Herr Hoyer, diese ist dort einzusetzen. Ihre Bedenken sind doch kein Argument gegen die Kunduzmission.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Hoyer, der militärische Einsatz wird überhaupt erst verständlich, weil er mit einem zivilen Einsatz und einer Verstärkung von internationalen Programmen einhergeht. Ich hätte mir gewünscht, dass Ihre Fraktion zur Kenntnis nimmt: Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass diese Programme zum Beispiel Einkommenshilfen für jene Bauern einschließen, die sich vom Opiumanbau abwenden. Zu diesen Maßnahmen gehört eine vernünf-

(A) tige Arbeitsplatzpolitik für die zurückgekehrten Flüchtlinge und diejenigen, die aus der Demobilisierung kommen. Das ist doch die einzige Chance im Kampf gegen die Opiumherrschaft der dortigen Drogenbarone.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Es gibt noch viele andere **Aufgaben im Infrastrukturbereich**: bei der Aufbereitung von Trinkwasser, im Bereich der Elektrizität, beim Straßenbau. Der Aufbau der Polizei in der Region – das ist die Verbindung von Militärischem und Zivilem in Kunduz. Das, was in Kabul geglückt ist, soll in der Provinz ebenfalls gelingen.

Das Konzept sieht vor, dass die afghanischen Politiker vor Ort mehr Selbstverantwortung übernehmen. Das ist auch im Kontext mit einer ganz anderen Diskussion sehr wichtig. Man kann das im Zusammenhang mit der Kunduzmission nicht einfach beiseite schieben, wie es hier passiert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Offenbar besteht auch Unklarheit darüber, was das **Konzept von ISAF-Inseln** beinhaltet. Ich kann dabei nur aufgreifen, was der Kollege Schäuble hier gesagt hat. Es stimmt, das Konzept der ISAF-Inseln ist kein Retortenprodukt von irgendwelchen Strategen am Schreibtisch; die ISAF-Inseln sind die Folge einer defizitären politischen Entwicklung vor Ort.

(B) Wir wissen, dass die Übergangsregierung Karzai heute Autorität im Wesentlichen in Kabul und der Umgebung hat. Die Hoffnung darauf, dass sie sich von alleine ausweitet, war leider irrig. Die Idee, so viele Soldaten zur Verfügung zu stellen, dass man die Autorität zwangsweise ausweiten kann, ist unrealistisch, weil kein Land bereit ist, entsprechende Kräfte zur Verfügung zu stellen.

Insofern ist das Konzept, ISAF-Inseln zu schaffen, auch Ausdruck eines Lösungsansatzes. Herr Kollege Hoyer, die Idee dahinter ist doch, dass man ein Vorbild bzw. einen Anstoß gibt, von dem man erwarten kann, dass auch die afghanische Bevölkerung ihn versteht. Gerade die Kooperation von Zentralregierung und internationaler Gemeinschaft, die der Bevölkerung sichtbare Vorteile bringt, soll als Pilotprojekt wirken, das sich von ganz allein fortsetzt. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit soll größer werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist die **Kombination von Bundeswehreinsatz und internationaler Hilfe** so wichtig. Es ist wichtig, dass es nicht nur acht Inseln bleiben, sondern dass sich darüber hinaus auch noch andere Länder engagieren. Das wollen wir doch.

Deshalb ist auch entscheidend, dass das Ganze im neu geschaffenen Rahmen von ISAF und nicht im Kontext von Enduring Freedom und der Terrorbekämpfung stattfindet; denn diese Mission hatte für die Bevölkerung vor Ort sehr viele problematische Begleiterscheinungen. Ich finde, man muss sehr anerkennen, dass die Bundesregierung es geschafft hat, dass es zu der UN-Resolution 1510 gekommen ist. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich möchte behaupten: In der Geschichte der Afghanistanpolitik wird es als das Wichtigste angesehen werden, dass das ISAF-Konzept jetzt im ganzen Land angewandt werden kann, auch wenn es leider zurzeit nur inselförmig zur Anwendung kommt. Dieser Prozess, den wir mit unserem heutigen Beschluss unterstützen können, steht wirklich für eine neue strategische Etappe. Das schließt sich nahtlos an unsere bisherigen Engagements an, die immer Pioniercharakter hatten. Wir waren die Ersten, die umfangreiche humanitäre Hilfe in Afghanistan geleistet haben. Die Bundesregierung hat mit unserer Unterstützung den politischen Prozess der **Petersberg-Konferenzen** auf den Weg gebracht. Wir haben uns mehr als andere Nationen bei der Absicherung dieses politischen Prozesses beteiligt, indem wir eine militärisch sekundäre, aber politisch sehr wichtige Rolle eingenommen haben. Die nächste wichtige Etappe der ISAF-Mission ist es jetzt, Inseln zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was hier stattfindet, kann man getrost als Regimechange bezeichnen. Wir befinden uns mitten in einem **Nation-Building-Prozess.**

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Jeder von uns weiß, dass dieser Prozess mühsam, langwierig und auch unerhört kostspielig ist. Wir beachten dabei aber – ich zitiere das hier im Plenum immer wieder gerne – die große Mahnung, die von diesem Platz aus Kofi Annan uns gegeben hat, nämlich eine nachhaltige Friedensstrategie zu verfolgen. Kunduz steht für die Fortsetzung dieser nachhaltigen Friedensstrategie. (D)

Abschließend möchte ich doch noch einmal ein Wort zu Ihren Ausführungen, Herr Hoyer, sagen: Ich habe gehört, wie respektvoll sich der Bundesminister der Verteidigung mit Ihrem Nein auseinander gesetzt hat. Eine Kritik kann ich Ihnen nach Ihrem Beitrag aber nicht ersparen: Sie haben wunderbar die Schwierigkeiten beschrieben. Der Analyse kann man nicht widersprechen. Ich fand es aber empörend, dass Sie hier das Bild gezeichnet haben, dass deutsche Soldaten einfach nur zuschauen würden, wie dort weiterhin Drogenanbau betrieben wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Man kann doch in der Politik nicht nur Fragen stellen, sondern man muss auch Antworten geben. Sie haben keinerlei Alternative aufgezeigt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Nachdem nun schon Ihre eigenen Leute Ihrer Partei vorhalten, dass sie sich in der deutschen Politik abmeldete, sage ich Ihnen, dass die Gefahr besteht, dass Sie sich

Gernot Erler

(A) auch noch in der internationalen Politik abmelden. Das ist natürlich Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für meine Fraktion kann ich nur sagen: Wir unterstützen die Fortsetzung der Friedenspolitik durch die Mission in Kunduz. Wir werden die deutschen Soldaten, aber auch die Arbeit des Entwicklungshilfeministeriums und der internationalen Hilfsorganisationen in dieser Region solidarisch begleiten und immer auch kritisch auf ihre Wirksamkeit überprüfen. In diesem Sinne werden wir zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Hans Raidel, CDU/CSU-Fraktion.

Hans Raidel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir entscheiden heute, ob wir in Afghanistan weiter Hoffnungen fördern wollen oder ob wir Hoffnungen enttäuschen wollen. Wir haben das Petersberg-Abkommen. Es wäre sicherlich hilfreich gewesen, wenn in diesem Zusammenhang sozusagen im Rahmen eines Petersberg-III-Abkommens erläutert worden wäre, wo wir (B) stehen und wohin wir wollen. Auch für die heutige Debatte wäre das wahrscheinlich aufschlussreich gewesen.

Unser Ziel muss es natürlich sein, weiterhin **Hilfe zur Selbsthilfe** zu geben und die Afghanen möglichst schnell in die Lage zu versetzen, ihr Land aufzubauen. Ich frage mich da schon: Wo sind die Alternativvorschläge der Kritiker?

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD])

Ich stelle hier fest: Wer Sicherheit in diesem Lande haben will, der wird über die Ausweitung von **Stabilitätszonen** über Kunduz und Kabul hinaus nachdenken müssen.

Angesichts der Tatsache, dass wir uns in diesem Ziel einig sind, stellt sich die Frage, wie wir weiter vorgehen sollen. Das Leuchtturmprojekt „Kunduz“ ist kein Sonderprojekt Deutschlands. Die Amerikaner, die Engländer und andere haben im Lande schon Ähnliches gestaltet. Die Amerikaner gehen jetzt aus Kunduz heraus und wir gehen nach Kunduz mit einem erweiterten Spektrum an Aufgaben hinein. Alle wissen, wie gefährlich das ist und dass die Hilfstruppe Bundeswehr die Helfer bei ihrer humanitären Hilfe unterstützen muss, wenn diese ihre originären Aufgaben dort erfüllen sollen. Deutschland darf in der Kunduzfrage nicht abseits stehen und wir können uns dieser Aufgabe nicht entziehen. Vorhin klang es so, als würden wir uns in Komplizenschaft zu den Drogenbaronen begeben. Genau dieses ist aber nicht der Fall – das weiß jeder –, wenn wir uns weiterhin bei der Ausbildung von afghanischer Polizei und afghanischem Militär engagieren, die dann unsere Aufgaben übernehmen (C) können.

(Zuruf von der FDP: Wann denn?)

– Wir sind doch auf einem gute Wege. Es gibt bereits eine Polizeischule dort; die Ausbildung hat schon begonnen. Außerdem haben wir erste Militärkräfte in dieser Region. Bei aller Kritik muss man schon ein bisschen Hoffnung bei diesem Einsatz haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wissen wir, dass der Einsatz gefährlich ist; denn trotz verschärfter Sicherheitsmaßnahmen waren in Kabul Opfer zu beklagen. Wir müssen aufpassen, dass Ähnliches in Kunduz nicht passiert.

Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht. Gerade die CDU/CSU hat in allen Arbeitsgruppen bohrende und quälende Fragen gestellt.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Und was für Antworten bekommen?)

Ich bin jedem Kritiker auf unserer Seite dankbar, weil er mit seiner Kritik dazu beigetragen hat, die Diskussion über dieses Thema zu befördern, Aufklärung zu leisten und die Regierung in der Frage – ich will nicht sagen: festzunageln – zu positionieren, was geht und was nicht geht.

Wir haben die Frage nach Schutzkonzepten, nach Ausrüstung und Ausbildung gestellt. Wir waren doch (D) diejenigen, die gefordert haben, dass es eine seriöse Finanzierung geben muss.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Ist das geregelt?)

Es ist ein Kritikpunkt von unserer Seite, dass die Bereitstellung der Mittel im Haushalt derzeit noch nicht abgesichert ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Frage ist: Wie gestalten wir dieses Thema weiter? Wir wissen doch, dass nicht nur für uns allein dieses Thema wichtig ist. Heute schaut ganz Afghanistan auf uns, um zu sehen, ob wir beschließen, die Petersberg-Hilfe, die wir zugesagt haben, fortzusetzen. Wollen Sie da aussteigen – ja oder nein? Die UNO, die USA, die NATO und auch Europa sehen nach den vielen Irritationen der letzten Monate die Afghanistanfrage als Testfall für die **Bündnisfähigkeit** und für die Zuverlässigkeit Deutschlands an. Wollen Sie sagen, dass diese Fragen, die die Partner stellen, nicht berechtigt sind?

Auch die Bundeswehr schaut auf uns, um zu sehen, ob das Parlament mit großer Mehrheit diese Einsätze mitträgt. Immer nur zu erklären, wie es sein sollte, dann aber nicht bereit zu sein, Entscheidungen mitzutragen, das ist in so wichtigen und entscheidenden Fragen zu wenig. Deswegen begrüße ich diesen klärenden Prozess in unserer Fraktion. Wir haben uns in sehr vielen Stufen kritisch diesem Thema genähert. Zum Schluss können wir bei allem, was ansteht, sagen: Wir halten diesen Ein-

Hans Raidel

(A) satz für verantwortbar. Vor allem halten wir ihn auch gegenüber unserer Bundeswehr für verantwortbar; denn wir sind es, die im Rahmen der Fürsorgepflicht von dieser Regierung die Zusage einfordern, dass alles getan wird, damit der Einsatz möglichst sicher sein wird.

Wenn wir zustimmen, stimmen wir natürlich nicht in freudiger Erwartung zu. Jeder weiß doch, wie schwer wir es uns machen und wie schwer jeder es sich auch machen muss. Denn es ist keine Nebenbei-Entscheidung, wenn man solche Einsätze beschließt. Wenn wir zustimmen, dann aus Verantwortung für Afghanistan und aufgrund unserer Bündnisverpflichtungen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile Bundesminister Joseph Fischer das Wort.

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen, Herr Kollege, und bei Ihrer Fraktion für Ihre Zustimmung zu dem Antrag der Bundesregierung bedanken. Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen, die in der Debatte angesprochen wurden.

Am heutigen Tag gibt es in den deutschen Medien zwei interessante Stellungnahmen zu lesen – interessant von der Sache her, aber auch interessant, was die Autoren betrifft. Das Erste ist das, was der **Verteidigungsminister der Vereinigten Staaten** in einem Memorandum über die Schwierigkeiten, die sich in Afghanistan, vor allem aber im Irak ergeben, gesagt hat. Das Zweite ist ein – in Übersetzung in der „taz“ erschienener – hochinteressanter Artikel von Frederick Kagan, in dem er das **Nation Building** als zentrales Mittel für den Krieg gegen den internationalen, insbesondere den islamistischen Terrorismus dargestellt hat.

(B)

Ich denke, das sind zwei bemerkenswerte Stellungnahmen, weil Folgendes klar wird: Es geht nicht nur darum, Terrorismus dort, wo er eine aktuelle Gefährdung bedeutet, militärisch zu bekämpfen und seine Netzwerke zu zerstören, sondern es geht vor allen Dingen darum, dazu beizutragen, Staaten zu helfen, Völkern zu helfen, langfristig wieder auf die Beine zu kommen, und Verhältnisse herzustellen – das ist eine mühselige, langwierige Aufgabe –, die dauerhaften Frieden ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist die Politik, die die Bundesregierung immer vertreten hat und weiterhin vertritt.

Ich kann Ihnen, Herr Kollege Schäuble, nur zustimmen bei dem, was Sie in Ihrem Beitrag heute gesagt haben. Was wir in Afghanistan tun, ist ein Beitrag zum **Kampf gegen den internationalen Terrorismus** – im Sinne unseres erweiterten Sicherheitsbegriffes –; das ist keine Frage des Mandats, sondern der Substanz. Afghanistan befindet sich gegenwärtig am Scheideweg. Sie haben die Frage gestellt: Was hat sich verändert? Ich habe es im Ausschuss neulich schon gesagt und möchte es hier wiederholen: (C)

Wir hatten die Sorge, dass es mit dem Beginn des Irakkrieges zu einer Verschiebung der Aufmerksamkeit und einem Abnehmen der Bereitschaft der internationalen Staatengemeinschaft, sich in Afghanistan zu engagieren, kommt. Wir hatten damals die Führungsverantwortung in Kabul; alle haben das sehr geschätzt. Die große Sorge war, dass der Wiederaufbau in Afghanistan zu einem nationalen Problem der Bundesrepublik Deutschland werden könnte. Das hätte uns schlicht überfordert.

Jetzt hat die NATO die Führung der ISAF-Mission in Kabul übernommen. Nun geht es darum, mit der Umsetzung des **Petersberg-Abkommens** voranzukommen. Wie der Kollege Nachtwei angesprochen hat, ist dabei die Frage der Stabilisierung zentral dafür, vor allen Dingen den politischen Prozess weiter voranzubringen. Es gab Stimmen, das Petersberg-Abkommen sei gescheitert. Ich kann nur sagen: Ich sehe das völlig anders. Im Gegenteil: Es gibt kein anderes Konzept. Wir müssen es umsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Trotz aller Schwierigkeiten, die hier genannt worden sind, haben wir beachtliche Erfolge erzielt: Zweieinhalb Millionen Flüchtlinge sind zurückgekehrt. Ein Minimum an Stabilität ist gegeben.

Die **Taliban** versuchen sich in den Ostprovinzen und Südostprovinzen, an den Grenzen zu Pakistan, zu reorganisieren. Nicht nur wir, sondern alle unsere westlichen Partner, an erster Stelle die Vereinigten Staaten, führen intensive Gespräche, um Pakistan zu bewegen, Grenzübertritte energischer als bisher zu unterbinden. (D)

Präsident Wolfgang Thierse:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gauweiler?

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen:

Aber bitte.

Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU):

Herr Fischer, zu Ihrer Anmerkung hinsichtlich einer Stabilisierung des Landes: Ist Ihnen der Bericht des Leiters der Erkundungskommission der Bundesregierung für Kunduz, des Generalleutnants Riechmann, bekannt, der im Zusammenhang mit der Region, zu der Sie jetzt Ausführungen gemacht haben, von der Gefahr des Aufbaus eines Drogenstaates gesprochen hat?

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen:

Ja. Dies ist richtig. Umso wichtiger ist es, dass wir nicht zulassen, dass sich so etwas entwickelt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Bundesminister Joseph Fischer

(A) Ich komme auf die Drogenproblematik gleich zu sprechen, Kollege Gauweiler. Denn ich nehme sie und die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Argumente sehr ernst.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Mit 200 Soldaten? – Weitere Zurufe von der FDP)

– Ich gehe gleich auf die FDP ein. – Herr Kollege Gauweiler, ich werde versuchen, Ihre Frage aus meiner Sicht etwas später zu beantworten. Ich bitte, das zu akzeptieren.

Der entscheidende Punkt ist für mich in diesem Zusammenhang, dass wir jetzt mit der Umsetzung des Petersberg-Abkommens, vor allen Dingen was den Wahlprozess betrifft, vorankommen. Hierin liegt der entscheidende Unterschied zum Irak. Es ist den Vereinten Nationen auf der Grundlage des Petersberg-Abkommens gelungen – Lakhdar Brahimi hat auf dem Petersberg eine großartige Arbeit geleistet –, einen innerafghanischen Konsens, der zwar fragil ist, aber dennoch existiert und sich mittlerweile über Monate hinweg als belastbar erwiesen hat, zu erzielen. Die Umsetzung dieses Konsenses durch den Aufbau politischer Institutionen, durch wirtschaftlichen Fortschritt und durch den Aufbau des Landes, und zwar sowohl was die politischen als auch die ökonomischen und sozialen Strukturen betrifft, ist die zentrale Herausforderung.

Dazu sage ich Ihnen, Herr Hoyer – ich habe mir die wesentlichen Punkte aufgeschrieben, die Sie genannt haben –: All das, was Sie hier aufgeführt haben, spräche (B) dafür, dass die FDP den sofortigen Abzug der Bundeswehr aus Kabul fordert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das will Ihnen einmal erläutern:

Erster Punkt: **internationales Konzept.** Die FDP war einmal die Partei großer Außenminister. Es gab jetzt eine Resolution der Vereinten Nationen. Das Vorgehen ist im Rahmen des Sicherheitsrates mit den internationalen Partnern abgestimmt. Es hat parallel zur Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York eine Afghanistankonferenz stattgefunden, an der Sie nicht teilgenommen haben. Exakt dort ist es darum gegangen, wie wir mit der Implementierung weiterkommen. Da wir den Militäraufbau nicht flächendeckend gestalten können – wenn Sie das Militär, das in Kabul ist, proportional, das heißt flächendeckend, auf das Land insgesamt hochrechnen, so ist das nicht darstellbar – und da wir uns auf Kabul nicht begrenzen können, ist nach den ersten Erfahrungen der PRTs, der Provincial Reconstruction Teams bzw. der Wiederaufbauteams, die Konsequenz, genau diesen Weg zu gehen. Das hat die Zustimmung der internationalen Staatengemeinschaft in New York gefunden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich frage mich, was Sie unter einem Konzept tatsächlich verstehen.

Zweiter Punkt: **Drogen.** Ich weiß nicht, wie oft Sie in (C) Kabul waren und inwieweit Sie die Realität kennen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn der Maßstab die Kooperation mit denjenigen ist, die mit Drogen oder auch mit Waffen handeln oder Privatarmeen aufbauen, dann werden Sie den genauso in Kabul anlegen müssen. Verschließen Sie doch die Augen nicht vor der Realität!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meines Erachtens ist es völlig blind, wenn Sie nicht sehen, wie die Verhältnisse auch in Kabul sind. Die sind nicht wesentlich anders.

Das heißt, wenn wir diese Verhältnisse ändern wollen, dann nützt es nichts, wenn wir darüber eine innenpolitische Debatte führen und wenn wir diese Verhältnisse zwar in Kabul akzeptieren, aber im Hinblick auf die Provinzen, in denen wir im Zusammenhang mit dem Wahlprozess dringend Präsenz brauchen, plötzlich puristisch werden. Das verstehe ich beim besten Willen nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann das, was der Kollege von der CDU/CSU vorhin in diesem Zusammenhang gesagt hat, nur nachdrücklich unterstreichen.

Dritter Punkt: **Extraction.** Sie haben die Frage gestellt: Was passiert mit den Bundeswehrsoldaten, wenn es tatsächlich zu einer krisenhaften Zuspitzung kommt? Dazu kann ich nur sagen: Dasselbe gilt in Kabul. Eine Extraction ist nur mit NATO-Unterstützung und hier mit (D) US-Unterstützung zu gewährleisten. Das gilt schon heute; das gilt selbstverständlich auch morgen und übermorgen. Das wissen auch Sie, weil wir darüber in den beiden zuständigen Ausschüssen oft diskutiert haben.

Ich kann Ihnen nur sagen: Seien wir froh, dass ein britisches PRT, ein britisches Rekonstruktionsteam, bestehend aus einer kleinen Gruppe britischer Militärs, in Masar-i-Scharif war. Daran können Sie sehen: Dies war ein riskanter, aber notwendiger Einsatz, übrigens auf dem gleichen Niveau wie in Mazedonien, nämlich konfliktschlichtend. Den Briten war es in Masar-i-Scharif zusammen mit dem afghanischen Innenminister möglich, die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen zwei regionalen Provinzfürsten zur Einstellung zu bringen. Das ist eine der Aufgaben, die dort zu leisten ist. Sie ist riskant, aber im Interesse des Wiederaufbaus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Eine der großen Leistungen, die wir mit relativ geringen Kräften erzielen, ist der **Polizeiaufbau.** Drogenbekämpfung bedeutet erstens, dass wir strukturell den Wiederaufbau der afghanischen Volkswirtschaft jenseits der Drogenproduktion ermöglichen. Zweitens heißt es, die afghanischen Sicherheitsbehörden aufzubauen. Hier leistet die Bundesrepublik Deutschland mit den wenigen eingesetzten Polizeibeamten von Bund und Ländern – ich betone das ganz bewusst, weil diese Zusammenarbeit sehr wichtig ist – eine so hervorragende Arbeit, dass ich international immer wieder darauf angesprochen werde.

Bundesminister Joseph Fischer

(A) Man fordert uns auch auf, diese Arbeit auch außerhalb Kabuls zu leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Drittens werden wir uns für die institutionelle Verbindung von Provinzen einsetzen. Afghanistan war kein Zentralstaat und soll auch keiner werden. Der Kollege Schäuble hat bereits auf die Realitäten in Afghanistan vor 1973 hingewiesen und erklärt, dass die dortigen Realitäten nicht mit denen der Bundesrepublik vergleichbar sind.

Ich denke, es bedarf langfristiger Anstrengungen und Hilfe, um die Beschlüsse der Afghanistan-Konferenz auf dem Petersberg umzusetzen und zu einer eigenständigen afghanischen Perspektive zu kommen. Es ist uns dabei klar, dass wir die Drogenproblematik nicht völlig beseitigen können. Das wurde auch bei den deutsch-russischen Konsultationen – bei dem Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und dem russischen Präsidenten in Jekaterinenburg – deutlich. Das haben auch die praktischen Kooperationen mit dem Iran gezeigt, sie gibt es schon länger im Kampf gegen den afghanischen Drogenhandel.

Tatsache ist: Auf die **Nachbarstaaten** kommt mehr und mehr ein Problem zu. Die Bereitschaft zur aktiven Kooperation zur Unterbindung des Handels gründet sich in diesen Staaten auf Eigeninteresse; denn die Drogenproblematik betrifft die jungen Menschen in diesen Ländern immer stärker. Der internationale Fokus richtet sich darauf, Großbritannien hat die Führungsfunktion im Bereich Drogenbekämpfung übernommen und wir sind uns einig, dass wir intensiv zusammenarbeiten werden. Konsequenz ist aber die Präsenz von ISAF. (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Konsequenz heißt nicht wegschauen und den Kopf in den Sand stecken. Nein, meine Damen und Herren von der FDP, ich bedauere sehr, dass Sie mit Ihrer außenpolitische Tradition jetzt auf diesem Kurs sind. Aber das müssen Sie letztendlich selbst verantworten.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung dieses Mandats bedanken und ich wünsche unseren eingesetzten Soldaten, dass sie gesund und wohlbehalten von diesem Einsatz zurückkehren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Ralf Brauksiepe, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Ralf Brauksiepe (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon kurz nach dem 11. September 2001 haben wir in diesem Hause gemeinsam die Entscheidung getroffen, uns in Afghanistan auch mit bewaffneten deutschen Soldaten zu engagieren. Uns allen war damals klar, dass wir es uns nicht erlauben können, dieses Land wieder zu einer Zone der Ordnungslosigkeit und zu einem Trainingscamp für den internationalen Terrorismus absinken zu lassen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das war und ist nicht nur außen- und sicherheitspolitisch, sondern auch entwicklungspolitisch geboten. Unser militärisches Engagement bietet eine Chance, Afghanistan nach Jahrzehnten des Kriegs, der Unterdrückung und der Zerstörung wieder auf einen hoffnungsvollen Weg in die Zukunft zu bringen.

Klar ist aber auch, dass wir unsere Augen nicht vor der Wirklichkeit verschließen dürfen. Zu dieser Wirklichkeit gehört, dass seit unserem letzten Beschluss über die Verlängerung des ISAF-Mandates vor knapp einem Jahr die Probleme in Afghanistan gewiss nicht kleiner geworden sind. Es kann nicht oft genug daran erinnert werden, dass vier deutsche Soldaten bei ihrem Einsatz ihr Leben verloren und viele andere zum Teil schwerste Verletzungen davongetragen haben.

Umso notwendiger ist es, in ganz Afghanistan den Teufelskreis aus Mangel an Sicherheit und Wiederaufbau endlich zu durchbrechen. Deswegen nehmen wir es sehr ernst, wenn uns beispielsweise Vertreter der politischen Stiftungen sagen, dass wir uns mit unseren Anstrengungen nicht auf Kabul und Umgebung beschränken dürfen, weil sonst nicht nur der Rest des Landes in Elend und Chaos zu versinken droht, sondern auch die in Kabul bereits erreichten Erfolge wieder infrage gestellt werden. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen ist die US-amerikanisch-britische Idee, der wir uns nun anschließen, mithilfe regionaler **Wiederaufbauteams** die Entwicklung im Lande voranzutreiben, grundsätzlich richtig und auch die militärische Absicherung dieser Aktivitäten halten wir trotz aller vorgetragener Bedenken von Nichtregierungsorganisationen für richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir nehmen gleichwohl die Bedenken der NROs, die auch Wolfgang Schäuble angesprochen hat, sehr ernst. Wir müssen bei unserer Entscheidung berücksichtigen, dass der geplante Einsatz deutscher Soldaten in Kunduz in der Tat gegen den Willen maßgeblicher deutscher **Nichtregierungsorganisationen** erfolgt. Frau Ministerin, auch wenn Sie den Kopf schütteln, muss man sagen: Man sollte diese Bedenken nicht mit dem Hinweis darauf ignorieren, dass auch die NROs eine Ausweitung des ISAF-Mandates über Kabul hinaus befürworten. Es ist eben ein Unterschied, ob ich grundsätzlich ein Engagement auch außerhalb Kabuls unterstützte oder ob ich ganz konkret diesen militärischen Einsatz mittrage.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen stimmt es uns natürlich auch bedenklich, wenn – wie vor zwei Tagen in der „Berliner Zeitung“ zu

Dr. Ralf Brauksiepe

(A) lesen – die Gesellschaft für bedrohte Völker sagt: „Kunduz braucht diesen Einsatz nicht“, wenn das Deutsche Rote Kreuz fürchtet, die Glaubwürdigkeit einer neutralen Organisation sei dahin, und wenn Caritas International erklärt: „Die Sicherheit unserer Mitarbeiter wird durch den Kunduz-Einsatz nicht unbedingt erhöht“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich könnte diese Reihe noch lange fortsetzen. Ich wiederhole noch einmal: Man muss nicht all diese Bedenken teilen, aber man muss sie aus entwicklungspolitischer Sicht wenigstens ernst nehmen. Deswegen bedauern wir es, dass das Entwicklungshilfeministerium nicht in der Lage gewesen ist, die NROs von der Notwendigkeit dieses Einsatzes zu überzeugen

(Karin Kortmann [SPD]: Quatsch!)

und bei seinen Ansprechpartnern offensichtlich nicht das wünschenswerte Vertrauen genießt. Das ist bedauerlich und muss hier festgestellt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich muss in diesem Zusammenhang noch ein zentrales Bedenken aufgreifen, das schon angesprochen worden ist: Wir sind uns hier über die Parteigrenzen hinweg üblicherweise einig, dass Entwicklungspolitik Hilfe zur Selbsthilfe bedeuten soll. Das heißt eben auch, dass Afghanistan den nach seinen Kräften möglichen eigenen Beitrag dazu leisten muss.

(B) Genau diesen Beitrag vermissen wir allerdings bei der **Bekämpfung des Drogenanbaus.** Dabei ist die Protokollnotiz des Bundesaußenministers ja richtig und deswegen von uns auch eingefordert worden: Natürlich wollen wir nicht, dass die Bundeswehr in die Drogenbekämpfung militärisch hineingezogen wird. Aber umgekehrt wird niemand ernsthaft bestreiten können, dass der Drogenanbau in Afghanistan nicht bei Nacht und Nebel anonym durch völlig unbekannte Mächte erfolgt, sondern dass er gerade in der Region Kunduz von Personen des öffentlichen Lebens betrieben wird, die auch der Bundesregierung bekannt sind. Natürlich ist das ein Dilemma für uns. Frustrierend ist für uns auch die Vorstellung, wie dieser Drogenanbau funktioniert. Es kann aber nicht sein, dass wir den Drogenanbau in der Region Kunduz dauerhaft mit unserer militärischen Präsenz erleichtern. Das kann auf Dauer keine Perspektive sein.

Herr Kollege Hoyer, in einem muss ich dem Außenminister beipflichten: Wir werden mit diesem Beschluss keine Komplizen der Drogenbarone. Wir tun das uns Mögliche, um genau das nicht zu werden. Wir kommen aber aus diesem Dilemma, in dem wir unbestreitbar stecken, auf keinem Weg heraus. Wir kommen da auch nicht durch einen völligen Rückzug aus dem Land heraus. Wir sind von Deutschland aus nicht in der Lage, aus diesem Dilemma herauszukommen. Das müssen die Afghanen selbst leisten. Diesen Beitrag müssen wir auch mit aller Dringlichkeit und Nachhaltigkeit von ihnen einfordern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Neben den angedeuteten und vielen anderen Gründen gäbe es aus entwicklungspolitischer Sicht bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, regionale Inseln der Stabilität außerhalb Kabuls zu schaffen, sicherlich viele Gründe, zu dieser konkreten Entscheidung für einen Einsatz in der Region Kunduz Nein zu sagen. Aber natürlich kann man auch eine solche entwicklungspolitische Entscheidung nicht von außen- und sicherheitspolitischen Erwägungen abkoppeln. Für uns ist klar: Wir können und dürfen nicht aus der internationalen Allianz im **Kampf gegen den Terrorismus** ausscheren. Deswegen ist es natürlich wichtig und nicht zu vernachlässigen, dass es für diesen Einsatz ein UN-Mandat und eine NATO-Entscheidung gibt, in die wir als Bundesrepublik Deutschland zusammen mit vielen unserer Partner eingebunden sind. Der Außenminister und der Bundesverteidigungsminister haben zu Recht auf diese wichtige internationale Einbindung hingewiesen. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen uns schließlich auch vor Augen halten, worüber heute tatsächlich abgestimmt wird und worüber nicht. Anders als bei einer früheren Entscheidung über einen internationalen Bundeswehreinsatz wird uns heute keine Abstimmung darüber abverlangt, ob wir Vertrauen zum Bundeskanzler haben oder nicht. Diese Frage würden wir, so wie die übergroße Mehrheit der Menschen in unserem Lande, selbstverständlich und aus tiefstem Herzen verneinen. Diese Frage stellt sich heute aber nicht.

Ob es uns gefällt oder nicht, wir haben heute mit der Entscheidung für oder gegen einen Einsatz in Kunduz auch über die Fortsetzung unseres Engagements im Rahmen des bisherigen ISAF-Mandates zu entscheiden. Sich dieser Fortsetzung und damit unserer militärischen Präsenz in Afghanistan überhaupt zu verweigern wäre im Interesse der Menschen in Afghanistan wie auch in unserem eigenen wohlverstandenen nationalen Interesse nicht zu rechtfertigen. Deswegen stimmen wir, wenn auch mit Bedenken, dem Antrag der Bundesregierung zu. Unseren Soldatinnen und Soldaten wie auch allen Entwicklungshelferinnen und -helfern wünschen wir viel Erfolg bei ihrer Arbeit in Afghanistan und allen eine gute Rückkehr. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Dr. Gesine Lötzsch.

Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Bereits zu Beginn dieser Woche ist in der Presse vermeldet worden, dass die PDS-Abgeordneten gegen die Erweiterung des Afghanistan-Mandates für die Bundeswehr stimmen werden. Man hatte uns zuvor zwar nicht dazu befragt, aber ich halte es für ein gutes Zeichen, dass die Ablehnung durch die **PDS** als selbstverständlich gilt. Damit aber nicht der Eindruck entsteht, wir würden nur aus Prinzip und ohne weitere

Dr. Gesine Lötzsch

(A) Argumente ablehnen, will ich Ihnen unsere Ablehnungsgründe gerne erläutern.

Übrigens: Wenn man sich nur einigermaßen auf Umfragen verlassen kann, vertreten heute all diejenigen Abgeordneten, die mit Nein stimmen werden, die große Mehrheit der Bevölkerung in der Bundesrepublik. Laut einer **Emnid-Umfrage** sprechen sich 69 Prozent der Menschen in unserem Land gegen die Ausweitung des Bundeswehreinsatzes aus. Die heute im Deutschen Bundestag zu erwartende Mehrheit repräsentiert also nicht einmal ein Drittel der Bevölkerung. Aber vielleicht beruft sich diese Mehrheit der Abgeordneten des Bundestages auf höhere Einsichten, die der Bevölkerung nicht zugänglich sind. Nicht umsonst tagen die Ausschüsse zu diesen Themen meistens in vertraulichen Sitzungen.

Aber auch die Experten warnen. **Humanitäre Hilfsorganisationen** warnen vor der Vermischung von zivilem und militärischem Einsatz. Die Formulierung im Antrag der Bundesregierung von der – ich zitiere – „zivil-militärischen Zusammenarbeit“ ist aus meiner Sicht ein Widerspruch in sich. Die Geschäftsführerin von „Ärzte ohne Grenzen“ in Deutschland, Ulrike von Pilar, erklärte:

> Wir wollen weiterhin als Mediziner von der Bevölkerung angesehen werden und nicht als Teil einer politischen Agenda.

Das Deutsche Rote Kreuz befürchtet – das ist hier von meinem Vorredner schon angesprochen worden –, dass anderenfalls die Glaubwürdigkeit einer neutralen Organisation dahin sei.

(B)

Kritik kommt aber nicht nur von Zivilisten, sondern auch von Militärs. Sie befürchten, deutsche Soldaten könnten zwischen die Fronten von verschiedenen Kriegsherren und Drogenbaronen geraten. Nebenbei bemerkt: Kriegsherren sind häufig auch Drogenbarone. Nun hat die Bundesregierung erklärt, dass die Aufgabe deutscher Soldaten nicht in der Drogenbekämpfung besteht. Was heißt das aber praktisch? Nehmen wir den Fall an, eine Bundeswehrstreife greift Drogenhändler auf. Was macht sie in diesem Fall? Der Abgeordnete Willy Wimmer aus der CDU/CSU-Fraktion weist in einem Brief an den Bundesminister der Verteidigung darauf hin, dass Kunduz die Hochburg des Drogenanbaus und Drogenhandels ist. Ich zitiere den Schluss seines Briefes an Herrn Struck:

> Kunduz ist der hellste Stern am afghanischen Drogenhimmel. Und ausgerechnet dort sollen unsere Soldaten die Kastanien aus den Feuern der Machthaber holen, sich dabei die Hände schmutzig machen und zwischen alle Fronten geraten?

Meine Damen und Herren, mit welcher Begründung sind deutsche Soldaten überhaupt nach Afghanistan geschickt worden? Viele haben das schon vergessen und befinden sich hier in einer Abstimmungsroutine. Nach dem **11. September 2001** war von der US-Regierung Afghanistan als verantwortlich für die Anschläge auf das World Trade Center erklärt worden. Bin Laden sollte gefasst werden. Die Bundesregierung erklärte damals die uneingeschränkte Solidarität mit den USA.

Blickt man auf die vergangenen zwei Jahre zurück, so muss man feststellen, dass die Zusicherung der uneingeschränkten Solidarität ein schwerer Fehler war; denn die Bundesrepublik wurde von der Bush-Regierung in einen lang andauernden Krieg gegen den Terror eingebunden. Jetzt weiß die Regierung nicht mehr, wie sie aus diesem Feldzug wieder herauskommen soll. (C)

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Es ist ein offenes Geheimnis: Die Erweiterung und Verlängerung des Afghanistanmandats haben nicht nur etwas mit Afghanistan zu tun – vielleicht sogar eher weniger –, sondern das ist vor allem ein Kuhhandel mit den Amerikanern.

(Claudia Roth [Augsburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch!)

Die Deutschen sollen Bush in Afghanistan den Rücken freihalten, damit Amerika im Irak schalten und walten kann, wie es will. Einer solchen Strategie können wir als PDS niemals zustimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul das Wort.

Heidemarie Wieczorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: (D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute vor 58 Jahren trat die Charta der Vereinten Nationen in Kraft. Seitdem wird der 24. Oktober in vielen Mitgliedstaaten als der **Tag der Vereinten Nationen** in Erinnerung gerufen. Das sollte uns allen in diesem Hause gemeinsam Anlass sein, den Vereinten Nationen zu danken und unsere Dankbarkeit für die Existenz der Vereinten Nationen sowie unsere Zustimmung zur Notwendigkeit einer multilateralen Organisation und Weltordnung zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Afghanistan ist – jedenfalls bisher – ein Beispiel für ein gemeinsames Vorgehen der internationalen Gemeinschaft. Es beruht auf der Basis eines breiten UN-Mandates und der afghanischen Eigenverantwortung. Ich möchte auch noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen der FDP appellieren: Diese Anstrengungen werden nur zum Erfolg führen, wenn die internationale Gemeinschaft ihre Bemühungen fortsetzt und sie über die große Region um Kabul hinaus ausweitet.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der Resolution 1510 des UN-Sicherheitsrats vom 13. Oktober 2003 gibt es jetzt nicht nur eine völkerrechtliche Grundlage für die Ausweitung des ISAF-Mandates, sondern sogar die Erwartung der internationalen

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

(A) Staatengemeinschaft, dass die beteiligten Länder ihr Engagement fortsetzen und ausweiten.

Mancher redet hier wirklich wie der Blinde von der Farbe.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich war zweimal in diesem Land und bin mit vielen seiner Menschen in dauerndem Kontakt. Ich muss sagen: In den anderthalb Jahren, seitdem der **Wiederaufbau** möglich war und seitdem die Taliban gestürzt wurden, ist sehr viel erreicht worden – das haben alle meine Gespräche im Land, seien es die mit der Regierung, mit Nichtregierungsorganisationen oder mit einfachen Menschen auf der Straße, deutlich gemacht –: Mädchen gehen wieder in die Schule,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Krankenhäuser wurden wieder aufgebaut und es werden dort auch wieder Frauen behandelt, was vorher nicht möglich war, Rückkehrerinnen und Rückkehrer haben die Chance, ihre Arbeit wieder aufzunehmen, und die Wasser- und Stromversorgung wurde wieder instand gesetzt.

Meine Gesprächspartner haben mir aber auch ihre Besorgnisse genannt. Sie haben die Sorge, dass die Stabilität im Land nicht in allen Regionen ausreichend gesichert ist. Alle afghanischen Regierungsangehörigen und Partner haben sich für die Ausweitung des Einsatzes auf Kunduz ausgesprochen. Berücksichtigen Sie doch auch, was unsere Partner in Afghanistan sagen, und behaupten
(B) Sie nicht, Sie wüssten das alles besser als sie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das deutsche Engagement in **Kunduz** soll einen Beitrag zur Schaffung eines Klimas der Sicherheit leisten und zum Wiederaufbau einer Region beitragen, in der mehr als 3 Millionen Menschen leben. Wir haben unseren Beitrag sehr sorgfältig vorbereitet. An die Adresse des Kollegen Brauksiepe gerichtet sage ich: Dabei haben wir den Bedenken Rechnung getragen, die internationale Organisationen gegen das amerikanische Konzept des Provincial Reconstruction Teams zu Recht hatten;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

denn zum einen wurde dort der militärische und der entwicklungspolitische Teil vermischt und zum anderen das PRT-Konzept in die Struktur der Operation Enduring Freedom eingebunden. Wir haben dazu beigetragen, dass dieses Konzept nicht verfolgt wird, sondern dass die Ausweitung des ISAF-Einsatzes in das Konzept des Wiederaufbaus, wie es auf der Petersberger Konferenz beschlossen wurde, eingebunden wird und damit in einen politischen Kontext und nicht in einen Kontext mit Terrorismusbekämpfung unter Enduring Freedom.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Um Missverständnisse auszuräumen: Unser **entwicklungspolitisches Engagement** ist ein klar definierter, eigenständiger Beitrag. Es ist kein Beitrag im Rahmen des militärischen ISAF-Engagements. Es wird auch zu keiner Vermischung dieser beiden Komponenten kommen. (C)
Ziel ist die Schaffung eines Klimas der Sicherheit, von dem alle profitieren, die sich für den Wiederaufbau einsetzen. Militärische und entwicklungspolitische Maßnahmen sind zwei eigenständige Säulen eines Konzepts und sie bleiben getrennt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie in Kabul werden auch in Kunduz die Vertreterinnen und Vertreter der staatlichen Durchführungsorganisationen gemeinsam in einem Haus arbeiten, und zwar in dem Gebäude, in dem bereits jetzt eine Organisation zurückgekehrten afghanischen Flüchtlingen mit unserer Unterstützung Hilfe leistet, die AGEF.

Das von uns erarbeitete Konzept der Eigenständigkeit der Komponenten entspricht im Übrigen genau dem, was 80 internationale Nichtregierungsorganisationen im Juni 2003 in einem offenen Brief an die internationale Gemeinschaft gefordert haben, nämlich das ISAF-Mandat über Kabul hinaus auszuweiten und so Sicherheit für die Arbeit staatlicher und nicht staatlicher Organisationen zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch in diesem Zusammenhang sage ich an die Adresse des Kollegen Brauksiepe gerichtet: Mein Ministerium und ich selbst haben am 9. Oktober – das ist also noch nicht sehr lange her – mit Vertreterinnen und Vertretern des Verbands der deutschen Nichtregierungsorganisationen, **VENRO,** zu der Frage des Einsatzes in Kunduz ein Gespräch geführt. Darin wurde durch die (D)
Vertreterinnen und Vertreter der Nichtregierungsorganisationen bestätigt, dass das neue Konzept der Bundesregierung im Hinblick auf die Provinzen Afghanistans und auf Kunduz ihren ursprünglichen Bedenken Rechnung trägt. Natürlich wird nicht jede einzelne Nichtregierungsorganisation alle unsere Positionen teilen. In diesem Gespräch ist jedoch deutlich geworden, dass diese Position unterstützt wird. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen: Wir nehmen für dieses Konzept keine Nichtregierungsorganisation in Anspruch. In diesem Gespräch aber haben viele Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen gesagt, dass sie zur Zusammenarbeit bereit seien. Ich respektiere es, wenn Nichtregierungsorganisationen eigenständig sind. Was ich aber nicht akzeptieren kann, ist Heuchelei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In Kabul leistet die ISAF einen Beitrag zum Klima der Sicherheit für all diejenigen, die sich für den Wiederaufbau engagieren. Was in Kabul richtig ist, kann doch für die Region Kunduz nicht falsch sein. Das sollte in dieser Diskussion sehr deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul

(A) Nach sorgfältiger Prüfung haben wir gemeinsam mit unseren afghanischen Partnern entschieden, uns in Kunduz auf drei **entwicklungspolitische Schwerpunkte** zu konzentrieren: erstens auf die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und auch der sozialen Infrastruktur – Straßenbau, Wasserversorgung, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung –, zweitens auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung privater Investitionen, damit die Menschen langfristig eine Perspektive haben, und drittens auf den Aufbau demokratischer Institutionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Bezug nehmen auf die Diskussion zur **Bekämpfung des Drogenanbaus.** Auch hier wende ich mich wieder an die Kolleginnen und Kollegen der FDP. Der Drogenanbau existiert bereits jetzt in Afghanistan – unter Ihren Augen. Ich sage ausdrücklich: Wenn die internationale Gemeinschaft einen Beitrag dazu leistet, dass es in Afghanistan wirtschaftlich, sozial, politisch und demokratisch wieder Perspektiven gibt, dann wird es dort eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung geben. Damit wird den Drogenbaronen der Boden entzogen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wer nun einen Rückzug aus Afghanistan befürwortet, muss sich fragen lassen, wie diese Botschaft von den Drogenbaronen aufgenommen wird. Ich meine, alle sollten ihre Verantwortung wahrnehmen und für dieses Mandat stimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(B) Wenn die internationale Gemeinschaft ihr Engagement zusammen mit den afghanischen Partnern – auch in der Regierung gibt es sehr unterschiedliche Ansprechpartner –, die für den demokratischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Afghanistans stehen, entschlossen fortsetzt, wird dem Drogenanbau auf Dauer die Grundlage entzogen. Afghanistan würde damit die Chance für eine gesunde wirtschaftliche Zukunft gegeben.

Federführend beim Kampf gegen den Drogenanbau sind die **afghanischen Sicherheitskräfte.** Ich appelliere an die amerikanische Regierung, die die Lead Nation in Afghanistan ist, ihr Engagement beim Aufbau der neuen afghanischen Armee auszuweiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dafür ist das afghanische Innenministerium in Zusammenarbeit insbesondere mit Großbritannien im internationalen Verbund zuständig. Ich stehe in engem Kontakt mit meinem britischen Kollegen Hilary Benn, der in diesem Bereich besondere Verantwortung trägt. Sie können daher sicher sein, dass wir beim zivilen Wiederaufbau wichtige Beiträge leisten, um die Drogenbekämpfung zu unterstützen. Dieses Ziel wird vor allem durch den Aufbau und die Ausbildung der Polizei, die Förderung des Anbaus alternativer Produkte und die Eröffnung neuer nicht landwirtschaftlicher Einkommen im Rahmen der Privatwirtschaft verfolgt.

Zum Schluss: So oder so – Afghanistan wird auf jeden Fall Modellcharakter haben. Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass unser Engagement zusammen mit unseren Partnern ein Erfolg wird. Es geht heute um den Einsatz der Soldaten. Wir alle hoffen, dass sie ihre Arbeit gesund und wohlbehalten leisten können. Ich möchte den Soldaten für ihr Engagement danken. (C)

Ich will an dieser Stelle aber auch sagen: Die Entwicklungshelfer und Entwicklungshelferinnen, die mit unserer Zustimmung in Afghanistan und insbesondere auch in Kunduz tätig sein werden, haben es verdient, dass wir ihnen für ihr Engagement, das sie häufig unter Einsatz von Leben und Gesundheit leisten, danken. Ich denke, ich kann im Namen des ganzen Hauses erklären, dass wir ihnen für ihre Arbeit viel Erfolg wünschen. Wir hoffen, dass sie ihre Arbeit wohlbehalten und gesund tun können. Unsere Unterstützung dafür haben sie.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Bernd Schmidbauer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bernd Schmidbauer (CDU/CSU): (D)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich ein Ziel gesetzt hat, dann muss man auch bereit sein, die für einen Erfolg nötigen Mittel konsequent einzusetzen. Das gilt auch für den Einsatz in Afghanistan.

Unser **Ziel** und das der Vereinten Nationen ist klar formuliert.

Erstens. Wir wollen in Afghanistan, einem Land, das von Krieg, Unruhen und Terror geprägt ist, daran mitwirken, gemeinsam mit der afghanischen Bevölkerung eine stabile politische und gesellschaftliche Ordnung herzustellen und damit dem afghanischen Volk neue Chancen für eine bessere Zukunft zu eröffnen.

Zweitens – das scheint mir auch in der Auseinandersetzung der unterschiedlichen Auffassungen einer der wichtigsten Punkte zu sein –: Wir wollen in Afghanistan in einer Allianz gegen den Terror den Kampf gegen den internationalen Terrorismus fortsetzen und wir wollen auf diese Weise klar zum Ausdruck bringen, dass es uns sehr ernst mit dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist. Wir wollen demonstrieren, dass Deutschland zur Solidarität und internationalen Kooperation bereit ist. Wenn wir diese Ziele erreichen wollen, dann müssen wir auch dazu bereit sein, die dafür notwendigen Mittel einzusetzen. Im vorliegenden Fall heißt das: Zustimmung zur Verlängerung und Erweiterung des Einsatzes deutscher Soldaten in Afghanistan.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bernd Schmidbauer

(A) Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick. Sie alle erinnern sich gewiss daran, dass in den 90er-Jahren die so genannte **Afghanistan-Connection** der Ursprung vieler, vermutlich der meisten internationalen Anschläge war. Der weltweite Terror hatte in Afghanistan seinen Ausgangspunkt. Ein weltweites Terrornetz wurde aus Afghanistan heraus aufgebaut. Der Höhepunkt dieses Terrors, dieses menschenverachtenden Wahnsinns, war der Anschlag vom 11. September vor zwei Jahren. Noch immer haben wir die grausamen Bilder von damals vor Augen.

In diesem Zusammenhang muss gefragt werden, wo sich die Terroristen aufgehalten haben, wo sie ausgebildet wurden und woher die unermesslichen Finanzmittel kamen. In der Sicherheitskonferenz von Scharm el-Scheich hieß es: Terrorismus hat einen Namen, eine Adresse und ein Konto. Das waren die Ausgangspunkte für die Auseinandersetzungen in Afghanistan. Wir alle wissen, wer die wirklichen Täter, wer die Hintermänner und wer die Auftraggeber dieses Terrorismus waren bzw. sind.

Natürlich hat die Weltgemeinschaft einige Fortschritte im **Kampf gegen den Terrorismus** erzielt. In Afghanistan konnte man al-Qaida-Mitgliedern und Talibanführern habhaft werden. Man konnte sie festnehmen. Aber machen wir uns nichts vor: Weltweiter Terror ist noch immer vorhanden, ebenso die Logistik des Terrornetzes und anderes. Es ist deutlich zu beobachten, dass sich die Sicherheitslage generell auch in Afghanistan nicht verbessert hat. Ich will das sehr vorsichtig ausdrücken. Sie wissen, dass es im Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan zu heftigen Kämpfen zwischen den Taliban, die sich dort wieder gesammelt haben, und (B) den Regierungstruppen und den sie unterstützenden Amerikanern gekommen ist.

Die **Sicherheitslage** ist also durchaus als kritisch anzusehen. Es hat sich auch in Kabul gezeigt, dass es keine Insel des Friedens gibt, sondern dass alles instabil geworden ist. Ich erinnere mich an den 7. Juni dieses Jahres, an dem sieben deutsche Soldaten ums Leben gekommen sind. Dieser Anschlag hat deutlich gemacht, dass es keinen gefahrlosen Einsatz gibt. Trotz aller Bemühungen von Erkundungsteams gibt es keine Insel der Glückseligkeit, sondern wir müssen damit rechnen, dass es Anschläge und Auseinandersetzungen auch bei vermeintlich harmlosen Einsätzen gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eines will ich auch meinem Freund Werner Hoyer sagen: Natürlich verschließen sich die, die diesen Einsatz unterstützen, nicht dem in Afghanistan herrschenden Problem des riesigen **Drogenmarkts, des Drogenhandels und Drogenanbaus.** Es ist auch richtig, dass afghanische Regionalfürsten und Repräsentanten darin sehr stark involviert sind. Ich will Zahlen nennen: Schätzungen gehen davon aus, dass die Ausweitung der Opiumproduktion enorm zugenommen hat und dass sich der Anbau von Opium im Vergleich zu 1998 um bis zu 40 Prozent erhöht hat. Wir sprechen von bis zu 4 000 Tonnen Rohopium jährlich.

Man kann die Augen vor dieser Problematik nicht verschließen, die nicht nur in Kunduz, sondern in allen Anbaugebieten Afghanistans herrscht. Nach Erhebungen (C) der UN und anderer Organisationen, auch der EU, werden 70 Prozent der weltweit konsumierten Drogen in Afghanistan angebaut. Hinzu kommt – das wurde schon erwähnt –, dass Millionen von Süchtigen in dieser Region und den Nachbarländern zu beobachten sind, die die Problematik verstärken.

Allerdings – das hat die Interimsregierung bewiesen – besteht derzeit keine Chance für die **Drogenbekämpfung.** Wer meint, dass diese jetzt im Vordergrund stehen kann, irrt. Sie wissen, Werner Hoyer – Sie haben das auch schon selbst festgestellt –, dass alle Bemühungen in der Drogenbekämpfung in den letzten Jahren zu keinen Ergebnissen geführt haben. Man kann diese Art und Weise der Drogenbekämpfung zwar verbal preisen, aber wir alle wissen, was wir davon zu halten haben.

Die Weltgemeinschaft muss sich zwar um dieses Problem kümmern, das kann aber nicht mit dem heute zu fassenden Beschluss geschehen. Dieser Beschluss bildet vielmehr die Voraussetzung dafür, dass wir uns um die Problematik im Ganzen kümmern können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie des Abg. Ulrich Heinrich [FDP])

Ich halte deshalb die Erklärung der Bundesregierung, deren Präzisierung wir gefordert haben, für richtig. Soldaten sind – das ist keine neue Erkenntnis – keine Drogenfahnder. Sie können nicht für entsprechende Aufgaben eingesetzt werden. Soldaten sind aber auch keine Hampelmänner, die absichtlich wegsehen, um keine Schwierigkeiten zu bekommen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie müssen sich mit dieser Problematik auseinander setzen und dafür sorgen, dass afghanische Kräfte für die Ausbildung und den Einsatz in der Bekämpfung dieser riesigen Problematik in den Provinzen gewonnen werden können.

Präsident Wolfgang Thierse:

Kollege Schmidbauer, Sie müssen bitte zum Ende kommen.

Bernd Schmidbauer (CDU/CSU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass wir mit unserem Beschluss zu einem guten Start beitragen, dass wir dazu die bereits genannten flankierenden Maßnahmen auf den Weg bringen müssen und dass wir in bestimmten Fällen Aufbauhilfe leisten müssen. Mit dem Pilotprojekt in Kunduz wird ein guter Start ermöglicht, der es verdient, von einer breiten Mehrheit im Parlament unterstützt zu werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Präsident Wolfgang Thierse

(A) Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 15/1806 zu dem Antrag der Bundesregierung über die Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/1700 anzunehmen. Es ist eine namentliche Abstimmung verlangt. Dazu liegen Erklärungen zur Abstimmung von über 30 Kollegen vor.[1)] Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Ist das erfolgt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.

(Unruhe)

– Wir wollen die Beratungen fortsetzen. Deshalb bitte ich die Kolleginnen und Kollegen, besonders diejenigen im Mittelgang, herzlich, ihre Plätze einzunehmen.

Ich rufe die Zusatzpunkte 5 a bis 5 d auf:

(B) a) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksache 15/1830 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

b) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**

– Drucksache 15/1831 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

(C) c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Daniel Bahr (Münster), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Beendigung der Frühverrentung**

– Drucksache 15/1810 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

d) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Rentenreform des Jahres 2001 und zur Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung

– Drucksache 15/1832 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

(D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Gudrun Schaich-Walch, SPD-Fraktion.

Gudrun Schaich-Walch (SPD):

Guten Morgen, Frau Präsidentin!

(Zuruf von der FDP: Das Mikrofon ist noch nicht eingeschaltet!)

– Sie sind doch froh, wenn Sie sich nichts anhören müssen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin, einen Moment bitte. Ich bitte, die Diskussionen wenigstens im Sitzen fortzuführen.

(Zuruf von der SPD: Im Liegen! – Zuruf von der FDP: Nein, gar nicht fortzuführen! – Zuruf von der CDU/CSU: Die sollen zuhören!)

Bitte schön, Frau Kollegin Schaich-Walch.

[1)] Anlagen 2 und 3

(A) **Gudrun Schaich-Walch** (SPD):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Einbringung des Zweiten und des Dritten Gesetzes zur Änderung des SGB VI treffen wir Entscheidungen, die uns nicht leicht gefallen sind. Sie führen zu **Belastungen bei Rentnerinnen und Rentnern.** Aber das, was wir für die Renten ausgeben, müssen die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber erst erwirtschaften. Ein geringes Wachstum ist die Hauptursache für die **Finanzlücke in der gesetzlichen Rentenversicherung.** Egal welche Rentenformel wir hätten, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, die **konjunkturelle Einnahmeschwäche** machte davor nicht Halt. Hätten wir heue Ihr Gesetz, dann läge der **Beitragssatz** in der gesetzlichen Rentenversicherung in diesem Jahr bei 21,5 Prozent

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

und im nächsten Jahr bei 22,3 Prozent.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir hätten aber keine Ökosteuer!)

Was das für die konjunkturelle Entwicklung und den Arbeitsmarkt bedeuten würde, möchte ich erst gar nicht beschreiben.

Angesichts der finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung ist es notwendig – das ist sicherlich auch schwierig und unpopulär –, das durchzuführen, was wir heute in erster Lesung einbringen. Aber die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen sind unbedingt notwendig, wenn die Akzeptanz der Rentenversicherung gewahrt bleiben soll. (B)

In den ersten neun Monaten dieses Jahres sind die **Beitragseinnahmen** nur um 0,5 Prozent gestiegen. Das sind 2 Prozentpunkte weniger als erwartet. Daraus ergibt sich ein Defizit von 8 Milliarden Euro. Wenn in Folge der nicht vorherzusehenden Konjunkturschwäche die Beitragseinnahmen der Rentenversicherung wegbrechen, gibt es leider nur zwei Möglichkeiten: eine Erhöhung des Beitragssatzes von 19,5 auf 20,5 Prozentpunkte mit allen negativen Wirkungen für die Beschäftigten sowie letztlich auch für die Rentnerinnen und Rentner oder unseren Vorschlag, die konjunkturell bedingte Belastung innerhalb der Rentenversicherung aufzufangen und auch die Rentnerinnen und Rentner an der Lösung des Problems zu beteiligen.

Ich will hier überhaupt nicht verhehlen, dass es durch den Verzicht auf die Rentenanpassung im nächsten Jahr und dadurch, dass die **Beiträge zur Pflegeversicherung** voll getragen werden müssen, zu Belastungen bei Rentnerinnen und Rentnern kommt. Wir haben uns nach langer, schwieriger und eingehender Diskussion aber dafür entschieden, dass in der gegenwärtigen konjunkturellen Situation **stabile Beiträge** die Priorität haben. Gewerkschaften und Arbeitgeber – auch wenn es die einen oder anderen da kritisch sehen – teilen in dieser Frage unsere Auffassung, nämlich dass jetzt sämtliche Politikbereiche ihren Beitrag zu leisten haben, um **Wachstum und Beschäftigung** zu fördern.

Ich bin fest davon überzeugt, dass langfristig auch die Rentnerinnen und Rentner hiervon profitieren und dass in der Zukunft wieder Rentenanpassungen möglich sein werden. Ich glaube, dass es gerecht ist, die Beitragszahler nicht stärker zu belasten, da diese bereits durch den gestiegenen Beitragssatz in diesem Jahr und durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze ihren Beitrag zur Stabilisierung der Rentenversicherung geleistet haben. (C)

(Zuruf von der SPD: Sehr wahr!)

Unter dem Gesichtspunkt der **Lastenverteilung zwischen den Generationen** ist es richtig, dass die Älteren ihren Beitrag leisten – wir werden mit ihnen darüber intensiv zu diskutieren haben –; ich weiß glücklicherweise aus Debatten, dass die meisten Rentnerinnen und Rentner dazu auch bereit sind.

Jetzt zu dem Punkt, der immer wieder als Rentenkürzung bezeichnet wird. Es geht um die künftige volle Finanzierung des Pflegeversicherungsbeitrags durch die Rentnerinnen und Rentner. Wir behandeln in dieser Frage Rentnerinnen und Rentner künftig nicht anders, als wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer behandeln.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Eine Rentenkürzung ist es trotzdem!)

Ich glaube, dass das ein ausgesprochen gerechter Ansatz ist; denn mit der Einführung der Pflegeversicherung ist den Rentnerinnen und Rentnern ohne Vorfinanzierung eine notwendige und richtige Leistung zur Verfügung gestellt worden. Mit den geplanten Regelungen zur Pflegeversicherung wird sie künftig auch noch verbessert werden können. (D)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist keine Frage: Die Situation der Rentenversicherung ist schwierig. Hierbei geht es nicht so sehr um die aktuelle, sondern mehr um die langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die kurzfristigen Probleme sind schon schwierig genug!)

Diese ist auch für die Zukunft gegeben, wenn die Weichen richtig gestellt werden, und wir werden die Weichen richtig stellen. Es geht um die **Akzeptanz des Systems.** Wie ich heute früh lesen konnte, sind zwei Drittel der Menschen in diesem Land davon überzeugt, dass dieses System richtig angelegt ist. Das heißt, dass wir gemeinsam Verantwortung dafür haben, Horrorszenarien vorzubeugen und Polemik in dieser Frage erst gar nicht zuzulassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es war gute politische Tradition in der Bundesrepublik, dass langfristige rentenpolitische Entscheidungen im **Konsens** der gesellschaftlichen Kräfte getroffen wurden. Wir sollten diese Tradition fortsetzen. Grundlage dafür ist Ehrlichkeit in der Debatte, das heißt Akzeptanz der Fakten.

Gudrun Schaich-Walch

(A) (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie haben sich bisher doch immer davor gedrückt, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen!)

Auch mit dem demographischen Faktor wären die Ausgaben der Rentenversicherung heute nicht geringer. Ohne die Einnahmen aus der Ökosteuer und ohne die Rentenversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte läge der Beitragssatz, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, heute um gut einen Prozentpunkt höher.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die Union als große Volkspartei hat jetzt die Verantwortung, auf populistische Profilierung zu verzichten und die Akzeptanz der Sozialversicherung als einer Säule der sozialen Marktwirtschaft nicht zu gefährden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie fahren es gegen die Wand, nicht wir!)

Ich kann Ihnen nicht dazu raten, eine sozialpolitische Sonthofen-Strategie zu verfolgen und im Bundesrat Ihre Zustimmung zu dem zustimmungsbedürftigen Teil, mit dem die **Erstauszahlung der Rente** auf das **Monatsende** verschoben wird, zu verweigern. Die dann notwendige Beitragssatzsteigerung hätten allein Sie zu verantworten und kein Mensch in diesem Land würde das verstehen, besonders nicht nach der gemeinsamen Anstrengung, mit uns den Beitragssatz zur Krankenversicherung zu senken.

(B) (Zuruf von der CDU/CSU: Wo wird der denn gesenkt?)

Heute diskutieren wir über Maßnahmen, die gewährleisten, dass der Beitragssatz im nächsten Jahr stabil bleibt und ein klares Signal für Wachstum und Beschäftigung gegeben wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen aber gewährleisten, dass die Finanzierung der Rentenversicherung auch in Zukunft akzeptable Bedingungen für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler ermöglicht. Mit der gemeinsam von Union und SPD getragenen **Rentenreform von 1989** haben wir bereits einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass angesichts der demographischen Entwicklung ein Beitragssatzanstieg auf deutlich über 30 Prozent bis zum Jahre 2030 verhindert wird. Heute wissen wir aber, dass diese Maßnahmen angesichts der neuen Daten nicht ausreichend sind. So wird die **Lebenserwartung** bis zum Jahr 2030 – glücklicherweise – um weitere drei Jahre ansteigen und sich entsprechend die **Rentenbezugsdauer** gegenüber heute um 20 Prozent verlängern.

Der **demographische Wandel** ist dabei kein Schicksal, dem wir uns ergeben müssten. Vielmehr müssen wir in der Politik heute tatkräftig den Rahmen gestalten; wir müssen klug handeln. Zum Beispiel verliert der zukünftig eintretende Rückgang der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter erkennbar seinen Schrecken, wenn es uns gelingt, die Erwerbsbeteiligung der älteren Arbeitnehmer zu erhöhen und die Erwerbsquote der Frauen deutlich zu verbessern. Aus Sicht der SPD sind die diesbezüglichen Annahmen der Rürup-Kommission ein Stück zu kurz gegriffen. Die Erfahrung der skandinavischen Staaten macht deutlich, dass man damit hervorragende Erfolge erzielen kann. (C)

Trotz dieser Maßnahmen werden wir nicht darum herumkommen, auch die langfristigen Ausgaben zu begrenzen. Hierzu haben wir am letzten Sonntag ebenfalls Eckpunkte beschlossen. Wer sich diese vorurteilsfrei anschaut und sie zum Beispiel auch mit Vorschlägen aus der Herzog-Kommission vergleicht, wird feststellen, dass es an einigen Punkten ähnliche Ansätze gibt, dass es aber andererseits Vorstellungen in der Herzog-Kommission gibt – ich nenne hier besonders die Frage der Witwen –, die mit unseren Auffassungen nicht vereinbar sind.

Ich möchte aber trotz allem die Union ausdrücklich auffordern, sich daran zu beteiligen, eine einvernehmliche Lösung für die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung zu finden.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das hätten Sie schon 1996 haben können!)

(D) Das erwarten nicht nur die Rentnerinnen und Rentner zur Lösung der jetzt anstehenden Probleme; das erwarten auch die Jüngeren, die Planbarkeit und Kalkulierbarkeit benötigen und Sicherheit für ihre Lebensplanung sowie für ihr Leben im Alter brauchen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, komme ich zu Tagesordnungspunkt 12 zurück und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan bekannt. Abgegebene Stimmen 593. Mit Ja haben gestimmt 531, mit Nein haben gestimmt 57, Enthaltungen 5. Die Beschlussempfehlung und damit der Antrag der Bundesregierung sind angenommen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebenen Stimmen:	593;
davon	
ja:	531
nein:	57
enthalten:	5

Ja

SPD

Dr. Lale Akgün
Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Hans-Werner Bertl
Petra Bierwirth
Rudolf Bindig
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig
Gerd Friedrich Bollmann
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Edelgard Bulmahn
Ulla Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Martin Bury
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Wilhelm Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Peter Dreßen
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Marga Elser
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Karin Evers-Meyer
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Lilo Friedrich (Mettmann)
Iris Gleicke
Günter Gloser
Uwe Göllner
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Karl-Hermann Haack (Extertal)
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Monika Heubaum
Gabriele Hiller-Ohm
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Walter Hoffmann (Darmstadt)
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Klaus-Werner Jonas
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h.c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Heinz Köhler (Coburg)
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Volker Kröning
Angelika Krüger-Leißner
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Christine Lehder
Waltraud Lehn
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann
Gabriele Lösekrug-Möller
Erika Lotz
Dr. Christine Lucyga
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Caren Marks
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Petra-Evelyne Merkel
Ulrike Merten
Angelika Mertens
Ursula Mogg
Michael Müller (Düsseldorf)
Christian Müller (Zittau)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Volker Neumann (Bramsche)
Dietmar Nietan
Dr. Erika Ober
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Karin Rehbock-Zureich
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Reinhold Robbe
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Gerhard Rübenkönig
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Gudrun Schaich-Walch
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Otto Schily
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider
Walter Schöler
Olaf Scholz
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Wilfried Schreck
Ottmar Schreiner
Gerhard Schröder
Gisela Schröter
Brigitte Schulte (Hameln)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Rita Streb-Hesse
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Ute Vogt (Pforzheim)
Dr. Marlies Volkmer
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Reinhard Weis (Stendal)
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Matthias Weisheit
Prof. Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Jochen Welt
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Helmut Zöllmer
Dr. Christoph Zöpel

(B)

(C)

(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) **CDU/CSU**

Ulrich Adam
Peter Altmaier
Dietrich Austermann
Norbert Barthle
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Prof. Dr. Rolf Bietmann
Clemens Binninger
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Prof. Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Bosbach
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Helge Braun
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Verena Butalikakis
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Cajus Caesar
Peter H. Carstensen (Nordstrand)
Gitta Connemann
Hubert Deittert
Albert Deß
Alexander Dobrindt
(B) Vera Dominke
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Rainer Eppelmann
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Klaus-Peter Flosbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Roland Gewalt
Eberhard Gienger
Georg Girisch
Michael Glos
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Tanja Gönner
Josef Göppel
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger-Heinrich Haibach
Gerda Hasselfeldt
Klaus-Jürgen Hedrich
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Uda Carmen Freia Heller
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Martin Hohmann
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Dr. Peter Jahr
Bartholomäus Kalb
Steffen Kampeter
Irmgard Karwatzki
Bernhard Kaster
Siegfried Kauder (Bad Dürrheim)
Volker Kauder
Gerlinde Kaupa
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Rudolf Kraus
Michael Kretschmer
Günther Krichbaum
Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Werner Kuhn (Zingst)
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Helmut Lamp
Barbara Lanzinger
Karl-Josef Laumann
Vera Lengsfeld
Werner Lensing
Peter Letzgus
Ursula Lietz
Walter Link (Diepholz)
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Dorothee Mantel
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Stephan Mayer (Altötting)
Conny Mayer (Baiersbronn)
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Doris Meyer (Tapfheim)
Maria Michalk
Hans Michelbach
Klaus Minkel
Marlene Mortler
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Dr. Gerd Müller
Hildegard Müller
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Claudia Nolte
Günter Nooke
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Melanie Oßwald
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Helmut Rauber
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Hans-Peter Repnik
Klaus Riegert
Prof. Dr. Heinz Riesenhuber
Hannelore Roedel
Franz-Xaver Romer
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Dr. Klaus Rose
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Volker Rühe
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Andreas Scheuer
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Andreas Schmidt (Mülheim)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian (C)
Horst Seehofer
Kurt Segner
Matthias Sehling
Marion Seib
Heinz Seiffert
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Volkmar Uwe Vogel
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marko Wanderwitz
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Annette Widmann-Mauz
Matthias Wissmann
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl
Elke Wülfing
Wolfgang Zeitlmann (D)
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Jutta Dümpe-Krüger
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Joseph Fischer (Frankfurt)
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Antje Hermenau
Peter Hettlich
Ulrike Höfken
Thilo Hoppe
Michaele Hustedt
Fritz Kuhn
Renate Künast
Undine Kurth (Quedlinburg)
Markus Kurth
Dr. Reinhard Loske

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A)

Anna Lührmann
Jerzy Montag
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Friedrich Ostendorff
Simone Probst
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Ingolstadt)
Werner Schulz (Leipzig)
Petra Selg
Ursula Sowa
Rainder Steenblock
Silke Stokar von Neuforn
Jürgen Trittin
Marianne Tritz
Hubert Ulrich
Dr. Antje Vogel-Sperl
Dr. Ludger Volmer
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

FDP

Ulrich Heinrich

Nein

CDU/CSU

Dr. Wolf Bauer
Renate Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Manfred Carstens (Emstek)
Leo Dautzenberg
Herbert Frankenhauser
Dr. Peter Gauweiler
Kurt-Dieter Grill
Norbert Schindler
Willy Wimmer (Neuss)

FDP

Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein

Fraktionslose Abgeordnete

Dr. Gesine Lötzsch
Petra Pau

Enthalten

CDU/CSU

Ilse Aigner
Siegfried Helias
Susanne Jaffke

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Winfried Hermann
Hans-Christian Ströbele

(C)

(B)

Nächster Redner in der Debatte zu Zusatzpunkt 5 ist der Kollege Andreas Storm, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas Storm (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Schaich-Walch, es ist noch nicht einmal drei Monate her, dass wir im Rahmen der Konsensgespräche über die Gesundheitsreform gemeinsam beschlossen haben, dass die Rentner auf ihre Betriebsrenten in Zukunft den vollen Krankenkassenbeitrag zu bezahlen haben. Wir in der Union haben uns mit dieser Maßnahme nicht leicht getan.

Bei diesen Verhandlungen haben die Vertreter der Bundesregierung heilige Eide geschworen, dass die Rentner über diese Maßnahme hinaus nicht noch weiter massiv belastet werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das war ja dann ein Meineid! – Peter Dreßen [SPD]: Meinen Sie jetzt die Betriebsrenten?)

Wir hätten uns damals nicht im Traum vorstellen können, dass nach nur einem Vierteljahr im Bundestag die erste **Rentenkürzung** in der Nachkriegsgeschichte beschlossen werden soll.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Ute Kumpf [SPD]: Unzutreffend, ungenau und unerhört!)

Wenn die Rentner im nächsten Jahr zusätzlich zur Nullrunde durch die Pflegebeiträge voll belastet werden, dann werden die Zahlbeträge der Renten um 0,85 Prozent sinken. Das bedeutet: Jeder Rentner verliert im Schnitt 10 Euro im Monat. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik wurden die Rentner so stark und so einseitig belastet wie durch diese angekündigte Maßnahme.

(D)

Noch vor einigen Jahren haben Sie das anders gesehen. Ich zitiere:

> Das trifft doch insbesondere jene meist älteren Frauen, die ihre Männer im Krieg verloren haben, die ihre Kinder im Krieg durchgebracht haben und die vor allen Dingen die Lasten des Aufbaus im Westen getragen haben. Denen an die Rente zu gehen ist nicht nur sozial ungerecht, es ist unanständig.
>
> (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wo ist denn der Bundeskanzler? Wo ist er jetzt?)

Das hat Gerhard Schröder, wenige Wochen bevor er zum Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland gewählt worden ist, gesagt.

(Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Blüm hat gesagt: „Die Renten sind sicher“!)

Die Rentenversicherungsträger sagen uns, dass das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht worden ist, dass nach der Rentenkürzung für das nächste Jahr auch im Jahr 2005 und im Jahr 2006 Rentenerhöhungen kaum möglich sind, dass sie sogar gegen null tendieren werden, wenn die bisherige Rentenformel um einen **Nachhaltigkeitsfaktor** erwei-

Andreas Storm

(A) tert wird. Das bedeutet: Dank Rot-Grün bekommen die Rentner in den nächsten drei Jahren nicht einmal einen **Inflationsausgleich;** im nächsten Jahr werden sie sogar nominal weniger in die Tasche bekommen.

Nicht nur die erste Rentenkürzung in der Geschichte der Bundesrepublik ist ohne Beispiel, sondern auch der Plan von Rot-Grün, die Finanzreserve der Rentenkassen vollständig zu plündern.

(Peter Dreßen [SPD]: „Plündern"? Also, Herr Storm, was ist das für ein Vokabular?)

Technisch ausgedrückt heißt das: Die **Schwankungsreserve** soll auf 0,2 Monatsausgaben gesenkt werden. Was verbirgt sich hinter dieser technischen Umschreibung? Diese Maßnahme bedeutet nichts anderes als den Anfang vom **Ende der finanziellen Eigenständigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung.**

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Rentenversicherungsträger haben auf ihrer Jahrestagung in dieser Woche bestätigt: Wenn die Schwankungsreserve auf nur noch 0,2 Monatsausgaben gesenkt wird, dann sind die frei verfügbaren Mittel in den beitragsschwachen Monaten im Sommer 2004 komplett aufgebraucht. Das bedeutet: Ab Mitte des kommenden Jahres ist die Rentenversicherung auf vorgezogene Zuschüsse des Bundes angewiesen und dann, wenn diese Zahlungen nicht ausreichen, hängt die Rente vollends am Gängelband des Bundesfinanzministers, dann kommt es zum ersten Mal zur Rente auf Pump.

(B) (Peter Dreßen [SPD]: Das ist doch überhaupt nicht wahr! Was Sie erzählen, stimmt einfach nicht!)

Das ist vollkommen inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das sind keineswegs Horrorszenarien, die verunsichern sollen, sondern ein realistischer Ausblick auf das, was uns im nächsten Jahr erwartet. Wenn der Finanzminister in die Mithaftung für die Finanzlage der Rentenversicherung genommen wird, dann will er, ja, dann muss er mit darüber entscheiden, ob es in Zukunft Rentenerhöhungen gibt und, wenn ja, wie hoch sie ausfallen. Das bedeutet mit anderen Worten: Wenn Sie dahin kommen, dass die Rentenversicherung dauerhaft vom Finanzminister abhängig ist,

(Peter Dreßen [SPD]: Das machen wir doch nicht! Das ist doch nicht wahr, was Sie erzählen!)

dann brauchen wir uns im kommenden Jahr über eine neue Rentenformel nicht mehr zu unterhalten, dann brauchen wir nur noch mit dem Finanzminister zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vor diesem Hintergrund war auch die Forderung der Grünen, die Schwankungsreserve vollständig aufzulösen, völlig unverantwortlich. Diese Rücklage darf nicht aufgelöst, sondern muss mittelfristig wieder erhöht werden. (C)

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig! – Peter Dreßen [SPD]: Das will doch die Ministerin!)

Das hat Ihnen die Rürup-Kommission ins Stammbuch geschrieben und das fordert die Herzog-Kommission. Für die Union ist dies ein Essential einer langfristig angelegten Rentenreform.

(Peter Dreßen [SPD]: Sie haben sie doch auf 0,6 heruntergebracht!)

Neben den Rentnern hat es am vergangenen Sonntag einen weiteren Verlierer gegeben: den Bundesfinanzminister. Was sich da abgespielt hat, ist doch schon ein parlamentarischer Treppenwitz. Vor einer Woche hat dieses Haus mit rot-grüner Mehrheit ein Haushaltsbegleitgesetz verabschiedet, durch das der **Bundeszuschuss für die Rentenkasse** im nächsten Jahr um 2 Milliarden Euro abgesenkt werden sollte. Heute, sieben Tage später, bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, der das Ganze wieder rückgängig macht. Das ist wirklich kabarettreif, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Lassen Sie mich zu den Maßnahmen zusammenfassend sagen: Die vorgesehenen Rentenkürzungen und das Ausplündern der Rentenkasse stellen einen verhängnisvollen Irrweg dar, für den alleine die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen die Verantwortung tragen.

(Zurufe des Abg. Peter Dreßen [SPD])

Denn dass die gesetzliche Rentenversicherung in der größten Finanzkrise seit ihrem Bestehen steckt und mit einem Finanzloch von 8 Milliarden Euro – wenn man die 2 Milliarden Euro, die Herr Eichel wollte, dazurechnet, sogar 10 Milliarden Euro – das größte Loch in der Rentenkasse in der Nachkriegsgeschichte entstanden ist, ist ausschließlich auf eine Kette von Fehlern zurückzuführen, die die Bundesregierung selbst verschuldet hat. (D)

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Sehr richtig!)

Fehler Nummer eins war die **Rücknahme des demographischen Faktors** von Norbert Blüm.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, der Bundeskanzler hat das ja eingestanden. Es ist erst wenige Wochen her, dass er gesagt hat: Dieses war ein Fehler; wir brauchen wieder einen demographischen Faktor.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber das war nicht der einzige Fehler!)

Hätten Sie den 1998 nicht aus der Rentenformel gestrichen, hätten wir uns viele Debatten in diesem Hause ersparen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

An der Stelle will ich Ihnen auch noch einmal den grundlegenden Unterschied zwischen einem demographischen Faktor bzw. einem Nachhaltigkeitsfaktor, der von Ihnen ins Spiel gebracht wurde, die gleiche Grundphilosophie wie der demographische Faktor hat und sich

Andreas Storm

(A) nur im Detail von diesem unterscheidet, und Ihrer Rentenkürzung deutlich machen. Beim demographischen Faktor ging es darum, wie wir die Lasten zwischen Rentnern und Beitragszahlern fair und gerecht aufteilen. Weder die Rentner alleine sollten über anhaltende Nullrunden oder Kürzungen die Lasten schultern, noch sollten die Beitragszahler alleine über immer weiter steigende Beiträge belastet werden. Deshalb war ein fairer Ausgleich nötig, der dazu beiträgt, dass die Beiträge nur sehr wenig steigen und die Renten ein wenig angehoben werden können, aber langsamer als ohne diesen Korrekturfaktor steigen. Sie aber belasten mit der von Ihnen vorgesehenen Kürzung zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte einseitig die Rentner. Das stellt eine **Abkehr von den bisherigen Grundprinzipien der deutschen Rentenpolitik** dar.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Storm, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dreßen?

Andreas Storm (CDU/CSU):

Gerne.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Herr Dreßen, Sie haben sich doch auf die Zwischenfrage vorbereitet!)

(B) **Peter Dreßen** (SPD):

Nein, ich habe mich vielmehr über einen Satz geärgert, den ich jetzt Herrn Storm noch einmal vorhalten möchte.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Frage stellen!)

Sie haben gerade erwähnt, dass wir uns diese Debatten erspart hätten, wenn wir den Blüm-Faktor beibehalten hätten.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Nein, das hat er so nicht gesagt!)

Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass wir, wenn wir Ihren Forderungen gefolgt wären, wenn also beispielsweise die Einnahmen aus der Ökosteuer nicht in die Rentenkasse fließen würden, heute trotz Blüm-Faktor bei einem Beitragssatz von 21,3 Prozent wären?

Andreas Storm (CDU/CSU):

Herr Kollege Dreßen, ich bin Ihnen dankbar für diese Frage. Ihre Kollegin Frau Schaich-Walch hat das vorhin auch schon behauptet. Das ist aber falsch, denn Sie können nicht Systeme mit unterschiedlichen Bundeszuschüssen vergleichen. Sie müssen dabei immer einen gleich hohen Bundeszuschuss zugrunde legen. Unter dieser Voraussetzung ist es zweifelsfrei so, dass wir mit einem demographischen Faktor eine Verringerung der Finanzprobleme in der Rentenversicherung allein in diesem Jahr um 3 Milliarden Euro hätten; die Probleme wären also mit demographischem Faktor wesentlicher geringer als ohne ihn.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Deshalb hat sich der Bundeskanzler ja auch entschuldigt!) (C)

Meine Damen und Herren, Fehler Nummer zwei der rotgrünen Rentenpolitik sind Berechnungen, die in einer solchen Weise angestellt wurden, dass man damit in der Pisa-Studie mit Pauken und Trompeten durchgefallen wäre. Alle Jahre wieder das gleiche Schauspiel: Es werden im Oktober bei der **Berechnung des Beitragssatzes** für das kommende Jahr **gesamtwirtschaftliche Annahmen** zugrunde gelegt, die gnadenlos schöngerechnet sind. Deshalb haben wir zum dritten Mal in Folge die Situation, dass wir feststellen müssen, dass der Beitrag hinten und vorne nicht ausreicht. Vor zwei Jahren haben Sie mit dem damaligen Minister Walter Riester eine Reform im Deutschen Bundestag durchgesetzt und dabei verkündet, die Probleme seien gelöst. Alleine in den letzten drei Jahren ist eine Finanzlücke in Höhe von 21 Milliarden Euro entstanden: im Jahr 2001, dem Jahr der Verabschiedung der Riester-Reform, 3 Milliarden Euro; im vergangenen Jahr 8 Milliarden Euro und in diesem Jahr – die Einsparung, die Herr Eichel wollte, eingerechnet – 10 Milliarden Euro.

Das Verheerende an dieser Krise ist, dass sie mit der demographischen Entwicklung nichts, aber auch gar nichts zu tun hat. Sie ist auf die Fehler und Versäumnisse dieser Bundesregierung zurückzuführen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie ist vor allen Dingen auf ein vollständiges **Versagen in der Arbeitsmarktpolitik** zurückzuführen. (D)

(Peter Dreßen [SPD]: Völliger Quatsch, was Sie da erzählen!)

Diese Fehler setzen sich fort.

Gestern bei der Vorlage durch den Bundeswirtschaftsminister haben Sie über die Annahmen für das kommende Jahr gesagt: Wir gehen davon aus, dass es wieder ein **Wachstum** geben wird und die **Arbeitslosigkeit** leicht sinkt. – Die Wirtschaftsforschungsinstitute haben Ihnen am Dienstag ins Stammbuch geschrieben: Wenn es zu einer Aufwärtsentwicklung kommt, dann wird diese nicht dafür ausreichen, dass es einen Beschäftigungsaufbau gibt. – Das heißt: Im Kern wird bereits jetzt die Misere angelegt, die sich im nächsten Jahr zeigen wird.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist leider wahr!)

Vor einem Jahr, zum Zeitpunkt der Festlegung des Beitragssatzes für dieses Jahr, haben die Rentenversicherungsträger gewarnt und gesagt: Er reicht nicht aus. – Es war also schon vor einem Jahr absehbar, dass es eine Krise geben wird. Deshalb hat der Direktor des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, Professor Ruland, am 9. Oktober in der „Welt“ gesagt:

> Die Regierung wird nun dafür bestraft, dass sie damals zu kurz gesprungen ist.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Sehr richtig!)

Andreas Storm

(A) Das macht deutlich: Diese Krise ist das Ergebnis einer verfehlten Politik. So haben wir nicht den Hauch einer Chance. Die Misere in der Sozialversicherung – das betrifft nicht nur die Rentenversicherung, sondern genauso die Kranken- und die Pflegeversicherung – können wir nur dann überwinden, wenn es gelingt, die Beschäftigungskrise zu bewältigen.

Was Sie jetzt vorgelegt haben, ist – ähnlich wie in den beiden Vorjahren – ein reines Notmaßnahmenpaket, das vielleicht ausreicht, einen Teil der Finanzlöcher im kommenden Jahr notdürftig zu stopfen. Aber mit dieser Flickschusterei werden Sie es nicht schaffen, bis zum Ende der Wahlperiode eine klare Linie in die Rentenpolitik zu bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun fragen Sie vielleicht: Was ist die Alternative der Union?

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da bin ich gespannt!)

Wir diskutieren gleich im Ausschuss über Ihre Gesetze. Es gibt einen Antrag der Union, der bereits vom 20. Mai datiert. Wir haben Ihnen damals gesagt, dass es höchste Zeit ist, zu handeln. Im Frühsommer haben wir Sie aufgefordert: Legen Sie ein Paket von Maßnahmen für eine **große Rentenreform** vor, die bereits im nächsten Jahr greift! Machen Sie einen Vorschlag für eine nachhaltige Rentenformel!

Sie haben uns im Deutschen Bundestag – sowohl im Plenum als auch im Fachausschuss – immer gesagt: (B) Nein, wir warten ab bis zum Oktober oder bis zum November. Erst dann kennen wir die genauen Zahlen. – Wer den Karren vorsätzlich gegen die Wand fährt, der braucht sich nicht zu wundern, wenn er niemanden findet, der bereit ist, die Abschleppkosten zu übernehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Opposition verabschiedet sich aus der Politik!)

Wenn es angesichts Ihrer Vorschläge einen positiven Aspekt gibt, dann ist es der: Sie haben erkannt, dass die langfristigen Maßnahmen von den kurzfristig angelegten notdürftigen Reparaturmaßnahmen abgekoppelt werden müssen.

Bei den langfristigen Maßnahmen liegen Licht und Schatten eng beieinander. Zunächst einmal muss man sagen: Es ist richtig, wenn Sie zu einer **nachgelagerten Besteuerung der Renten** übergehen wollen. Darüber müssen wir reden; das ist seit langem eine Forderung der Union.

(Peter Dreßen [SPD]: Das hätten Sie schon längst machen müssen!)

Da gibt es aber immer noch Punkte, über die wir sehr genau reden müssen. Das ist zum Beispiel die Frage der Übergangszeiträume. Aber im Grundsatz sind wir uns einig.

Im Übrigen haben wir drei Jahre lang gesagt, dass die **Riester-Rente** deswegen ein Flop ist, weil sie viel zu kompliziert ist und weil die elf Kriterien derart einengend wirken, dass kein Mensch vernünftigerweise bereit (C) sein wird, die Riester-Rente als optimale Form der Altersvorsorge zu sehen. Wir haben eine Entschlackung auf drei Kriterien gefordert. Nachdem Sie jahrelang gesagt haben, das sei falsch, wollen Sie den Kriterienkatalog nun reduzieren und so die ergänzende Vorsorge attraktiver machen. Das ist richtig. Man kann sagen, dieser Vorschlag liest sich so, als hätten Sie ihn aus unserem Wahlprogramm abgeschrieben. Aber es ist besser, Sie kommen spät zu dieser Erkenntnis als nie. Auch an dieser Stelle können wir miteinander reden; denn wir dürfen keine Zeit verlieren. Es muss gerade den Jüngeren schnell ermöglicht werden, eine attraktive ergänzende Altersvorsorge zu wählen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Auch über einen **Nachhaltigkeitsfaktor** können wir miteinander reden. Dieser Faktor entspricht zwar nicht im Detail, aber in der Zielsetzung genau unserem demographischen Faktor.

Aber ein Punkt ist für die Union völlig inakzeptabel, nämlich die vorgesehene **Abschaffung der Anrechnungszeiten für die Schulausbildung und für das Studium** bei der Rentenberechnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Änderung führt für alle unter 60-jährigen Versicherten, die bisher eine dreijährige Anrechnungszeit haben, zu einer monatlichen Rentenkürzung um über 58 Euro. Das entspricht im Durchschnitt etwa einer Rentenkürzung um 5 Prozent. (D)

Sie haben Recht: In der Vergangenheit gab es noch längere Anrechnungszeiten. In den 90er-Jahren sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass drei Jahre ein angemessener Zeitraum sind; er bedeutet keine zu lange Anerkennung von Ausbildungszeiten. Aber darauf zu verzichten wäre völlig unangemessen. Auch in unseren Nachbarländern werden sie in der Regel anerkannt. Zu einem Zeitpunkt, zu dem wir über die Stärkung des Bildungsstandortes Deutschland miteinander diskutieren, wäre es geradezu absurd, das Signal zu senden, dass derjenige bei der Alterssicherung bestraft wird, der in Bildung investiert.

Deshalb noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen in der SPD-Fraktion, die als „Abweichler“ große Beachtung gefunden haben. Liebe Frau Skarpelis-Sperk, lieber Kollege Schreiner,

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Die sind bei den Debatten schon gar nicht mehr dabei!)

wenn Ihre Zustimmung schon zu dem Dumpingpreis zu haben ist, dass statt einer dreijährigen Übergangszeit, wie von der Ministerin angedacht, eine vierjährige Übergangszeit geschaffen werden soll, dann ist das eine Lachnummer. Denn das würde bedeuten, dass nicht die heute unter 60-Jährigen, sondern „nur“ die unter 59-Jährigen betroffen wären. Eine solche Bonsailösung kann doch nicht allen Ernstes der Preis für diejenigen sein, die zu Recht ihre Zustimmung nicht geben wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Andreas Storm

(A) Um es zum Schluss noch einmal ganz deutlich zu sagen: Dieses kurzfristige Notsparpaket ist völlig unangemessen. Die großen Verlierer sind die Rentner. Das müssen Sie alleine schultern. Wir sind bereit, im kommenden Jahr über eine gemeinsame Rentenreform zu reden. Aber wenn die vorgesehene Abschaffung der Anrechnung der Ausbildungszeiten bei der Rente ein Eckpfeiler des im nächsten Jahr von Ihnen geplanten, langfristig angelegten Rentenpakets sein sollte, dann würde dies eine klare Absage an eine parteiübergreifende Rentenreform bedeuten. Deshalb gehen Sie in sich

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haha! Ihr erst mal!)

und legen Sie einen besseren Vorschlag vor!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Thea Dückert, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Storm, lassen Sie mich vorab eines sagen: Ich habe bis zur letzten Sekunde darauf gewartet, dass Sie uns in aller Freundlichkeit endlich einmal Ihre Vorschläge zur Überwindung der aktuell schwierigen Situation, in der wir uns befinden, unterbreiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) Sie haben sich wieder einen schlanken Fuß gemacht, Herr Storm. Aber zur Opposition werde ich noch kommen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Zuhören! Es ist wirklich schade um die Zeit, wenn Sie nicht zuhören können! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Lassen Sie mich eines feststellen: Der Beschluss der Koalition vom letzten Sonntag, für das nächste Jahr in der Rente keine Beitragserhöhung, sondern eine Stabilisierung des Beitragssatzes bei 19,5 Prozent festzuschreiben, ist ein notwendiger und konsequenter Schritt, um die Investitionen in Arbeit im nächsten Jahr zu stärken. Sie, Herr Storm, haben genau das Gegenteil vorgeschlagen.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Was?)

Wir stehen heute an der Schwelle einer wirtschaftlichen Belebung – noch längst nicht an der Schwelle eines Aufschwungs.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie stehen an der Schwelle zu einer Lüge!)

In dieser Situation ist es absolut notwendig, klare Prioritäten für mehr Arbeit zu setzen. Dazu gehört, die Rentenbeiträge für das nächste Jahr zu stabilisieren. Dazu gehören ebenso das Vorziehen der Steuerreform, die Hartz-Reformen, durch die wir übrigens die Beschäftigungsschwelle schon auf 1,8 Prozent gesenkt haben, sowie die schwierigen Schritte in der Gesundheitsreform. (C)

Eines ist völlig klar: Es wäre Gift für die Konjunktur, wenn wir die Beiträge in dieser Situation erhöht hätten. Deswegen haben wir uns so entschieden. Ich weiß, dass das für viele sehr schwierig ist; denn Beitragszahlen sind abstrakte Zahlen und eine Nichterhöhung der Renten trifft Menschen ganz konkret. Aber wir müssen uns immer wieder klar machen: Eine Erhöhung der Beiträge um 1 Prozent bedeutet 100 000 Arbeitslose mehr und das können wir uns nicht leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Fuchs?

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU):

Frau Kollegin, Sie sprachen gerade davon, dass wir an der Schwelle eines Aufschwungs stehen würden.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Einer Belebung, habe ich gesagt. (D)

Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU):

Können Sie mir dafür irgendwelche Indikatoren nennen? Zurzeit haben wir die größte Pleitewelle; gestern stand es in den Zeitungen. 42 000 Unternehmen werden in diesem Jahr Pleite gehen. Das hat mit Aufschwung nicht allzu viel zu tun. Wir haben ein Minuswachstum. Ich kann mir nicht vorstellen, wie man minus wachsen kann. Das ist für mich eine Schrumpfung. Das ist die Folge Ihrer Politik. Erklären Sie mir bitte, wo Sie die Hoffnung hernehmen, dass wir jetzt an der Schwelle eines Aufschwungs stehen! Diesen kündigen Sie seit drei Jahren an; aber ich kann nicht feststellen, wo er ist.

(Beifall des Abg. Horst Seehofer [CDU/CSU])

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, ich fände es schön, wenn Sie zuhören würden, wenn man hier eine Rede hält. Ich habe davon gesprochen, dass wir an der Schwelle einer wirtschaftlichen Belebung und noch längst nicht an der Schwelle eines Aufschwungs stehen.

(Lachen bei der CDU/CSU – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das habe ich nicht gehört!)

Dass Sie diesen Unterschied nicht erkennen, zeigt Ihre wirtschaftspolitische Kompetenz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Thea Dückert

(A) Es gibt Indikatoren dafür. Lesen Sie einmal wirtschaftspolitische Zeitungen – und nicht nur die „Bild"-Zeitung, wenn sich Frau Böhmer darin ausbreitet –,

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das hat Sie geärgert! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Und wenn sich der Kanzler dort ausbreitet?)

die deutlich schreiben, dass wir in Deutschland, gerade was die Exportentwicklung anbelangt, wieder auf dem Vormarsch sind, allerdings – auch das sage ich; das ist ein Wermutstropfen – noch nicht so stark in den neuen Ländern. Deswegen ist es absolut notwendig, mit der Stabilisierung der Rentenbeiträge alles dafür zu tun, der konjunkturellen Entwicklung keine Steine in den Weg zu legen.

Dies sind unbequeme Wahrheiten; ich weiß das. Es ist eine unbequeme Wahrheit, wenn man sagen muss: Es gibt im nächsten Jahr keine Rentenerhöhung, weil wir ansonsten den Zuwachs an Arbeitsplätzen gefährden würden. Das ist richtig. Es ist auch richtig, dass wir hier die Solidarität der Rentnerinnen und Rentner mit den Arbeitslosen einfordern. Aber ich habe mich gefreut, feststellen zu können – auch darauf will ich hinweisen –, dass nach Umfragen 54 Prozent der Rentnerinnen und Rentner dazu bereit sind.

Herr Storm, Sie haben in dieser Debatte mehrere Behauptungen eingebracht – sie sind schlichtweg falsch –, um in einer schwierigen politischen Situation zu zündeln. Sie sagen, wir hätten in Deutschland noch nie eine **Nullrunde** gehabt.

(B) (Andreas Storm [CDU/CSU]: Eine Kürzung! – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Hat er gar nicht gesagt! Er hat „Kürzung" gesagt! Kürzung ist etwas anderes als eine Nullrunde!)

Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir 1983 unter der Regierung Kohl eine Nullrunde hatten; die Renten wurden damals nicht erhöht.

Sie haben gesagt, wir hätten noch nie eine **Rentenkürzung** gehabt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir im Jahre 1995, als die Pflegeversicherung eingeführt worden ist, einen Beitrag der Rentnerinnen und Rentner zur Pflegeversicherung von 0,5 Prozent festgelegt haben. Genau das tun wir auch heute. Sie hetzen heute dagegen. Das Gleiche haben Sie damals gemacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Haben Sie eben „hetzen" gesagt?)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Storm?

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bitte schön.

Andreas Storm (CDU/CSU):

Frau Kollegin Dückert, Sie haben eben behauptet, es habe bei der Einführung der Pflegeversicherung eine Rentenkürzung gegeben. Können Sie mir bestätigen, (C) dass die Renten im Jahre 1994 in den alten Bundesländern um 3,39 und in den neuen Bundesländern um 3,45 Prozent und im Jahre 1995 in den alten Ländern um 0,5 und in den neuen Ländern um 2,48 Prozent angehoben worden sind und dass angesichts der Einführung eines Beitrags der Rentner zur Pflegeversicherung von einem halben Prozentpunkt von einer Rentenkürzung keine Rede sein kann?

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das sind die Zahlen!)

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Storm, ich kann Ihnen genau das bestätigen, was ich eben gesagt habe,

(Lachen bei der CDU/CSU)

nämlich dass die Rentnerinnen und Rentner im Jahre 1995 zusätzlich mit einem Pflegeversicherungsbeitrag von 0,5 Prozent belastet worden sind. Das ist genau das, was wir jetzt machen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Sie haben von Kürzungen gesprochen! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Und Sie haben von „hetzen" gesprochen!)

Herr Storm, Sie haben noch etwas anderes behauptet: dass wir mit dem **demographischen Faktor** von Blüm und der blümschen Rentenreform insgesamt nicht in diese Situation gekommen wären. (D)

(Peter Dreßen [SPD]: Das war ein Witz! – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Sie machen beim Zuhören Fehler! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Sie können es im Protokoll nachlesen! Auch das hat er nicht gesagt!)

Auch das, Herr Storm, ist nachweislich falsch. Mit der Riester-Treppe, die wir eingeführt haben, haben wir eine stärkere Wirkung auf die Rentenentwicklung erzielt, als dies mit dem blümschen demographischen Faktor der Fall gewesesn wäre.

Mit der Einführung der Ökosteuer haben wir zusätzliche Mittel für die Finanzierung der Renten erschlossen. Ohne diese Maßnahmen läge der Beitragssatz bei 21 Prozent. Das ist die Wahrheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mit Ihrer Politik gäbe es keine dritte Säule, die private Vorsorge, in der Rentenversicherung und wir hätten last, but not least nicht die bedarfsorientierte Grundsicherung für Rentnerinnen und Rentner. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, Altersarmut zu verhindern.

Was tragen Sie uns vor? Sie haben konkret nichts vorgetragen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das stimmt nicht! – Andreas Storm [CDU/CSU]: Zuhören!)

Dr. Thea Dückert

(A) – An kurzfristigen Lösungen haben Sie uns nichts vorgetragen. Sie haben gesagt, das sei nicht Ihre, sondern unsere Sache.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Das tut ja weh!)

Sie haben das **Herzog-Konzept** in die Debatte gebracht. In diesem Konzept – jetzt sind wir wieder bei der Frage der Lohnnebenkosten – schlagen Sie vor, die Beiträge zur Pflegeversicherung von 1,7 Prozent auf 3,4 Prozent anzuheben, also zu verdoppeln. Das bedeutet erstens, wie in unseren Vorschlägen, eine zusätzliche Belastung der Rentner. Sie aber polemisieren dagegen, obwohl die Anhebung in Ihrem eigenen Konzept steht.

Zweitens bedeutet es, dass die Arbeitnehmer doppelt so stark wie heute belastet werden, und gleichzeitig sprechen Sie davon, dass Familien entlastet werden sollen. An dieser Stelle kann man doch nur lachen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Manfred Grund [CDU/CSU]: Lachen Sie doch mal!)

Drittens werden die Rentenkassen zusätzlich belastet. Das würde zu Beitragserhöhungen führen.

Die Diskussion, die Sie hier führen, gibt keine Antworten und verschleiert die Wahrheit. Ich denke aber, wir sollten über die Wahrheiten reden.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Wir sprechen heute über euer Notprogramm!)

(B) Ich komme nun zu einem weiteren Punkt, den Sie angesprochen haben: die **Akademikerinnen und Akademiker.** Es ist richtig, dass wir zu einer nachhaltigen Finanzierung der Rentenversicherung kommen müssen. Dazu leisten die Akademikerinnen und Akademiker einen Beitrag. Diejenigen, die in der Schule eine Berufsausbildung erhalten, müssen diesen Beitrag übrigens nicht leisten. Mir ist sehr wichtig, dass das hier noch einmal zur Sprache gebracht wird.

Es ist nicht richtig, Herr Storm, dass Ihre Kollegin, Frau Böhmer, über die „Bild"-Zeitung die Rentnerinnen und Rentner gegen dieses Projekt aufhetzen will. Es ist zwar richtig, dass wir jetzt drei Jahre zusätzlicher Rentenaufstockung streichen wollen, aber Frau Böhmer verschweigt, dass Sie in den 90er-Jahren dafür verantwortlich waren, dass zehn Jahre gestrichen wurden.

(Peter Dreßen [SPD]: So ist es! – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Damals fanden Sie es falsch! Was finden Sie heute daran richtig?)

Ich frage Sie und Frau Böhmer: Wo waren Sie damals mit Ihrer Gerechtigkeitsdebatte?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist und bleibt eine verlogene Diskussion.

Ich komme zum Schluss.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Gott sei Dank! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wird auch Zeit!)

Wir befinden uns in einer sehr schwierigen Situation. Wir müssen die Lohnnebenkosten senken. Auf dem Arbeitsmarkt sind harte Reformen nötig. Eins gilt für uns alle: Wir können den Sozialstaat und den Arbeitsmarkt nur zukunftsfest machen, wenn wir den Mut zu diesen Reformen haben. (C)

Ich gebe Ihnen von der Union für die Verhandlungen im Bundesrat einen guten Rat.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Geben Sie der Bundesregierung gute Ratschläge! – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Behalten Sie ihn für sich! Sie müssen es besser machen!)

Zeigen Sie Ihrem Blockade-Koch an dieser Stelle die schwarze Karte. Das ist für die Rentenentwicklung in Deutschland notwendig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dr. Heinrich Kolb, FDP-Fraktion.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dückert, Sie haben gerade eine große Chance vertan.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D) Anstatt hier Ihre Ahnungslosigkeit in wirtschaftlichen und sozialversicherungsrechtlichen Zusammenhängen zu demonstrieren, hätten Sie wie Ihr Bundeskanzler sagen sollen: Ja, es ist richtig, wir haben einen Fehler gemacht, wir stehen vor einem Scherbenhaufen; lasst uns gemeinsam an die Aufarbeitung herangehen. Das wäre Ihre Chance gewesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Man muss es ganz nüchtern sehen, Frau Kollegin Dückert: Mit den heute zu debattierenden Vorschaltgesetzen dokumentieren Sie einen Tiefpunkt in der deutschen Rentenpolitik seit der Einführung der umlagefinanzierten Rente im Jahr 1957.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Franz Müntefering [SPD]: Herr Schlau! Ich merke es schon!)

Rot-grüne Rentenpolitik, Herr Kollege Müntefering, macht alle Beteiligten zu Verlierern:

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

die jungen Menschen, die zusammengerechnet mit der Ökosteuer, dem Rentenbeitrag an der Zapfsäule, die höchsten Abgaben für die gesetzliche Rentenversicherung zu erbringen haben, im Gegenzug aber nur noch die geringsten Leistungen erwarten dürfen,

(Peter Dreßen [SPD]: Warten Sie es doch ab!)

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) die Menschen, die mehr oder weniger kurz vor dem Eintritt in die Rente stehen und die Sie im Wochenrhythmus mit immer neuen Hiobsbotschaften konfrontieren – zuletzt betreffend die Anrechnung von Ausbildungszeiten –,

(Peter Dreßen [SPD]: Nicht Ausbildung! Das ist falsch!)

und die Rentner, die im kommenden Jahr zum ersten Mal in der Geschichte der umlagefinanzierten Rentenversicherung faktisch eine Rentenkürzung hinnehmen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Herr Dreßen, nicht lautes Aufbegehren, sondern in sich zu gehen und Reue zu zeigen wäre für Sie das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Etwas Reue hilft! Dann gibt es auch Vergebung!)

Eines muss Sie doch nachdenklich stimmen: Das **Vertrauen** der Menschen in Deutschland in die Rentenversicherung ist als Folge rot-grüner Politik mittlerweile auf nahezu null gesunken.

(Peter Dreßen [SPD]: Durch Ihre Horrorszenarien! – Anja Hajduk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch aufgrund Ihrer Politik!)

Gerade noch 7 Prozent der Bürger unseres Landes halten die Rente für sicher. Besonders groß sind die Zweifel bei
(B) den unter 40-Jährigen. Bescheidene 4 Prozent von ihnen glauben, dass die Renten sicher sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün – Herr Dreßen, Frau Schaich-Walch und wie Sie alle heißen –, es ist Ihre traurige Verantwortung, wenn in einer solch essenziellen Frage fast 95 Prozent der Bürger kein Vertrauen mehr zu ihrer Regierung haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dieses Vertrauen haben Sie durch Ihre leichtfertige und sprunghafte Rentenpolitik der letzten Jahre verspielt. Eine Tüte Milch aus dem Supermarkt hat mittlerweile eine längere Haltbarkeit als ein rentenpolitischer Beschluss von Rot-Grün.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Am letzten Freitag haben Sie die Kürzung des **Bundeszuschusses** zur Rentenversicherung um 2 Milliarden Euro beschlossen. Schon heute debattieren wir im Rahmen der Diskussion über den Entwurf eines zweiten SGB -VI-Änderungsgesetzes über die Rücknahme der Kürzung dieses Bundeszuschusses. Herr Müntefering, das ist wirklich neuer deutscher Rekord, zugleich aber ein einmaliger Vorgang. Es unterstreicht auch die Kurzatmigkeit Ihrer Politik und erklärt, warum diese Bundesregierung das Vertrauen der Menschen in unserem Land in absehbarer Zeit nicht mehr wird zurückgewinnen können. Dafür sind Sie verantwortlich.

(Peter Dreßen [SPD]: Wir müssen Ihre Fehler reparieren! – Lachen bei der FDP und der CDU/CSU)

– Das ist jetzt der Gipfel. Der Kollege Dreßen sagt, Sie müssten unsere Fehler reparieren. Jetzt hören Sie einmal gut zu, Herr Kollege Dreßen: Wir haben 1997 die Einführung des **demographischen Faktors** beschlossen. Sie haben ihn nach dem Regierungswechsel 1998 wieder abgeschafft, (C)

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: So ist es!)

ohne eine Antwort auf die Frage zu geben, was denn an seine Stelle treten soll. Hätten Sie den demographischen Faktor beibehalten, hätten wir heute 3 Milliarden Euro mehr in der Rentenkasse.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Peter Dreßen [SPD]: Wir haben den Bundeszuschuss erhöht, nicht ihr!)

Das gibt Ihr Bundeskanzler mittlerweile auch zu und Sie sollten das auch tun.

Wir, Herr Dreßen, haben 1997 eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer mit deutlichen Nettoentlastungen beschlossen, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Beschäftigungsquote zu erhöhen. Sie haben diese Reform damals im Bundesrat blockiert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen, Herr Dreßen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün: Die Schuld dafür, dass Sie heute am Abgrund eines Rentenloches stehen, liegt ausschließlich bei Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU) (D)

Im Übrigen gilt: Wer nicht beizeiten handelt und sich Optionen eröffnet, hat kurzfristig keine Alternative.

(Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Die Alternative liegt auf dem Tisch!)

Das ist jetzt Ihr Problem. Das gilt gerade für die Rentenpolitik, wo wir mit langen Übergangszeiträumen arbeiten müssen. Eines müssen Sie uns zugestehen: An Aufforderungen an Sie – mehr kann die Opposition jetzt nicht tun –, zu handeln, hat es wahrlich nicht gefehlt.

(Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Sie müssen eigene Konzepte vorlegen!)

Im Ausschuss, im Plenum und in Pressemitteilungen in dichter Folge haben wir Sie dazu aufgefordert.

Ich habe Ihnen, Herr Müntefering, schon im März dieses Jahres gesagt, dass der **Rentenbeitragssatz** im Jahre 2004 nicht bei 19,5 Prozent gehalten werden kann. Im Mai habe ich Ihnen vorausgesagt, dass der Rentenbeitragssatz im nächsten Jahr ohne weitere Maßnahmen über die 20-Prozent-Grenze steigen wird. Sie haben meine Warnungen ebenso wie die des Kollegen Storm und aller Sachverständigen ignoriert und überhaupt keine Vorkehrungen getroffen, sondern stur an Ihren mittlerweile überholten Prognosen festgehalten. Und das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Franz Müntefering [SPD]: Herr Schlau!)

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) Die Menschen in Deutschland wären bereit, Verzicht zu leisten. 52 Prozent sagen: Ja, wir akzeptieren, dass die Renten langsamer steigen als die Löhne. Auch die Rentner selbst wären dazu bereit. Sie erwarten im Gegenzug aber ein langfristig tragfähiges Konzept und keine Politik mit dem Notfallkoffer, wie sie von Ihnen gemacht wird.

(Beifall bei der FDP)

Zu dem, was Sie heute vorlegen, fällt mir nur noch ein Satz von Walter Benjamin ein: Dass es so weitergeht, ist die Katastrophe.

(Franz Müntefering [SPD]: Bei Ihnen fällt mir auch etwas ein!)

Die Maßnahmen der Vorschaltgesetze reichen nach meiner Auffassung nicht aus, um das Defizit von 8 Milliarden Euro in der gesetzlichen Rentenversicherung zu kompensieren und damit den Beitragssatz im kommenden Jahr bei 19,5 Prozent zu halten. Erneut gehen Sie mit einem Wirtschaftswachstum von 1,7 Prozent vom best case, also von der besten denkbaren Entwicklung aus. Das ist, auch nach den Erfahrungen der letzten Jahre, nicht nur sehr ehrgeizig, sondern muss als wenig realistisch bezeichnet werden.

Ich will hier nicht die Rolle der Rentenkassandra übernehmen, werde aber wohl noch auf die Risiken hinweisen dürfen. Sie wollen durch die Absenkung der **Schwankungsreserve** von 0,5 auf 0,2 Monatsausgabe 4,8 Milliarden Euro realisieren. Die Schwankungsreserve beträgt aktuell aber nur 0,39. Sie hoffen, gestützt (B) durch die Annahmen des Schätzerkreises, dass Sie bis zum Jahresende wieder auf 0,42 steigen wird. Erreicht sie diesen Wert aber nicht, entstehen neue Finanzierungsprobleme.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Es gibt viele Faktoren, die dazu beitragen, dass es soweit kommen könnte, Herr Dreßen. Als Stichworte nenne ich nur die Entgeltumwandlung, den Verdi-Tarifabschluss und die Kürzung bzw. Streichung des Weihnachtsgeldes in vielen Branchen. Eine Finanzierungslücke von 1 bis 1,5 Milliarden Euro, die allein darauf zurückzuführen ist, ist aus meiner Sicht nicht unwahrscheinlich.

Die von Ihnen aufgrund der Beitragssatzsenkung erwartete Einsparung von 500 Millionen Euro in der Krankenversicherung der Rentner ist ein sehr optimistischer Ansatz. Der Parlamentarische Staatssekretär Thönnes hat in dieser Woche auf meine Anfrage erklärt, man habe eine durchschnittliche Senkung der Krankenkassenbeiträge um 0,7 Prozent unterstellt. Das ist doch utopisch! Die Krankenversicherungsträger haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es keine Garantie für eine Beitragssatzsenkung im nächsten Jahr geben könne, weil die Krankenkassen deutlich höher verschuldet sind, als sie bisher zugegeben haben.

Sie müssen umkehren. Wir sind zur Mitarbeit bereit,

(Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Wie lange?)

wenn Sie an der katastrophalen Finanzsituation wirklich (C) etwas ändern wollen. Aber Sie müssen jetzt den Mut aufbringen, zu handeln.

Aus unserer Sicht hat Priorität, die im Arbeitsförderungsrecht immer noch bestehenden Frühverrentungsanreize zu beseitigen. Die **Frühverrentung** stellt eine Subvention zulasten der Beitragszahler und Rentenkassen dar und ist nicht mehr vertretbar. Wir haben Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir die Anreize zur Frühverrentung nehmen.

(Beifall bei der FDP – Peter Dreßen [SPD]: Und das mit sofortiger Wirkung!)

– Mit Wirkung vom 1. Januar 2004. Wir haben einen Vertrauensschutz zugunsten derjenigen vorgesehen, die die Anspruchsvoraussetzungen bis dahin erfüllt haben. Dann muss damit aber auch Schluss sein; das sage ich klipp und klar. Die Lebenserwartung und die Rentenbezugsdauer sind deutlich gestiegen. Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen liegt in Deutschland mit 41,5 Prozent weit unter der anderer wirtschaftlich erfolgreicher Länder. Die Schweiz hat beispielsweise eine Erwerbstätigenquote von 68 Prozent, Schweden von 70 Prozent.

Wir müssen also die Anreize zur Frühverrentung verringern, müssen gleichzeitig aber auch dafür sorgen, dass ältere Menschen wieder bessere Chancen am Arbeitsmarkt haben und dass ihnen Angebote auf Beschäftigung gemacht werden. Das kann nach meiner Auffassung nur über veränderte gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen gelingen. Dazu haben wir Ihnen bereits in der letzten Legislaturperiode einen entsprechenden Antrag vorgelegt. Jetzt müssen die Vorschriften neu justiert werden; denn man muss sehen: Je älter Arbeitnehmer sind, desto teurer und besser geschützt sind sie. Das vermindert aus Sicht der Unternehmen ihre Chancen auf Einstellung und Reintegration. (D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Kolb, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, noch ein Schlusssatz.

Die Vorschaltgesetze werden ihr Ziel nicht erreichen. Sie basieren allein auf dem Prinzip Hoffnung. Die rentenpolitischen Weichen müssen neu gestellt werden, um verlorenes Vertrauen wiederzugewinnen. Wir dürfen keine Zeit verlieren. Für Gespräche, die das Ziel haben, die Rente wieder sicherer zu machen, stehen wir zur Verfügung, für kurzfristige Flickschusterei nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Erika Lotz, SPD-Fraktion.

(Ute Kumpf [SPD]: Erika, zeig es Ihnen!)

(A) **Erika Lotz** (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich denke, Herr Kolb, es wird spannend werden, ob Sie tatsächlich zur Verfügung stehen werden oder nicht. Ich frage mich, wie lange Sie zur Verfügung stehen werden. Werden Sie so lange dabei sein wie bei den Verhandlungen über das Gesundheitsmodernisierungsgesetz?

Zum demographischen Faktor. FDP und CDU/CSU beklagen, dass wir den **demographischen Faktor** ausgesetzt haben. Das hätte für die Rentenkasse eine Verbesserung von 3 Milliarden Euro bedeutet. Sagen Sie aber bitte dazu, bei wem Sie das eingespart hätten. Auf der einen Seite beklagen Sie die Maßnahmen, die wir ergreifen, auf der anderen Seite sagen Sie, dass der demographische Faktor es gebracht hätte. Dies hätte aber doch auch Auswirkungen auf die Rentnerinnen und Rentner gehabt. Sagen Sie das doch auch dazu!

(Beifall bei der SPD)

Mein lieber Herr Storm, ich komme zum „Flickwerk“ und denke an das Jahr 1996. Damals haben Sie das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz verabschiedet, den Kündigungsschutz vermindert, die Regelungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall verändert, die Altersgrenze für langjährig Versicherte angehoben, die Bedingungen für Frauen nach der Arbeitslosigkeit verändert und die Altersteilzeit eingeführt. Herr Kolb will die Altersteilzeit bereits zum Januar wieder abschaffen. Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen das doch wissen. Wir müssen laut verkünden, dass die (B) FDP bereits im Januar die Altersteilzeit ohne irgendwelche Übergangsfristen abschaffen will. Das geht so nicht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nein, mit Vertrauensschutz!)

– Sie sagen: mit Vertrauensschutz. Die Betriebe und Arbeitnehmer müssen sich darauf doch einstellen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Bei Ihnen können sie sich auf nichts einstellen!)

Nun komme ich zu dem, was vor uns liegt. Am vergangenen Freitag haben wir die beiden Hartz-Gesetze verabschiedet. Ziel ist die Konzentration auf die Vermittlung. Das bedeutet, dass wir mehr Menschen in Arbeit bringen wollen. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist nun einmal schwierig. Die Arbeitnehmer wissen und spüren das. Viele mussten bereits Abstriche beim Urlaubsgeld und beim Weihnachtsgeld hinnehmen. Dies bedeutet letztendlich weniger Einkommen. Bei der Rentenversicherung macht es sich ebenfalls bemerkbar; auch das wissen sie.

Nach Vorlage des Ergebnisses, zu dem der Schätzerkreis in der vergangenen Woche gekommen ist, standen wir vor der Frage, ob wir die Beiträge heraufsetzen oder eine andere Lösung bevorzugen sollten. Wir haben uns für die andere Lösung entschieden, weil eine Heraufsetzung des Beitragssatzes nicht gut für den Arbeitsmarkt und die Stimmung wäre; auch dann nicht, wenn die Steigerung nur gering ausfallen würde. Wir haben dem Arbeitsmarkt also einen absoluten Vorrang eingeräumt. (C) Dieser ist nun einmal die Finanzgrundlage für die gesetzliche Rentenversicherung.

(Beifall bei der SPD)

Damit wir den Beitragssatz nicht erhöhen müssen, treffen wir eine Reihe von Maßnahmen. Eine davon betrifft die **Schwankungsreserve,** die wir auf 20 Prozent einer Monatsausgabe senken wollen. Herr Storm hat ein Horrorszenario an die Wand gemalt.

(Peter Dreßen [SPD]: Dafür ist er bekannt!)

Um hier gleich Missverständnissen vorzubeugen, will ich eines ganz klar sagen: Rentnerinnen und Rentner brauchen um ihre monatliche Rente nicht zu bangen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Andreas Storm [CDU/CSU]: Das behauptet auch niemand!)

– Mit dem, was Sie hier an die Wand gemalt haben, verfolgen Sie doch das Ziel, die Rentner und Rentnerinnen zu verunsichern. Das ist nicht in Ordnung.

(Peter Dreßen [SPD]: So ist es! Das ist unanständig! – Andreas Storm [CDU/CSU]: Hat kein Mensch gemacht! Sie machen Rente nach Kassenlage!)

Mit der Schwankungsreserve sollen Liquiditätsschwankungen, die innerhalb eines Jahres auftreten, ausgeglichen werden. Diese treten immer auf; sie sind auch zu Ihren Zeiten aufgetreten. Die Einnahmen der Rentenversicherung sind beispielsweise wegen quartalsmäßiger (D) Kündigungen oder aufgrund der Zahlung von Urlaubsgeld nicht gleich bleibend, während die Ausgaben ziemlich konstant sind. Deshalb ist es wichtig, eine Schwankungsreserve zu haben.

Natürlich ist eine höhere Schwankungsreserve wünschenswert. Durch das Vorziehen des Bundeszuschusses kann eine Einnahmedifferenz – das Vorliegen einer solchen ist von Ihnen an die Wand gemalt worden – ausgeglichen werden.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist genau das, was Herr Storm gesagt hat!)

Außerdem steht der Bund für die Rente ein. Das ist wohl bei keinem anderen Versicherungswerk so.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kolb?

Erika Lotz (SPD):

Ja, bitte, Herr Kolb.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Frau Kollegin Lotz, hierbei befinden Sie sich ja nicht mehr im Stadium der Jungfräulichkeit.

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) Im Jahre 2001 betrug die Schwankungsreserve 1,0. Sie hatte also die Höhe einer vollen Monatsausgabe. Wir haben uns damals hier versammelt und sie wurde auf 0,8 abgesenkt. Staatssekretärin Mascher erklärte damals, dass es zwar bitter, aber gerade noch vertretbar sei. Im Dezember 2002 haben wir uns wieder hier getroffen. Die Schwankungsreserve lag weiterhin bei 0,8. Damals legten Sie ein Gesetz vor, durch das ein Korridor eingeführt wurde, sodass sie auf 0,5 bis 0,7 Monatsausgaben abgesenkt werden konnte. Es hieß erneut, dass das zwar sehr hart, aber gerade noch das Unterste des Vertretbaren sei.

Jetzt beträgt die Schwankungsreserve 0,39 Monatsausgaben und Sie wollen sie faktisch abschaffen. Man muss dabei nämlich im Hinterkopf haben, dass es bei der Schwankungsreserve auch noch hohe immobile Anteile gibt; ich nenne die GAGFAH.

(Peter Dreßen [SPD]: 1992 hatten wir noch 2,65!)

Sie können uns hier doch nicht ernsthaft erzählen, dass Sie eine verantwortliche Politik betreiben. Sie betreiben wirklich eine Politik nach Kassenlage.

(Zustimmung bei der FDP und der CDU/CSU)

Sind Sie bereit, dies zur Kenntnis zu nehmen?

Erika Lotz (SPD):

Nein, ich bin noch nicht einmal bereit, das zur Kenntnis zu nehmen.

(B) Herr Kolb, reden wir doch einmal über die Alternative! Die Alternative wäre, den Beitragssatz anzuheben. Das halte ich aber nicht für verantwortlich

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und im Grunde geht es Ihnen doch auch so. Wir bewegen uns in einem Spannungsverhältnis zwischen der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation und der Sicherung der Rentenzahlungen. Es besteht ja auch die Absicht, die Schwankungsreserve wieder anzuheben.

(Andreas Storm [CDU/CSU]: Nach dem, was Herr Kolb gerade geschildert hat, glaubt das doch kein Mensch!)

Dafür aber müssen zunächst die Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehört auch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Daran arbeiten wir und dabei sollten Sie uns unterstützen. Das wäre besser als das, was Sie hier machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Maßnahme ist das **Aussetzen der Rentenanpassung** zum 1. Juli 2004; das ist schon gesagt worden. Ich weiß, dass die Rentnerinnen und Rentner dadurch belastet werden. Trotzdem werbe ich um Verständnis. Es geht um die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation, es geht um die Verbesserung der Chancen ihrer Enkel.

Das Gleiche trifft für die Maßnahme im Bereich der **Pflegeversicherung** zu. Diese jüngste Säule der Sozialversicherung wird faktisch allein von den Arbeitnehmern finanziert; denn als Kompensation für den Arbeitgeberbeitrag wurde ein Feiertag, der Buß- und Bettag, gestrichen. Nur das Land Sachsen ist diesen Schritt nicht gegangen. Dort zahlen die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen – Frau Michalk, Sie wissen das – den Beitrag tatsächlich alleine. (C)

Im Fall der Rentner hat die Rentenversicherung den Arbeitgeberbeitrag zur Pflegeversicherung finanziert. In Zukunft sollen dies die Rentner und Rentnerinnen selbst bezahlen. Da kommt kein Jubel auf; das weiß auch ich. Wir ergreifen diese Maßnahme auch nicht frohen Herzens. Hätten wir dies nicht gemacht, wäre der Beitragssatz in der Rentenversicherung von 19,5 Prozent nicht zu halten gewesen, und zwar mit allen Folgewirkungen. Auch an dieser Stelle möchte ich um Verständnis werben und alle bitten, mit dazu beizutragen, dass es zu einer Erholung am Arbeitsplatzmarkt kommt.

Was die **Finanzlage** angeht, so hatten wir im letzten Jahr eine ähnliche Situation.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Alle Jahre wieder!)

Damals haben wir die Beitragssätze um 0,2 Prozent und auch die Beitragsbemessungsgrenze erhöht. Damit haben die Aktiven einen Beitrag geleistet. Diesmal müssen wir dies den Rentnern und Rentnerinnen zumuten. Eine Entlastung stellt jedoch die Senkung der Krankenkassenbeiträge dar. Wir werden dafür sorgen, dass dies so schnell wie möglich bei den Rentnern und Rentnerinnen ankommt. Jeder Einzelne kann einmal einen Blick auf seinen Krankenkassenbeitrag werfen. (D)

Für Rentenneuzugänge wird der **Auszahlungstermin der Rente** auf das Monatsende verlegt. Dem muss der Bundesrat zustimmen. Wenn wir den Auszahlungstermin nicht verlegen können – Sie haben schon gesagt, das Ganze sei knapp gerechnet –, ist der Beitragssatz von 19,5 Prozent nicht zu halten. An dieser Stelle appelliere ich auch an Sie, auf Ihre Ministerpräsidenten einzuwirken, sich nicht bockig anzustellen und dieser Regelung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Maßnahmen, die ich genannt habe, müssen kurzfristig greifen. Wegen der demographischen Entwicklung dürfen wir auf diesem Weg aber nicht stehen bleiben. Wir werden daher im weiteren Verfahren zusätzliche Maßnahmen vorsehen.

Die Unternehmen können nicht die **Heraufsetzung des Rentenalters** fordern, aber gleichzeitig zulassen, dass in 60 Prozent der Unternehmen niemand beschäftigt wird, der 50 Jahre und älter ist. Hier müssen sich die Unternehmen bewegen. Es wäre gut gewesen, wenn Sie, Herr Kolb, einen entsprechenden Appell an die Unternehmer gerichtet hätten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erika Lotz

(A) Es gibt schließlich genügend Angebote seitens der Politik, Unternehmen, die **ältere Arbeitnehmer** einstellen, zu unterstützen.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem sagen, was in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird, zu der Regelung, dass die **schulische Ausbildungszeit** nicht mehr als bewertete Anrechnungszeit gelten soll. Die Union hat gesagt – ich spreche hier Frau Dr. Böhmer an –, alle sollten sich beim Bundesverfassungsgericht beschweren. Ich frage mich schon: Wo waren Sie 1992 oder auch 1996? Denn ursprünglich lag die Anrechnungszeit bei 13 Jahren. Ich muss schon sagen: Ich halte es für ziemlich scheinheilig, jetzt zum Widerstand aufzurufen und 1996 ähnliche Einschränkungen mitgetragen zu haben.

Ein anderer Punkt ist die **Anrechnung von Studienzeiten.** Die Forderung nach Einführung einer Studiengebühr kommt doch immer aus Ihren Reihen. Wer hat denn beim BAföG dafür gesorgt, dass auch junge Menschen aus ärmeren Familien die Chance haben zu studieren? Das waren wir. Sie hingegen haben die jungen Leute im Stich gelassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist doch mal was, oder?)

Das, was Sie an dieser Stelle machen, ist Populismus pur.

(B) Worum geht es? Wer zum Beispiel eine Hochschule oder eine Fachhochschule besucht, bekommt zurzeit ab dem 17. Lebensjahr für drei Jahre Schule oder Studium Entgeltpunkte für die Rente gutgeschrieben, ohne dafür Beiträge zu zahlen. Eine Änderung dieser Regelung werden wir gründlich beraten. Ich denke, das **Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit** muss gestärkt werden. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass wir auch an die denken müssen, deren Ausbildung an beruflichen Schulen stattfindet, zum Beispiel Altenpflege- oder Krankenpflegeschulen. Wir müssen prüfen, ob diejenigen, die ganz unten im System eine Ausbildung anfangen, tatsächlich hinterher oben ankommen und ein gutes Einkommen beziehen. Auf jeden Fall muss das Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit weiterhin Gültigkeit haben. Trotz aller Finanznot werden wir genau prüfen, wie wir hier vorgehen.

Sie sind eingeladen, hieran mitzuwirken, damit wir angesichts der gesellschaftlichen Änderungen zu tragbaren Lösungen kommen, und zwar für alle.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Gerald Weiß, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU): (C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Lotz, der Einladung zur Giftmischerei werden wir nicht Folge leisten.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da spricht ein Giftmischer!)

Ich glaube, dass Ihr Beitrag für Sie selbst eine verwickelte Sache war, weil Sie sachkundig und eine sehr redliche Kollegin sind.

Sie wissen genauso wie wir: Diese Rentenbeschlüsse sind ein **Vertrauensbruch** gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Lotz, Sie wissen genauso wie wir, dass das, was uns hier als ernsthafte Gesetzentwürfe angeboten wird, eine schlampige Notoperation ist. Diese Maßnahmen werden der Rentenversicherung nicht helfen, sondern zu einer ungerechten Behandlung der Rentner führen. Dieses Resümee können wir schon jetzt ziehen. Sie wissen genauso wie wir, dass diese abschüssige Bahn der rot-grünen Rentenwillkür, die Sie jetzt betreten haben, zu einer staatskassenabhängigen Willkürrente führen wird. Der Staatseingriff in die Rentenmechanik wird bei Ihnen Methode. Das lassen wir Ihnen natürlich nicht durchgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Gudrun Schaich-Walch [SPD]: Reden Sie jetzt zum Antrag zur Beitragssicherung?)

Frau Dückert, Ihre ganze Schönfärberei hilft nicht weiter. Sie haben darauf verwiesen, dass es Kürzungen bei der Rente schon früher gegeben hat. Nein, das, was wir jetzt erleben, ist eine traurige Weltpremiere. Zum ersten Mal wird der Rentenzahlbetrag – die Kollegen Storm und Kolb haben dies schon gesagt – gekürzt. (D)

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird durch Wiederholungen nicht wahrer!)

Bei Ihren Berechnungen ist die Inflationsrate noch gar nicht berücksichtigt. Dies wird zu einem massiven Kaufkraftverlust bei den Rentnerinnen und Rentnern führen. Das hat mit Generationen- und Rentengerechtigkeit nicht das Geringste zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Überhaupt muss man bei Ihnen Anspruch und Wirklichkeit miteinander vergleichen. Alle Ihre **Prognosen,** die Sie hier im Hause abgegeben haben und die in den Protokollen nachzulesen sind, sind falsch. Die riestersche Reform, hier von diesem Pult verkündet – Sie haben etwas mit Wilhelm II. gemeinsam; es muss immer monumental und groß sein –, haben Sie Jahrhundertreform genannt. Diese Jahrhundertreform sah nach zwei Jahren fürchterlich alt aus. Es war alles falsch, was Sie verheißen haben. Das ist eine Erschütterung des Vertrauens.

(Zuruf der Abg. Ute Kumpf [SPD])

Mit dem Vertrauensbruch, den Sie jetzt sehenden Auges begehen, werden Sie das Zutrauen der älteren Menschen,

Gerald Weiß (Groß-Gerau)

(A) aber auch der jüngeren in dieses Alterssicherungssystem weiter unterhöhlen.

(Zuruf der Abg. Erika Lotz [SPD]: Lesen Sie mal „Finanztest“ zur Riester-Rente!)

Sie setzen diesen unheilvollen Weg weiter fort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

„Unanständig“ nannte der Bundeskanzler den blümschen demographischen Faktor, durch den die Renten etwas langsamer als die Löhne, dafür aber generationengerecht und belastungsgerecht wachsen sollten.

(Zuruf von der FDP: Die Kürzungen von Rot-Grün sind besonders unanständig!)

Es war die Rede davon, **Verlässlichkei**t zu schaffen. Was Sie hier machen, ist genau das Gegenteil davon. Wenn der demographische Faktor unanständig war, durch den es zu langfristig berechenbaren, realen Rentensteigerungen gekommen wäre, wie soll man dann das nennen, was Sie jetzt veranstalten, Frau Lotz?

(Peter Dreßen [SPD]: Bei Ihnen wäre das Niveau doch auf 60 Prozent gesunken – ohne Ersatz!)

Das kann man eigentlich nur mit einem im Parlament nicht zugelassenen Ausdruck belegen.

Sie bemühen immer wieder den Begriff der Nachhaltigkeit. In der virtuellen Welt des Herrn Rürup wird die **Schwankungsreserve,** die Vermögensrücklage, erhöht.
(B) In der realen Welt der Ulla Schmidt und des Gerhard Schröder wird die Schwankungsreserve bis zur Unkenntlichkeit gekürzt. Das ist ein besonders schwerwiegender Prozess. Das wissen auch Sie, Frau Lotz. Die Schwankungsreserve ist auch so etwas wie ein Sperrriegel gegen die Abhängigkeit von der Staatskasse. Wenn Sie die Schwankungsreserve, die letzte Rücklage, bis zur Unkenntlichkeit kürzen und verfrühstücken mit dem Ergebnis, dass mittlerweile die Rentenversicherungsträger ihre Wohnungsbestände verramschen müssen, dann wird künftig der Finanzminister sehr viel stärker über die Rentenzahlungen bestimmen als die Rentenformel. Das kann doch nicht unser Wollen sein.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Dreßen [SPD]: Wollen Sie jetzt den Beitrag erhöhen?)

Ich komme jetzt dazu, dass die **Ausbildungszeiten** bei der Rente nicht mehr angerechnet werden sollen. Das bedeutet für die durchschnittliche Angestelltenrente eine Kürzung von 6,73 Prozent. Das sind 55 Euro pro Monat. Das ist keine zu vernachlässigende Größe. Hier wird die Quadratur des Irrsinns geprobt, Herr Kollege Dreßen. „Bildungsförderung“ durch Nichtanrechnung der Ausbildungszeiten bei der Rente. Das ist Bal paradox in der Sozialpolitik. Das ist kontraproduktiv und völlig inakzeptabel,

(Zuruf von der SPD: Sie reden Unsinn und ohne Sachkenntnis!)

auch wenn Sie eine etwas längere Übergangsfrist einräumen wollen.

(Zuruf von der SPD: Sagen Sie mal was zu den Studiengebühren!) (C)

Ich muss Ihnen jetzt einmal etwas sagen. Sie fahren mit der Dampfwalze in eigentumsgleichen Rentenansprüchen herum.

(Peter Dreßen [SPD]: Das ist falsch!)

Menschen sind unter bestimmten Bedingungen in das Erwerbsleben eingetreten oder sind gerade dabei, dies zu tun.

(Erika Lotz [SPD]: Was war denn 1996? Was haben Sie 1996 gemacht?)

Sie können diese Anwartschaften nicht wie etwas Beliebiges behandeln. Sie sind verfassungsrechtlich eigentumsgleich zu sichern. Was Sie jetzt vorsehen, grenzt an Verfassungsbruch.

(Widerspruch bei der SPD)

Nullrunde, Verschiebung des Auszahlungstermins der Renten, höherer Pflegebeitrag, Senkung der Schwankungsreserve –

(Zuruf von der SPD: Sie messen mit zweierlei Maß!)

all das ist – ich bleibe dabei – eine schlampige Notoperation, die die Union nicht mitmachen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Und was sind die Konzepte der Union?)

(D) – Zu diesem Schrei aus dem Abgrund nach den Alternativen: Was unsere mittel- und langfristige Konzeption angeht – darüber werden wir noch diskutieren –, so ist zu sagen: Schlag nach bei Herzog.

(Lachen bei der SPD – Erika Lotz [SPD]: Der hat doch bei Rürup abgeschrieben!)

Was die kurzfristigen Maßnahmen anbelangt, stelle ich fest: Wenn jemand, der ein Auto in den Graben gesteuert hat – ich glaube, Sie haben das Bild auch schon verwendet, Herr Kolb –, nach einer Alternative fragt, dann lautet die Antwort: Man hätte – es geht immerhin um das Gesamtkonzept der Politik und um die Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Rentenpolitik im engeren Sinne, das heißt um den deutschen Sozialstaat – alles tun müssen, damit das Auto auf der Fahrbahn bleibt. Sie aber haben es in den Graben gesteuert. Wir werfen Ihnen vor, dass die Frage nach der Alternative zu der geplanten Notoperation in Form dieses miesen Kurzfristgesetzes nur eine Verschleierung Ihrer eigenen Verantwortung darstellt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP] – Widerspruch bei der SPD – Erika Lotz [SPD]: Das ist unchristlich, was Sie machen!)

Im Jahre 6 der Regierung Schröder

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Schröder/Fischer!)

Gerald Weiß (Groß-Gerau)

(A) – ja, Schröder/Fischer – verfügen 43 Prozent der Haushalte über ein frei **verfügbares Einkommen** von weniger als 100 Euro im Monat.

(Peter Dreßen [SPD]: Haben Sie nicht eine Null vergessen?)

Das ist leider eine dynamisch wachsende Größe. Vor zwei Jahren waren es 37 Prozent, vor vier Jahren 29 Prozent. Rot-Grün macht die Republik und die Menschen arm.

Jetzt fordern Sie die Menschen, die privat vorsorgen sollen, auf: Nehmt 4 Prozent vom Einkommen und spart! Dank Ihrer Politik können die Leute aber keine Vorsorge treffen und sparen. Deshalb werden die Riester-Produkte auch nur von 16 Prozent der Bevölkerung angenommen. Jetzt wollen Sie Korrekturen vornehmen und sich dafür feiern lassen. Zuerst haben Sie ein monströses Gebilde der Bürokratie aufgebaut, das Sie jetzt feierlich schlachten wollen, und dafür wollen Sie sich auch noch loben lassen. Das ist doch keine Politik, die Sie allen Ernstes stolz vorführen können!

(Erika Lotz [SPD]: Vorziehen der Steuerreform! – Peter Dreßen [SPD]: Wenn ihr uns lobt, dann haben wir etwas falsch gemacht!)

Wir haben letzte Woche ein gutes Gespräch mit dem DGB-Vorsitzenden, **Michael Sommer,** geführt und stimmen ihm zu, wenn er sagt, diese willkürhafte Rentenpolitik sei ein Sündenfall. Michael Sommer hat Recht. Eine solche Rentenpolitik kann nicht akzeptiert werden. Rentenwillkür ist mit der Union nicht möglich.

(B) Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Birgitt Bender, Bündnis 90/Die Grünen.

Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Weiß, liebe Kollegen von der Opposition, ich glaube, dass Sie sich damit, wie Sie die Diskussion führen – von wegen Rentenwillkür! –, kein gutes Zeugnis ausstellen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ihnen!)

Dem gesamten Diskurs nach dem Motto „Wir haben es schon immer gewusst“ muss ich entgegenhalten: Erstens ist das nicht der Fall.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es ist doch genau so gekommen, wie wir es vorausgesagt haben, Frau Bender!)

Zweitens. Wenn es so wäre, würde Sie das nicht der Aufgabe entheben, angesichts eines Milliardenlochs in der Rentenkasse dafür zu sorgen, dass die Beiträge nicht steigen und die Renten auch längerfristig finanzierbar bleiben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wer hat das Loch denn verursacht?)

Dafür haben Sie kein Konzept. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie beschränken sich darauf, zu allen Vorhaben Nein zu sagen.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wir sagen Ja zu einer besseren Wirtschaftspolitik!)

Sie sagen Nein zur Absenkung der Schwankungsreserve und zur Verschiebung der Pflegeversicherungsbeiträge auf die Rentner. Sie sagen auch Nein zu einer Nullrunde bei den Renten. Zu einer Verschiebung der Auszahlung der Rentenbeträge für Neurentner haben Sie keine Meinung. Das ist der einzige Punkt, der zustimmungspflichtig ist. Stattdessen treten Sie mit Ihren Sprüchen die Flucht in die populistische Neinsagerei an, wie ich es nenne. Anders gesagt: Die Opposition übt Politikverzicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Grünen möchten gerne Opposition und Regierung zugleich sein! Das ist noch schlimmer!)

Herr Kollege Weiß, Sie haben ausgeführt, die Menschen seien zu arm, um **Altersvorsorge** zu betreiben. Richtig ist vielmehr: Wir würden sie arm machen, wenn wir die Rentenbeiträge erhöhen würden. Das wäre nämlich die Konsequenz Ihrer Neinsagerei. Aber genau das tun wir eben nicht, weil wir den Leuten kein Geld aus der Tasche ziehen (D)

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

und insbesondere den Faktor Arbeit nicht weiter belasten wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zur **Schwankungsreserve** – von wegen Rentenwillkür! –: Man kann unterschiedlicher Meinung sein, ob die Schwankungsreserve eine gute Einrichtung ist oder ob es besser wäre, die Liquidität anders zu sichern. Aber die Behauptung, dass die Höhe der Schwankungsreserve bzw. ihre Existenz etwas mit der Finanzierbarkeit der Renten zu tun habe, ist falsch.

(Zurufe von der CDU/CSU: Was?)

Genauso gut könnten Sie behaupten, die Finanzierbarkeit hänge vom Wetterbericht ab. Das ist eben nicht der Fall.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ohne Schwankungsreserve wäre die Auszahlung der Renten über den Bundeshaushalt abgesichert.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Da schütteln selbst die eigenen Leute den Kopf!)

Die Finanzierung der Renten wird dagegen über den Beitragssatz gesichert. Übrigens, zum Thema „böser Staat“: In die Rentenversicherung fließt immerhin ein steuerfinanzierter **Bundeszuschuss** in Höhe von fast

Birgitt Bender

(A) 78 Milliarden Euro. Deswegen darf man dem Bund durchaus vertrauen, Herr Weiß.

Sie haben des Weiteren von einem Vertrauensbruch gesprochen, weil die Rentner belastet werden. Keine Frage, es handelt sich um eine Belastung, wenn es eine Nullrunde bei den Renten gibt, wenn also die Rentner und Rentnerinnen die Stabilisierung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung alleine tragen. Aber ich frage Sie: Glauben Sie wirklich, dass es richtig ist, sich zu Besitzstandswahrern für die Rentner zu machen?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wir wollen uns zu Fürsprechern der Rentner machen!)

Die Rentner und Rentnerinnen selber wissen es besser. Meine Kollegin hat schon darauf hingewiesen, dass sie mehrheitlich eine **Nullrunde** im Interesse der Beitragssatzstabilität unterstützen. Wollen Sie in der jetzigen Situation entweder einen höheren Bundeszuschuss – das würde eine höhere Verschuldung bedeuten – oder höhere Rentenbeiträge als Alternativen in Kauf nehmen?

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Eine bessere Wirtschaftspolitik ist die Alternative!)

Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie das auch sagen und dafür in der Öffentlichkeit einstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Genau davor versuchen Sie sich zu drücken. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(B) (Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben ein Paket geschnürt, das insgesamt vertretbar ist. Wir haben die Priorität gesetzt, den Beitragssatz nicht zu erhöhen. Genau das ist das richtige Signal für die wirtschaftliche Erholung, die wir brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Manfred Grund [CDU/CSU]: Der schwarze Zauberstab fehlte noch! Das wäre es gewesen! Rot-grüner Hokuspokus den ganzen Morgen!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die PDS im Bundestag lehnt die vorliegenden Gesetzentwürfe ab; denn das, was Rot-Grün als Reform verkauft, ist schlicht Rentenklau; das ist schlimm. Das wissen auch Sie.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Obendrein garnieren Sie das Ganze mit dümmlichen Lügen, und zwar permanent. Ich möchte hier wenigstens drei dieser Lügen anreißen.

Sie behaupten, zur **Sicherung der Renten** müssten alle, auch die Rentnerinnen und Rentner, einen Beitrag leisten. Es sei ungerecht, behaupten Sie weiter, das Problem auf die Jüngeren abzuwälzen. Sie verschweigen (C) dabei aber, dass die Rentenkürzungen nicht nur die aktuellen, sondern auch die künftigen Rentnerinnen und Rentner treffen; denn in Wahrheit kürzen Sie die Rentenansprüche sowohl der Älteren als auch der Jüngeren. So weit zur ersten Lüge.

Sie behaupten weiter, Sie müssten die Rentenansprüche kürzen, damit die monatlichen **Rentenbeiträge** die 20-Prozent-Marke nicht überschritten. Das ist die zweite Lüge; denn die monatlichen Beiträge liegen längst jenseits der 20-Prozent-Marke, allerdings nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ich weiß, dass Sie nicht mehr gern über die Riester-Rente sprechen. Aber Sie haben schon damals die Renten deutlich gesenkt. Sie haben gesagt: Wer dennoch Renten wie vordem beziehen will, dem empfehlen wir eine Zusatzversicherung, die so genannte Riester-Rente. Wer aber für die Riester-Rente einzahlt, der kommt schon jetzt – wenn man alles addiert – auf einen Rentenbeitrag von über 20 Prozent.

Übrigens, das Prinzip der **Riester-Rente** – das habe ich Ihnen schon in der vergangenen Legislaturperiode erklärt – lässt sich auf eine ganz einfache Formel bringen. Stellen Sie sich vor, dass Ihnen ein Taschendieb die Handtasche entreißt und Ihnen anschließend eine private Diebstahlversicherung anbietet. Das ist das Prinzip der Riester-Rente.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Nun zur dritten Lüge: Sie bedauern, dass Sie die Rente kürzen müssen. Aber schließlich müssten ja alle Opfer bringen. Ich weiß nicht, was Sie unter „alle“ verstehen. Würden Sie mit „alle“ wirklich alle meinen, dann hätten Sie alle Chancen auf eine wirkliche Reform. Aber Sie meinen mit „alle“ immer nur die Bedürftigen und die Bezieher von Leistungen; denn im selben Zuge, da Sie die Renten kürzen und die Beiträge erhöhen, senken Sie die **Sozialbeiträge der Unternehmen.** (D)

Vor einem Jahr gab es eine **Initiative von Euromillionären.** Sie boten von sich aus an, einen höheren Beitrag für den Sozialstaat und für die Solidarsysteme zu leisten. Bislang gibt es allerdings keine Initiative von Rot-Grün, geschweige denn von Schwarz-Gelb, dieses Angebot aufzugreifen. Übrigens wurde dieses Angebot am Wohnort des Bundeskanzlers, in Hannover, gestartet.

Dabei würde es sich lohnen, sich dieses Angebot einmal anzusehen. Es gibt in Deutschland nicht nur mehr als 4 Millionen Arbeitslose; es gibt inzwischen auch 370 000 Euromillionäre, die insgesamt über ein Vermögen von 4 Billionen Euro verfügen. Das ist im Vergleich zu den irdischen 2 Milliarden Euro, über die wir akut streiten, ein Universum. Würden Sie diese Euromillionäre nur 1 Prozent ihres Vermögens als Notcent leisten lassen, dann wären das 40 Milliarden Euro, Tendenz steigend – und das jährlich.

Diese Rechnung blendet Rot-Grün komplett aus. Stattdessen durfte ein namhafter Oppositionspolitiker bei Christiansen am letzten Wochenende unwidersprochen sagen: Deutschland ist in den letzten Jahren ärmer geworden. – Armes Deutschland, das so belogen wird!

Petra Pau

(A) Natürlich muss es eine Reform im Rentensystem geben – das fordert auch die PDS seit Jahren –, aber eben eine Reform und nicht eine Deform. Eine Reform beginnt damit, dass Besserverdienende in die allgemeine Rentenkasse einbezogen werden. Das erfordert, den **Arbeitgeberanteil** vom Lohn abzukoppeln und an den Gewinn anzudocken. Das Ganze muss gerecht und solidarisch sein. Es gibt also Alternativen. Sie sind durchgerechnet und sie sind machbar.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Was heute hier beraten wird, hat aber weder etwas mit Reformen noch mit Gerechtigkeit zu tun. Es ist schlicht rot-grünes Raubrittertum. Auch deshalb hoffe ich sehr, dass möglichst viele der derzeit Betroffenen und der zukünftig Betroffenen am 1. November dieses Jahres an der Demonstration in Berlin – dazu wurde bundesweit aufgerufen – gegen diesen Unfug teilnehmen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Lötzsch [fraktionslos])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Ministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung, Ulla Schmidt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Ein schwerer Gang!)

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und
(B) Soziale Sicherung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kolb, da Sie in Ihrer Rede die Umfragen zitiert haben, hätten Sie auch die heutige **Umfrage** zitieren müssen. Da gibt es nämlich zwei bemerkenswerte Ergebnisse:

Erstens. Auf die Frage „Wer ist denn schuld an der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise?“ antwortet die Mehrheit der Deutschen: die frühere Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: 28 Prozent!)

– Die Mehrheit. Mehrheit ist Mehrheit, Herr Kollege.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Die bezahlen einen hohen Preis für ihre Meinung!)

Das zweite und wesentlich wichtigere Ergebnis für die heutige Debatte ist: 66 Prozent der Menschen vertrauen auf das umlagefinanzierte System.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun es zu Recht.

Es trifft zu, dass die Menschen verunsichert sind. Aber das gilt nicht nur für die Rentner und Rentnerinnen. Seit drei Jahren haben wir ein Nullwachstum;

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das hat doch Ursachen!)

es gibt international Probleme. Wir stehen mit diesen (C) Problemen nicht allein in Europa.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber wir sind das Schlusslicht!)

Alle unsere Nachbarländer stehen vor den gleichen Problemen und in den gleichen Diskussionen. Es geht um die Frage: Wie schaffen wir es, unter veränderten ökonomischen Bedingungen in einer Zeit, in der Arbeit und Wissen weltweit vorhanden sind, dafür zu sorgen, dass **Wachstum** in Europa und auch bei uns in Deutschland stattfindet, damit es Beschäftigung gibt? Denn eines wissen wir: Nur ein Mehr an Beschäftigten, nur Wachstum können auf Dauer unsere sozialen Sicherungssysteme garantieren.

Deswegen finden in allen unseren Nachbarländern und auch bei uns heftige Debatten statt. Wir alle wissen: Wir müssen **strukturelle Reformen** auf den Weg bringen, damit wir soziale Sicherheit für unsere Kinder und auch noch für unsere Enkelkinder bewahren können. Das ist der Grund dafür, dass wir Politik machen und dass wir über die Zukunftssicherung der Rentenversicherung reden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen vertrauen in dieses System. Trotz der Probleme, die wir in der gesetzlichen Rentenversicherung haben, erleben sie nämlich, dass alle kapitalgedeckten Systeme sehr viel größere Probleme haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD) (D)

In den letzten drei Jahren haben die deutschen Lebensversicherungen allein durch die Entwicklung der Aktienkurse 100 Milliarden Euro verloren.

In der Schweiz, die uns immer als Beispiel vorgeführt wird, musste die Regierung 20 Milliarden Euro an die Pensionsfonds geben, weil die Kapitaldeckung nicht ausreicht. Im Jahre 2002 beliefen sich die Verluste der Pensionsfonds weltweit auf 1 400 Milliarden Dollar. Vor einer Woche haben wir hier im Deutschen Bundestag Hilfen im Steuerrecht beschlossen, damit diejenigen, die Lebensversicherungen abgeschlossen haben, Sicherheit bekommen.

Es wird ja oft behauptet, dass die **Kapitaldeckung** und die **Privatisierung** das Beste seien. Herr Kollege Kolb, ich glaube, wir tun gut daran, in Deutschland die Probleme, die wir in unseren Sicherungssystemen haben, gemeinsam anzugehen und zu lösen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen dafür sorgen, durch effizientere Strukturen und eine effektivere Bereitstellung von Leistungen das Maß an Sicherheit zu bekommen, das alle brauchen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Auf das Wie kommt es an!)

Alle Kommissionen, die Enquete-Kommission, die Herzog-Kommission, die Rürup-Kommission – ich kann

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) sie jetzt nicht alle aufzählen –, sagen: Wir stehen vor großen demographischen Herausforderungen.

(Helga Daub [FDP]: Das hätten wir auch ohne Kommissionen gewusst!)

– Das wussten Sie auch ohne Kommissionen; aber Sie haben das ja in den 90er-Jahren nicht angepackt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der FDP und der CDU/CSU – Ina Lenke [FDP]: Warum haben Sie denn dann dem demographischen Faktor nicht zugestimmt?)

– Sie sprechen den **demographischen Faktor** an. Die Beamten, die jetzt in meinem Haus tätig sind, sind dieselben, die damals für den Kollegen Blüm die Berechnungen aufgestellt haben. Diese Beamten haben auch den Verlauf berechnet, der sich bei Anwendung des demographischen Faktors ergibt. Sie wissen ja: Minister kommen und gehen; die Beamten bleiben bestehen. – Ihre Berechnungen besagen: Der demographische Faktor allein reicht nicht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Allein nicht! Das ist klar!)

– Die Ökosteuer wirkt doch auf Sie wie das Weihwasser auf den Teufel.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Weil sie weder öko noch logisch ist!)

Tun Sie doch nicht so, als hätten *Sie* das gemacht!

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten vielleicht die Mehrwertsteuer erhöht.

Mit dem demographischen Faktor wären wir heute bei einem Beitragssatz von über 21 Prozent. Hätten Sie all das gemacht, was wir gemacht haben, hätten Sie die Ökosteuer eingeführt, Maßnahmen zur Umfinanzierung ergriffen usw., dann hätten wir kein Defizit von 8 Milliarden Euro, sondern eines von 7 Milliarden Euro. Es will doch niemand von Ihnen behaupten, dass wir mit einem Defizit von 7 Milliarden weniger Probleme hätten. Der Beitragssatz läge lediglich um 0,1 Prozentpunkte niedriger.

Die **Herzog-Kommission** arbeitet mit einer Modifizierung des demographischen Faktors; wir haben den Nachhaltigkeitsfaktor. Beides geht in die gleiche Richtung. In Bezug auf zukünftige Rentenanpassungen müssen wir berücksichtigen, wie sich das Verhältnis der Zahl der Beitragszahler zu der der Rentenbezieher verändert. Deswegen werden wir mit einem solchen Faktor – wir nennen ihn Nachhaltigkeitsfaktor; Sie nennen ihn demographischen Faktor; die Zielrichtung ist die gleiche – dafür sorgen müssen, dass bei abnehmendem Beschäftigungsvolumen auch die Anpassungen geringer ausfallen. Wenn es uns aber gelingt, Beschäftigung und Wohlstand in diesem Lande zu schaffen, können die Anpassungen für die Rentnerinnen und Rentner höher ausfallen. Das ist der einzige Weg, den wir gehen können. Wir können nicht mehr verteilen als das, was vorher erwirtschaftet wurde.

Wir haben alle zusammen möglicherweise den Fehler gemacht, große Teile der Sozialpolitik und der Arbeitsmarktpolitik in die Rente hinein verlagert zu haben. Stattdessen müssten Arbeitsmarktfragen in der Arbeitsmarktpolitik angegangen werden, Familienfragen in der Familienpolitik und Bildungsfragen in der Bildungspolitik. (C)

Herr Storm, *wir* sind es gewesen, die **Kindererziehungszeiten** zu anrechenbaren Beitragszeiten gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Andreas Storm [CDU/CSU]: Die Leistung war schon vorher da!)

Wir haben dafür gesorgt, dass Einnahmen aus der Ökosteuer in die Rentenversicherung fließen. Die Zeiten der Kindererziehung einer Frau – in der Regel ist es die Frau; selten ist es der Mann – werden bei der Berechnung der Rente dergestalt berücksichtigt, als hätte die Frau durchgängig ein Durchschnittseinkommen erzielt. Dafür haben wir mit der Rentenreform 2001 gesorgt. Mit dieser Reform haben wir auch die Anrechnungszeiten erhöht. Außerdem haben wir eine Höherbewertung der **Teilzeitarbeit** durchgeführt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Storm, Sie haben heute über die Bildungspolitik gesprochen. Sie sagen: Wenn die Koalition dabei bleibt, dass sie Privilegien von Akademikern und Akademikerinnen – sie verdienen oft besonders gut – abschafft, dann kann es mit uns keinen Konsens geben. Das kann doch wohl nicht wahr sein! Ich weiß, dass Sie Akademiker sind. Wenn wir von allen Menschen Akzeptanz dafür erwarten, dass sich das Anwachsen des Wohlstands in Zukunft verlangsamt – der Nachhaltigkeitsfaktor trägt dem Rechnung –, dann kann es doch nicht Maßstab unserer Politik sein, bei denjenigen Halt zu machen, deren Einkommen im Alter im Durchschnitt doppelt so hoch liegt wie das derjenigen, die eine handwerkliche Ausbildung haben. Sie wissen ganz genau, dass nur diejenigen 58 Euro weniger erhalten, die ihr ganzes Arbeitsleben mindestens ein Durchschnittseinkommen erzielt haben. (D)

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Richtig!)

Vielleicht sollten Sie manchmal an Ihre eigene Geschichte denken; das wäre gar nicht so schlecht. Ich erinnere an eine Debatte im Deutschen Bundestag aus dem Jahre 1997. Damals ging es um das **Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz.** Sie wollten für Wachstum und Beschäftigung sorgen und haben daher eine ganze Menge Streichungen vorgenommen. Wir haben das damals bekämpft.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Und ihr habt es abgelehnt!)

Man sieht: Die Geschichte wiederholt sich. Im Hinblick auf künftige Verhandlungen sollte man daran denken: Jeder kommt einmal in die Situation des anderen. Der Kollege Blüm hat damals zu Recht gesagt: Wir reduzieren die beitragsfreien Ausbildungszeiten, die bisher mit ma-

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) ximal sieben Jahren angerechnet werden, auf drei Jahre. Diese Reduzierung war massiv – übrigens mit einer Übergangsfrist von vier Jahren. Ich habe mich an Ihre Vorgaben gehalten. Wie Sie sehen, sind es immer dieselben Beamten, die Vorschläge machen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was Norbert Blüm uns damals gefragt hat, frage ich jetzt Sie, Herr Kollege Storm: Wollen Sie, dass ein Maurer, der mit 15 Jahren angefangen hat, auf dem Bau zu arbeiten, für die Ausbildungszeiten eines Bauingenieurs, der mit 30 Jahren ins Berufsleben eingetreten ist, in die Rentenkasse zahlt? Halten Sie das für gerecht, Herr Kollege Storm?

Sie werden wahrscheinlich sagen, dass die Reduzierung von sieben Jahren auf drei Jahre richtig war. Dazu sage ich Ihnen eines: Um die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung im nächsten Jahr stabil zu halten – auch aus psychologischen Gründen möchten wir das entstehende **Wachstum** nicht von vornherein durch eine Beitragssatzanhebung gefährden; es handelt sich nicht nur um eine finanzielle Frage –, sind wir gezwungen – die Rentnerinnen und Rentner zu belasten. Wir machen das nicht gerne. Vor diesem Hintergrund muss man auch in diesem Land die Frage stellen, ob die Privilegien von Menschen aufrechterhalten werden können, die aufgrund ihrer guten Ausbildung bessere Chancen im Berufsleben haben und in der Regel mehr verdienen, als jemand, der eine einfache Berufsausbildung hat. Ich sage Ihnen ganz klar: Als ich zu studieren begann, (B) dachte ich nicht daran, anschließend zwei Entgeltpunkte in der Rentenversicherung zu bekommen; ich war vielmehr froh, dass mir, einem Arbeiterkind, der Staat über das Honnefer Modell die Finanzierung meines Studiums ermöglichte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Storm?

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Ja.

Andreas Storm (CDU/CSU):

Frau Ministerin, Sie haben mehrfach darauf hingewiesen, dass viele Beamte Ihres Ministeriums schon seit vielen Jahren dort arbeiten. Das heißt, sie haben auch an der von Ihnen erwähnten Debatte Mitte der 90er-Jahre mitgewirkt. Können Sie bestätigen, dass damals sehr intensiv darüber diskutiert worden ist, die Anrechnung von Ausbildungszeiten ganz abzuschaffen? Können Sie bestätigen, dass man sich für die Anrechnung von drei Jahren bewusst entschieden hat, weil dieser Zeitraum der Dauer beruflicher Ausbildungen entspricht? Können Sie bestätigen, dass das, was Sie vorhaben, also eine extreme Benachteiligung derjenigen ist, die keine berufliche Ausbildung haben? (C)

Können Sie zum Zweiten bestätigen, dass diejenigen, deren Schulausbildung über das 17. Lebensjahr hinaus fortdauert, nicht zwingend später extrem hohe Rentenansprüche erwerben und von daher die Rentenkürzung um 58 Euro pro Monat für einen beträchtlichen Teil dieser Menschen eine enorme Härte darstellen wird?

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

Herr Kollege Storm, diejenigen mit längerer Schulausbildung, die während ihrer Erwerbszeit keine hohen Einkommen erzielen, bekommen auch schon heute die 58 Euro nicht; denn die Höherbewertung ihres eigenen Einkommens

(Andreas Storm [CDU/CSU]: Nein, nein, Durchschnittseinkommen!)

– richtig, ihres Durchschnittseinkommens – führt lediglich dazu, dass sie maximal 75 Prozent des allgemeinen Durchschnittssatzes bekommen. Das heißt, sie müssen schon insgesamt das durchschnittliche Einkommen oder mehr erzielt haben, damit sie überhaupt Anspruch auf diese 58 Euro haben. Es gibt viele – vor allen Dingen Akademikerinnen, die wir jetzt mit der Anrechnung von Kindererziehungszeiten besser stellen, aber auch viele, die **unterbrochene Erwerbsbiografien** haben –, die von dieser Höherbewertung nur mit 10 oder 5 Euro pro Monat profitieren. Es gibt aber auch einige, die gar nichts bekommen. Sie haben richtigerweise festgestellt, (D) dass die Höherbewertung für berufliche Ausbildung und schulische Ausbildung, die einer beruflichen Ausbildung gleichzusetzen ist, bestehen bleibt.

Ich will nicht vom Tisch wischen, dass es die entsprechenden Debatten schon gegeben hat, als man die Anrechnung von Ausbildungszeiten von 13 Jahren auf sieben Jahre und als man sie von sieben Jahren auf drei Jahre verkürzt hat. Man ist dabei immer von der Frage ausgegangen: Was können wir uns denn noch leisten? Der Kollege Blüm hat die Anrechnungszeiten von sieben auf drei Jahre verkürzt, weil sich die ökonomischen Rahmenbedingungen und die Beschäftigung in den 90er-Jahren verändert haben. Er hat sich gefragt, wo er in diesem System sozial verantwortbar Einsparungen vornehmen kann, und hat sich dann dafür entschieden. Jetzt haben wir eine ähnliche Situation. Ich hoffe, dass wir deshalb die Rentenreform im nächsten Jahr gemeinsam machen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Privilegien für Akademiker der einzige Punkt sind, warum die Union nicht zu einer gemeinsamen Rentenreform bereit sein sollte. Das glaube ich nicht; denn wir haben ganz andere Probleme zu bereden. Angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage müssen wir prüfen, was man dem Einzelnen zumuten kann und wie wir erreichen können, dass – wie es ein Journalist in dieser Woche gesagt hat – da, wo Rente draufsteht, auch Rente drin ist, das heißt nur beitragsfinanzierte Rentenanteile in die Berechnung der Gesamtrente einfließen.

Herr Kollege Storm, Sie können mir glauben, dass ich die Maßnahmen, über die wir heute reden, nicht gerne

Bundesministerin Ulla Schmidt

(A) ergreife. Das würde kein Sozialminister und keine Sozialministerin gerne machen. Auch meine Vorgänger haben so etwas nicht gerne gemacht. Aber angesichts der aktuellen Situation, die Einsparungen von insgesamt 10 Milliarden erfordert – zum einen ein Defizit von 8 Milliarden; hinzu kommt eine **Kürzung des Bundeszuschusses** von 2 Milliarden –, musste ich mich entscheiden, ob ich den aktuellen Beitragssatz von 19,5 Prozent auf 20,5 Prozent anhebe oder ob ich sie anders gegenfinanzieren kann.

Sicherlich geht es hier nicht alleine um eine wirtschaftliche Frage. Aber in der jetzigen Situation, in der langsam Anzeichen für ein Wirtschaftswachstum in Sicht kommen, das leider nicht sofort Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation haben wird, den Beitragssatz zu erhöhen wäre falsch, falsch gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir im Gesundheitsbereich Operationen vorgenommen und ein Vorziehen der Steuerreform beschlossen haben, um ein weiteres Ansteigen der Lohnnebenkosten zu verhindern und um diese Impulse weiter zu verstärken. Ein Anheben der Beitragssätze wäre zwar politisch die einfachste Lösung, aber unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht die beste. Deswegen wollen wir die 10 Milliarden anders gegenfinanzieren.

2,2 Milliarden tragen die jetzigen Rentner und Rentnerinnen durch den Verzicht auf eine Rentenanpassung im kommenden Jahr und die Übernahme des 50-prozentigen Beitragsanteils für die Pflegeversicherung, den bisher die Rentenkassen getragen haben. Ich weiß, dass die Rentnerinnen und Rentner im kommenden Jahr weniger haben werden. Ich kann doch rechnen.

(B)

Ich will aber noch auf einen anderen Punkt hinweisen, Herr Kollege Storm. Die Renten fielen auch geringer aus, als unter dem Kollegen Blüm 1995 die **Pflegeversicherung** eingeführt wurde. Die Rentnerinnen und Rentner mussten sich zunächst mit 0,5 Prozent beteiligen. Im Juli dieses Jahres – das ist keine Frage – gab es eine Anpassung.

(Andreas Storm [CDU/CSU]: Immer im Vergleich zum Vorjahr! Was Sie sagen, macht doch keinen Sinn!)

Wie gesagt, die Rentnerinnen und Rentner tragen eine Belastung in Höhe von 2,2 Milliarden Euro; die Steuerzahler tragen eine Belastung in Höhe von 2 Milliarden Euro, die in anderen Bereichen eingespart werden. Ich bin froh, dass meine Kolleginnen und Kollegen im Kabinett bereit waren – darüber musste diskutiert werden –, diese Aufgabe gemeinsam zu schultern und die Einsparung nicht zulasten der Rentenversicherung durchzuführen. Die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler werden mit 5 Milliarden Euro belastet; denn die Schwankungsreserve, die wir jetzt absenken, muss über die Beiträge aufgefüllt werden. Eine Belastung in Höhe von 700 Millionen Euro tragen diejenigen, die jetzt noch in Arbeit sind und später ihre Rente erst am Ende des Monats ausgezahlt bekommen. Das ist verantwortbar, weil sie ihr Gehalt auch erst am Ende des Monats erhalten, und bringt langfristige Zinsvorteile für die Rentenversicherung. Ich hoffe auf die Zustimmung des Bundesrates in diesem Punkt.

Es ist eine schwierige Entscheidung. Aber ich habe heute keinen einzigen Vorschlag gehört, wie man die Finanzierung dieser 10 Milliarden Euro besser regeln könnte. Vielleicht macht der Herr Kollege Zöller, der nach mir spricht, einen Vorschlag. Wenn Sie bessere Vorschläge haben, sind wir gerne bereit, uns überzeugen zu lassen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Ministerin, jetzt spricht nicht der Kollege Zöller. Ich gebe zunächst das Wort zu einer Kurzintervention dem Kollegen Kolb.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Peter Dreßen [SPD]: Mein Gott!)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Verständnis. Was die Frau Ministerin gesagt hat, kann nicht im Raum stehen bleiben.

Die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag muss sich wirklich nicht vorwerfen lassen, nicht beizeiten auf die anstehenden Probleme hingewiesen zu haben. 1993 hat der damalige Bundeswirtschaftsminister Günther Rexrodt dieses Thema in aller Öffentlichkeit unmissverständlich angesprochen. Ich erinnere mich an die öffentliche Diskussion und an den Sturm der Entrüstung, der damals über uns hereingebrochen ist. Auch das muss man der Ehrlichkeit halber hier sagen. (D)

Es gab eine Kampagne „Die Rente ist sicher“. Aber die Rente war schon damals langfristig gesehen nicht sicher, weil die Babyboomer schon geboren waren und weil es den Pillenknick gab, der für die geburtenschwachen Jahrgänge sorgte, die uns ab 2010 Probleme bereiten werden.

Frau Ministerin Schmidt, man muss auch Folgendes sehen. Wir hatten während unserer Regierungszeit die nicht einfache Aufgabe,

(Ute Kumpf [SPD]: Regieren ist nie einfach, Herr Kolb!)

die Rentner aus den neuen Bundesländern, also aus der früheren DDR, in unser Rentensystem zu integrieren, was wir im **Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz** mit Bravour, wie ich finde, geschafft haben. Es ist eine große Leistung unseres Rentensystems, dass wir diese Aufgabe schultern konnten.

Ich will aber auch sagen: Die FDP-Fraktion hat in der letzten Legislaturperiode, als es hier noch eine breite Mehrheit für eine Fortschreibung der Altersteilzeit gab, als einzige Fraktion gegen die Verlängerung dieses Subventionstatbestandes gestimmt. All das ist Geschichte, muss aber zur Erläuterung an dieser Stelle gesagt werden.

Frau Ministerin Schmidt, Sie können nicht so einfach hier sagen: Wenn der demographische Faktor anstelle

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) der Ökosteuer eingeführt worden wäre, würden wir heute an dieser oder jener Stelle stehen. Die Entwicklung der Rentenfinanzen, die Sie dargestellt haben und die Sie auch beklagen, ist die Quittung für Ihre verfehlte Wirtschaftspolitik. Sie haben fünf wertvolle Jahre verloren, weil die Steuerreform nicht zum Tragen kam

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

und weil Sie im Zuge der **Arbeitsmarktreformen** das Gegenteil dessen getan haben, was eigentlich erforderlich gewesen wäre.

(Peter Dreßen [SPD]: Das ist doch die alte Platte! Lassen Sie sich mal was Neues einfallen!)

Deswegen kann man es nicht einfach prolongieren. Wir hätten heute eine vollkommen andere Situation, wenn es einen Impuls für die Wirtschaft über die Steuerreform und wenn es mehr Beschäftigung am Arbeitsmarkt durch ein Aufbrechen der verkrusteten Strukturen gegeben hätte. Dazu ist es nicht gekommen, weil Sie nicht gehandelt haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP – Peter Dreßen [SPD]: Wenn Sie so gut sind: Warum haben wir 4,9 Millionen Arbeitslose übernommen?)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Ministerin, bitte.

Ulla Schmidt, Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung:

(B) Herr Kollege Kolb, die deutsche Rentenversicherung leistet auch heute noch vieles für eine Angleichung der Renten in Ost und West.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 10 Milliarden Euro, den die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler – er wird nicht steuerfinanziert; das ist auch gut so – jedes Jahr aufbringen.

Das Zweite: Auch Sie können nicht so tun, als gäbe es heute keine wirtschaftlichen Probleme. Wenn das Problem nur Deutschland beträfe, könnte man anders damit umgehen. Aber es besteht in Europa und weltweit.

Um Ihnen zu zeigen, wie unterschiedlich mit Problemen umgegangen werden kann und dass Verantwortungsbewusstsein eine große Rolle spielt, erinnere ich Sie an Folgendes: Am 30. Oktober 1997 musste der damalige Arbeits- und Sozialminister Norbert Blüm erklären, dass die Beitragssätze zur Rentenversicherung wohl um 0,7 Prozent steigen müssten. Er hat deutlich gemacht, dass das keine gute Nachricht und nicht wünschenswert sei, denn das sei negativ für die Arbeitsplätze und das Wachstum in Deutschland. Deshalb – so hat er der SPD gesagt – sei keine Zeit für Parteitaktik, sondern Opposition und Regierung müssten zusammenhalten,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das Angebot haben auch wir ja gemacht!)

um einen Anstieg der Beitragssätze auf 21 Prozent zu verhindern. – Wir haben uns damals darauf eingelassen und gemeinsam beschlossen, stattdessen die **Mehrwertsteuer** um 1 Prozentpunkt anzuheben. (C)

In der heutigen Situation, Herr Kollege Kolb, wäre ein solcher Beschluss nicht richtig. Es gab Zeiten, zu denen die Steuern erhöht werden konnten, und Zeiten, zu denen die Beiträge angehoben werden konnten.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Jetzt sind alle Kassen leer!)

Man muss jeweils entscheiden, was der richtige Schritt ist.

Eines ist anscheinend nicht wegzudiskutieren: das besondere Phänomen, dass die Freie Demokratische Partei in diesem Land zwar 23 Jahre mitregiert hat, aber für nichts verantwortlich ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Deutlich mehr als 23 Jahre!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Wolfgang Zöller, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wolfgang Zöller (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Sie haben die Frage gestellt: Wo bleiben die Alternativen? – Ich kann Ihnen einen Hinweis geben: Schauen Sie einmal in den Papierkörben von Rot-Grün nach. Alle Gesetze, die wir vor sechs Jahren beschlossen haben, haben Sie wieder zurückgenommen. Bei allen neuen Vorschlägen, die wir gemacht haben, haben Sie uns mit Ihrer Mehrheit überstimmt. Heute jedoch stellen Sie sich hier hin und fragen, wo unsere Alternativen bleiben. Die sind in Ihren Papierkörben gelandet! (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Erika Lotz [SPD]: Sollen wir die Lohnfortzahlung wieder kürzen?)

Die Steuerreform und die Rentenreform könnten seit über sechs Jahren wirken. Während Ihrer heutigen Redebeiträge habe ich den Eindruck gewonnen, Sie regierten erst seit 14 Tagen. Aber Sie sind seit fünf Jahren an der Regierung.

(Erika Lotz [SPD]: Das ist gut so!)

Das scheinen Sie zu vergessen.

Etwas, was schnell und gut wirken würde, Frau Ministerin – das wäre eine wirkliche Alternative –, wären Neuwahlen. Dann würde ein Ruck durch Deutschland gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ute Kumpf [SPD]: Oh Gott! – Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja Volksverdummung, was Sie da machen! – Peter Dreßen [SPD]: Dann müsst ihr euch schon einig werden, wer Kanzlerkandidat oder Kanzlerkandidatin wird!)

Wolfgang Zöller

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zu unserem derzeitigen Umgang mit der parlamentarischen Arbeit sagen: Mit gewissenhafter Arbeitsweise hat das nichts mehr zu tun.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als ob dann das Loch verschwinden würde! – Zuruf von der SPD: Das sind nur Verständnisfragen!)

– Statt so viel dazwischenzurufen, wäre es gar nicht verkehrt, wenn Sie einmal zuhören würden; denn es geht auch um Ihr Selbstverständnis als Parlamentarier.

(Andreas Storm [CDU/CSU]: Sehr wahr!)

Im **Haushaltsbegleitgesetz** war vorgesehen, den Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 2 Milliarden Euro zu kürzen. Am vorletzten Mittwoch wurde unser Antrag im Gesundheitsausschuss, das nicht durchzuführen, von Rot-Grün abgelehnt. Heute erklären Sie hier, dass die Kürzung verkehrt gewesen wäre, weil dann der Beitrag hätte angehoben werden müssen. Genau das war unsere Begründung, die Sie im Gesundheitsausschuss abgelehnt haben. Das heißt, Sie haben innerhalb einer Woche eine Wende um 180 Grad gemacht.

Es kommt aber noch viel schöner. Wie mussten Sie als Sozialpolitiker rumeiern, um das zu begründen! Bei der namentlichen Abstimmung am letzten Freitag in diesem Haus haben zehn Abgeordnete von der SPD eine persönliche Erklärung abgegeben, dass sie die Kürzung um 2 Milliarden Euro für falsch halten,

(B) (Peter Dreßen [SPD]: Richtig!)

dass sie aber aus grundsätzlichen Erwägungen trotzdem zustimmen würden.

(Peter Dreßen [SPD]: Dem Haushaltsbegleitgesetz!)

In der Kabinettsklausur, gleich am Wochenende danach, wurde genau das beschlossen, was wir als Antrag eingebracht hatten und Sie in der namentlichen Abstimmung abgelehnt haben. Heute schlagen Sie in erster Lesung wieder das Gegenteil dessen vor, was Sie am letzten Freitag beschlossen haben. Können Sie sich ein größeres Durcheinander vorstellen? Ich mir nicht!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das geht langsam an das Selbstwertgefühl aller Abgeordneten.

Leider schlägt das auch auf andere Bereiche durch. Ich will dies an einem Beispiel klar machen – deshalb habe ich die entsprechenden Unterlagen mitgebracht –: Ich wollte im Plenarprotokoll 15/67 nachlesen, wer in der namentlichen Abstimmung für die Zweimilliardenkürzung gestimmt hat. Dort heißt es:

> Abgegebene Stimmen 602. Mit Ja haben gestimmt 305, mit Nein haben gestimmt 297.

Ich schaue in der Namensaufzählung nach. Dort sind allerdings keine 305, sondern nur 46 Ja-Stimmen aufgeführt. Ich gebe zu, das könnte eine Verwechslung sein, indem ein verkehrtes **Abstimmungsergebnis** abgedruckt worden ist. (C)

Jetzt kommt es aber noch dicker. Als ich gestern Abend in mein Büro kam, lag dort das Plenarprotokoll mit der gleichen Nummer in neuer Fassung. Ich schlage die gleiche Seite auf; auch dort heißt es wieder:

> Abgegebene Stimmen 602. Mit Ja haben gestimmt 305, mit Nein haben gestimmt 297.

Ich schaue wiederum auf die Liste mit den einzelnen Namen; sie wird jetzt wohl richtig sein. Aber siehe da: In der Aufzählung der Namen hat die SPD plötzlich eine Stimme mehr – sie hat jetzt 306 – und wir eine weniger, nämlich 296.

Schlampiger geht es nicht!

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür können wir doch nichts!)

Dies und das Durcheinander während der Auszählung hängen mit Ihrer chaotischen Zeitplanung zusammen. Man nimmt sich nicht mehr ausreichend Zeit, ordentlich zu debattieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen eines – damit hier kein verkehrter Zungenschlag hineinkommt –: Ich habe höchsten Respekt davor, was die Leute im Stenografischen Dienst leisten. Die haben mit dieser Situation wirklich nichts zu tun.

Heute beraten wir zwei Gesetzentwürfe, die im Anschluss an die Kabinettsklausur am letzten Sonntag als (D) Notoperation vorgelegt wurden. Sie müssen zugeben, dass das für die 20 Millionen Rentner bestimmt keine freudigen Nachrichten sind. Die **Rentenanpassung** soll ausgesetzt, die Schwankungsreserve soll erneut auf 0,2 Monatsbeiträge gesenkt und die Rentner sollen bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung voll belastet werden.

Frau Ministerin, auch in diesem Punkt muss ich Ihnen widersprechen: Sie können hier nicht sagen, künftig müsse in der Rente sein, was Rente ist, und in der Pflege, was Pflege ist. Jetzt bringen Sie wieder einen Gesetzentwurf ein, in dem im Rahmen eines Notopfers zur Rente das geregelt werden soll, was eigentlich im Rahmen der Pflegeversicherung getan werden müsste. Hier machen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie gerade gesagt haben.

(Peter Dreßen [SPD]: Das ist jetzt aber mit dem linken Arm an das rechte Ohr gegriffen!)

Auch das Verschieben der Rentenauszahlungen auf das Monatsende für alle neuen Ruheständler ist letztendlich eine Rentenkürzung um einen Monatsbeitrag. Das sollte man ehrlich darstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Rot-Grün macht einen Fehler.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Einen? Wieso nur einen?)

Wolfgang Zöller

(A) Sie gehen, wenn irgendwo im Finanzsystem Löcher entstehen, den einfachsten Weg und sagen: Wir nehmen Kürzungen bzw. Streichungen vor. Es wäre sinnvoller, wenn Sie sich unserer Philosophie anschließen würden.

(Peter Dreßen [SPD]: Sollen wir Geld drucken – oder was?)

Wir haben einen wesentlich nachhaltigeren Ansatz: Wir müssen an die Ursachen für die Löcher, die in den Systemen entstehen, herangehen. Priorität Nummer eins ist natürlich unser Arbeitsmarkt. Schauen Sie sich an, welche Vorschläge wir zur **Belebung des Arbeitsmarktes** gemacht haben! Diese haben Sie abgelehnt. Wir sagen auch: Wir müssen der Familienpolitik noch mehr Gewicht geben, weil die Entwicklung der Kinderzahlen mit einer der wesentlichsten Gründe dafür ist, dass die Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme nicht nachhaltig gesichert ist.

Wir müssen auch endlich dafür sorgen, dass der Griff in die Sozialkassen von Staatsseite endlich aufhört; da schließe ich keine Regierung aus. Seien wir ehrlich zu uns selber: In den letzten Jahrzehnten wurden von Staats wegen aus manchen Sozialkassen bis zu 30 Milliarden Euro entnommen. Die gleichen Leute haben sich dann beschwert, dass wir in diesen Systemen Finanzierungsprobleme haben.

(Zurufe von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Gehen wir also gemeinsam die Ursachen an! Dann erreichen wir wesentlich mehr, als wenn wir nur kurzfristig wirkende Maßnahmen vorschlagen.

(B)

Ich bitte, eines zu beachten: Im Zusammenhang mit den Belastungen für die Rentner tun wir so, als hätten wir in Deutschland ein durchschnittliches Rentenniveau von über 2 000 Euro. Die Renten liegen bei den Männern im Westen durchschnittlich bei 1 157 Euro und bei den Frauen bei 593 Euro. Wir dürfen doch nicht vergessen, dass wir die Rentner schon in anderen Bereichen, zum Beispiel im Gesundheitswesen, belastet haben. Sie müssen den vollen Krankenkassenbeitrag auf Betriebsrenten und Versorgungsbezüge erbringen, erhöhte Zuzahlungen leisten und die Kosten für Fahrten und nicht verschreibungspflichtige Medikamente übernehmen. All diese Belastungen haben die Rentner zusätzlich zu tragen.

Und noch eines kann ich Ihnen nicht ersparen: Als wir entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt hatten – rechtzeitig! –, sind wir von Ihnen mit „sozialer Kahlschlag“ beschimpft worden. Sie machen jetzt zum Teil noch viel größere Einschnitte und wenn wir diese kritisieren, heißt es, man stehe vor der Alternative: höhere Beiträge oder Leistungen kürzen.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es nämlich!)

Nein, die Alternative hätte gelautet: rechtzeitig diese Maßnahmen einführen! Wir hätten seit sechs Jahren wesentlich bessere Rahmenbedingungen haben können.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Das hätte dazu geführt, dass mehr Menschen in Arbeit gekommen wären. (C)

(Peter Dreßen [SPD]: Warum haben Sie uns so schlechte Rahmenbedingungen hinterlassen?)

– Sie wären froh, wenn die Rahmenbedingungen noch so gut wären wie zu dem Zeitpunkt, als Sie die Regierung übernommen haben. Heute sind die Bedingungen schlechter als 1998.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Dreßen [SPD]: 4,9 Millionen Arbeitslose im Januar 1997!)

Das Paket, das Sie uns heute zur Beratung vorgelegt haben, ist wirklich nicht geeignet, die Probleme auch nur annähernd zu lösen. Mit der heute von Ihnen angekündigten Reform ist es wie mit der Rücktrittsdrohung des Kanzlers: Ankündigungen, die nicht problemlösend umgesetzt werden, können nicht zum Ziel führen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Heinrich L. Kolb [FDP])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Zöller, Sie haben in Ihrer Rede den bedauerlichen Fehler am letzten Freitag angesprochen, der bei der Auszählung passiert ist. Damit sich kein falscher Eindruck bei unseren Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne verfestigt, muss ich feststellen, dass an dieser Auszählung nicht nur Schriftführerinnen und Schriftführer aus den Koalitionsfraktionen, sondern auch Schriftführerinnen und Schriftführer aus der CDU/CSU-Fraktion beteiligt waren. Ich stelle das hier klar, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, dass dieser bedauerliche Fehler, der natürlich immer einmal passieren kann, wenn Menschen arbeiten, auf die Koalitionsfraktionen zurückzuführen ist. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe die Aussprache. Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/1830, 15/1831, 15/1810 und 15/1832 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

> Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
>
> **Europäische Ausländer-, Asyl- und Zuwanderungspolitik transparent machen**
>
> – Drucksachen 15/655, 15/1776 –
>
> Berichterstattung:
> Abgeordnete Dr. Lale Akgün
> Dr. Michael Bürsch

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Reinhard Grindel
Josef Philip Winkler
Dr. Max Stadler

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Dr. Lale Akgün, SPD-Fraktion.

Dr. Lale Akgün (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Unionsparteien, damit meine ich insbesondere die Kollegen Grindel und Schröder! Die Richtlinienentwürfe zur europäischen Migrationspolitik sind in den letzten Monaten von den Innenpolitikern wahrlich intensiv diskutiert worden.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

In vielen Sitzungswochen gab es Treffen der Berichterstatter. Im Juli hat eine öffentliche Anhörung zu den einzelnen Richtlinien stattgefunden und der Innenausschuss hat mehrfach einzelne Richtlinien diskutiert und wird auch jede weitere diskutieren, die eingebracht wird.

Was die Information durch das Bundesinnenministerium angeht, so habe ich als Parlamentarierin nichts zu beanstanden. Anfang dieser Woche haben wir den Vorbericht mit der vorläufigen Tagesordnung zum Rat der Innen- und Justizminister am 8. November erhalten. Dadurch haben wir reichlich Vorlaufzeit, um uns zu den anstehenden Themen zu positionieren. Ich weiß, dass Sie bedauern, in den Vorberichten seitens des BMI nicht schon die Verhandlungsergebnisse mitgeteilt zu bekommen, aber das liegt in der Natur der Sache.

(B)

Ich möchte gar nicht viel zum Verfahren sagen. Ich möchte auch nicht intensiv auf die Diskussion einzelner Richtlinien eingehen, weil der **Verfahrensstand** heute vielfach ein ganz anderer ist als bei der Formulierung Ihres Antrags. Mir geht es vielmehr darum, einen Gesamtzusammenhang darzustellen und Ihre Forderung zu bewerten, deutsches Recht auf europäischer Ebene eins zu eins abzubilden.

Ich habe bereits einmal erwähnt, dass unser Bundesinnenminister beim Einbringen deutscher Positionen sehr erfolgreich ist.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Na!)

Er tut das übrigens nicht, weil Sie, Herr Grindel, ihn vor sich hertreiben,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Doch, doch!)

sondern weil er ein guter und überzeugender Verhandler ist. Das werden Sie in den Debatten im Vermittlungsausschuss zum Zuwanderungsgesetz noch merken.

(Beifall bei der SPD)

Das ist aber gar nicht der entscheidende Aspekt. Was mir Sorgen bereitet, ist die Tatsache, dass es Ihnen offensichtlich an Verständnis für die **Zusammenhänge der Migrationspolitik** fehlt. Auch mangelt es Ihnen an europäischem Bewusstsein. (C)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das können Sie aber so nicht sagen!)

Sie beklagen in Ihrem Antrag den – ich zitiere – „weitgehenden Verlust der nationalen Gestaltungsfähigkeit in Asyl-, Ausländer- bzw. Zuwanderungsfragen". Sie erwarten, dass die Bundesregierung in den Verhandlungen über die Richtlinien anstrebt, das deutsche Ausländerrecht eins zu eins abzubilden, und Sie gehen so weit, zu fordern, dass die Bundesregierung gar ein Veto einlegen muss,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Selbstverständlich!)

wenn dies nicht vollständig gelingt. Das heißt in der Konsequenz: ein Veto gegen eine gemeinsame europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik.

(Beifall der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber gleich in einem der nächsten Kapitel Ihres Antrages formulieren Sie folgenden Satz:

> Ziel einer europäischen Ausländer-, Zuwanderungs- und Asylpolitik muss es sein, im gesamten Raum der EU gleiche Regelungen für Aufnahme, Aufenthalt und Aufenthaltsbeendigung von Flüchtlingen und Bürgerkriegsflüchtlingen zu schaffen …

Den letzten Satz kann ich nur begrüßen. Die Europäische Union befindet sich zurzeit in genau diesem Prozess, nämlich in dem schwierigen Prozess, die in den Mitgliedstaaten häufig unterschiedlichen Probleme von Zuwanderung und Integration zu koordinieren; Probleme übrigens, die häufig die gleichen Ursachen haben. (D)

Wie wichtig das ist, möchte ich nur anhand von zwei Ereignissen aus jüngster Zeit andeuten. Von dem einen Ereignis komme ich gerade selbst zurück, nämlich von der **Parlamentarierinnenkonferenz** der EU- und Mittelmeeranrainerstaaten in Amman. Dort ging es um interkulturellen Dialog, um Friedenspolitik, aber eben auch um Migrationsfragen. Die Mittelmeeranrainer sind häufig Herkunftsländer, viel mehr aber noch Transitländer für die Flüchtlingsströme aus den Krisengebieten Schwarzafrikas und Asiens; Flüchtlingsströme übrigens, von denen hier in Europa und insbesondere in Deutschland nur ein Bruchteil ankommt.

Wer solchen Konferenzen beiwohnt, der merkt schnell, wie wichtig es ist, eine europäische Koordinierung in den Beziehungen zu den Nachbarstaaten herzustellen. Ich hätte mir gewünscht, dass auch eine Vertreterin der Opposition das Angebot zur Teilnahme an der Konferenz wahrgenommen hätte. Man lernt dort nämlich, über den Tellerrand der innenpolitischen Rechtsverordnungen zu schauen.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Das tun wir immer!)

Das zweite Ereignis hat in der Presse dieser Woche einen breiten Raum eingenommen, nämlich das **Flüchtlingsdrama vor Lampedusa**, bei dem bis zu 80 Afrikaner auf einem Flüchtlingsschiff auf grausamste Weise

Dr. Lale Akgün

(A) starben. Für sie, wie für viele andere, war der erhoffte Weg in die Freiheit ein Weg in den Tod. Wir alle wissen, dass dies kein Einzelfall ist, und wir wissen, dass dieses Flüchtlingsdrama eine lange Vorgeschichte hat, bei der skrupellose und menschenverachtende Schleusung über das Mittelmeer nur die letzte Station ist.

Die Menschen, die dieses Schicksal erleiden, tun alles, sie riskieren sogar ihr Leben, um Massakern, Kriegen, Bürgerkriegen, Hungersnöten oder wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit zu entfliehen.

Dabei lassen sie sich von nichts abschrecken, nicht von den inhumanen Methoden der Schleuser – das Schleusen von Menschen ist mangels anderer Perspektive zur wirtschaftlichen Grundlage für manches Sahelland geworden, wie zum Beispiel für den Niger –, nicht von den unmenschlichen Bedingungen und dem Rassismus in den Flüchtlingslagern der arabischen Länder, nicht von den Berichten von Verwandten und Landsleuten, die es geschafft haben und merken, dass Europa nicht das erhoffte Paradies ist, ja, nicht einmal durch den Verlust von Freunden und Angehörigen, die bei Dramen wie dem in dieser Woche ihr Leben im Mittelmeer gelassen haben.

Glauben Sie wirklich, Kolleginnen und Kollegen von der Union, diese Menschen ließen sich davon abschrecken bzw. ihre Situation würde sich dadurch verbessern, dass ein Halbsatz aus der deutschen Rechtsprechung in die europäische Richtlinie XY aufgenommen wird? Glauben Sie wirklich, dass darin die Lösung bei der Gestaltung europäischer Zuwanderungspolitik liegt? Ich
(B) glaube, so naiv können nicht einmal Sie sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sie müssten es doch besser wissen. Sie müssten wissen, dass Zuwanderung nach Europa über ganz andere Faktoren gesteuert wird. Was wir deswegen tun müssen, ist:

Erstens. Wir müssen unter Berücksichtigung von Demographie, Arbeitsmarkt, humanitären und anderen relevanten Gesichtspunkten gemeinsam überlegen, wie viel und welche Zuwanderung Europa in den kommenden Jahrzehnten braucht und will.

Zweitens. Es bedarf einer **gemeinsamen Strategie** zur zielgerichteten Integration der Zugewanderten, die in Europa bereits leben bzw. noch zu uns kommen werden. Wohlgemerkt: Wir brauchen keine Gleichschaltung von Integration, sondern eine gemeinsame Strategie.

Drittens. Es müssen gemeinsame Aktivitäten zur Bekämpfung von Schleuserkriminalität aufgebaut werden, die koordiniert werden. Es muss eine gemeinsame Koordinierung der Grenzkontrollen stattfinden.

Viertens. Wir brauchen eine gemeinsame Strategie zur Kooperation mit Transit- und Herkunftsländern zur Fluchtursachenbekämpfung. Letzteres hat auch mit Fragen des Welthandels und der Entwicklungshilfe zu tun.

Nebenbei gesagt: Auch bei der Entwicklungshilfe hat die rot-grüne Koalition einen sinnvollen Wandel hin zu multilateralen Kooperationsprojekten herbeigeführt. Sie dagegen wollen wieder zurück zu den wenig effektiven (C) bilateralen Kleinprojekten.

Alle diese Ziele, die ich erwähnt habe, lassen sich aber nur im Rahmen einer gesamteuropäischen Kooperation und Koordination sinnvoll angehen. Dazu wird auf europäischer Ebene gerade dieser notwendige gemeinsame Rechtsrahmen erarbeitet. Noch einmal: Ein gemeinsamer europäischer Rechtsrahmen bedeutet eben nicht die Gleichschaltung der nationalen Gesetzgebung, sondern das Schaffen von **gemeinsamen Mindestnormen und Arbeitsgrundlagen**. Ich bezweifle, dass das deutsche Recht dabei das Maß aller Dinge sein kann.

Ich will als Beispiel nur die Integration von Neuzuwanderern nennen. Wir alle sind uns darüber einig, dass die Notwendigkeit besteht, dass Neuzuwanderer in Deutschland Sprachkurse besuchen. Darüber gibt es im Zuwanderungsgesetz keinen Dissens. Aber uns allen muss auch klar sein, dass dieses für Deutschland sinnvolle Instrument unter anderen Umständen völlig unsinnig ist, beispielsweise beim Zuzug westafrikanischer Zuwanderer nach Frankreich, die in ihrem Herkunftsland mit Französisch als Muttersprache aufwachsen. Es macht daher keinen Sinn, so etwas als europäischen Standard festzuschreiben.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Deswegen machen nationale Kompetenzen Sinn! Sie argumentieren gerade gegen Ihre eigene Haltung!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Union, dass Sie das deutsche Ausländerrecht für das Beste unter (D) allen europäischen halten, bleibt Ihnen unbenommen. Was an Ihrem Antrag aber unverzeihlich ist, ist die Kernforderung, nämlich die Aufforderung an die Bundesregierung, per Veto zu einzelnen Richtlinien einen gemeinsamen europäischen Rahmen für die Migrations-, Integrations- und Flüchtlingspolitik zu blockieren, falls das deutsche Recht nicht eins zu eins in europäisches Recht umgesetzt wird. Dies ist im Kern eine Absage an die europäische Integration. Damit liegen Sie nicht nur gefährlich falsch, sondern befinden sich auch im Widerspruch zur Politik Ihrer Partei seit den Zeiten Konrad Adenauers.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Der arme Adenauer! So sollte man nicht mit dem Mann umgehen! Der kann sich doch nicht dagegen wehren!)

Daher mein Appell an Sie: Hören Sie mit Ihrer kleinkarierten Sichtweise auf und gestalten Sie Europa mit!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Reinhard Grindel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Reinhard Grindel** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit einem Thema, bei dem es schon auf den inneren Zusammenhalt in unserem Land ankommt. Weil Frau Akgün die Flüchtlingsströme angesprochen hat, möchte ich schon auf unsere gemeinsamen asylpolitischen Erfahrungen aufmerksam machen. Wir dürfen nicht vergessen, dass der massive Zustrom von Asylbewerbern und illegalen Ausländern in den Jahren 1992 und 1993 zu erheblichen Verwerfungen in unserem Land geführt hat.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was heißt hier „illegalen“?)

Es waren die beiden großen Volksparteien und die FDP, die sich damals für eine grundlegende Änderung des Ausländer- und Asylrechts in Deutschland eingesetzt haben. Der Asylkompromiss von damals war richtig und erfolgreich. Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland hat sich seitdem deutlich reduziert. Das ging nicht zulasten der tatsächlich politisch Verfolgten, die immer noch einen sehr kleinen Anteil – weniger als 2 Prozent aller Zuwanderer werden als solche anerkannt – an den Zuwanderern ausmachen.

Frau Akgün, der entscheidende Punkt ist, dass wir spätestens seit der Anhörung zu den geplanten EU-Asylrichtlinien im Juli wissen: Wenn die Richtlinienentwürfe der EU-Kommission tatsächlich beschlossen werden sollten, dann würde unser gemeinsames und bewährtes Asylrecht ausgehebelt und es müsste erneut mit einem (B) drastischen **Zuwanderungsdruck nach Deutschland** gerechnet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Angesichts der sozialen Lage in unserem Land können wir das alle gemeinsam nicht wollen; das kann kein vernünftiger Mensch wollen.

Unser Antrag enthält deshalb im Grunde eine zentrale Aufforderung an die Bundesregierung und insbesondere an den Bundesinnenminister: Sorgen Sie durch Ihren Einsatz in Brüssel dafür, dass die Grundsäulen des Asylkompromisses – ich sage noch einmal: unseres gemeinsamen Asylkompromisses! – nicht eingerissen werden und dass wir hier in Deutschland eine Ausländerpolitik machen können, die mehr tut für Integration und die nicht wegen einer ungesteuerten Zuwanderung zum Scheitern verurteilt ist! Um diese Aufforderung geht es.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es war Bundeskanzler Gerhard Schröder, der wegen dieser Überlegungen beim EU-Gipfel in Nizza dafür gesorgt hat, dass über die Ausländer- und Asylpolitik innerhalb der EU einstimmig entschieden werden muss –

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er Ihnen das beim Frühstück gesagt?)

nicht weil wir wollen, dass am deutschen Wesen die Welt genesen soll, wie Frau Akgün gesagt hat,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Den Bundeskanzler können Sie aber schon ein bisschen loben, Herr Grindel!) (C)

sondern weil wir wissen, dass es kein anderes Land innerhalb der EU gibt, das einen Individualanspruch auf Asyl kennt, dass es kein anderes Land gibt, das solche Zuzugszahlen hat, und dass es kein anderes Land gibt, in dem es so lange Verfahren gibt. Auch am deutschen Sozialwesen – das werden wir sicher alle gemeinsam sagen – kann die Welt nämlich nicht genesen. Auch damit wären wir überfordert. Es war der Bundeskanzler, der diese Einstimmigkeit aus gutem Grund gewollt hat. Insofern hat das nichts mit irgendeinem Alleingang oder einem falschen Verständnis von Europa zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich – Frau Staatssekretärin, Sie haben mich im Ausschuss dazu aufgefordert; dem komme ich gerne nach – den Einsatz des Bundesinnenministers für eine **Beibehaltung der Drittstaatenregelung innerhalb der EU** ausdrücklich unterstützen. Im Kampf gegen den Missbrauch des Asylrechts haben wir damit gute Erfahrungen gemacht. Gerade angesichts des noch unterentwickelten Grenzschutzes in den Beitrittsländern wäre es völlig falsch, wenn man etwa Polen oder Ungarn die Möglichkeit einer Drittstaatenregelung verweigern würde. Wir brauchen sie auch an den neuen EU-Außengrenzen.

Da das in der Tat traurige Schicksal der Menschen im Mittelmeer angesprochen worden ist, will ich festhalten: Wir dürfen den Schleppern und Schleusern ihr menschenverachtendes Geschäft doch nicht dadurch erleichtern, dass sie in den Herkunftsländern Hoffnungen wecken können – nach dem Motto: Jetzt, nach der Erweiterung der EU und mit den neuen Asylrichtlinien, ist es wieder einfacher, nach Deutschland zu kommen und hier zu bleiben. (D)

Warum ist denn zum Beispiel der Zustrom von Rumänen, von Bulgaren nach dem Asylkompromiss von 1993 zurückgegangen? Herr Wiefelspütz weiß es doch am besten:

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Herr Wiefelspütz, wissen Sie es nun, oder nicht?)

weil die Zuwanderer in ihren Heimatländern erzählt haben, dass sie schon nach zwei bis drei Tagen wieder zurück gewesen sind – weil sie aufgrund der neuen Rechtsregel sofort abgeschoben wurden – und dass es sich nicht lohnt, den Schleppern das Geld zu geben, weil man keine Chance auf ein dauerhaftes Leben in Deutschland hat.

Deswegen sage ich Ihnen: Wir brauchen **Hilfe in den Herkunftsländern.** Dann wird man solche Schicksale bekämpfen können. Es ist aber der falsche Ansatz, hier irgendwelche falschen Anreize zu geben, damit sich die Menschen auf den Weg nach Deutschland machen. Frau Akgün, so legt man den Schleppern mit Sicherheit nicht das Handwerk.

Dazu gehört auch, dass diejenigen, die kein Recht haben, in Deutschland zu bleiben, auch tatsächlich aus-

Reinhard Grindel

(A) reisen oder abgeschoben werden. Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich Herr Schily beim letzten EU-Innenministerrat klar dafür ausgesprochen hat, gegenüber Drittstaaten, die ihre Staatsangehörigen nicht zurücknehmen, auch repressive Maßnahmen anzuwenden. Ich frage mich nur: Warum warten wir dabei auf die EU-Kommission?

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ja! Sehr richtig!)

Warum fangen wir damit in Deutschland nicht schon einmal an?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Staatssekretärin, die Herkunftsländer sind nach dem Völkerrecht verpflichtet, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen. Wir dürfen uns da weder finanziell noch durch andere Gegenleistungen von diesen Staaten erpressen lassen. Ich bin der Auffassung: Wenn wir bei der Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer konsequenter und im Ergebnis erfolgreicher sind, ist es integrationspolitisch auch einfacher, über eine umfassende Härtefallregelung nachzudenken.

Das ist doch unser Ziel: Wir wollen uns auf die Integration der ausländischen Mitbürger konzentrieren. Wir wollen, dass dies gelingt. Bei ungesteuerter Zuwanderung ist dies nicht der Fall.

Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Frau Beck, hat mir nach unserer letzten Debatte einen Vortrag von Professor Heckmann aus Bamberg über **Bedingungen erfolgreicher Integration** zugeschickt. Darin wird Sprachkompetenz der Zuwanderer verlangt und vor einer ungesteuerten Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt gewarnt.

(B)

(Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast [SPD]: Wer will denn ungesteuerte Zuwanderung? – Gegenruf des Abg. Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie, Frau Sonntag-Wolgast, gerade Sie!)

Dann heißt es wörtlich:

> Die Bevölkerung darf nicht überfordert werden in dem Sinne, dass Zuwanderung und Zuwanderungspolitik von gesellschaftlicher Akzeptanz getragen werden sollten. Auch im Bereich sozialer Integration gilt, dass gesteuerte Zuwanderung eine Erfolgsbedingung von Integration ist.

Die Übersendung dieses Vortrags kann ich nur als ein Angebot zur Verständigung auffassen, liebe Frau Beck.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Her mit dem Zuwanderungsgesetz! – Hans-Peter Kemper [SPD]: Stimmen Sie dem Zuwanderungsgesetz zu!)

Wer in diesen Tagen die Presse verfolgt, der stellt fest, dass sich auch bei den Grünen erstaunliche Erkenntnisse durchsetzen. Gestern erschien im „Handelsblatt“ der Artikel „Kurswechsel bei den Grünen – Integration statt Zuwanderung“. Das ist ja unser Motto. Frau Beck, Sie haben offensichtlich letzten Dienstag ein Hintergrundgespräch geführt. Hier ist ein Zitat von Ihnen: (C)

> Ich stelle fest, dass die Zeiten für zusätzliche Zuwanderung schlechter geworden sind.

In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ heißt es:

> Es sei „zu prüfen, ob die ursprünglichen Motive überhaupt noch Bestand haben“, ob „wir uns tatsächlich noch eine Debatte um Zuwanderungsgestaltung leisten“ …

Ich sage nur: Willkommen im Klub! Das haben wir immer gesagt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Warum haben wir eigentlich so heftig gestritten? Ist es nicht Zeit, dass Sie die bösen Angriffe auch gegen unsere Fraktion, hier würde Ausländerfeindlichkeit geschürt, endlich einmal zurücknehmen? Ich frage Sie dies vor dem Hintergrund, dass Sie selbst mit solchen Thesen kommen.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gemeinsam das Zuwanderungsgesetz!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Erlauben Sie eine Frage der Kollegin Beck?

Reinhard Grindel (CDU/CSU):
Ja, gerne.

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Frau Beck, bitte schön.

Marieluise Beck (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Grindel, sind Sie mit mir der Meinung, dass wir beide froh sein sollten über die vielfältige Presselandschaft, die wir im freien Deutschland haben? Ich würde Sie dann aber bitten, auch die dpa-Meldung zu zitieren, in der ich gesagt habe, dass das zentrale Motiv dieses Zuwanderungsgesetzes die Gestaltung von Arbeitsmigration war und dass wir nicht einen Teil aus diesem Gesetz herausbrechen lassen werden, weil ansonsten das ursprüngliche Motiv dieses Gesetzes entfallen würde. Sind Sie bereit, mir zuzustimmen, dass es auch diese Pressemeldung gegeben hat?

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Liebe Frau Beck, wir müssen uns schon einmal darüber unterhalten, ob wir von Marieluise Beck oder von Volker Beck sprechen; denn ich habe in den letzten Tagen festgestellt, dass das ein gewaltiger Unterschied ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätte ich Ihnen vorher sagen können!)

Von Ihnen, Frau Beck, von Marieluise, habe ich in der Tat gelesen – das steht sowohl im Artikel des „Handelsblatt“ als auch in der „Frankfurter Allgemeinen

Reinhard Grindel

(A) Zeitung“ –, dass Sie gesagt haben, es sei angesichts der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit den vielen, auch ausländischen Arbeitslosen nicht die Stunde, über zusätzliche Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt zu reden. Das wird jedenfalls in dem Artikel in der „FAZ“ von Herrn Leithäuser deutlich gemacht, der offensichtlich bei dem Hintergrundgespräch anwesend war. Es heißt, es sei jetzt eher Ihr Ziel, sich auf Integrationsmaßnahmen zu verständigen. – Ich will zugeben, dass auch ich dieser Auffassung bin.

Ich habe aber heute zur Kenntnis genommen, dass Herr Volker Beck gesagt hat, eine Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt sei weiter notwendig. Er fragt uns, die CDU/CSU-Fraktion, mit Blick auf die morgigen Gespräche, wie verhandlungsfähig wir seien. Diese Frage sollten sich die Grünen zunächst einmal selber beantworten; denn ich stelle fest, liebe Frau Marieluise Beck, dass bei Ihnen erheblicher Klärungsbedarf besteht. Es gilt das Motto: Nicht überall, wo „Beck“ draufsteht, ist auch „Beck“ drin. Das ist ein erhebliches Problem. Insofern könnte man vielleicht sagen: Volker, höre die Signale! Es geht in Richtung Integration und nicht in Richtung Ausweitung der Zuwanderung.

Darum geht es auch in unserem Antrag. Wir wollen nicht über den Umweg Brüssel in der Zuwanderungsdebatte vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Wir wollen von der EU-Kommission auch nicht an einer erfolgreichen Integrationspolitik gehindert werden. Das hat nichts mit Europaskepsis zu tun, Frau Akgün, sondern mit der selbstverständlichen Wahrnehmung nationaler Interessen für eine Integrationspolitik. Darum bitten wir, dazu fordern wir die Bundesregierung auf. (B)

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Josef Winkler von Bündnis 90/Die Grünen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Die innen- und europapolitischen Diskussionen überlappen sich in den letzten Jahren zunehmend. Dies gilt insbesondere auch für das Asyl- und Flüchtlingsrecht, das durch den Amsterdamer Vertrag im Wesentlichen in die so genannte erste Säule des EG-Vertrages transformiert worden ist.

In diesem Prozess spielt Deutschland eine wichtige Rolle. Das ist für die Grünen als Teil der rot-grünen Regierung von großer Bedeutung. Dies wird derzeit bei dem Richtlinienentwurf zu Asylverfahren besonders deutlich. Zu diesem Richtlinienentwurf, der Ende 2003 verabschiedet werden soll, möchte ich für die grüne Fraktion drei Anmerkungen machen.

Zu den **Regelungen zu sicheren Drittstaaten:** Was hier an Verwirrungen entstanden ist oder herbeigeführt wurde, insbesondere durch die Opposition, muss jeden aufbringen, der die Diskussionen um den deutschen Asylkompromiss 1993 miterlebt bzw. miterlitten hat. (C) Die CDU/CSU hat angedeutet, dass aus ihrer Sicht in der Richtlinie festgelegt werden soll, dass die deutsche Drittstaatenregelung für alle Mitgliedstaaten möglich ist. Sie hat jedoch in der Öffentlichkeit nicht deutlich gemacht, was dies bedeutet.

Wer grundsätzlich von einer Prüfung des individuellen Vorbringens des Asylbewerbers in den Fällen absehen will, in denen die Einreise aus einem so genannten sicheren Drittstaat erfolgt ist – also analog zum deutschen Konzept –, der muss sicher sein, dass der Drittstaat ähnlich hohe rechtliche Standards wie er selbst gewährt. Das gilt gerade dann, wenn – wie im deutschen Recht – auch die Grenzbehörden, die in Asylfragen unkundig sind, ohne Prüfung in den sicheren Drittstaat abschieben dürfen.

(Dr. Max Stadler [FDP]: Sehr gut!)

Der deutsche Asylkompromiss von 1993 – nicht gerade das rot-grüne Lieblingsprojekt – hat in der Verfassung festgelegt, dass wir nur von einer vergleichbaren Sicherheit ausgehen dürfen, wenn die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sichergestellt ist. Herr Kollege Grindel, wenn Sie es im Grundgesetz nicht finden: Art. 16 a Abs. 2 Satz 1. Das ist eine klare und eindeutige Festlegung.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Du warst auch schon einmal besser, Josef!)

Wenn die CDU/CSU nun signalisiert, unsere tschechischen und insbesondere unsere polnischen Nachbarn sollten gegenüber ihren Nachbarstaaten so vorgehen können wie der verfassungsändernde Gesetzgeber 1993 in Deutschland, dann überschätzt sie die bisherigen rechtsstaatlichen und bürgerrechtlichen Entwicklungen etwa in Staaten wie Weißrussland und der Ukraine. (D)

(Dr. Max Stadler [FDP]: Und Moldawien!)

Die EU-Kommission hatte vorgeschlagen, die Drittstaatenregelung in dem Richtlinienentwurf zu Asylverfahren so auszugestalten, dass eine **individuelle Einzelfallprüfung** zur tatsächlichen Sicherheit des Betreffenden in dem sicheren Drittstaat in jedem Fall erfolgen muss. Bei einer solchen Konzeption sind formale Kriterien, die bestimmen, was einen sicheren Drittstaat ausmachen soll, nicht von so außerordentlicher Bedeutung wie im deutschen Konzept. Im Konzept der EU-Kommission fände in jedem Fall eine Einzelfallprüfung statt, in der sich der Schutzsuchende zur Sicherheit im Drittstaat äußern könnte. Das ist der deutliche Unterschied zum deutschen Konzept.

Die Übernahme allein dieses Konzeptes der Kommission in der Richtlinie hätte zur Folge gehabt, dass Art. 16 a Abs. 2 des Grundgesetzes keine Anwendung mehr hätte finden können. Deshalb hat die Bundesregierung in Brüssel einen Änderungsantrag eingebracht, der im Wesentlichen die Möglichkeit eröffnen soll, dass Mitgliedstaaten auch – ich betone: auch – das deutsche Konzept zur Regelung zu sicheren Drittstaaten anwenden dürfen. In den Diskussionen in Brüssel wird die deutsche Seite noch klarer als bisher machen müssen, dass das

Josef Philip Winkler

(A) deutsche Konzept ein Konzept mit hohen menschenrechtlichen Anforderungen und ein im eigentlichen Sinne europäisches Konzept ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt, Drittstaaten, die die **Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention** nicht sicherstellen, können aus deutscher Sicht niemals sichere Drittstaaten sein. Hiermit wären insbesondere Länder gemeint, die die Konventionen nur ratifiziert haben, ihre Anwendung aber in der Praxis nicht tatsächlich sicherstellen. Ich denke hier etwa an die Europaratsmitglieder Russland, die Ukraine, aber auch an die Türkei. Auch Staaten, die eine der beiden Konventionen nicht ratifiziert haben, wie zum Beispiel Weißrussland die Europäische Menschenrechtskonvention, können im deutschen Konzept nie sichere Drittstaaten sein.

Es wird und darf in Brüssel mit deutscher Zustimmung keine Regelung zu sicheren Drittstaaten geben, die die menschenrechtlichen Voraussetzungen der deutschen Drittstaatenregelung übergeht oder die Elemente der beiden vorliegenden Konzepte so kombiniert, dass politischer oder gar europarechtlicher Druck auf den Asylkompromiss von 1993 entstehen kann.

Insbesondere die Vorschläge der Briten im Bereich der Regelung zu sicheren Drittstaaten, die das Konzept auch dann anwenden wollen, wenn ein Gebietskontakt zu einem bestimmten Drittstaat nicht stattgefunden hat oder eine Rückführung nicht gesichert ist, sind aus (B) flüchtlingspolitischer Sicht problematisch. Sie würden voraussehbar zu Situationen führen, in denen Staaten um die Aufnahme streiten und den Flüchtlingen ihre Rechte vorenthalten werden. Man spricht von so genannten Flüchtlingen „in orbit“. Das werden wir wie auch die Bundesregierung weiterhin ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Das will auch keiner!)

Meine zweite Anmerkung betrifft die **Haftmöglichkeiten** während des Asylverfahrens. In der Richtlinie der EU zu Asylverfahren muss deutlich werden, dass die Inhaftierung von Asylbewerbern eine wirkliche Ausnahme bleibt. Eine Inhaftierung erschwert es in aller Regel, den Asylantrag letztendlich erfolgreich bis zur Anerkennung zu betreiben. Die Regelung im deutschen Asylverfahrensgesetz ist eine solche Ausnahmeregelung. Sie funktioniert aus meiner Sicht teilweise ungenügend. Aber sie geht nicht so weit wie viele der in Brüssel verhandelten Vorschläge anderer Mitgliedstaaten oder gar der EU-Kommission zu Art. 17 des Richtlinienentwurfs.

Wir werden nicht zulassen, dass über einen künftigen europäischen Mindeststandard, sei er nun verpflichtend oder nur als Kannregelung ausgestaltet, politischer Druck insbesondere auf die Beitrittsländer erzeugt werden kann. Wir halten es vielmehr für erforderlich, sicherzustellen, dass etwa Eltern durch Haft nicht von ihren Kindern getrennt werden dürfen. Eine Harmonisierung nach „unten“ wird es nicht geben. Wir verhandeln in Brüssel in Richtung hoher Menschenrechtsstandards, ob (C) Ihnen das passt oder nicht.

Dritte und letzte Anmerkung: **Rechtsschutz** gegen ablehnende behördliche Entscheidungen. Das bezieht sich auf Art. 39 Abs. 5 des Richtlinienentwurfs. Effektiver Rechtsschutz ist ein Kernelement nicht nur des deutschen Rechtsstaats. Der allzu lange Katalog von Möglichkeiten im Richtlinienentwurf, bereits die Beantragung der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels auszuschließen, sollte erheblich gekürzt werden. Wir sind hier auf einem guten Weg. Das deutsche Recht kennt einen solchen Ausschluss der Möglichkeit, effektiven Rechtsschutz erhalten zu können, eben aus guten Gründen nur bei der Regelung zu sicheren Drittstaaten und nicht auch bei offensichtlich unbegründeten Anträgen oder bei Folgeasylanträgen.

Auch im Bereich des Rechtsschutzes wäre es blauäugig, wenn man – bei aller Kompromissbereitschaft, die selbstverständlich auch nötig ist – zuließe, dass Formulierungen Eingang in den Richtlinienentwurf fänden, die in zu vielen Fallkonstellationen Ausnahmen von dieser rechtsstaatlichen Grundregel erlaubten. Es reicht auch hier nicht aus, sich von deutscher Seite darauf zurückzuziehen, es würde sich in Art. 39 Abs. 5 des Richtlinienentwurfs nur um Kannregeln handeln, die Deutschland nicht unmittelbar verpflichten, das innerstaatliche Recht in allen angeführten Fällen zu ändern bzw. zu verschärfen.

Uns muss es um die Schaffung eines guten europäischen Standards gehen. Dieses Ziel haben wir auch im Koalitionsvertrag gemeinsam mit der SPD vereinbart. (D)

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Was?)

Die Ausführungen im vorliegenden Unionsantrag sind in dieser Hinsicht vollkommen untauglich, ein Schritt in die falsche Richtung und werden deshalb von uns mit allem Nachdruck abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Dr. Max Stadler von der FDP-Fraktion.

Dr. Max Stadler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es heute mit dem seltenen Fall zu tun, dass gleich ein Antrag abgelehnt werden wird, nämlich der Antrag der CDU/CSU,

(Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Warum das denn?)

dieser Antrag aber dennoch einen politischen Erfolg bewirkt hat, den die Antragsteller beabsichtigt haben.

Wir von der FDP werden diesen Antrag ablehnen, denn er hat zum Inhalt, dass das geltende deutsche Asyl- und Ausländerrecht als verbindliche Verhandlungsposition

Dr. Max Stadler

(A) für Verhandlungen der Bundesregierung auf EU-Ebene festgeschrieben werden soll.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf Max Stadler ist Verlass!)

Ohne auf den Inhalt einzugehen, muss ich doch daran erinnern, dass es immer die gemeinsame Haltung aller Fraktionen des Hohen Hauses gewesen ist, vernünftigerweise einer Bundesregierung bei Verhandlungen mit etlichen anderen Mitgliedstaaten auf EU-Ebene einen gewissen Verhandlungsspielraum zu gewähren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es versteht sich doch von selbst, dass wir für ein **europäisches Asylrecht** sind. Dieses kann aber nur dann zustande kommen, wenn Kompromisse geschlossen werden. Von daher haben wir die Idee, die früher bei den Grünen eine Rolle gespielt hat, nämlich die Bundesregierung mit einem imperativen Mandat nach niederländischem Beispiel völlig zu binden, immer abgelehnt.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So schlecht ist das doch nicht!)

Daher werden wir auch Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Gleichwohl, meine Kollegen von der CDU/CSU, haben Sie bei der Bundesregierung offenbar Wirkung erzielt. Denn wir stellen fest, dass die Bundesregierung bzw. Minister Schily in den Verhandlungen über die beiden entscheidenden Richtlinien, um die es jetzt geht (B) – dabei handelt es sich um die Richtlinie zur Definition des Flüchtlingsstatus, die so genannte **Qualifizierungsrichtlinie,** und um die **Asylverfahrensrichtlinie** –, in Brüssel sehr, sehr vorsichtig agiert.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist sehr vorsichtig! – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Kraftvoll!)

Ich stelle aus Sicht der FDP fest, dass zum Beispiel die Qualifizierungsrichtlinie verabschiedungsfähig wäre. Alle Mitgliedstaaten sind sich einig, aber der Vorbehalt der Bundesregierung verhindert die Verabschiedung dieser wichtigen Richtlinie.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich stimme Ihnen darin ausdrücklich zu!)

Es war immer die Position von Edzard Schmidt-Jortzig, dem ehemaligen Justizminister, und der FDP-Fraktion, dass nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung für den **Flüchtlingsbegriff** mit maßgebend sein muss.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichts anderes steht in dieser Richtlinie. Deswegen würden wir die Bundesregierung ermutigen, an dieser Stelle einen Schritt voranzugehen. Dies geschieht aber nicht – in diesem Zusammenhang bin ich anderer Meinung als Frau Akgün –, weil die Bundesregierung die Verhandlungen über das Zuwanderungsgesetz, die morgen beginnen, im Hinterkopf hat. Minister Schily will dieses Gesetz durchsetzen (C)

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir auch!)

und braucht dafür die CDU/CSU.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Stimmt das, Herr Koschyk? Brauchen Sie uns? – Gegenruf des Abg. Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Darüber reden wir morgen!)

Aus diesem Grund – das war Ihr politisches Anliegen – scheuen Sie sich, die auf EU-Ebene bereits vollendeten Tatsachen auch auf Bundesebene umzusetzen. Dadurch haben Sie eine Wirkung erzielt, die ich allerdings nicht für besonders glücklich halte.

(Beifall bei der FDP)

Denn es geht auch um die Asylverfahrensrichtlinie. In diesem Zusammenhang erwecken Sie immer wieder den Eindruck, Herr Grindel, diese Richtlinie würde dazu führen, dass der **Asylkompromiss** der Bundesrepublik Deutschland von 1993 ausgehebelt würde.

(Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Selbstverständlich! Das hat doch der Gutachter gesagt! – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: In der Anhörung ist das klar gesagt worden!)

– Hören Sie einmal zu, Herr Grindel! – Die Anhörung hat bereits vor mehreren Wochen stattgefunden. Mittlerweile hat sich der Verhandlungsstand verändert. Es geht um das Konzept der sicheren Drittstaaten. Dies bedeutet, dass ein Asylsuchender, der aus einem sicheren Drittland kommt, (D) in dem die Standards der Menschenrechtskonvention, der Europäischen Flüchtlingskonvention und eines rechtsstaatlichen Asylverfahrens eingehalten werden, keinen Anspruch auf Asyl in Deutschland oder Frankreich hat, sondern darauf verwiesen werden kann, sein Asylbegehren in dem Land vorzubringen, aus dem er kommt.

(Zuruf von der FDP: So ist es!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, es ist sozusagen die dialektische Umkehrung Ihres Anliegens eingetreten. Auf EU-Ebene wird jetzt in einer Weise diskutiert, durch die dieses rechtsstaatliche Merkmal nicht mehr gesichert ist. Denn nach der neuesten Entwicklung der Diskussion soll auch die Zurückweisung von Asylsuchenden in solche Länder möglich werden, die nicht die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Sehr richtig! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Man muss beinahe Ihrem Antrag zustimmen, wenn Sie verlangen, Schily möge auf EU-Ebene das deutsche Recht durchsetzen; denn dieses ist rechtsstaatlicher als das, was in der EU neuerdings diskutiert wird.

(Beifall bei der FDP – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Was haben Sie denn beantragt, Herr Grindel? – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das verstehe ich aber von der CDU/CSU nicht!)

Dr. Max Stadler

(A) Ich würde es begrüßen, wenn Sie von der CDU/CSU sich ebenfalls so vehement dafür einsetzen würden, unsere rechtsstaatlichen Grundsätze auf EU-Ebene umzusetzen.

Ich möchte zum Schluss noch eines feststellen: Die gesamte Debatte ist nur der Prolog zu den Verhandlungen über das **Zuwanderungsgesetz.** Dazu will ich nur eine Bemerkung machen, Herr Grindel. Zum wiederholten Male versuchen Sie, im Deutschen Bundestag den Eindruck zu erwecken, als wäre mit einem Zuwanderungsgesetz eine automatische Zunahme der Zuwanderung nach Deutschland verbunden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das ist doch richtig!)

Das lassen wir Ihnen nicht mehr durchgehen. Sie wissen ganz genau, dass mit dem Gesetzentwurf, den auch die FDP unterstützt – das kommt in unserem Kompromissvorschlag deutlich zum Ausdruck –, ein Instrumentarium geschaffen werden soll, das eine gesteuerte Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt ermöglicht, wenn es erforderlich ist, das es aber auch so beschaffen ist, dass die Zuwanderung auf null zurückgefahren werden kann. Darüber entscheiden der Bundestag und der Bundesrat. Das, was Sie vorgaukeln, entspricht also in keiner Weise der Wirklichkeit.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Ich möchte wie Frau Akgün die Gelegenheit nutzen, an Rot-Grün und die CDU/CSU zu appellieren: Lassen Sie uns in der morgigen Sitzung der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses den ernsthaften Versuch machen, für die Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt ein vernünftiges Instrumentarium zur Verfügung zu stellen, die humanitären Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland beizubehalten und – das ist unser gemeinsames Ziel – für mehr Integration in Deutschland zu sorgen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Ole Schröder von der CDU/CSU-Fraktion.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Dr. Schröder, mäßigen Sie sich! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ole, erkläre es Ihnen jetzt einmal!)

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Asylbewerberzahlen sind seit ihrem Rekordniveau von 438 000 – das war, bevor der Asylrechtskompromiss von 1993 gegriffen hat – auf 70 000 im Jahr 2002 zurückgegangen. Im ersten Halbjahr dieses Jahres sind nur noch 26 000 Personen zu uns gekommen. Die Tendenz ist also weiterhin rückläufig. Wir alle spüren, dass die Ausländerfeindlichkeit in unserem Land seitdem zurückgegangen ist. Niemand denkt gerne an die damaligen Übergriffe auf Asylbewerberheime zurück. (C)

Seit zehn Jahren besteht nun der Asylrechtskompromiss. Worauf basiert denn der Erfolg der Asylrechtsneuregelung des Art. 16 a des Grundgesetzes? Das sind drei Säulen: die Drittstaatenregelung, die Flughafenregelung und das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten. Diese erfolgreichen Regelungen sind in Gefahr. Wenn die in Brüssel verhandelten Richtlinien in Kraft treten, werden diese drei Säulen eingerissen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die momentan in Brüssel zur Entscheidung anstehenden Richtlinien, die den deutschen Gesetzgeber künftig in seiner Asyl- und Außenpolitik binden werden, werden dazu führen, dass der Asylmissbrauch in Europa und damit auch in Deutschland zunehmen wird.

Erstens: die **Drittstaatenregelung.** Nach heutigem Stand der Verhandlungen im Europäischen Rat ist es dem Bundesinnenminister nicht gelungen, an dem Grundsatz der sicheren Drittstaaten festzuhalten. Dieses bewährte Instrumentarium zur Grenzabweisung ohne vorherige bürokratische Einzelfallprüfung – genau darauf kommt es an; das Prinzip der normativen Vergewisserung fällt nach dem neuesten Entwurf weg – droht nun Geschichte zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Grenzbehörden werden künftig nicht mehr befugt sein, Asylsuchende bei der Einreise aus einem sicheren Drittstaat an der Grenze zurückzuweisen. (D)

Zweitens: die **Flughafenregelung.** Das Flughafenverfahren steht ebenfalls vor dem Aus. Das Erfordernis einer richterlichen Freiheitsentziehung stellt die Durchführbarkeit dieses Verfahrens im Grundsatz infrage.

Drittens: die **Herkunftsstaatenregelung.** Wir haben Gleiches in Bezug auf die Herkunftsstaatenregelung zu befürchten. Zwar ist man hier inzwischen auf einem besseren Weg. Im Gegensatz zur Drittstaatenregelung und zum Flughafenverfahren hat der Bundesinnenminister hier tatsächlich einen kleinen Erfolg vorzuweisen. Es liegt seit der letzten Tagung des JI-Rates Anfang des Monats nun endlich ein vernünftiger Kompromissvorschlag vor. Es ist aber nicht gesichert, dass dieser vernünftige Kompromiss auch tatsächlich Bestand hat.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

Wenn in den kommenden Verhandlungen nicht erreicht wird, dass alle drei Verfahren in der EU akzeptiert werden, dann werden die vorliegenden Rechtssetzungsvorschläge der EU-Kommission zu mehr Zuwanderung nach Europa und damit auch nach Deutschland führen.

Aber damit nicht genug, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Asylkompromiss soll in weiteren Bereichen aufgeweicht werden. Es ist geplant, **nichtstaatliche**

Dr. Ole Schröder

(A) **Verfolgung** und selbst **geschlechtsspezifische Verfolgung** als Fluchtgrund anzuerkennen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das passt Ihnen wohl nicht! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das ist europäischer Maßstab, Herr Kollege!)

Die Erstreckung der Flüchtlingseigenschaft auf solche, die geschlechtsspezifische Verfolgung anführen, lässt jegliche Diskriminierung wegen des Geschlechts zum Asylgrund werden.

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Es gibt sogar Urteile darüber! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht in der Genfer Flüchtlingskonvention! – Gegenruf des Abg. Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie meinen, dass das darin steht! Das steht aber nicht darin!)

Das betrifft zum Beispiel die Pflicht zur Beachtung religiöser Kleidungsvorschriften und – in Kombination mit der nichtstaatlichen Verfolgung – den in der neuesten Stellungnahme des UNHCR auch erwähnten prügelnden Ehemann. Aufgrund der Richtlinie zur Familienzusammenführung ist sogar zu befürchten, dass ein solcher prügelnder Ehemann dann nach Deutschland nachreisen kann.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Schröder, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wiefelspütz?

(B)

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU):

Bitte.

Dr. Dieter Wiefelspütz (SPD):

Herr Kollege Dr. Schröder, ich danke Ihnen dafür, dass ich Ihre Tiraden unterbrechen darf.

Wollen Sie ernstlich bezweifeln – wir beide sind Mitglieder des Innenausschusses –, dass Bundesinnenminister Otto Schily in Brüssel andere Interessen vertritt als unsere nationalen deutschen Interessen? Wollen Sie hier ernsthaft den Eindruck erwecken, als würden unsere Interessen dort nicht angemessen und mit Nachdruck vertreten? Wo ist eigentlich Ihr Problem, Herr Schröder?

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU):

Ich möchte gern, dass wir diese für unser nationales Recht maßgebenden Richtlinien hier diskutieren. Ich möchte gern, dass der Bundesinnenminister hier klar Stellung nimmt, seinen Standpunkt darlegt und sagt, wie weit er bei Verhandlungen gehen würde. Ich möchte erreichen – das ist, denke ich, unser aller Ziel –, dass uns der Asylrechtskompromiss, der eine Erfolgsgeschichte ist, der Art. 16 a des Grundgesetzes, weiterhin erhalten bleibt, damit wir in unserem Land nicht die Zustände wie vor dem Asylrechtskompromiss haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wie ist die Kommission eigentlich dazu gekommen, einen solchen Richtlinienvorschlag vorzulegen? Der Anteil von Nicht-EU-Ausländern ist in der EU sehr unterschiedlich. In Deutschland haben wir einen Anteil von Nicht-EU-Ausländern von 9,3 Prozent. In anderen EU-Ländern beträgt er 4,8 Prozent. In Portugal, dem Land, das den verantwortlichen EU-Kommissar Vitorino stellt, ist der Anteil der Nicht-EU-Ausländer 0,1 Prozent. (C)

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die ollen Kamellen! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das ist wohl auf der Festplatte verankert! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollen nicht Reden recyceln, sondern eine neue Rede halten!)

Kann es sein, dass die Brisanz dieses Themas in Portugal etwas anders gesehen wird als in Deutschland?

(Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das ist eine tibetanische Gebetsmühle!)

Es liegt eben in der Verantwortung jedes einzelnen Landes, auch unseres Landes, seine Interessen geltend zu machen, zumal es um einen Bereich geht, in dem das Prinzip der Einstimmigkeit gilt.

Die **organisierte Schleuserkriminalität** ist ein zentrales Problem in unserem Land.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das wir gemeinsam bekämpfen, hoffe ich, Herr Schröder! – Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Dazu braucht man Instrumente, Herr Wiefelspütz! Die muss man haben!) (D)

Wie können wir die organisierte illegale Einwanderung, die das Asylrecht so missbraucht, bekämpfen? Wie können wir den Schleuserbanden das Handwerk legen?

Organisierte illegale Einwanderung lässt sich dauerhaft nur bekämpfen, indem wir ihre Attraktivität und damit die Nachfrage nach Schlepperleistungen drastisch reduzieren. Eine nachhaltige Verminderung der Attraktivität der illegalen Einwanderung nach Europa lässt sich nur dann erreichen, wenn es nach einer illegalen Einreise alsbaldig zu einer Aufenthaltsbeendigung kommt. Die auf europäischer Ebene zur Entscheidung anstehenden Regelungen haben genau das Gegenteil zur Folge.

(Zuruf von der SPD: Manchmal wäre es besser, die Rede zu Protokoll zu geben!)

Über diese Problematik müssen wir im Deutschen Bundestag reden. Deshalb haben wir bewusst diesen Antrag gestellt. Wir wollen diese Politik transparent machen.

Die Bevölkerung darf verlangen, dass die Bundesregierung ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrnimmt. Wie unzureichend dies geschieht, ist vorgestern ja im Innenausschuss wieder einmal deutlich geworden. Im Vorbericht zum Rat für Justiz und Inneres am 6. November 2003 stehen gerade einmal sechs nichtssagende Zeilen zu dieser entscheidenden Verfahrensrichtlinie.

Dr. Ole Schröder

(A) (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So wird mit dem Parlament umgegangen! – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Konzentration auf das Wichtige!)

Will die Regierung damit sagen, dass sie nicht weiß, was auf der Tagesordnung steht? – Machen wir uns bewusst: Es geht hier um die Außerkraftsetzung eines Teils unserer Verfassung, nämlich um die Abschaffung des Asylrechtskompromisses. Art. 16 a des Grundgesetzes legt das Konzept des deutschen Asylrechts fest; hier sind die genannten drei Säulen festgelegt. Daher verhält sich die Bundesregierung verfassungswidrig, wenn sie diese Instrumente in ihrem Bestand gefährdet.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja unerhört! – Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Unglaublich! Das weisen wir zurück, Herr Präsident!)

Die Bundesregierung versteckt sich immer hinter der Behauptung, sie wolle ihre Verhandlungsstrategie nicht frühzeitig preisgeben.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Herr Koschyk, wen haben Sie denn da an das Mikro gelassen? Das ist ja schlimmer als Grindel! Was ja nicht so einfach ist!)

Tatsächlich hat sie nicht den Mut, der Öffentlichkeit zu erklären, dass sie sich einem erweiterten Zuzug Asylsuchender in die EU nicht ausreichend widersetzt.

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Aber sofort zum Schluss, bitte! – Gegenruf des Abg. Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Locker bleiben, Herr Wiefelspütz!)

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU):

Wir fordern hier im Deutschen Bundestag den Bundesinnenminister daher auf, in Europa seine Stimme geltend zu machen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU], zur SPD-Fraktion gewandt: Ihr müsst euch nicht immer so aufregen, wenn euch einmal der Spiegel vorgehalten wird!)

Der erfolgreiche Asylrechtskompromiss von 1993 darf nicht aufgeweicht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Der Grad der Aufregung bei der Koalition zeigt, dass Herr Schröder gut geredet hat!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Parlamentarische Staatssekretärin Ute Vogt.

Ute Vogt, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister des Innern: (C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es nicht so unverschämt wäre, was Sie uns geboten haben und bieten,

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sie kommen ja ins Präsidium, keine Angst!)

dann – das muss ich Ihnen sagen – wäre es fast schon rührend, wie Sie sich bemühen, den Bundesinnenminister als jemanden darzustellen, der nicht gut und optimal verhandelt. Es glaubt Ihnen doch kein Mensch in Deutschland und übrigens auch nicht in Europa, dass ausgerechnet der deutsche Bundesinnenminister es nicht schaffen würde, die wichtigen politischen Vorhaben, die er sich vorgenommen hat, auch umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie hier Scheinwelten aufbauen und Szenarien entwerfen, die von einer Realitätsferne sind, wie man sie kaum beschreiben kann, dann muss ich Ihnen entgegenhalten: Sie erzeugen hier Panik vor Richtlinien, wohl wissend, dass sie keine einzige relevante Richtlinie benennen können, die unverändert beschlossen worden wäre, im Gegenteil: Über eine Reihe von Richtlinien, die alle relevant sind, ist oft über Jahre verhandelt worden, gerade weil Deutschland hart geblieben ist, seine Linie konsequent verfolgt hat und einen maximalen Erfolg erzielen konnte. Sie erzeugen den Eindruck, als sei der Ursprungsentwurf einer Richtlinie deckungsgleich mit dem, was dann hinterher verabschiedet wurde. Das zeigt, dass Sie ganz schön weit weg von jeglicher Art von Regierungsfähigkeit sind. (D)

(Beifall bei der SPD – Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Nehmen Sie doch einmal zu den einzelnen Inhalten Stellung!)

Sie fordern **Berichte.** Sie fordern in Ihrem Antrag, wir sollen vor und nach den einschlägigen Treffen berichten. Das tun wir gern und regelmäßig. Aber dann würde ich Sie, Herr Schröder, bitten, diesen Berichten, wenn sie im Innenausschuss des Bundestages erstattet werden, auch Gehör zu schenken.

(Dr. Ole Schröder [CDU/CSU]: Bitte? – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Er hat doch zugehört!)

Wenn Sie in der letzten Innenausschusssitzung, der vorletzten und in den vielen Sitzungen zuvor zugehört hätten, dann wäre Ihnen bewusst, dass das, was Sie heute über unsere Position zur Drittstaatenregelung erzählt haben, großer Unsinn ist. Vielmehr ist es gerade der deutsche Innenminister gewesen, der gesagt hat: Wir müssen weiter verhandeln, gerade weil wir eine Regelung wollen – Herr Grindel hat das erfreulicherweise im Ausschuss immerhin begrüßt –, die dem entspricht, was wir in Deutschland haben. Deshalb kann das auch noch eine Weile dauern. Wir können Ihnen die Verhandlungsergebnisse nicht schon vor dem Ende der Verhandlung vorlegen. Statt nun Berichte zu fordern, setzen Sie sich bitte mit den Ihnen vorliegenden Berichten auseinander!

Parl. Staatssekretärin Ute Vogt

(A) Behaupten Sie nichts Gegenteiliges; denn Sie müssten es eigentlich besser wissen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben ein neues Verfahren gefordert. Ich sage Ihnen: Das brauchen wir nicht. Schauen Sie ins Grundgesetz! **Art. 23** legt in Bezug auf die Information des Bundestages durch die Bundesregierung ganz eindeutig fest, dass wir den Bundestag in Angelegenheiten der EU nach einem festgelegten Verfahren regelmäßig unterrichten.

Dieses Verfahren hat damals übrigens eine unionsgeführte Regierung ins Leben gerufen und offensichtlich für ausreichend gehalten. Sie kennen die Berichtsbögen dazu. Die Handhabung entspricht dem, was im Grundgesetz steht. Dort steht aber auch:

> Die Bundesregierung berücksichtigt die Stellungnahmen bei den Verhandlungen.

Dort steht nicht, dass ausgerechnet das rechtlich bindend ist, was sich die Opposition wünscht.

> (Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das wäre ja noch schöner! – Gegenruf von der CDU/CSU: Das wäre schöner! – Gegenruf des Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das wäre ein Auswanderungsgrund!)

Das zeigt wieder, dass Sie offenbar kein Gespür dafür haben, was man tun muss, wenn man regiert. Wer Verhandlungsspielraum braucht, der legt sich doch selbst Handfesseln an, wenn er mit der strikten Vorgabe in eine Verhandlung geht, einen Beschluss eins zu eins umzusetzen. Wenn ich höre, was Sie in Bezug auf Verhandlungen und auf Regierungsfähigkeit sagen, dann frage ich mich: In welcher Welt leben Sie eigentlich?

Es tut Ihnen sehr weh, dass der Bundesinnenminister Otto Schily viel mehr Erfolge als zum Beispiel seine Vorgänger aus der Zeit, als Sie regierten, vorweisen kann.

> (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Frau Vogt, er ist noch im Amt! Sie brauchen keine Erinnerungsrede zu halten!)

– Herr Kollege Koschyk, ich glaube, es wäre gut, wenn Sie sich ab und zu an die Realität erinnerten. Wir scheuen den Vergleich mit dem, was Sie in der Innenpolitik geboten haben, jedenfalls nicht. Wir wissen, was Sie in diesem Bereich schmerzt.

> (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Deshalb sind Sie zurzeit so gut in den Umfragen! Ist klar, ich habe schon verstanden!)

Sie wünschen, dass wir Ihnen noch umfassender, noch detaillierter, noch häufiger berichten. Ich frage Sie wirklich: Was ist Ihrer Meinung nach eigentlich sinnvolles Regierungshandeln?

> (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das fragt sich das ganze Land!)

Sollen wir für Sie über jedes Verhandlungsdatum, über jede Vorschrift, über jede abweichende Meinung und über jedes Telefonat, das innerhalb einer Verhandlung geführt wird, einen Bericht erstellen? Haben Sie so viel Zeit? Es ist schön für Sie, wenn Sie zu wenig zu tun haben. Die Bundesregierung zieht es jedenfalls vor, die personellen Kapazitäten dort einzusetzen, wo es unserem Land etwas bringt: bei Verhandlungsführungen in Brüssel. Das ist unser Schwerpunkt und das liegt im Interesse unseres Landes. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie – vor allen Dingen diejenigen, deren Berufsbezeichnung Jurist oder Anwalt ist oder die in diesem Bereich tätig sind –, in Bezug auf die in Ihrem Antrag enthaltene Idee, ein Mandatsgesetz auf den Weg zu bringen, wirklich auf Ihre juristischen Kenntnisse zurückzugreifen. Schauen Sie, ob sich ein Gesetz, das den Verlauf von Verhandlungen festlegt, mit der Verfassung vereinbaren lässt!

Sie haben das schlüssige Gesamtkonzept noch nicht verstanden. Daher möchte ich es ein weiteres Mal erläutern und ein paar Grundlinien nennen. Die Grundlinien spiegeln sich selbstverständlich auch in dem wider, was wir auf nationaler Ebene, auch im Zuwanderungsgesetz, beschlossen haben. Ich darf Sie von der Opposition als gute Demokraten daran erinnern, dass das Zuwanderungsgesetz vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Es ist falsch, immer wieder zu behaupten, das Zuwanderungsgesetz habe keinerlei Grundlage und Rechtfertigung.

> (Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Gesetz ist es ja noch nicht!)

(D)

Uns liegt ein Beschluss vor, der den Willen der Mehrheit im Deutschen Bundestag eindeutig festlegt.

> (Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Aber das ist die Minderheit in der Bevölkerung! – Gegenruf von der SPD: Was ist das denn für ein Argument, Herr Koschyk? – Gegenruf des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht nicht im Grundgesetz, Herr Koschyk!)

Nun bringe ich Ihnen noch ein paar Einzelbeispiele aus dem Gesamtkonzept. Zunächst möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir sehr wohl eine klare Differenzierung zwischen **Asyl- und Flüchtlingspolitik** vornehmen und auch im Zuwanderungsgesetz vorgenommen haben. Auf der einen Seite wollen wir, dass es möglichst umfassenden Schutz, wie es Art. 16 des Grundgesetzes gebietet, für diejenigen gibt, die tatsächlich schutzberechtigt sind. Auf der anderen Seite muss es eine ausreichende Differenzierung zu denjenigen geben, die nicht schutzbedürftig oder -würdig sind. Hier brauchen auch die nationalen Staaten insgesamt Handlungsspielraum.

Jetzt komme ich zu dem, was schon mehrfach einige Rednerinnen und Redner gesagt haben: Bekehren Sie die Widerspenstigen in Ihren eigenen Reihen und stimmen Sie dem Zuwanderungsgesetz zu!

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Parl. Staatssekretärin Ute Vogt

(A) Dort ist nämlich ausdrücklich eine Differenzierung vorgesehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Sie zweifeln doch selbst an der Richtigkeit dieses Gesetzes!)

Wenn Sie die Einwanderungspolitik insgesamt betrachten würden, dann wüssten Sie genau, dass wir mithilfe eines Zuwanderungsgesetzes die Möglichkeit hätten, den Zuzug zu begrenzen und zu steuern und ihn darauf abzustellen, was im Interesse von Deutschland liegt.

Wir haben bei unseren Verhandlungen – daran möchte ich Sie auch noch einmal erinnern – einige große Erfolge verbucht. So wurde zum Beispiel im Juni dieses Jahres Einvernehmen über den Richtlinienvorschlag zum **Daueraufenthaltsrecht von Drittstaatsangehörigen** erzielt. Ich will drei Regelungen herausgreifen, bei denen wir uns durchgesetzt haben:

So kann der Erwerb eines Daueraufenthaltstitels davon abhängig gemacht werden, dass Integrationsbereitschaft besteht und auch das Erfüllen dieser Bedingungen nachgewiesen wird.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das steht im Zuwanderungsgesetz aber noch nicht einmal drin!)

– Das steht übrigens auch im Zuwanderungsgesetz drin.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Oh nein!)

(B) Das könnten und sollten Sie ohne Probleme unterstützen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das fordern wir ja!)

Auf deutsche Initiative hin wurde in dieser Richtlinie festgelegt, dass daueraufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige auch hinsichtlich der Sozialleistungen nicht mit Inländern gleichgestellt werden. Auch hier sind wir der Forderung nach Differenzierung nachgekommen.

Schließlich orientiert sich der Ausweisungsschutz – keine unwesentliche Forderung – nicht am erhöhten Ausweisungsschutz, der für EU-Bürger gilt.

Diese Punkte, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden von Ihnen bewusst nicht genannt, weil Sie sonst keine Chance hätten, fundierte Kritik anzubringen. Wenn Sie sich nämlich den Realitäten stellen würden, müssten Sie das, was in Verhandlungen erreicht worden ist, benennen und als Tatsachen anerkennen. In den Kernpunkten der Richtlinie – das habe ich Ihnen an wenigen Beispielen deutlich gemacht – haben wir jedenfalls unsere Forderungen durchgesetzt.

Nachdem wir über die Richtlinie zur **Familienzusammenführung,** über die wir ja schon häufiger inhaltlich gestritten haben, drei Jahre verhandelt haben, durften wir jetzt erleben, dass sie im Oktober 2003 in Kraft getreten ist. Auch hier haben wir die Chance ergriffen und dafür gesorgt, dass darin das, was wir für Deutschland für richtig halten, festgelegt wurde. Wir können mit den Ergebnissen zufrieden sein. Wenn man mit Ihnen außerhalb des Plenums spricht, machen Sie ja auch deutlich, dass Sie keine Einwände bezüglich der Verhandlungsziele des Bundesinnenministers haben (C)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So haben wir das noch nicht gesagt!)

und der Auffassung sind, dass er die Interessen unseres Landes in Brüssel sehr gut vertritt.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Machen Sie mich nicht unmöglich in meinen eigenen Reihen!)

Kein Geschrei und kein noch so lautes Getöse von Ihrer Seite und auch nicht die von Ihnen an die Wand gemalten Horrorszenarien können widerlegen,

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Horror-Grindel!)

dass die innenpolitischen Interessen Deutschlands in der **Europäischen Union** optimal vertreten werden und wir in den Verhandlungen Ergebnisse erreicht haben, die Sie nicht einmal für durchsetzbar gehalten haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, scheint mir der eigentliche Hintergrund für Ihre Kritik zu sein. Ein wenig perfide finde ich dieses Vorgehen schon. Ich glaube, es gibt genug Themen, über die wir trefflich streiten könnten. Die Art, wie Sie hier Fakten entstellen, und Ihre Versuche, Dinge, die nur scheinbar da sind, als Tatsachen darzustellen, um sie dann widerlegen zu können, mögen vielleicht nette rhetorische Tricks sein, (D)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ich habe den Innenminister zweimal gelobt! Einmal mehr als notwendig!)

haben jedenfalls mit der Realität in Deutschland und den Anforderungen an deutsche Innenpolitik nichts zu tun.

Ich würde mir wünschen, dass Sie jenseits solcher Schauanträge zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zurückfinden. Wir sollten nicht auf das Niveau abrutschen, lieber Herr Kollege, das Sie in Ihren Reihen anscheinend pflegen. In der Sozialdemokratie ist es nicht üblich, dass die Abgeordneten Frauen diffamieren. Das sollte überall der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Welchen Schuh ziehen Sie sich denn an? Ich rede doch nicht über jemanden wie Sie!)

– Dann seien Sie ein bisschen leiser! Dann stört es niemanden. – Mir wäre es Recht, wenn wir uns in Zukunft über die Sache unterhalten könnten, wenn Sie die Punkte, in denen wir einer Meinung sind, ehrlicherweise nennen würden und wenn Sie nicht versuchen würden, Diskussionen zu beginnen, die jeglicher Grundlage entbehren.

Parl. Staatssekretärin Ute Vogt

(A) Die Innenpolitik hat früher auch aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Opposition einen guten Ruf gehabt. Man war sich über die Grundlagen einig.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So freundlich sind Sie mit Kanther nicht umgegangen!)

Heute ist eine realitätsnahe Innenpolitik leider allein Sache der Regierung. Aber etwas mehr konstruktive Opposition wäre wirklich hilfreich. Wir sollten ein bisschen mehr auf dem Boden der Tatsachen bleiben. Ich hoffe, Herr Koschyk, dass Sie dazu die Kurve kriegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Hartmut Koschyk von der CDU/CSU-Fraktion.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Warum denn das? – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Alter Chauvi! Jetzt wollen wir mal hören!)

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag, der mehr Transparenz in der europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik und auch mehr Mitwirkungsrechte des Parlaments zum Inhalt hat, hat im Innenausschuss leider keine Mehrheit gefunden. Ich muss feststellen, meine werten Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, dass Sie nach sechs Jahren mehr oder weniger schlecht wahrgenommener Regierungsverantwortung nicht über mehr **Mitwirkungsrechte des Parlamentes** reden wollen. (B)

Ich denke beispielsweise an den Entwurf zur europäischen Verfassung. Wir müssen darauf achten – das haben wir in unserem Antrag angedeutet –,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber sehr nebulös!)

dass ein Parlament wie der Deutsche Bundestag auch nach der Verabschiedung eines europäischen Verfassungsentwurfs noch hinreichend Mitwirkungsrechte hat. Dass dieses Thema für Sie als Parlamentarier überhaupt nicht mehr interessant ist und dass Sie sich in diesem Punkt nicht mehr herausgefordert fühlen, ist zu bedauern. Es zeigt aber auch, dass Macht manchmal korrumpiert.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD – Sebastian Edathy [SPD]: Was? Das ist unglaublich! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie ja gute Erfahrungen in der Union!)

Ich möchte noch etwas anderes sagen. Es ist auch deutlich geworden, dass die Inhalte, um die wir heute streiten, ganz eng mit der Debatte um ein **Zuwanderungsgesetz** zusammenhängen. Lieber Herr Stadler, ich darf sehr deutlich sagen: CDU/CSU und FDP sind in vielen Punkten beieinander, aber in dieser Frage sind wir auseinander.

(Dr. Max Stadler [FDP]: So ist es!)

Ich glaube, es schadet überhaupt nicht, wenn die deutsche Öffentlichkeit durch eine solche Debatte erfährt, dass die einzige politische Kraft, der es wirklich um Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland geht, die Union ist. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Das ist völlig neben der Sache, Herr Kollege!)

Die Union ist, was diese Frage angeht, vielleicht im Parlament in der Minderheit. Aber ich glaube schon, dass wir mit unserer Position zur Zuwanderung nach Deutschland und zu ihrer Begrenzung und Steuerung die große Mehrheit unserer Bevölkerung repräsentieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bauen Sie doch die Mauer wieder auf!)

Liebe Frau Staatssekretärin, ich will konzedieren, dass die Verhandlungen über die **Richtlinien** als ein Prozess zu begreifen sind und dass am Schluss nicht der ursprüngliche Richtlinienentwurf verabschiedet wird. Aber in der Anhörung des Innenausschusses im Juni – die Union hatte darauf gedrängt – wurde deutlich, dass viele Bedenken, die wir gegenüber den sich noch in den Verhandlungen befindlichen Richtlinien haben, von Fachleuten geteilt wurden.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Ein anerkannter Rechtslehrer, nämlich Herr Professor Huber von der Ludwig-Maximilian-Universität in München, hat bei dieser Anhörung gesagt, dass es auch eine verfassungsrechtliche Frage ist, ob ein deutscher Innenminister in Brüssel Richtlinienentwürfen zustimmen kann, die das deutsche Asylrecht bezüglich der mühsam zustande gekommenen Reform von 1993 aushebeln. Diese Bedenken sollten Sie nicht einfach beiseite schieben. (D)

(Sebastian Edathy [SPD]: Koschyk ist nicht europatauglich! Er fremdelt ja schon, wenn er nach Berlin muss!)

Ich will einmal darstellen, wie von Ihnen hier über die Bande gespielt wird. Der Kollege Grindel hat Sie, liebe Frau Beck, vorhin für die Überschrift des „Handelsblatt“-Artikels gelobt, auch wenn Sie für diese gar nicht verantwortlich sind. In diesem Artikel und in anderen Hintergrundberichten – es ist kein Zufall, dass sich das in der Presse gerade vor unseren morgigen Verhandlungen breit macht – ist von einem „Drohmittel“ die Rede:

> Sollte sich die Union diesen Wünschen von Rot-Grün

– in der nationalen Zuwanderungsdebatte –

> verweigern, kann Berlin in Brüssel sein Veto bei der neuen EU-Flüchtlingsrichtlinie zurückziehen – und damit einem wesentlich liberaleren Flüchtlingsrecht die Vorfahrt einräumen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine verdrehte Pressemeldung! Das ist ja kein wörtliches Zitat!)

Hartmut Koschyk

(A) Weiter heißt es:

> Nach Angaben der Grünen ist diese Position der Integrationsbeauftragten sowohl mit den entsprechenden Arbeitsgremien und vor allem mit dem Unterhändler im Ausschuss, Volker Beck, abgesprochen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Das werden wir nicht mitmachen: dass Sie das, was Sie aufgrund unserer Bundesratsmehrheit vielleicht nicht Gesetz werden lassen können, über die Bande spielen, indem Sie es über Brüssel zu erreichen versuchen.

> (Sebastian Edathy [SPD]: Dann können Sie ja dazu beitragen! – Zuruf von der CDU/CSU: Wie scheinheilig!)

Deswegen ist es so wichtig, dass wir diese Debatte hier führen. Sie zeigt übrigens auch einen Zusammenhang, den ich für entscheidend halte, nämlich dass wir, nachdem der EU-Verfassungsvertragsentwurf aufgeschnürt wird, nun erneut über die die Asyl- und Einwanderungsfragen betreffenden Regelungen, die in diesem Vertrag festgelegt werden sollen, sprechen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir meinen, dass asyl- und flüchtlingspolitische Vorgaben im Verfassungsvertrag auf Mindestnormen beschränkt bleiben sollten. Auch das Recht, den Zugang von Asylbewerbern und Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt zu regeln, muss den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben. Hinsichtlich der Asyl- und Flüchtlingspolitik muss es beim geltenden **Einstimmigkeitserfordernis** bleiben. (B) Dieses Einstimmigkeitserfordernis muss auch in Zukunft für alle anderen einwanderungspolitischen EU-Regelungen gelten.

Ich will durchaus würdigen, dass der Bundeskanzler in Thessaloniki in letzter Minute angekündigt hat: Hier wird es den Wunsch Deutschlands geben, dass es beim Einstimmigkeitserfordernis bleibt. – Nur, so wie das im gegenwärtigen Verfassungsvertragsentwurf angelegt ist, ist uns das Schwert ein wenig zu stumpf, um es einmal so zu formulieren. Deutschland und Frankreich haben anfangs die Auffassung vertreten, den Verfassungsvertragsentwurf nicht aufzuschnüren. Wenn er aber jetzt aufgeschnürt wird, muss man erneut darüber reden, dass klar geregelt wird, dass es auch in Zukunft sowohl im Bereich Asyl- und Flüchtlingspolitik als auch im Bereich Einwanderungspolitik, vor allem bezüglich des Zugangs zum Arbeitsmarkt, beim Einstimmigkeitserfordernis bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Rufen wir uns einmal in Erinnerung, wie die Gemengelage im Vorfeld des vor zehn Jahren gefundenen **Asylkompromisses** war: Die Union wollte die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Regelungen in Gänze umsetzen; wir wären sogar noch weiter gegangen. Teile der SPD wollten zustimmen, andere Teile nicht. Ich höre noch heute, wie Renate Schmidt – die jetzige Bundesfamilienministerin – damals gesagt hat, das sei alles Unsinn, das sei nur hektischer gesetzgeberischer Aktionismus; nach der Asylrechtsreform werde nicht ein einziger Asylbewerber weniger nach Deutschland kommen. Die Zahlen sind vorhin genannt worden: Es ist ein Rückgang (C) von über 400 000 auf 70 000 zu verzeichnen.

> (Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da waren zeitgleich aber auch noch andere Sachen! Zum Beispiel der Bosnienkonflikt, der beigelegt wurde! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unseriös bis zum Gehtnichtmehr!)

Jetzt befinden wir uns in derselben Situation: Die Union fordert, dass es bei einer zuzugsbegrenzenden und zuzugssteuernden Politik sowohl in unserem Land als auch in Europa bleibt. Teile der SPD sind – das ist meine feste Überzeugung – in diesem Punkt, ebenso wie bei der Asylrechtsreform 1993, an unserer Seite.

> (Sebastian Edathy [SPD]: Sie bauen hier einen Popanz auf, Herr Kollege!)

Ich glaube, dass auch der Bundesinnenminister in seinem Innern

> (Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Interessante Erkenntnis!)

mit dem rot-grünen Zuwanderungsgesetz, wie es verabschiedet worden ist, nicht leben kann und leben will und jetzt auf uns setzt.

Ich bin sicher: Wenn die SPD von der elektronischen Fußfessel der Grünen befreit ist,

> (Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Kompliment! Das nehme ich gerne an!) (D)

dann könnte es in der Tat sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene eine Zuwanderungspolitik geben, die deutschen Interessen dient.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Rede der Kollegin Petra Pau nehmen wir zu Protokoll.[1)]

Damit schließe ich die Aussprache.

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 15/1776 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Europäische Ausländer-, Asyl- und Zuwanderungspolitik transparent machen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/655 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reden zu den folgenden Tagesordnungspunkten werden zu Protokoll genommen. Ich bitte Sie aber, mir bei den Verfahrens- und Sachentscheidungen zu helfen, damit wir das ordentlich abwickeln können. Das dauert nicht mehr lange.

[1)] Anlage 4

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Entschädigungsgesetzes und anderer Vorschriften **(Entschädigungsrechtsänderungsgesetz – EntschRÄndG)**

– Drucksache 15/1180 –

(Erste Beratung 53. Sitzung)

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 15/1808 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Stephan Hilsberg
Manfred Kolbe

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 15/1809 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Steffen Kampeter
Walter Schöler
Antje Hermenau
Otto Fricke

Die Reden der Kollegen Stephan Hilsberg, SPD, Manfred Kolbe und Dr. Peter Jahr, CDU/CSU, Kerstin Andreae, Bündnis 90/Die Grünen, Rainer Funke, FDP, und – für die Bundesregierung – der Parlamentarischen (B) Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks werden zu Protokoll gegeben.[1)]

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung des Entschädigungsgesetzes und anderer Vorschriften, Drucksache 15/1180. Der Finanzausschuss empfiehlt auf Drucksache 15/1808, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und zur Änderung anderer Vorschriften**

– Drucksache 15/1783 –

Überweisungsvorschlag: (C)
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

Auch hier sollen die Reden zu Protokoll genommen werden. Es handelt sich um die Beiträge der Kollegen Karl Hermann Haack (Extertal), SPD, Hubert Hüppe, CDU/CSU, Markus Kurth, Bündnis 90/Die Grünen, und Daniel Bahr (Münster), FDP.[2)]

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 15/1783 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 a und 17 b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Erich G. Fritz, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Neustrukturierung der Außenwirtschaftsförderung als Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung

– Drucksache 15/746 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
Auswärtiger Ausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Erich G. Fritz, Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Doha-Verhandlungen nach dem Scheitern von Cancun konstruktiv und zügig voranbringen

– Drucksache 15/1567 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien

Auch hier nehmen wir die Beiträge zu Protokoll. Es handelt sich um die Reden der Kollegin Dr. Sigrid

[1)] Anlage 5

[2)] Anlage 6

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Skarpelis-Sperk von der SPD, des Kollegen Erich Fritz von der CDU/CSU sowie der Kolleginnen Michaele Hustedt vom Bündnis 90/Die Grünen und Gudrun Kopp von der FDP.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/746 und 15/1567 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 15/746 soll zusätzlich an den Umweltausschuss überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe Zusatzpunkt 4 auf:

> Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Dirk Niebel, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
>
> **Reform der Arbeitsstättenverordnung muss zu einem echten Bürokratieabbau für Unternehmen in Deutschland führen**
>
> – Drucksache 15/1699 –
>
> Überweisungsvorschlag:
> Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
> Innenausschuss
> Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

(C)

Wir nehmen die Reden der Kollegen Wolfgang Grotthaus, SPD, Alexander Dobrindt, CDU/CSU, Fritz Kuhn, Bündnis 90/Die Grünen, und Birgit Homburger, FDP, zu Protokoll.[2)]

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf der Drucksache 15/1699 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 5. November 2003, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.20 Uhr)

[1)] Anlage 7

[2)] Anlage 8

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Bülow, Marco	SPD	24.10.2003
Hagedorn, Bettina	SPD	24.10.2003
Hartnagel, Anke	SPD	24.10.2003
Lange (Backnang), Christian	SPD	24.10.2003
Neumann (Bremen), Bernd	CDU/CSU	24.10.2003
Sauer, Thomas	SPD	24.10.2003
Schmidt (Fürth), Christian	CDU/CSU	24.10.2003
Dr. Vollmer, Antje	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	24.10.2003
Dr. von Weizsäcker, Ernst Ulrich	SPD	24.10.2003
Willsch, Klaus-Peter	CDU/CSU	24.10.2003

(B)

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Gerd Müller, Max Straubinger, Barbara Lanzinger, Doris Meyer (Tapfheim), Marion Seib, Albert Deß, Gerlinde Kaupa, Marlene Mortler, Klaus Hofbauer, Dr. Georg Nüßlein, Herbert Frankenhauser, Wolfgang Zöller, Josef Göppel, Franz Obermeier, Johannes Singhammer, Rudolf Kraus, Alexander Dobrindt, Matthias Sehling, Beatrix Philipp, Renate Blank, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Wilhelm Josef Sebastian, Andreas Scheuer, Hans Michelbach, Julia Klöckner, Peter Bleser, Franz Romer, Walter Link (Diepholz), Michaela Noll, Stephan Mayer (Altötting), Dr. Peter Jahr, Erika Steinbach und Henry Nitzsche (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510 (2003) vom 13. September 2003 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 12)

Wir stimmen der Fortführung des ISAF-Einsatzes deutscher Streitkräfte in Kabul zu. Der Erweiterung des Einsatzes um bis zu 450 weitere Soldaten in Kunduz und zur Absicherung von Wahlen in ganz Afghanistan stimmen wir nicht zu.

Da die Bundesregierung mit dem Beschluss der UN den Einsatz in Kabul und die Ausweitung auf Kunduz in einem Antrag zusammengefasst hat, werden wir, obwohl die Bedenken gegen die Ausweitung auf Kunduz und ganz Afghanistan von der Bundesregierung nicht ausgeräumt wurden, dem Antrag der Bundesregierung zustimmen.

Unseres Erachtens wurde das Einsatzziel der Bundeswehr in Kunduz durch die Bundesregierung unzureichend begründet. Die von der Opposition im Rahmen einer Protokollnotiz durchgesetzte Erklärung der Bundesregierung ist zu begrüßen, lässt aber eine Vielzahl von Fragen und Bedenken gegen diesen Einsatz weiter im Unklaren:

Die Bundeswehr soll dort zivile Aufbauarbeit unterstützen, obwohl dies zivile Organisationen (NGOs), die den Aufbau tätigen, ablehnen.

Die internationale Staatengemeinschaft beteiligt sich nur mit Beobachtern am Einsatz.

Unter moralischen Gesichtspunkten ist es nicht hinnehmbar, dass die eingesetzten Soldaten dem Drogenanbau und -handel tatenlos zusehen müssen. (D)

Aufgrund der Bedenken aus Bundeswehrkreisen bestehen erhebliche Zweifel an der Qualität der Ausstattung der Bundeswehr.

Die Stärkung der Zentralregierung und die Durchsetzung ihrer Politik kann die Bundeswehr nicht gegen die örtlichen Machthaber gewährleisten.

Die Finanzierung des Einsatzes in Höhe von 77 Millionen Euro ist nicht gewährleistet.

Ein abgestimmtes Gesamtkonzept der Bundesregierung zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau in Afghanistan zusammen mit UN, NATO und EU fehlt.

Anlage 3

Erklärungen nach § 31 GO

zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510

(A) **(2003) vom 13. September 2003 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Tagesordnungspunkt 12)**

Ilse Aigner *(CDU/CSU):* Ich stimme der Fortführung des ISAF-Einsatzes deutscher Streitkräfte in Kabul zu. Der Erweiterung des Einsatzes um bis zu 450 weiteren Soldaten in Kunduz und zur Absicherung von Wahlen in ganz Afghanistan stimme ich nicht zu.

Da die Bundesregierung mit dem Beschluss der UN den Einsatz in Kabul und die Ausweitung auf Kunduz in einem Antrag zusammengefasst hat, werde ich mich der Stimme enthalten.

Meines Erachtens wurde das Einsatzziel der Bundeswehr in Kunduz durch die Bundesregierung unzureichend begründet. Die von der Opposition im Rahmen einer Protokollnotiz durchgesetzte Erklärung der Bundesregierung ist zu begrüßen, lässt aber eine Vielzahl von Fragen und Bedenken gegen diesen Einsatz weiter im Unklaren:

Die Bundeswehr soll dort zivile Aufbauarbeit unterstützen, obwohl dies zivile Organisationen (NGOs), die den Aufbau tätigen, ablehnen.

Die internationale Staatengemeinschaft beteiligt sich nur mit Beobachtern am Einsatz.

Unter moralischen Gesichtspunkten ist es nicht hinnehmbar, dass die eingesetzten Soldaten dem Drogenanbau und -handel tatenlos zusehen müssen.

(B) Aufgrund der Bedenken aus Bundeswehrkreisen bestehen erhebliche Zweifel an der Qualität der Ausstattung der Bundeswehr.

Die Stärkung der Zentralregierung und die Durchsetzung von deren Politik kann die Bundeswehr nicht gegen die örtlichen Machthaber gewährleisten.

Die Finanzierung des Einsatzes in Höhe von 77 Millionen Euro ist nicht gewährleistet.

Ein abgestimmtes Gesamtkonzept zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau in Afghanistan innerhalb der Bundesregierung zusammen mit der UN, NATO und EU fehlt.

Norbert Barthle *(CDU/CSU):* Ich stimme der Fortführung des ISAF-Einsatzes deutscher Streitkräfte in Kabul/Afghanistan zu. Der Erweiterung des Einsatzes um bis zu 450 weitere Soldaten in Kunduz und zur Absicherung von Wahlen in ganz Afghanistan stimme ich nicht zu.

Da die Bundesregierung die Fortführung des Einsatzes in Kabul und die Ausweitung auf Kunduz in einem Antrag zusammengefasst hat, werde ich, trotz weiterhin schwerer Bedenken hinsichtlich der Ausweitung auf Kunduz, dem Antrag der Bundesregierung zustimmen.

Mit dieser erneuten Ausweitung eines Auslandseinsatzes gerät unsere Bundeswehr nicht nur an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit, sondern überschreitet sie. Die mit dem Einsatz verbundenen Mehrkosten gehen zulasten dringend notwendiger Beschaffungsvorhaben; die Sicherheit unserer Soldaten bei den Auslandseinsätzen ist aufgrund des veralteten Materials kaum noch gewährleistet. (C)

Wolfgang Börnsen *(Bönstrup) (CDU/CSU):* Ich stimme gegen die Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Soldaten in Afghanistan. Ich halte das von der Bundesregierung vorgelegte Konzept für fragwürdig, falsch und zu gefährlich für die Soldaten unseres Landes.

In einer Region, die größer als Hessen und Bayern ist, in der eine Bevölkerung von mehr als 3 Millionen Menschen lebt, eine Befriedung mit vorerst 250, später 450 Soldaten erreichen zu wollen, ist nicht nur unglaubwürdig, sondern fahrlässig.

Kunduz ist und bleibt eine Risikoregion. Kriminelle Banden treiben hier ihr Unwesen. „Drogenbarone“ beherrschen die Szene und in vielen Dörfern gibt es nach Aussage von Ortskundigen noch aktive Taliban-Kämpfer. Lokale Machthaber führen dort Kleinkriege. Abgesehen davon warnen die Repräsentanten der Bundeswehr vor Minen und anderen Altlasten der Kriegszeit.

Unter diesen Aspekten erhält dieser hochbrisante Einsatz deutscher Soldaten mehr eine Alibifunktion gegenüber Erwartungen der amerikanischen Regierung. Es kann und darf nicht angehen, dass mit dem Blut deutscher Soldaten diplomatische Fehlleistungen von Bundeskanzler Gerhard Schröder und seinem Außenminister geglättet werden. Noch im Frühsommer 2003 hat der Bundesverteidigungsminister eine Ausweitung des Afghanistaneinsatzes wegen zu hohen Risikos abgelehnt. Der radikale Kurswechsel innerhalb von drei Monaten ist ein Beleg dafür, dass Fehlentscheidungen der Vergangenheit durch militärisches Handeln ersetzt werden. (D)

Allein in Afghanistans Hauptstadt Kabul sind in den vergangenen zwei Jahren laut Pressemeldungen mehr als 100 Soldaten der Verbündeten getötet und viele mehr zum Teil schwer verletzt worden. Auch Soldaten aus unserem Land gehören zu den beklagenswerten Opfern.

Dabei ist Kabul bisher als teilweise befriedet bezeichnet worden. Bei dieser Sachlage jetzt nicht nur eine Verlängerung des Einsatzes zu fordern, wie die Bundesregierung sie betreibt, sondern darüber hinaus eine Ausweitung auf die Krisenregion Kunduz vorzunehmen und gleichzeitig eine Option für das gesamte Land im Antrag zu verstecken, nimmt keine Rücksicht auf Leib und Leben deutscher Soldaten. Hinzu kommt, dass ein Ende der Afghanistanmission nicht abzusehen ist. Vertreter der Bundesregierung hielten es in einer Anhörung für nicht ausgeschlossen, dass wegen der unübersichtlichen, verworrenen Lage in diesem Land auch noch in fünf Jahren dort deutsche Soldaten stationiert sein werden. Unser Nachbar Frankreich hat eine Mitwirkung am deutschen Konzept abgelehnt. Das sollte uns allen zu denken geben, trotz der anderen Haltung anderer Nachbarn.

(A) Statt sich immer mehr unwiderruflich in diesem Krisengebiet zu engagieren, ist die Bundesregierung aufgefordert, ein allmähliches Ausstiegskonzept vorzulegen.

Klaus-Jürgen Hedrich *(CDU/CSU):* Erstens. Die Bundesregierung hat noch vor Monaten erklärt, dass eine Ausweitung des ISAF-Mandats außerhalb von Kabul weder sachgerecht noch beabsichtigt sei. Es ist nicht erkennbar, dass sich die Verhältnisse in und um Afghanistan seitdem entscheidend verändert haben. Ich stelle deshalb fest, dass Aussagen der Bundesregierung – wie in anderen Politikbereichen auch – nur eine zeitlich äußerst begrenzte Gültigkeit haben.

Zweitens. Die Verknüpfung der Verlängerung des ISAF-Mandats in Kabul mit der Ausweitung auf Kunduz nimmt die Möglichkeit einer differenzierten Bewertung. Ich stelle deshalb fest, dass der Bundesregierung an einer Zustimmung kritischer Abgeordneter nicht gelegen ist.

Drittens. Deutschland wird indirekt Dulder des Drogenanbaus in der Region Kunduz. Die Zusicherung der Bundesregierung, dass die Drogenbekämpfung nicht im Mandat des Bundeswehreinsatzes enthalten ist, ist irreführend. Während in vielen anderen Fällen (zum Beispiel Kolumbien) die staatlichen Stellen sich aktiv in der Bekämpfung des Drogen- und Waffenschmuggels einbringen, ist in der Region Kunduz das Gegenteil der Fall. Diejenigen, deren Macht deutsche Soldaten absichern sollen, sind diejenigen, die ihre finanziellen Ressourcen aus der Förderung des Drogenanbau und dem Waffenhandel gewinnen. Jede Bekämpfung dieses Krebsge-
(B) schwürs würde die Interessen der regionalen Warlords gefährden. Der Glaube, durch alternativen Anbau den Drogenanbau beseitigen zu können, ist nicht gerechtfertigt. Es gibt kein nachhaltiges Beispiel, wo ein solcher Mechanismus funktioniert hätte. Die Erfahrung lehrt – leider –, dass nur die unterschiedlichsten Formen von Repression Drogenanbau verhindern bzw. zumindest abmildern können.

Mit meinen Argumenten konnte ich die Mehrheit der Kollegen in der CDU/CSU-Fraktion nicht überzeugen. Aus Respekt vor der anderen, mehrheitlichen Auffassung meiner Freunde in der Fraktion habe ich mich deshalb entschlossen, mein Stimmverhalten danach auszurichten.

Siegfried Helias *(CDU/CSU):* Ich stimme zwar der Fortführung des ISAF-Einsatzes deutscher Streitkräfte in Kabul zu. Die Erweiterung des Einsatzes um bis zu 450 weitere Soldaten in Kunduz und zur Absicherung von Wahlen in ganz Afghanistan lehne ich allerdings ab.

Meines Erachtens wurde das Einsatzziel der Bundeswehr in Kunduz durch die Bundesregierung unzureichend begründet. Die von der Opposition im Rahmen einer Protokoll-Notiz durchgesetzte Erklärung der Bundesregierung ist zu begrüßen, lässt aber eine Vielzahl von Fragen und Bedenken gegen diesen Einsatz weiter im Unklaren:

Die Bundeswehr soll die Aufbauarbeit der zivilen Organisationen (NGOs) unterstützen, obwohl Teile der NGOs, die den Aufbau tätigen, dies wegen Bedenken bezüglich Ihrer eigenen Sicherheit ablehnen. (C)

Unter moralischen Gesichtspunkten ist es nicht hinnehmbar, dass die eingesetzten Soldaten dem Drogenanbau und -handel tatenlos zusehen müssen.

Die Ausstattung der Bundeswehr, insbesondere die zum Einsatz zur Verfügung stehenden 20 Transporthubschrauber, die bei Materialaustausch größtenteils mit Ersatzteilen stillgelegter Maschinen ausgestattet werden müssen, entsprechen nicht den Anforderungen dieses Einsatzes.

Um einen effektiven Beitrag zur Sicherheit in der Region Kunduz zu leisteten, ist das Bundeswehrkontingent zu gering. Die Stärkung der Zentralregierung und die Durchsetzung ihrer Politik kann die Bundeswehr nicht gegen die örtlichen Machthaber gewährleisten.

Es fehlt weiterhin ein von der Bundesregierung mit UN, NATO und EU abgestimmtes Gesamtkonzept zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau in Afghanistan.

Der vom afghanischen Innenminister abgesetzte regionale Sicherheitschef ist immer noch vor Ort und stützt sich dabei auf eigene Truppen.

Hubert Hüppe *(CDU/CSU);* ***Jens Spahn*** *(CDU/CSU):* Ich stimme der Fortführung des ISAF-Einsatzes deutscher Streitkräfte in Kabul zu. Der Erweiterung des Einsatzes um bis zu 450 weitere Soldaten in Kunduz und zur Absicherung von Wahlen in ganz Afghanistan stimme ich nicht zu. (D)

Da die Bundesregierung mit dem Beschluss der UN den Einsatz in Kabul und die Ausweitung auf Kunduz einem Antrag zusammengefasst hat, werde ich, obwohl die Bedenken gegen die Ausweitung auf Kunduz und ganz Afghanistan von der Bundesregierung nicht ausgeräumt wurden, dem Antrag der Bundesregierung zustimmen.

Meines Erachtens wurde das Einsatzziel der Bundeswehr in Kunduz durch die Bundesregierung unzureichend begründet. Die von der Opposition im Rahmen einer Protokollnotiz durchgesetzte Erklärung der Bundesregierung ist zu begrüßen, ist aber nur politisch, nicht aber rechtlich bindend und lässt zudem eine Vielzahl von Fragen und Bedenken gegen diesen Einsatz weiter im Unklaren:

Die Bundeswehr soll dort zivile Aufbauarbeit unterstützen, obwohl dies zivile Organisationen (NGOs), die den Aufbau tätigen, ablehnen.

Die internationale Staatengemeinschaft beteiligt sich nur mit Beobachtern am Einsatz.

Unter moralischen Gesichtspunkten ist es nicht hinnehmbar, dass die eingesetzten Soldaten dem Drogenanbau und -handel tatenlos zusehen müssen. Gleichzeitig wären sie für einen wirkungsvollen Kampf gegen das Drogenregime weder ausgerüstet noch in ausreichender Stärke vor Ort. Aufgrund der Bedenken aus Bundeswehrkreisen bestehen erhebliche Zweifel an der Qualität

(A) der Ausstattung der Bundeswehr; diese Zweifel verstärken sich insbesondere mit Blick auf den für den Einsatz unbedingt in ausreichender Zahl erforderlichen Hubschrauber CH-53 GS.

Die Belastung der Soldaten ist teilweise unverantwortlich hoch, weil sie zum Teil zum Beispiel aufgrund ihrer Spezialisierung nicht die vorgeschriebenen Standzeiten in Deutschland absolvieren können.

Die Stärkung der Zentralregierung und die Durchsetzung von deren Politik kann die Bundeswehr nicht gegen die örtlichen Machthaber gewährleisten.

Die Finanzierung des Einsatzes in Höhe von 77 Millionen Euro ist nicht gewährleistet.

Ein abgestimmtes Gesamtkonzept zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau in Afghanistan innerhalb der Bundesregierung zusammen mit der UN, NATO und EU fehlt.

Jürgen Koppelin *(FDP):* In Afghanistan ist die Situation auch zwei Jahre nach dem Sturz des Taliban-Regimes weiter geprägt durch Instabilität und Gewalt. Die Terrorstrukturen der Taliban und der al-Qaida sind längst nicht endgültig zerschlagen. Es gibt im Gegenteil beunruhigende Anzeichen für eine Wiederbelebung. Der Aufbau der Infrastruktur und der Wirtschaft des Landes schreitet nur langsam voran. Der Anbau und Vertrieb von Drogen nimmt wieder zu, afghanisches Opium schwemmt weiter auf den europäischen Markt. Der Einfluss der Zentralregierung reicht kaum über die Hauptstadt hinaus, die Provinzen stehen unter Kontrolle unterschiedlicher, zum Teil verfeindeter Warlords. Die Umsetzung des Petersberg-Prozesses und die für die politische Zukunft Afghanistans zentral wichtige Durchführung von Wahlen im kommenden Sommer sind längst nicht gesichert.

(B)

Die Überlegungen der Bundesregierung zur Fortsetzung und besonders die Erweiterung des Mandates in Afghanistan sind der Versuch, mit gesteigertem Engagement in Afghanistan das Wohlwollen der USA zu erreichen und gleichzeitig an dem vor Beginn des Irakkrieges eingeschlagenen „deutschen Weg“ festzuhalten. Der Nutzen einer Entsendung eines deutschen „Provincial Reconstruction Teams“ (PRT) nach Kunduz ist von vornherein bestenfalls begrenzt. Vor Ort tätige deutsche und internationale Hilfsorganisationen haben Zweifel über eine Vermischung von zivilen und militärischen Komponenten in Aufbauteams geäußert.

Das von der Bundesregierung im Alleingang vorgestellte Konzept, über PRTs „Friedensinseln“ mit Vorbildfunktion für Gesamt-Afghanistan zu schaffen, wirkt angesichts der Zersplitterung des Landes nicht überzeugend. Soll im Rahmen eines Gesamtkonzepts tatsächlich am PRT-Ansatz festgehalten werden, müssten Dutzende von internationalen PRTs auch in gefährliche, wirklich instabile Regionen entsandt werden. Die Bundesregierung hat es bislang versäumt, die dazu erforderliche europäische und internationale Abstimmung vorzunehmen. Das jetzt verfolgte punktuelle PRT-Konzept, bei dem der deutsche Einsatz zudem auf eine ohnehin „ungefährliche“ Region beschrankt bleibt, ist für Afghanistan insgesamt nicht zielführend, sondern bleibt aktionistisches Flickwerk. (C)

Eine tiefe Diskussion über Bundeswehr-Auslandseinsätze als Instrument der deutschen Außenpolitik steht noch aus. Wenn die Europäische Union und in ihrem Rahmen Deutschland als größtes und zur Wahrnehmung von Führungsverantwortung verpflichtetes Mitgliedsland weltpolitisch eine wichtigere Rolle spielen wollen und müssen, sind auch Streitkräfte dafür durchaus ein geeignetes, wenn auch zurückhaltend zu nutzendes Instrument. Hier sind durchaus Situationen denkbar, in denen deutsche Sicherheitsinteressen im engeren Sinne nicht berührt sind, aber außenpolitische Erwägungen einen Einsatz mit vertretbarem Risiko sinnvoll erscheinen lassen. Allerdings gebietet die Verantwortung für unsere Soldaten und deren Familien, dass die Bundeswehr nicht leichtfertig in gefährliche Einsätze geschickt wird, um politische Konzeptionslosigkeit zu überdecken und außenpolitisch Schönwetter zu machen Außerdem sollte jede Einsatzentscheidung an das Vorliegen eines eindeutigen politischen Gesamtkonzeptes und eines „Wiederausstiegs-Plans“ geknüpft werden.

Ich lehne deshalb für Afghanistan unter den gegebenen Umständen die geplante Entsendung eines deutschen PRT nach Kunduz ab. Ich fordere die Bundesregierung auf, von unkoordinierten Sonderaktionen Abstand zu nehmen, die deutsche Afghanistan-Politik künftig mit den europäischen Partnern abzustimmen und sich international vor einer möglichen Ausweitung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan um ein schlüssiges politisches Gesamtkonzept für eine Stabilisierung Gesamt-Afghanistans zu bemühen. Bei der Umsetzung eines derartigen Gesamtkonzeptes konnte und müsste Deutschland dann Mitverantwortung übernehmen. Ein solches Konzept ist gegenwärtig aber weltweit nicht in Sicht. (D)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger *(FDP):* Ich lehne den Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte in Afghanistan ab, da die im Antrag dargelegten Umstände des Einsatzes hinsichtlich des Einsatzgebietes so unbestimmt sind, dass nicht nur der Raum Kunduz, sondern auch andere Regionen Afghanistans Einsatzgebiet werden könnten. Eine Aufgabe des erweiterten ISAF-Einsatzes soll die Absicherung der Wahlen nach dem Petersberg-Prozess sein. Diese Wahlen sind für Juni 2004 geplant. Nach der Einschätzung von Experten wird ein Einsatz der Bundeswehr in Kunduz erst in einigen Monaten möglich sein. Die Absicherung der Wahlen, besonders deren Vorbereitung, muss aber noch in diesem Jahr unbedingt begonnen werden.

In dem Antrag ist nicht überzeugend dargelegt, dass mit dem Einsatz von Bundeswehrsoldaten im Rahmen des erweiterten ISAF-Mandates in Kunduz tatsächlich die Sicherheitslage deutlich verbessert wird und die beabsichtigten Ziele erreicht werden können. Es fehlt die Einbindung in eine EU-Strategie und es fehlt an einem

(A) klaren Konzept für die langfristige Sicherung der Stabilität und der inneren Sicherheit in ganz Afghanistan.

Kurt J. Rossmanith *(CDU/CSU):* Selbstverständlich stehe ich dazu, dass die Bundesrepublik Deutschland Verantwortung im internationalen Bereich gegebenenfalls auch durch militärische Präsenz wahrnehmen muss, wenn entsprechende Beschlüsse und Anforderungen der Vereinten Nationen bzw. der NATO vorliegen. Auch kenne ich die hohe Leistungsbereitschaft und -fähigkeit unserer Soldaten der Bundeswehr, die einen hervorragenden Dienst und dadurch mit einen Beitrag für ein friedliches Miteinander der Völker leisten.

Wenn ich die in dem Antrag der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/1700) vorgesehene Ausweitung des Afghanistaneinsatzes über Kabul hinaus auf die Region Kunduz nicht mittragen kann, dann liegt das daran, dass ich aus Verantwortung für unsere Soldaten diese Einsatzausweitung als nicht vertretbar ansehe, was ich nachfolgend begründe.

Erstens: Die weit über das vertretbare Maß hinausgehenden Kürzungen im Verteidigungshaushalt sollten durch Erklärung der Bundesregierung gestoppt und durch eine „Verstetigung" des Haushaltsvolumens bis 2006 bei 24,4 Milliarden Euro festgeschrieben werden. Bereits im Haushaltsentwurf 2004 sind nur noch 24,25 Milliarden Euro vorgesehen, dazu noch eine Verringerung bei den Einnahmen von 94 Millionen Euro, sodass ein echter Rückgang von 244 Millionen Euro gegeben ist, was in etwa den jährlichen Gesamtkosten des
(B) bisherigen, auf Kabul beschränkten Afghanistan-Einsatzes entspricht. Zudem hat die Bundesregierung für die für den Kunduzeinsatz zusätzlich erforderlichen 77 Millionen Euro keinen Finanzierungsvorschlag vorgelegt und somit muss diese Ausgabe voraussichtlich wieder allein aus dem Einzelplan 14 erbracht werden. Auch ist zu erwarten, dass die für 2004 vorgesehene globale Minderausgabe von 1 Milliarde Euro („Renten-Milliarde") wesentlich vom Verteidigungshaushalt zu erbringen sein wird (zwischen 150 und 250 Millionen Euro) sodass sich die Verteidigungsausgaben im Jahre 2004 auf knapp 24 Milliarden Euro belaufen dürften. Dies lässt befürchten, dass die erforderliche Ausrüstung für die zugesagten Auslandseinsätze nicht mehr in ausreichender Zahl und Qualität gewährleistet werden kann.

Zweitens. Namhafte Nichtregierungsorganisationen (zum Beispiel Gesellschaft für bedrohte Völker, Caritas International, Care Deutschland, Ärzte ohne Grenzen, Deutsches Rotes Kreuz) bezeichnen eine Präsenz deutscher Soldaten in der Region Kunduz als unnötig und raten dringend davon ab.

Drittens. Für mich ist es höchst zweifelhaft, ob der Einsatz von bis zu 450 deutschen Soldaten in der Region Kunduz, einem Gebiet, das flächenmäßig größer ist als Bayern und Hessen zusammen, politisch und militärisch sinnvoll ist. Es besteht meines Erachtens sogar die Gefahr, dass es zu einer Stabilisierung des dortigen Rauschgiftanbaus und -handels kommt, da unsere Soldaten nicht zur Drogenbekämpfung eingesetzt werden können und dürfen.

Viertens. Die Bundesregierung hat es bislang versäumt, ein schlüssiges politisches Konzept auf Grundlage des Petersberg-Prozesses zu entwickeln. Vor der vorgesehenen Ausweitung des militärischen Engagements in Afghanistan wäre eine Folgekonferenz zu Petersberg wünschenswert, auf der das weitere Vorgehen entwickelt werden müsste. Es kommt auch darauf an, auf einer derartigen Folgekonferenz die politische Zielsetzung für Afghanistan insgesamt zu bewerten. (C)

Da ich grundsätzlich Auslandseinsätze bei entsprechender klarer, politischer Begründung und bei Vorhandensein und Gewährleistung der bei dem Auftrag erforderlichen Ausbildung, Ausrüstung und Stärke unserer Soldaten für notwendig ansehe (was ich im Falle Kunduz verneine), nehme ich das in § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages begründete Recht wahr, an dieser Abstimmung nicht teilzunehmen.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Europäische Ausländer-, Asyl- und Zuwanderungspolitik transparent machen (Tagesordnungspunkt 13)

Petra Pau *(fraktionslos):* Erstens. Es geht um Flüchtlingsschutz, es geht um „Menschen in Not", es geht darum, Leben zu retten. Ich sage das am Anfang, denn die CDU/CSU muss man gelegentlich daran erinnern, wie (D) ihr Antrag und die Rede des Abgeordneten Grindel zeigen.

Zweitens. Die PDS im Bundestag tritt seit Jahren für einen umfassenden Schutz für Menschen in Not ein. Damit stimmen wir mit vielen gesellschaftlichen Gruppen, mit Kirchen, Menschenrechtsorganisationen und Bürgerinitiativen überein.

Drittens. Die aktuelle Debatte hat eine europäische Dimension. Deshalb verweise ich darauf, was europäische NGOs, zum Beispiel Amnesty International, Caritas Europa, Pax Christi und andere, der rot-grünen Bundesregierung attestieren. Deutschland stehe als letzter Staat in der Europäischen Union einer vernünftigen Einigung auf Mindeststandards für den Flüchtlingsschutz im Wege. Ein bürgerrechtliches Lob, werte Grüne, ist das mitnichten – im Gegenteil.

Viertens. Dabei geht es um ganz konkrete Fragen mit ebenso leibhaftigen Menschen. Die Bundesrepublik Deutschland gehört noch immer zu den wenigen Ländern, die Opfer nichtstaatlicher Verfolgung nicht als Flüchtlinge anerkennen. Einen sachlichen Grund gibt es hierfür nicht. Die Betroffenen haben schlimmste Menschenrechtsverletzungen erlebt. Und sie müssen Schlimmes befürchten, wenn sie in ihre Herkunftsstaaten zurückmüssen.

Fünftens. Am 2. Juli gab es eine Expertenanhörung im Innenausschuss. Der Verwaltungsrichter Dr. Göbel-Zimmermann hat das Problem auf den Punkt gebracht.

(A) Ich zitiere: „Es wäre zu begrüßen, wenn die Harmonisierung des Asyl- und Ausländerrechts als Initialzündung zur Entrümpelung des deutschen Rechts führen würde."

Sechsens. Genau dafür hat die PDS im Bundestag während der langen Debatte um ein neues Einwanderungsgesetz gekämpft. Rot-Grün hingegen hat um Zuspruch bei der CDU/CSU gebuhlt, allen voran Innenminister Schily.

Siebtens. Übrigens: Es muss nicht a priori schlecht sein, wenn man als EU-Bremse bezeichnet wird. Sofern es um die Militär-Ambitionen der EU geht, hätte ich überhaupt nichts dagegen, wenn Deutschland auf der Bremse stände. Dort aber sind sie Motor. Geht es aber um Menschen in Not, dann sind sie Abweichler von internationalen, ja selbst von Menschenrechtsnormen der UNO.

Achtens. Nun noch mal zum CDU/CSU-Antrag. Ich staune immer wieder, wie sie auf Kirchentagen fromme Reden reden und zurück im Bundestag das Gegenteil beantragen. Dieser Tage haben in Berlin namhafte Künstler eine Versteigerung durchgeführt. Sie fand in einer Kirche statt und sie galt Menschen in Not. Beide, die Künstler und die Kreuzberger Kirchengemeinde, sind europäischer als ihre ganze Fraktion – humaner obendrein.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Entschädigungsrechtsänderungsgesetzes (Tagesordnungspunkt 14)

(B)

Stephan Hilsberg *(SPD):* Das heute von uns zu beschließende Gesetz reicht tief in die Vermögensauseinandersetzungen im Zusammenhang mit Enteignungen und Entschädigungen der beiden deutschen Diktaturen, der NS-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft, auf dem Boden der jetzigen neuen Bundesländer inklusive Ostberlin, also Ostdeutschlands.

Die Weichenstellung für diese Fragen erfolgte unmittelbar mit der Deutschen Einheit. Nur weniges war so umstritten wie diese Vermögensregelung. Wir Sozialdemokraten sagen mit Recht, die damalige Vorrangentscheidung „Rückgabe vor Entschädigung" hat neben der Verweigerung der Entschuldung der ostdeutschen Kommunen und landwirtschaftlichen Betriebe maßgeblich zu der heutigen wirtschaftlichen Misere in Ostdeutschland beigetragen. Wenn man dort heute noch manche Schrottimmobilie antrifft, so hat dies nicht selten mit immer noch ungelösten Restitutions-, also Rückgabeansprüchen zu tun.

Fakt aber ist, dass dieses Entschädigungs- und Rückgaberecht vor allem zur Vermögensbildung ganzer Heerscharen von Rechtsanwälten beigetragen hat. Und der Bevölkerung hat es millionenfachen Ärger und große, nicht selten existenzielle Sorgen bereitet.

Heute, 13 Jahre nach diesen Grundsatzentscheidungen, kann festgestellt werden, dass vielen Sorgen der Ostdeutschen auch Rechnung getragen wurde. Vieles konnte zu ihren Gunsten gelöst werden. Die falsche Weichenstellung von damals heute zu korrigieren ist jedoch in keiner Weise zu leisten. Was wir heute mit dem Entschädigungsrechtsänderungsgesetz machen, ist eine Feinjustierung. (C)

Viele der Verfahren sind abgearbeitet. Häufig ist ein Abarbeitungsstand von weit über 90 Prozent erreicht worden. Das gilt allerdings nicht für die Enteignungen der NS-Zeit. Hier haben wir nur einen Abarbeitungsstand von etwas über 60 Prozent. Da muss noch dringende Abhilfe geschaffen werden.

Dies ist auch der Hauptgrund für unser Gesetz. Der Bund wird in Zukunft die gesamten Verfahren der NS-Enteignungen in seinem Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen zentral abwickeln. Das Parlament hat dafür gesorgt, dass es hier eine vernünftige Übergangszeit gibt.

Die schleppende Bearbeitung der Verfahren ist unerträglich und nur zum Teil durch die Materie selbst bedingt. Die Landesämter sind personell unterbesetzt, was nicht akzeptabel ist. Deshalb konnte der Bund hier nur eines tun, nämlich die NS-Verfahren an sich ziehen.

Der Ausschuss hat sich sehr gründlich mit vielen Einzelfragen dieses Gesetzes beschäftigt. Insbesondere für die SPD-Fraktion kann ich hier sagen, dass wir alle Anliegen der Betroffenen sehr sorgfältig geprüft haben und jede unserer Entscheidungen hier gut rechtfertigen können. Dies hat zu einer Reihe von Veränderungen geführt:

Eine Übergangsfrist, wie bereits angesprochen, wurde eingeführt. Die Kommunen brauchen ihren Hauszinssteuerabgeltungsbetrag nicht zu entrichten; die ausländischen Vermögensansprüche an enteigneten ostdeutschen Betrieben können in Zukunft in einer praktikablen Form den deutschen Vermögensansprüchen gleichgestellt behandelt werden. (D)

Wir haben nicht jedem Anliegen entsprochen – nicht, weil wir zu hartherzig waren, sondern weil zum Teil auch manche Sorgen sich bei genauem Hinsehen als unbegründet erwiesen haben. So stellt das Gesetz beispielsweise die Komplettierungskäufe im Sachenrechtsbereinigungsgesetz – Sie erinnern sich, der Hausbesitzer zu DDR-Zeiten besaß häufig nicht den dazugehörigen Grund und Boden –, notariell beurkundete, aber noch nicht im Grundbuch eingetragene Besitzansprüche, nicht nachträglich infrage. Hier wird kein Ostdeutscher zusätzlich zur Kasse gebeten. Diese und andere Sorgen konnten wir entkräften.

Wir haben im Konsens des Ausschusses eine wichtige Verzinsungsregelung verlängert. Wer heute noch nicht entschädigt ist, wessen Verzinsungsansprüche ab dem Jahr 2004 6 Prozent betragen und dessen Verfahren auch nach dem Jahr 2007 noch nicht beendet ist, der wird auch nach 2007 weiterhin mit einer Verzinsung von 6 Prozent rechnen können. Das ist eine Aufforderung an die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen, jetzt schnell und zügig alle Verfahren zum Abschluss zu bringen. Das entsprechende Bundesamt wird hier sicherlich Schrittmacherdienste leisten.

(A) Nebenbei: Bei dieser Regelung hat meine Fraktion im Interesse des Konsenses, also einer parteiübergreifenden Zustimmung, Konzessionen gemacht, nicht nur zur Freude der Bundesregierung, die uns aber immer mit Rat und Tat und viel Sachverstand zur Seite gestanden hat, sondern auch im Interesse der Sache.

Ich glaube, nun liegt das Gesetz in einer Form vor, in der ihm alle zustimmen können.

Manfred Kolbe *(CDU/CSU):* Unser aller Erwartung aus dem Jahre 1994, dass die Durchführung des damals verabschiedeten Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes circa zehn Jahre in Anspruch nehmen dürfte, hat sich nicht erfüllt. Heute steht fest: Die vermögensrechtlichen Hinterlassenschaften der beiden deutschen Dikaturen und der Besatzungszeit des vorigen Jahrhunderts wird uns auch die nächsten Jahre noch beschäftigen.

Bei näherem Hinsehen ist dies auch nicht erstaunlich. Allein in Sachsen wurde rund eine halbe Million Anträge auf Rückgabe von Vermögenswerten gestellt, die Mehrzahl bei den kommunalen Ämtern. Beim Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen wurden rund 100 000 Fälle eingereicht, von denen rund 76 000 abgearbeitet sind. Allerdings waren dies die einfacheren Verfahren, die überwiegend mit Rückübertragung abgeschlossen werden konnten. Inzwischen machen die Entschädigungsfälle die meiste Arbeit, da hier hart gerungen wird, weil die Betroffenen die gesetzlichen Entschädigungen für viel zu gering halten. Besonders kompliziert (B) sind Fälle, wo Grundbesitz oder Unternehmen sowohl von den Nationalsozialisten als auch von den Kommunisten enteignet oder auf sonstige Weise entzogen wurden. Manche Fälle bieten einen vollständigen Streifzug durch die leidvolle deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Eine weitere Komplikation hat der Gesetzgeber selbst eingebaut, nämlich die so genannte Würdigkeitsprüfung. Wer dem nationalsozialistischen oder kommunistischen System erheblich Vorschub geleistet hat oder gegen Grundsätze der Menschlichkeit verstoßen hat, verliert damit alle Ansprüche auf Entschädigung. Dies setzt oft umfangreiche Recherchen voraus, oftmals in unseren europäischen Nachbarländern.

Der unbefriedigende Stand der Abarbeitung muss deshalb nur auf den ersten Blick erstaunen. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, dass der vergleichbare Lastenausgleich in Westdeutschland bis heute nicht vollständig abgearbeitet ist.

Die Bundesregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung des – Entschädigungsgesetzes und anderer Vorschriften – Entschädigungsrechtsänderungsgesetz – vorgelegt, der durch Änderungen in der Verwaltungsorganisation und in den Verwaltungsverfahren sowie durch Klarstellung der Gesetzestexte die Durchführung des EALG bis spätestens zum Jahre 2010 abschließen möchte. Darüber hinaus sollen mit dem Gesetzentwurf ein verwaltungsrechtliches Verfahren für die Erfüllung bisher nicht festgesetzter oder ausgezahlter DDR-Entschädigungen – so genannte stecken gebliebene Entschädigungen –, die (C) beschleunigte Abwicklung einiger Altforderungen im landwirtschaftlichen Bereich, die Beschleunigung der Verfahren über die Auskehr von Veräußerungserlösen und die Zusammenfassung der verbleibenden Bundesaufgaben des Kriegsfolgenrechts und des Wiedergutmachungsrechts bei einer zentralen Behörde geregelt werden.

Dieser sicherlich in die richtige Richtung zielende Gesetzesentwurf erwies sich jedoch nach näherer Durchsicht als stark verbesserungswürdig. Insbesondere sperrte sich meine Fraktion gegen ein bloßes „Durchwinken“ dieses Entwurfs im Parlament und beantragte eine Expertenanhörung sowie eine gründliche Beratung. Diese Anhörung fand am 8. Oktober statt und erbrachte zahlreiche Anregungen, die dann in Änderungsanträge einflossen. Für diese aktive Unterstützung des Gesetzgebers möchte ich mich bei allen Beteiligten der Anhörung ganz herzlich bedanken. Kritisch angemerkt werden muss lediglich, dass die ebenfalls geladene Bodenverwertungs- und verwaltungs-GmbH – BVVG –, die von diesen Regelungen in hohem Ausmaß betroffen ist, nicht zur Anhörung erschien. Die daraufhin angesprochene Staatssekretärin im Finanzministerium hat dies dann auch noch gerechtfertigt, was ich hiermit in Übereinstimmung mit allen anderen Fraktionen im Hinblick auf die Auskunfts- und Kontrollrechte des Parlaments missbilligen möchte.

Die wichtigsten Änderungen des Regierungsentwurfs seien kurz dargestellt: (D)

Der Zuständigkeitswechsel bei Verfahren von NS-Verfolgten von den Landesämtern auf das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen wird dadurch abgemildert, dass auf Veranlassung der bislang zuständigen Behörde das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen dies ersuchen kann, in seiner Vertretung ein Verwaltungsverfahren auch nach dem 31. Dezember 2003 abschließend zu bearbeiten, wenn die beabsichtigte Entscheidung bis zum 30. Juni 2004 den am Verfahren Beteiligten mitgeteilt werden kann. Diese Übergangsregelung ermöglicht es den Landesämtern, Verfahren von NS-Verfolgten noch zu Ende zu führen, die kurz vor dem Abschluss stehen. Die ansonsten notwendige Einarbeitung eines neuen Sachbearbeiters kann dadurch unterbleiben.

Besonders intensiv wurde die Frage der Verzinsung der Entschädigungsleistungen diskutiert. Der Gesetzentwurf sah vor, nach dem 31. Dezember 2003 festgesetzte Entschädigungsansprüche durch Geldleistungen zu erfüllen. Diese sollten nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfs nach dem 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2007 mit jährlich 6 Prozent und ab dem 1. Januar 2008 mit jährlich 4 Prozent verzinst werden. Hiergegen wehrten sich die Betroffenen heftig, da ihnen die Zinsermäßigung auf 4 Prozent wie eine Belohnung des Staates für die zögerliche Abarbeitung der Entschädigungsanträge erscheinen musste. Diesem Argument haben sich erfreulicherweise alle Fraktionen nicht verschlossen und die Zinsermäßigung auf 4 Prozent aus dem Gesetzentwurf

(A) gestrichen. Alle Entschädigungsansprüche werden jetzt ab 1. Januar 2004 mit jährlich 6 Prozent verzinst. Über die haushaltsmäßigen Auswirkungen lässt sich meines Erachtens heute noch keinerlei Aussage treffen, da niemand den Abarbeitungsstand im Jahre 2008 und später prophezeien kann.

Der so genannte „Hauszinssteuerabgeltungsbetrag" wird nicht mehr in die Bemessungsgrundlage für den Abführungsbetrag der Dienstkörperschaften und sonstigen Träger öffentlicher Verwaltung an den Entschädigungsfonds einbezogen. Dies führt zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung, da die bereits festgesetzten Abführungsbeträge daraufhin nicht mehr überprüft werden müssen, sowie zu Einsparungen bei ostdeutschen Kommunen und Grundstückseigentümern.

Ein weiterer Änderungsantrag hat ein Anliegen der ostdeutschen Wohnungswirtschaft berücksichtigt. Vielfach werden heute aufgrund der Abwanderung und des Bevölkerungsrückgangs Wohnungen nicht mehr genutzt von denen man dies vor zehn Jahren noch annahm. Auch die Gesetzesbegründung stellt jetzt klar, dass die damalige Prognoseentscheidung nicht allein deshalb zu beanstanden ist, weil später aufgrund geänderter Umstände ein Abriss erfolgte.

Schließlich begrüßen alle Fraktionen ganz besonders, dass mit dem so genannten DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz eine Regelung der „stecken gebliebenen Entschädigungen" erfolgte. Dies sind die Fälle, wo bereits aufgrund von DDR-Bestimmungen Entschädigungen zugesprochen wurden, diese dann aber nicht berechnet oder ausgezahlt wurden. Die Betroffenen warten hier bereits seit Jahren auf eine Regelung, die auch vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages bereits angemahnt wurde. Aber auch hier mussten weitere Lücken geschlossen werden, wie etwa bei den freigestellten ausländischen Anteilen.

(B)

Abschließend hoffe ich, dass wir Regelungen verabschieden, die die Bearbeitung der noch ausstehenden Entschädigungsfälle tatsächlich beschleunigen, denn die Opfer verdienen eine raschere Abarbeitung. Offen sind noch zwei Probleme aus dem landwirtschaftlichen Bereich, die mein Fraktionskollege Peter Jahr ansprechen wird. Ansonsten möchte ich hier noch meine beiden Fraktionskollegen Günter Nooke und Andrea Voßhoff erwähnen, die sich beim Entschädigungsänderungsgesetz besonders engagiert haben. Alle Fraktionen haben hier engagiert nach einer Lösung im Interesse der Betroffenen gesucht und deshalb verabschieden wir das heutige Entschädigungsrechtsänderunggesetz einstimmig.

Dr. Peter Jahr *(CDU/CSU):* Insgesamt gesehen waren die Ausschussberatungen, in denen auch die Ergebnisse der Anhörung verarbeitet wurden, durchaus erfolgreich.

Trotzdem sind quasi im Mainstream der positiven Veränderungen aus meiner Sicht zwei Teilprobleme vergessen worden. Dies ist umso ärgerlicher, als es hier einerseits um finanziell geringe Beträge geht; andererseits sind hier zumindest bei den landwirtschaftlichen Uraltschulden ausschließlich Bürger der neuen Bundesländer betroffen. Aus diesem Grund muss ich die fraktionsübergreifende Harmonie etwas stören. (C)

Worum geht es? Problem Nummer eins: Im Kommunismus gab es immer das Prinzip „Zuckerbrot und Peitsche". Deshalb wurden die Klein- und Mittelbauern zwangsweise in die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) gepresst. Auf der anderen Seite wurden die Schulden bzw. Kredite dieser mittelbäuerlichen Betriebe vom Staat übernommen. Aber merk dir: Wenn dir ein Kommunist was schenkt, dann schenkt er dir das nie richtig und vor allem steht dann immer im Kleingedruckten, wie er dir das Geschenkte wieder wegnehmen kann. Das heißt: Die Entschuldungsmaßnahmen wurden nur so lange aufrecht erhalten, wie der Eigentümer Mitglied der LPG blieb. Allerdings hat die Staatsverwaltung zu DDR-Zeiten diesen Sachverhalt zwar sehr aufmerksam registriert, aber seltenst die Kredite eingetrieben. So waren praktisch am Tag der deutschen Einheit 12 000 Zahlfälle in einem Wertumfang von 15 Millionen Euro von der sozialistischen Verwaltung sauber aufgeschrieben und registriert. Und es war schon ein wenig makaber, dass nun die Bundesrepublik Deutschland das Geld nun eintrieb, das die Kommunisten quasi „vergessen" hatten einzutreiben. Für mich war es schon sehr merkwürdig, wie widerspruchslos die bundesdeutsche Verwaltung kommunistische Rechtsphilosophie praktisch umsetzte. Und das sehr erfolgreich! In kürzester Zeit wurden nahezu alle der 12 000 Zahlfälle realisiert.

Der Bundestag war es aber auch, der 1991 mit dem § 50 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes ein kleines Stoppzeichen setzte und festgelegt hat, dass für diejenigen Kreditinhaber, die nach der Wende wieder einen landwirtschaftlichen Betrieb eingerichtet haben, der Entschuldungstatbestand erhalten bleibt. (D)

Gegenwärtig sind noch 113 Fälle mit einer Gesamtsumme von 197 000 Euro erfasst.

Die Bundesregierung will nun den § 50 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes streichen und diese Uraltschulden in Höhe von 197 000 Euro wieder eintreiben. Ich halte das einfach für instinktlos, unüberlegt und für schlicht und ergreifend unanständig. Ich wünsche mir, dass man Wiedereinrichtern landwirtschaftlicher Betriebe diese Uraltschulden endlich streicht. Diesmal für immer!

Ein zweites Probleme: Auch in der DDR gab es, man glaubt es kaum, ein so genanntes Entschädigungsgesetz. Die Entschädigungssummen waren extrem niedrig und manchmal kam es vor, dass die Summen nicht ausgezahlt wurden. Dies galt insbesondere auch für ausländische Beteiligung an Unternehmen.

Es ist richtig, dass sich der Gesetzgeber durch diesen Entwurf zu der nachträglichen Auszahlung dieser Entschädigung bekennt. Unverständlich bleibt mir jedoch, warum dieser Entschädigungsanspruch ab In-Kraft-Treten des Gesetzes mit nur 4 Prozent jährlich verzinst wird, während alle anderen Ansprüche im Gesetz mit 6 Prozent verzinst werden.

(A) Aus den genanten Gründen halte ich den Gesetzentwurf noch für verbesserungswürdig und hoffe hier auf positive Veränderungen in der sich anschließenden Diskussion im Bundesrat.

Kerstin Andreae *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Von unserem Land ist Unrecht und Ungerechtigkeit ausgegangen – Unrecht, das man nie wieder gutmachen kann, vor allem zwischen 1933 und 1945; Ungerechtigkeit aber auch in den Jahren nach 1945, in der Behandlung NS-Geschädigter. Und hier kann man, in Grenzen, versuchen, wiedergutzumachen, zu helfen, hier und da Not zu lindern. Das ist unsere Verpflichtung und Aufgabe. Der vorliegende Gesetzentwurf will vor allem eines: Anhängige Verfahren sollen beschleunigt werden. Das ist auch richtig so: Denn je länger wir mit der Abwicklung warten, desto mehr Anspruchsberechtigte sterben. Das ist wirklich beschämend. Im Bereich der Rückgabe sind 95 bis 98 Prozent der Fälle erledigt. Bei den Entschädigungen sind es aber noch unter 50 Prozent, in absoluten Zahlen: Circa 40 000 Fälle sind noch offen.

Können wir nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein schnelleres Verfahren schaffen? Ja, wir können, mit Änderungen in der Verwaltungsorganisation und im Verwaltungsverfahren. Die Zielsetzung ist klar: Wir wollen zügige Verfahrensabschlüsse erreichen, um den Betroffenen schnell Entschädigungsleistungen zukommen zu lassen. Im Laufe der letzten Monate ist nun aber eines moniert worden: Besteht nicht die Gefahr, dass es eben durch die Zusammenlegung der Verwaltungsorganisation insgesamt zu längeren Verfahren kommt, zum Beispiel weil sich neue Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter in Verfahren einarbeiten müssen, die einen jahrelangen Vorlauf haben, und sie diesen Vorlauf erst neu für sich erfassen müssen?

(B)

Diese Frage haben wir sehr ernst genommen. Im parlamentarischen Verfahren ist dies lange diskutiert. Nun ist eine wesentliche Änderung in den Gesetzentwurf aufgenommen worden: Mit dem Entschädigungsrechtsänderungsgesetz soll die Zuständigkeit für die Abwicklung von NS-Verfolgten von den bisher zuständigen Länderbehörden auf die Bundesebene übergehen. Dies kann tatsächlich in Fällen, die noch nicht abgeschlossen, aber schon weit fortgeschritten sind, zu Verzögerungen führen, also das Gegenteil dessen bewirken, was eigentlich angestrebt wird: Beschleunigung der Verfahren.

Deshalb haben sich die Koalitionsfraktionen dazu entschlossen, für diese Fälle einen besonderen Weg bzw. eine Übergangsregelung zu öffnen: Diese Übergangsregelung ermöglicht es den Ämtern und Landesämtern, zur Regelung offener Vermögensfragen solche Verfahren der NS-Verfolgten noch zu Ende zu führen, die kurz vor dem Abschluss stehen.

Zur Höhe der Zinszahlungen: Ziel der Änderungen im Entschädigungsrecht ist aber nicht nur der zügigere Verfahrensabschluss, sondern auch die zinsmäßige Gleichstellung aller Anspruchsberechtigten. Der Bund übernimmt von den Ländern die Fälle der rassisch und politisch Verfolgten des NS-Regimes mit dem Ziel schnellerer Bearbeitung. Ansprüche, die zu DDR-Zeiten nicht erfüllt bzw. verschleppt wurden, generieren auch bei dieser Gruppe nun Verzugszinsen. Der Finanzausschuss im Deutschen Bundestag hat für einen Zinssatz von generell 6 Prozent ab dem Jahr 2004 für alle Ansprüche votiert. (C)

Damit ist einer dringenden Bitte aus der Anhörung Rechnung getragen worden. Eine gemeinsame Beschlussfindung zwischen Koalition und Opposition war möglich. Dies begrüßen wir außerordentlich, da sich unserer Ansicht nach dieses sensible Thema nicht für Parteitaktik eignet. Aus dem Selbstverständnis des Parlamentes heraus ist hier eine einvernehmliche Lösung sinnvoll. Befürchtungen bezüglich einer hohen Mehrbelastung des Bundeshaushaltes konnten ausgeräumt werden. Die Zielsetzung ist ja gerade ein schnellerer Verfahrensabschluss. Wir gehen davon aus, dass die einzelnen Verfahren nun zügig abgeschlossen werden können und damit keine Zinszahlungen bis weit über 2008 hinaus generieren.

Fazit. Unser Ziel bleibt weiterhin der zügige Verfahrensabschluss sowie die zinsmäßige Gleichstellung der Anspruchsberechtigten. Diesem Ziel sind wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen großen Schritt näher gekommen. Die Frage nach Entschädigungen für begangenes Unrecht verdient seriöse und über die Parteigrenzen hinweg einvernehmlich getragene Lösungen. Insofern bin ich dankbar, dass wir hier über die Parteigrenzen hinweg zu einer Einigung kommen konnten.

Rainer Funke *(FDP):* Der vorliegende Gesetzentwurf findet im Ergebnis unsere Zustimmung. Bei diesem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Entschädigungsgesetzes und anderer Vorschriften handelt es sich um ein so genanntes Omnibus-Gesetz oder auch Artikel-Gesetz, in dem verschiedene Gesetze geändert werden, um sie in der Praxis besser umzusetzen bzw. deren Umsetzung zu beschleunigen. Viele dieser Gesetze wurden bald nach der Wiedervereinigung verabschiedet. Wie es bei der komplizierten Regelung von Entschädigungsregeln nicht anders zu erwarten war, haben sich im Laufe der Zeit verfahrensmäßige Schwierigkeiten herausgestellt. Diese werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beseitigt. Hinzu kommen einige Klarstellungen der Gesetzestexte. Darüber hinaus kann nunmehr damit gerechnet werden, dass die Durchführung des EALG bis zum Jahre 2010 abschließend gerechnet werden kann. Solche kleineren Reparaturgesetze sind überhaupt nicht besorgniserregend und kein Anlass, die bisherige Gesetzesarbeit zu kritisieren, wenn man bedenkt, dass solche Entschädigungs und Ausgleichsleistungen und die Durchführung der Abwicklung äußerst kompliziert sind, da unterschiedlichste Sachverhalte zu regeln sind. (D)

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass unsere Lastenausgleichsregelungen in der alten Bundesrepublik Deutschland ebenfalls vielerlei Änderungen und Ergänzungen erfahren haben. Allein das Lastenausgleichsgesetz ist über 30-mal novelliert worden und auch heute noch habe ich die Ehre, beim Kontrollausschuss des Bundesausgleichsamtes als Mitglied zu wirken –

(A) immerhin 58 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges. Insoweit erscheinen mir die heute vorliegenden Änderungen geradezu marginal.

Wir werden demgemäß diesem Gesetz zustimmen, zumal im Laufe der Beratungen für die Entschädigungsberechtigten, insbesondere bei der Festlegung des Zinsfußes in Höhe von 6 Prozent, weitere Verbesserungen durchgesetzt werden konnten. Ich darf insoweit der Bundesregierung für die Aufbesserung danken, weil aufgrund dieser Nachbesserung dieses Gesetz eine breite Mehrheit im Deutschen Bundestag findet.

Abschließend lassen Sie mich die Hoffnung aussprechen, dass bis zum Jahre 2010 die anhängigen Entschädigungsverfahren ihren Abschluss gefunden haben werden und wenigstens insoweit eine gewisse Befriedung innerhalb unserer Rechtsordnung gefunden werden kann.

Dr. Barbara Hendricks, *Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:* Die Regelung der offenen Vermögensfragen gehört nach wie vor zu den schwierigsten Aufgaben, die mit der deutschen Wiedervereinigung verbunden sind. Ziel war und ist die Beseitigung von Unrecht aus der Vergangenheit und die Wiederherstellung einer demokratischen und rechtstaatlichen Eigentumsordnung. Die rechtliche Grundlage hierfür ist vor allem das Vermögensgesetz, das die Voraussetzungen für die Rückgabe von Vermögenswerten festlegt und dabei einen gerechten Interessensausgleich zwischen allen Betroffenen anstrebt.

(B)

Dass bei der Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der DDR nicht allen Hoffnungen und Wünschen Rechnung getragen werden konnte, ist angesichts der verschiedenen Rechtsentwicklung in den beiden Teilen Deutschlands letztlich unvermeidlich, wenn nicht neues Unrecht geschaffen werden soll. Ohne das Vermögensgesetz wären die Chancen auf eine Überwindung der Teilung Deutschlands jedoch gering gewesen.

In den letzten Jahren sind große Fortschritte bei der Abarbeitung der noch offenen Verfahren erzielt worden. Die Entscheidungen über die Rückgabe von Vermögenswerten sind zu über 90 Prozent getroffen worden. Damit hat das Vermögensgesetz einen wesentlichen Beitrag zur rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern geleistet. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, dass im Bereich der Entschädigungen der Bearbeitungsfortschritt weit hinter den Erwartungen des Gesetzgebers aus dem Jahr 1994 zurückgeblieben ist. Das damals –1994 – nach intensiven und ausführlichen parlamentarischen Beratungen erlassene Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz, das ein Bündel von Einzelgesetzen für die verschiedenen Gruppen der Geschädigten enthält, stellte einen wichtigen Schlussstein bei der Regelung der offenen Vermögensfragen dar. Es enthält vor allem Entschädigungsregelungen zugunsten der Betroffenen, deren Vermögenswerte nicht zurückgegeben werden konnten. Der Gesetzgeber rechnete 1994 damit, dass bis zum Ende des Jahres 2003 die Entschädigungsansprüche im Wesentlichen erfüllt sein würden. Heute ist offensichtlich, dass dieses Ziel nicht erreicht werden wird. (C)

Die Gründe für die verzögerte Durchführung der Entschädigungsgesetze sind vielfältig. Vor allem muss berücksichtigt werden, dass die Aufarbeitung des geschehenen Unrechts mit zahlreichen praktischen Schwierigkeiten verbunden ist, da von den in erster Linie zuständigen Landesbehörden häufig mit großem Aufwand bereits lange zurückliegende Sachverhalte ermittelt werden müssen. Dies war auch bei der Durchführung der anderen Gesetzeswerke im Bereich der Wiedergutmachung und der Bewältigung von Kriegsfolgen immer wieder festzustellen. Der damit verbundene Aufwand ist unvermeidbar, da es zur historischen Aufgabe der Bundesrepublik gehört, sich mit ihrer Vergangenheit auseinander zu setzen.

Verfolgt man das Ziel einer Wiedergutmachung im Einzelfall, ist es – wie auch in der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf sehr deutlich wurde – unumgänglich, dass die rechtlichen Bestimmungen sehr differenziert und komplex sein müssen, um den vielen Facetten der persönlichen Schicksale gerecht zu werden. Lücken und Widersprüche im Regelungswerk werden bei aller Sorgfalt häufig erst in der Konfrontation mit der Praxis deutlich. Dies beruht nicht zuletzt auch darauf, dass die Rechtswirklichkeit von SBZ und DDR in vielen Fällen durchaus nicht den dort offiziell geltenden Vorschriften entsprach, sondern viele Elemente der Willkür enthielt, die erst nach und nach erkannt werden. Das stufenweise In-Kraft-Treten von Bestimmungen zu den offenen Vermögensfragen und die immer wieder notwendige Nachbesserung und Änderung einzelner Vorschriften haben nicht zur Beschleunigung der Verfahren beigetragen. (D)

Ein Grund für die im Hinblick auf die Zielvorstellungen des Gesetzgebers schleppende Bearbeitung ist allerdings auch, dass die Länder, die für die Durchführung der Gesetze im Bereich der offenen Vermögensfragen verantwortlich sind, ihr Personal seit Jahren massiv abgebaut haben. Von den zu Beginn der 90er-Jahre eingesetzten etwa 5 000 Beschäftigten sind – nach Aussagen von Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung – heute nur noch rund 1 000 übrig. Bereits seit Jahren wird diese Entwicklung von der Bundesregierung mit Sorge verfolgt. An deutlichen Worten gegenüber den Landesregierungen hat es nicht gefehlt, ohne dass dies zu wesentlichen Verbesserungen geführt hat. Nach realistischen Schätzungen der mit der Durchführung der Gesetze befassten Behörden würde die Beibehaltung des derzeitigen Bearbeitungstempos dazu führen, dass die offenen Vermögensfragen selbst im Bereich der Verwaltung nicht vor dem Jahr 2020 erledigt werden können. Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass dies weder den Betroffenen noch den beteiligten Verwaltungsträgern zuzumuten ist.

Bund und Länder haben sich daher heute darüber verständigt, dass die noch offenen Fälle im Wesentlichen bis zum Ende des Jahres 2010 abgearbeitet werden müssen. Hierzu soll das Entschädigungsrechtsänderungsgesetz einen wesentlichen Beitrag leisten. Dabei setzt es in einem historisch und politisch besonders wichtigen

(A) Bereich an: Zu den offenen Vermögensfragen gehört als besondere Aufgabe auch die Feststellung und Erfüllung von Ansprüchen der NS-Verfolgten. Die Bundesrepublik Deutschland musste nach 1990 auch die von der DDR versäumte Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts nachholen. Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen haben in aller Regel ihre im Beitrittsgebiet gelegenen Vermögenswerte nach 1945 nicht zurückerhalten können. Diese Möglichkeit hat ihnen die Bundesrepublik Deutschland erst im Vermögensgesetz eingeräumt (§ 1 Abs. 6 Vermögensgesetz). Auch bei diesen Verfahren, die Zwangsverkäufe und Enteignungen aus dem Zeitraum von 1933 bis 1945 zum Gegenstand haben, liegt die Erledigungsquote leider weit hinter den Erwartungen des Gesetzgebers zurück. Dies fällt schon deshalb besonders schwer ins Gewicht, weil das geschehene Unrecht vielfach mehr als 60 Jahre zurückliegt und die Betroffenen seither auf eine Wiedergutmachung warten müssen.

Das Entschädigungsrechtsänderungsgesetz setzt daher ganz gezielt in diesem Bereich an, um eine nachhaltige Beschleunigung der Verfahren zu erreichen. Zu diesem Zweck konzentriert das Gesetz alle die NS-Verfolgten betreffenden Verfahren auf das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen. Die Feststellung der Berechtigung und die Entscheidung über die Rückgabe, die bisher in die Verantwortung der Bundesländer fiel, sowie die Entscheidung über die Höhe einer Entschädigung bei Ausschluss der Rückgabe, die bisher in den Händen der Oberfinanzdirektion Berlin lag, sollen dabei zu einem einheitlichen Verfahren beim Bundesamt
(B) zusammengefasst werden. Die zentrale Erledigung dieser Verfahren durch den Bund wird zugleich durch eine erhebliche Aufstockung des Personals unterstützt, sodass mit der Erledigung dieser Aufgabe in Zukunft mehr Personal befasst sein wird, als das bisher in den Bundesländern der Fall war. Dabei kann auf schon vorhandenes Personal zurückgegriffen werden, das im Bereich der Bundesvermögensverwaltung zur Verfügung steht und seit Mitte des Jahres intensiv auf die neue Aufgabe vorbereitet wird. Ein weiterer Effekt dieser Umgestaltung der Verwaltungsorganisation ist, dass die Bundesländer durch den Wegfall der bisherigen Aufgaben im Bereich der NS-Verfolgten frei gewordenes Personal in den anderen Bereich der offenen Vermögensfragen zusätzlich einsetzen können. Dies wird also auch dort zu einer Beschleunigung der Abarbeitung von Entschädigungsfällen führen.

Neben dieser Kernregelung zur Förderung der Abarbeitung der offenen Vermögensfragen enthält das Gesetz weitere Vorschriften, die zur Entlastung der Verwaltung führten sollen. Hiervon ist vor allem die Beschränkung des Wiederaufgreifens von bestandskräftig abgeschlossenen Verfahren, die einen Ausschluss der Rückgabe von Vermögenswerten zum Gegenstand haben, von Bedeutung. Die Ausschlussgründe hängen im Wesentlichen mit öffentlichen Interessen am Beibehalten der am Ende der DDR bestehenden Eigentumsverhältnisse zusammen. Insbesondere betroffen hiervon ist neben der unmittelbaren öffentlichen Nutzung der so genannte komplexe Wohnungsbau. Würde nun jede Änderung in der Nutzung ein mögliches Wiederaufgreifen bereits entschiedener Verfahren und damit eine mögliche weitere Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse nach sich ziehen, könnte auf die sozialen und wirtschaftlichen Änderungen in den neuen Bundesländern nicht mehr uneingeschränkt reagiert werden. Das Entschädigungsrechtsänderungsgesetz schafft hier eine Rechtssicherheit, auf die insbesondere die Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften angewiesen sind, die von der Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Regionen massiv betroffen sind. (C)

Aufgrund der verzögerten Erledigung der Verfahren ist auch Regelungsbedarf bei der Erfüllung von Entschädigungsansprüchen entstanden. Festgestellte Entschädigungsansprüche wurden bisher durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen des Entschädigungsfonds erfüllt. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers von 1994 sollte die Feststellung der Entschädigungsansprüche und damit auch die Zuteilung von Schuldverschreibungen im Wesentlichen bis zum Ende des Jahres 2003 abgeschlossen sein. Dieses Ziel kann aus den genannten Gründen nicht mehr erreicht werden. Die Erfüllung von Entschädigungsansprüchen muss daher für den Zeitraum ab 2004 neu geregelt werden. Zur Verwaltungsvereinfachung soll dabei das System der Ausgabe von Schuldverschreibungen nicht fortgeführt werden. Stattdessen sollen die Entschädigungsleistungen auf unmittelbare Geldzahlungen umgestellt werden.

Auch die Bestimmungen über die Verzinsung von Entschädigungsleistungen müssen dem erweiterten Zeitrahmen angepasst werden. Die Geldleistungen werden dabei den Schuldverschreibungen, für die – je nach Tilgungszeitpunkt – eine Verzinsung bis Ende 2007 vorgesehen ist, gleichgestellt. (D)

Sowohl für die Ansprüche nach dem Entschädigungsgesetz als auch für die Ansprüche der NS-Verfolgten wird es daher vom 1. Januar 2004 an bis zu ihrer Bescheidung eine Verzinsung von 6 Prozent im Jahr geben. Diese Höhe der Verzinsung wird auch über das Jahr 2007 hinaus beibehalten werden.

Ein weiteres wichtiges Anliegen des Gesetzentwurfs ist die Regelung der so genannten steckengebliebenen Entschädigungen. Damit wird eine der letzten Lücken bei der Aufarbeitung der offenen Vermögensfragen geschlossen.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass es im Beitrittsgebiet zwar teilweise Entschädigungsbestimmungen für Enteignungsfälle gab, die Entschädigungen in der Rechtswirklichkeit von SBZ und DDR jedoch entweder nicht festgestellt oder nicht ausgezahlt wurden. Verschärft wurde diese Situation durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das den Tatbestand einer entschädigungslosen Enteignung immer schon dann ausschließt, wenn in der SBZ oder der DDR eine theoretische Entschädigungsmöglichkeit bestand. Die Vorschriften des Vermögensgesetzes können in diesen Fällen folglich keine Anwendung finden. Auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich mit derartigen Fällen bereits befasst und fordert seit langem eine Lösung dieses Problemkreises.

(A) Mit dem im Rahmen des Entschädigungsrechtsänderungsgesetzes vorgelegten Entwurf eines DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes soll hier nun Abhilfe geschaffen werden. Angeknüpft wird dabei an die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, der Betroffenen in Einzelfällen einen zivilrechtlichen Entschädigungsanspruch gegen den heutigen Rechtsträger zugestanden hat. Auf dieser Grundlage soll eine Regelung eingeführt werden, die dem Betroffenen innerhalb eines Verwaltungsverfahrens den Anspruch auf eine pauschalierte Entschädigung gewährt. Dieses Verfahren ist auch auf Zustimmung des Bundesrates gestoßen, der bislang eine Regelung der steckengebliebenen Entschädigungen nur dann befürwortete, wenn hierfür ausschließlich der Bund – Erblastentilgungsfonds – haften würde. Es ist insofern zu hoffen, dass auch dieser Bereich der offenen Vermögensfragen nun einen angemessen Abschluss findet.

Weitere Regelungen des Entschädigungsrechtsänderungsgesetzes dienen der Vereinfachung und Bereinigung von Rechtsvorschriften sowohl im Bereich des Kriegsfolgenrechts als auch des noch bestehenden Sonderrechts im Beitrittsgebiet und tragen insofern auch zur Entlastung der Verwaltung von aufwendigen oder überflüssigen gesetzlichen Bestimmungen bei.

Insgesamt soll das Entschädigungsrechtsänderungsgesetz der Lösung offener Vermögensfragen neue Impulse verleihen. Mit dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes wird die realistische Möglichkeit eröffnet, die offenen Vermögensfragen bis zum Ende des Jahres 2010 weitgehend abzuschließen und damit einen wesentlichen (B) Beitrag zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands zu leisten.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und zur Änderung anderer Vorschriften (Tagesordnungspunkt 16)

Karl Hermann Haack *(Extertal) (SPD):* Die Kontinuität in der politischen Konzeptionierung und die Zusammenarbeit mit den behinderten Menschen und ihren Organisationen gehören zu den wichtigen Grundsätzen der Behindertenpolitik der Bundesregierung.

Durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom Oktober 2000, durch das Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, aus dem Juli 2001 sowie die Kampagne „50 000 Jobs für Schwerbehinderte“ konnte trotz schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen die Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen seit 1999 verbessert werden. In die Reihe sozialpolitischer und rechtlicher Innovation gehört auch das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen vom Mai 2002. Nun, im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 setzen die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen mit dem Gesetzentwurf zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ihre 1998 begonnene umfassende Politik zur Eingliederung und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in einem wichtigen Feld des Lebensalltags der Betroffenen auf dem Fundament der genannten Grundsätze fort. (C)

Die Einbringung dieses Gesetzentwurfes steht somit in der Kontinuitätslinie einer erfolgreichen Behindertenpolitik. Es ist auch Bestandteil dieser Politik, dass sie sich einer immerwährenden Überprüfung der Praxis der Anwendung und der Frage nach ihrer Passgenauigkeit angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen stellt. Diese Gesetzentwicklung ist somit als eine lernende Gesetzgebung zu bezeichnen.

Bevor ich darauf und auf einige wesentliche Inhalte des Entwurfes zu sprechen komme, möchte ich noch einmal die Fakten der Beschäftigungssituation behinderten Menschen in Erinnerung rufen: Im Oktober 1999 hatte die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten fast 190 000 erreicht. In gemeinsamer Anstrengung auf der Basis der von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen gelang es, diese Zahl bis Oktober 2002 auf etwa 144 000 zu senken. Die schwierige wirtschaftliche Lage und – ich will dies hier nicht verschweigen – ein gewisses Nachlassen der Bemühungen der Arbeitsverwaltung im Winterhalbjahr 2002/2003 führten zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit auch bei behinderten Menschen. Gegenwärtig stehen wir bei 167 561 arbeitslosen Schwerbehinderten. Im Trend und im Ergebnis ist dies ein besseres Resultat als auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. (D)

Darauf bauen wir auf. Das heißt für die Bundesregierung – im Sinne der Kontinuität –, die Rahmenbedingungen, die mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter für die Arbeitgeber geschaffen wurden, nicht zu verändern. Konkret: Die Beschäftigungspflichtquote von 5 Prozent und die Staffelung der Ausgleichsabgabe werden beibehalten. Dies wird mit der Erwartung verbunden, dass die Arbeitgeber die mit dem Anstieg der Beschäftigungsquote von 3,7 Prozent im Jahre 2000 auf 3,8 Prozent im Jahre 2001 erkennbaren Bemühungen um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen steigern. Ziel ist es, dass die Beschäftigungspflichtquote von 5 Prozent auch tatsächlich erreicht und die zusätzliche Beschäftigung von rund 200 000 schwerbehinderten Menschen gesichert wird.

Jedoch sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, um die Chancen von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt weiter zu verbessern. Die erfolgreichen Instrumente, die schwerbehinderten Menschen mehr und bessere Chancen in Ausbildung, Vermittlung und Beschäftigung geben, werden nun ausgebaut und ergänzt. Mit dem Gesetzentwurf streben wir unter anderem die folgenden Ziele an:

Die Verbesserung der Ausbildungssituation von schwerbehinderten Jugendlichen. Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird gefördert; betriebliche und überbetriebliche Ausbildung werden besser miteinander

(A) verzahnt. Das Gesetz schafft hier Anreize für die Arbeitgeber; auf der anderen Seite erwarte ich, dass Industrie und Handwerk ihr Versprechen einlösen, verstärkt in die Ausbildung behinderter Jugendlicher zu investieren.

Die Verbesserung der Vermittlung durch die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Institutionen vor Ort. Die Aufgaben von Integrationsämtern und Integrationsfachdiensten werden so zugeschnitten, dass sie passgenaue Vermittlungs- und Unterstützungsleistungen sowohl für die schwerbehinderten Menschen wie auch für die Arbeitgeber erbringen können. Ab dem Januar 2005 wird die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste von der Bundesanstalt für Arbeit auf die Integrationsämter übertragen. Bei den Integrationsfachdiensten sollen alle begleitenden Fachdienste, beispielsweise die psychosozialen Fachdienste, konzentriert werden. Die Dienstleistungskompetenz von Integrationsämtern und Servicestellen wird verknüpft und gestärkt. Sie muss nun aber auch in Anspruch genommen werden! Hierhin gehört auch, dass im Hinblick auf die besondere Problemlage seelisch behinderter Menschen vorgesehen wird, dass die Inanspruchnahme, die Zusammenarbeit und die Vergütung der Tätigkeit der Integrationsfachdienste durch die Rehabilitationsträger in einer gemeinsamen Empfehlung geregelt wird. Hieran wird die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen beteiligt.

Die Verbesserung und Sicherung der Beschäftigung durch Prävention im Betrieb. Das Instrument der betrieblichen Integrationsvereinbarung soll stärker mit Leben
(B) erfüllt werden und auch Maßnahmen zur Prävention durch ein betriebliches Eingliederungsmanagement umfassen. Zur Überwindung von Beschäftigungshindernissen sind die notwendigen Maßnahmen durch alle Beteiligten innerhalb und außerhalb des Betriebes zu koordinieren.

Durchsetzung geltenden Rechts. Um bei der Teilhabe behinderter Menschen Erfolge erzielen zu können, muss das geltende Recht in der Praxis auch angewandt und umgesetzt werden. Dass hier – nicht nur in der beruflichen Eingliederung – Defizite bestehen, hat die eintägige Anhörung zum SGB IX gezeigt, die die Koalitionsarbeitsgruppe „Menschen mit Behinderungen“ vergangene Woche durchgeführt hat. So kommen die Rehabilitationsträger ihrer Verpflichtung, gemeinsame Empfehlungen zu vereinbaren, bisher nur unzureichend nach. Dies gilt auch für eine gemeinsame Empfehlung zur frühzeitigen Erkennung des Rehabilitationsbedarfs, in die Fragen zur Einbindung von Haus- und Fachärzten einschließlich der Betriebs- und Werksärzte sowie der Informationsaustausch mit behinderten Beschäftigten, Arbeitgebern und den Interessenvertretungen der Beschäftigten in Betrieben gehören. Ich unterstütze nachdrücklich, dass das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung die Rehabilitationsträger förmlich aufgefordert hat, entsprechende Entwürfe bis Ende des Jahres 2003 vorzulegen, um gegebenenfalls die notwendigen Regelungen in Rechtsverordnungen treffen zu können.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Berufsleben ist und bleibt eine Aufgabe, für die durch das (C)
Gesetz ein verbesserter Rahmen geschaffen werden wird, der aber auf die Mithilfe vieler angewiesen ist. Das Ergebnis der Kampagne 50 000 Jobs für Schwerbehinderte hat gezeigt, dass dies gelingen kann.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat sich in der Vorbereitung des Gesetzentwurfes, der in einem beispielhaft offenen Prozess entstand, erfolgreich um Mitarbeit bei allen Interessengruppen bemüht. Es liegt nun bei den Beteiligten, den Arbeitgebern und Gewerkschaften, den Integrationsämtern und nicht zuletzt der Bundesanstalt für Arbeit, jetzt auch für die Umsetzung dieses Gesetzes ihren Beitrag zu leisten und die Berufschancen von Menschen mit Behinderungen gemeinsam fortzuentwickeln.

Positive Entscheidungen für Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sollen stabilisiert, initiiert und ausgeweitet werden. Dies kann nur erfolgreich sein bei verstärktem koordinierten Zusammenwirken von Bundesregierung, Ländern, Organisationen der Sozialpartner und der behinderten Menschen sowie Behörden auf Bundes- und Landesebene – unterstützt auch durch Verbände von Rehabilitationsträgern, Zusammenschlüssen betrieblicher Interessenvertretungen und privaten Initiativen. Auch ich als Behindertenbeauftragter der Bundesregierung sehe mich als Teil dieses Netzwerkes und werde zu dessen Wirken und Gelingen beitragen.

Mit der Fortentwicklung der beschäftigungspolitischen Instrumente für Menschen mit Behinderungen (D)
handelt die Koalition auf drei Ebenen: Wir stehen mit dieser Politik in dem Gesamtzusammenhang der Anstrengungen der Bundesregierung, Arbeitsmarkt und soziale Sicherungssysteme zu reformieren und als effiziente und erfolgreiche Dienstleistungen für den Einzelnen zu gestalten. Zweitens handeln wir in der Überzeugung, dass es bei der Teilhabe am Arbeitsleben nicht nur um Einkommen, sondern auch um ein grundlegendes humanes und soziales Bedürfnis geht, das Menschen mit und ohne Behinderungen ohne Unterschied teilen. Schließlich wird unsere Politik von der Überzeugung getragen, dass die Instrumente der Beschäftigungsförderung und Vermittlung von Arbeitsplätzen den Fokus auf die Entwicklung und Anwendung der Fähigkeiten und Kompetenzen der behinderten Menschen zu legen haben. Mein Anliegen und das Bestreben der Bundesregierung ist es auch, mit den Beteiligten die Fortsetzung der bisherigen äußerst erfolgreichen Initiative zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf der Grundlage der weiterentwickelten gesetzlichen Rahmenbedingungen zu vereinbaren. Damit können die Anstrengungen aller Beteiligten erneut gebündelt werden und die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation behinderter, insbesondere schwerbehinderter Menschen dauerhaft verbessert werden.

In den Ausschüssen werden wir über die eine oder andere Frage, den einen oder anderen Paragraphen noch zu diskutieren haben. Ich würde es als Behindertenbeauftragter der Bundesregierung sehr begrüßen, wenn wir

(A) dies – in der Tradition der Beratungen zum SGB IX und zum Gleichstellungsgesetz – mit dem Ziel und dem Ergebnis einer breiten Zustimmung für diese Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen tun könnten.

Hubert Hüppe *(CDU/CSU):* Wer die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen liest, kann den Eindruck gewinnen, dass es bei der beruflichen Integration Schwerbehinderter kaum noch Probleme gebe. Ähnlich kann es einem ergehen, wenn man den Bericht der Bundesregierung nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch liest. Von großen Erfolgen wird berichtet, und diese Erfolge seien auf das „Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter" zurückzuführen. Geradezu gebetsmühlenartig wird von der Bundesregierung vorgetragen, dass es durch dieses Gesetz gelungen sei, die Zahl arbeitsloser Schwerbehinderter in der Zeit von Oktober 1999 bis Oktober 2002 um rund 24 Prozent zu senken. Um die Pflichtquote für die Beschäftigung Schwerbehinderter in Betrieben dauerhaft von 6 auf 5 Prozent zu senken, hätte es laut Gesetz allerdings einer Reduzierung von 25 Prozent bedurft. Daher mussten wir ja auch im Januar hier im Bundestag beschließen, die Senkung der Pflichtquote um ein Jahr auszusetzen.

In der damaligen Debatte habe ich bereits darauf hingewiesen, dass auch die Senkung der Arbeitslosigkeit um 24 Prozent im Wesentlichen nicht einer Erhöhung der Zahl von Arbeitsplätzen zu verdanken ist, sondern (B) durch Abgänge aus der Arbeitslosenstatistik – vor allem durch Frühverrentung. Bei schwerbehinderten Jugendlichen unter 25 Jahren mussten wir zwischen 1999 und 2002 sogar einen Anstieg der Arbeitslosigkeit beobachten – und dies trotz vieler Programme wie zum Beispiel des „JUMP"-Programms.

Jedem in diesem Hause ist bewusst, wie außerordentlich schwer es zurzeit ist, Arbeitsplätze für Schwerbehinderte im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Gerade weil dies so schwer ist, möchte ich an dieser Stelle allen denen danken, die sich dennoch für solche Arbeitsplätze eingesetzt haben: den Verbänden, Gewerkschaften und Unternehmen. Ich halte aber nichts davon, wenn hier die Bundesregierung immer ihre großartigen Erfolge rühmt, insbesondere wenn diese offensichtlich einer kritischen Betrachtung nicht standhalten können.

Die Realität ist nämlich eine andere: Das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter, das vor drei Jahren beschlossen wurde, hat mehr eine Bereinigung der Statistik geleistet als tatsächlich dauerhaft Arbeitsplätze für Schwerbehinderte geschaffen. Dieser Realität müssen wir uns stellen, wenn wir die Probleme lösen wollen. Wie sieht denn diese Realität heute aus? Während die allgemeine Arbeitslosigkeit in den letzten elf Monaten um circa sieben Prozent gestiegen ist, ist gleichzeitig die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter um 16 Prozent angewachsen. Das heißt, die Arbeitslosigkeit bei Schwerbehinderten ist mehr als doppelt so stark gestiegen.

Konkret hatten wir im September 2003 (C) 167 561 schwerbehinderte Arbeitslose und damit 23 269 mehr als im Oktober 2002 und sogar noch 3 639 mehr als im Oktober 2001. Mit anderen Worten: Das Ziel der Senkung der Arbeitslosigkeit in diesem Bereich um 25 Prozent gegenüber Oktober 1999 – so steht es ja noch im Gesetz – ist mit heute 11,7 Prozent noch nicht einmal zur Hälfte erreicht worden.

Wenn Sie jetzt im Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Absenkung der Pflichtquote auf 5 Prozent endgültig festschreiben, dann können Sie das zwar mit der allgemeinen Wirtschaftslage begründen, nicht aber mit den Erfolgen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Regierungsparteien haben dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf den Titel „Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen" verliehen. Wenn die Autoren des Gesetzentwurfes aber nur ein wenig selbstkritisch wären, dann müssten sie allerdings einräumen, dass ein Titel wie „Korrekturen zum Sozialgesetzbuch IX" wesentlich passender wäre. Das bedeutet nicht, dass wir die dort formulierten Änderungen im SGB IX nicht an der einen oder anderen Stelle für sinnvoll halten. Ich wehre mich aber dagegen, wenn auch jetzt wieder der Eindruck erweckt werden soll, wir könnten mit diesen Änderungen eine grundsätzliche und wirklich stabile Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungslage schwerbehinderter Menschen bewirken.

Für die CDU/CSU-Fraktion betone ich heute erneut: Wenn es um tatsächliche Verbesserungen, um die Integration und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geht, dann werden wir über Partei- (D) und Fraktionsgrenzen hinweg mit Ihnen zusammenarbeiten. Dies haben wir beim Zustandekommen des SGB IX und beim Gleichstellungsgesetz getan, dies werden wir auch in Zukunft tun, und das gilt auch für das vorliegende Gesetz.

Wenn die Bundesregierung das Ziel verfolgt, den Übergang schwerbehinderter Menschen aus den Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, dann werden wir dies natürlich unterstützen. Aber so richtig es an dieser Stelle ist, für den betroffenen Personenkreis die Anrechnung der Pflichtquote zu verbessern, so wenig bin ich leider überzeugt, dass es uns damit allein gelingen wird, einem größeren Personenkreis zusätzliche Chancen zu eröffnen.

Dies gilt etwa für den neu eingefügten § 72 Abs. 2 Satz 2 SGB IX. Danach sollen Arbeitgeber ab hundert Arbeitsplätzen wenigstens 5 Prozent ihrer Stellen zur beruflichen Ausbildung mit behinderten und schwerbehinderten Menschen besetzen. Dies ist zwar ein in der Tendenz vernünftiger Appell an die Arbeitgeber, aber eben nur eine „Soll-Vorschrift", deren Nichterfüllung keine Konsequenzen hat. Hier müsste außerdem das Verfahren eindeutig geregelt sein: Wer stellt denn etwa fest, ob ein Auszubildender im Sinne des Sozialgesetzbuches behindert ist?

Ähnliches gilt für den Bereich der Integrationsvereinbarungen, die weiter ausgebaut werden sollen: Wir meinen, dass die Idee vom Ansatz her zwar zu begrüßen ist.

(A) Für eine sinnvolle Weiterentwicklung fehlen aber Erhebungen, wie viele Arbeitgeber diese Vereinbarungen eigentlich bisher genutzt haben. Nur dann können wir ja sagen, ob die bisherige Praxis sich bewährt hat oder erst noch weiter verbessert werden muss.

Wesentlich größere Probleme haben wir aber mit der von der Bundesregierung geplanten Zustimmungsfiktion des Integrationsamtes. Hier könnte die Gefahr bestehen, dass sie gerade dort den besonderen Kündigungsschutz für Schwerbehinderte aufweichen, wo er besonders gebraucht wird. Bei Kündigungen, die im Zusammenhang mit der Behinderung stehen wie Fehlzeiten oder Minderleistung, kann die Bearbeitungsfrist von einem Monat oft nicht eingehalten werden. Wenn denn eine Fiktion für notwendig gehalten wird, ist eine Eingrenzung auf die Fälle des § 89 nötig, in den Fällen also, wo zum Beispiel der Arbeitgeber in Insolvenz geraten ist.

Ein weiteres Problem tritt hinzu: Die Integrationsämter müssen die Sachverhalte umfassend und abschließend prüfen. Dazu sind sie per Gesetz verpflichtet. Oftmals bauen mehrere Schritte zur Aufklärung des Sachverhalts aufeinander auf. Durch die geplante Fiktion soll ein Zeitgewinn angestrebt werden. Dieses Ziel ist zunächst einmal richtig. Darin liegt aber auch die Gefahr, dass die Integrationsämter nur unzureichend prüfen und dann im Widerspruchsverfahren alles nachgeholt werden muss.

Besonders gefreut hatte ich mich über die im Referentenentwurf vorgesehene Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung als Wirksamkeitsvoraussetzung für (B) Maßnahmen des Arbeitgebers. Dies ist ein Anliegen, das wir mit unserer Kleinen Anfrage „Integration von Menschen mit Behinderungen“ aufgegriffen hatten. Diese Regelung hätte zwar einer präzisen Konkretisierung bedurft, da kein Mensch wusste, welche Entscheidungen des Arbeitgebers eigentlich gemeint und betroffen sind. Im neuen Regierungsentwurf ist diese Beteiligung aber ersatzlos gestrichen worden. Ich würde wirklich gerne wissen, warum die Bundesregierung jetzt auf einmal nicht mehr möchte, dass die Anhörung der Schwerbehindertenvertretung weiter als Bedingung für nachfolgende Entscheidungen des Arbeitgebers notwendig ist!

Über die Vielzahl von Einzelregelungen, zum Beispiel zur Verfahrensbeschleunigung im Zuständigkeitserklärungsverfahren, zur beruflichen Ausbildung in den Betrieben bis hin zum Zusatzurlaub für Schwerbehinderte, werden wir sicherlich noch im Ausschuss gründlich zu beraten haben. Dort werden wir auch darüber sprechen müssen, wie hoch die finanziellen Ausfälle für den Ausgleichsfonds wären, wenn wir dieses Gesetz so verabschieden.

Allerdings muss uns allen bewusst sein, dass wir mit noch so vielen Gesetzen einen wirklichen langanhaltenden Erfolg bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten nicht erzielen können, wenn es nicht gleichzeitig gelingt, die wirtschaftliche Situation in Deutschland zu verbessern. Nur wirtschaftliches Wachstum wird dazu führen, dass auch Menschen mit Behinderungen wieder mehr Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen und dass dort, wo dies nicht möglich ist, ein vielfältiges System von Einrichtungen erhalten und ausgebaut wird, das auch Menschen mit geringem Leistungsvermögen eine Berufsarbeit ermöglicht. (C)

Markus Kurth *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Erst kürzlich hat der Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen belegt, dass das in der 14. Legislaturperiode geschaffene gesetzliche Instrumentarium zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen erfolgreich war. Wesentliche Instrumente zur Erreichung dieses Ziels waren das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 und die von der Bundesregierung initiierte Kampagne „50 000 Jobs für Schwerbehinderte“. Der Bericht belegt, dass unser Ansatz deshalb so erfolgreich war, weil alle, die für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Verantwortung tragen, das gemeinsam entwickelte Konzept auch in gemeinsamer sozialer Verantwortung umgesetzt haben.

Der Koalitionsvertrag vom Oktober 2002 sieht vor, diese Strategie der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen mit weiterentwickelten Zielvorgaben fortzusetzen.

Mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf kommen wir den Empfehlungen des Berichts nach und verbessern die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen, in denen der Bericht besonderen Handlungsbedarf sieht. Dazu zählen vor allem:

Erstens: Ausbildungsbereitschaft erhöhen. Die Ausbildungsbereitschaft insbesondere kleiner Betriebe soll (D) gestärkt werden, um damit die Chancen behinderter und schwerbehinderter junger Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu verbessern.

Zweitens: Arbeitsvermittlung verbessern. Die Vermittlung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sollte weiter verbessert werden. Das kann durch eine noch engere Zusammenarbeit aller Arbeitsmarkt-Akteure geschehen.

Drittens: Beschäftigung sichern. Es wird weiter geprüft, ob die Beschäftigung durch Ausbau der Prävention und der Rechte der Schwerbehindertenvertretung gesichert werden kann. Auch könnten die Anreize zum Abschluss betrieblicher Integrationsvereinbarungen verstärkt werden.

Viertens: Übergang aus Werkstätten für behinderte Menschen stärken. Die Bemühungen zur Förderung des Übergangs behinderter Menschen aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt müssen weiter verstärkt werden.

Zur Ausbildung. Möglichst viele Jugendliche, die sich in überbetrieblicher Ausbildung befinden, etwa in Berufsbildungswerken, sollen in Zukunft Teile ihrer Ausbildung im Betrieb absolvieren. Gleichzeitig müssen auch die wohnortnahen berufsvorbereitenden Angebote für behinderte junge Menschen ausgebaut werden.

Derzeit bewerben sich etwa 25 000 besonders betroffene Jugendliche um einen Ausbildungsplatz. Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir dazu beitragen, dass mit

(A) flankierenden gesetzlichen Maßnahmen erreicht wird, dass alle diese jungen Menschen einen Ausbildungsplatz erhalten. Arbeitgeber, die mehr als 100 Ausbildungsplätze im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stellen, sollen mindestens 5 Prozent ihrer Stellen zur beruflichen Ausbildung mit behinderten Menschen besetzen. Dies fördern wir durch finanzielle Anreize aus der Ausgleichsabgabe. Um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu stärken und finanzielle Belastungen zu verringern, können Arbeitgeber bei Ausbildung behinderter Jugendlicher Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Ausbildung erhalten. Betriebliche und überbetriebliche Ausbildung werden stärker miteinander verzahnt, um möglichst viele behinderte Jugendliche, die sich in einer überbetrieblichen Ausbildung befinden, so früh wie möglich in den Betrieb zu integrieren

Es ist uns aber klar, dass gesetzliche Regelungen alleine nicht ausreichen können, um allen schwerbehinderten Jugendlichen einen adäquaten Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Erforderlich ist vielmehr die Fortführung des Zusammenwirkens aller, die Verantwortung für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben tragen.

Zur Informationskampagne. Grundlegend für den bisherigen Erfolg rot-grüner Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderungen ist ein kooperativer Politikansatz, der auf Überzeugung und Bewusstseinswandel setzt. Die Integrationsfachdienste haben im Zusammenspiel mit den Arbeitsämtern bedeutende Beratungsarbeit in den Betrieben geleistet.

(B) Wir haben mit Erfolg bei den Arbeitgebern einen Bewusstseinswandel initiiert: Menschen mit Behinderung werden immer seltener als leistungsgemindert gesehen. Bei immer mehr Arbeitgebern hat sich vielmehr die Einsicht durchgesetzt, dass Menschen mit Behinderungen einfach einen Arbeitsplatz benötigen, der ihren besonderen Bedürfnissen entspricht, um ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Die notwendigen Instrumente zur Gestaltung dieser Arbeitsplätze – wie Arbeitsassistenz oder etwa die Gewährung von Gebärdensprachdolmetschern – haben wir als Gesetzgeber den Unternehmen an die Hand gegeben.

Diesen Weg verfolgen wir nun weiter. Vorurteile überwinden wir nur durch Informationsangebote. Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen gibt es nach wie vor Vorbehalte gegenüber der Einstellung von Schwerbehinderten. Gleichzeitig ist diesen Betrieben das umfassende Förderinstrumentarium, das der Bund zur Verfügung stellt, nicht bekannt. Auch haben Unternehmer häufig keinen Überblick über die zugegebenermaßen unübersichtliche Trägerschaft. Aus diesem Grund bauen wir das Aufgabenspektrum der Inlegrationsämter weiter aus. Künftig stehen diese Ämter als Hauptansprechpartner für die Arbeitgeber zur Verfügung. Durch ihre dezentrale Struktur beraten, unterstützen und informieren die Integrationsämter in direkter Nachbarschaft zum Arbeitgeber.

Zum Ausbau betrieblicher Prävention im Sinne von Rehabilitation statt Entlassung. Mindestens ein Drittel der Arbeitsunfähigkeiten ist durch Maßnahmen des betrieblichen Arbeitsschutzes und der betrieblichen Gesundheitsförderung vermeidbar. Eine konsequente Prävention im Sinne von Rehabilitation statt Entlassung hilft nicht nur den Arbeitnehmern und vermeidet Kündigungen, nein sie spart auch den Sozialkassen enorme langfristige Kosten. Jeder Euro, der in den Ausbau der Prävention investiert wird, zahlt sich mehrfach wieder aus. Dies ist unser Verständnis einer nachhaltigen Sozialpolitik (C)

Bereits nach sechs Wochen oder wiederholter Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten soll ein betriebliches Eingliederungsmanagement praktiziert werden, das durch geeignete Prävention das Arbeitsverhältnis möglichst dauerhaft sichert. Unter Einbeziehung der betrieblichen Interessenvertretungen, den Schwerbehindertenverträtern und der Werks- oder Betriebsärzte klären die Arbeitgeber gemeinsam mit den Betroffenen, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden kann und welche Leistungen und Hilfen zur Unterstützung des behinderten Arbeitnehmers erforderlich sind. Servicestellen und Integrationsämter werden in diesen Prozess eingebunden, wenn es um Fragen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben geht. Nach Einschätzung des Verbandes der Betriebs- und Werksärzte können in Betrieben, die ein solches Management praktizieren, auf diese Weise bis zu 90 Prozent der chronisch kranken oder behinderten Menschen wieder eingegliedert werden

Zur Verbesserung der Instrumente zur Förderung des Übergangs schwerbehinderter Menschen aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Arbeitgeber, die ehemaligen Werkstattbeschäftigten einen regulären (D) Arbeitsplatz anbieten, erhalten in Zukunft einen besonderen Ausgleich für den erforderlichen Mehraufwand. Gleichzeitig werden ehemalige Werkstattbeschäftigte grundsätzlich mehrfach auf Pflichtarbeitsplätze angerechnet. Im Falle einer endgültigen Übernahme werden sie bereits rückwirkend auch für die Zeit der Erprobung auf Pflichtarbeitsplätze des Arbeitgebers angerechnet. Mit diesen Maßnahmen setzen wir auch in einem schwierigen arbeitsmarktpolitischen Umfeld unsere Anstrengungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt fort.

Daniel Bahr *(Münster) (FDP):* Mit In-Kraft-Treten des Sozialgesetzbuches IX am 1. Juli 2001 wurde in der Behindertenpolitik ein richtiger und durchaus wegweisender Paradigmenwechsel vollzogen. Erstmals ist nun die Förderung der Eigenkompetenz und Selbstverantwortung der behinderten Menschen klares Ziel und Aufgabe des neuen Rechtes.

Gerade die FDP will stets sowohl die größtmögliche Freiheit als auch ein höchstmögliches Maß an Eigenverantwortung für jeden einzelnen Menschen. Diese Prinzipien sind Richtschnur einer liberalen Politik für Menschen mit Behinderungen. Für Liberale ist Behindertenpolitik keine Sparten-, sondern Bürgerrechtspolitik. Schon allein aus dieser liberalen Grundhaltung heraus unterstützen wir nachdrücklich das Anliegen des SGB IX. Gerade wir Liberalen wissen aber auch, wie schwierig es ist, eine neue richtungsweisende Gesinnung

(A) in breiten Schichten nachhaltig zu verankern. Auch die Umsetzung des SGB IX ist der Versuch, dicke Bretter beharrlich zu durchbohren. Ich glaube daher, dass es bei dem vollzogenen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik richtig und wichtig ist, das Gesetz nach einem gewissen Zeitraum in seinem Umsetzungsstand zu überprüfen und politisch nicht gewollte Auslegungstatbestände dem politisch Gewollten anzupassen.

Aber ich erkenne den guten Willen der Damen und Herren von der Koalition an, halte den Zeitpunkt der Überprüfung allerdings für verfrüht. Ein derartig grundlegender Paradigmenwechsel muss sich erst setzen und in den Köpfen der Menschen verankert werden. Das geschieht nicht von heute auf morgen. Die zweieinhalb Jahre, die das SGB IX nun in Kraft ist, sind angesichts des vollkommen neuen Ansatzes des Gesetzes eine verhältnismäßig kurze Zeit. Ich möchte daher aus der Stellungnahme des BIH, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, zitieren:

> Nach den zahlreichen Änderungen des Schwerbehindertenrechts durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom Oktober 2000, dem SGB IX vom Juli 2001 und dem Gesetz zur Änderung von Fristen und Bezeichnungen im Neunten Buch Sozialgesetzbuch vom April 2003 wäre es wünschenswert gewesen, länger abzuwarten, wie die neuen gesetzlichen Instrumente wirken und sich in der Praxis entwickeln. Wir halten die abgelaufene Zeit unverändert für zu kurz, um bereits jetzt erneut tiefgreifende gesetzliche Änderungen vorzunehmen. Für besonders problematisch halten wir in diesem Zusammenhang die immer neuen Eingriffe in das System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe.

(B)

So weit das Zitat.

Dies ist die Auffassung von einem von der Umsetzung betroffenen Dritten und spiegelt exakt die Schwierigkeit, die ich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf habe, wider.

Ich muss gestehen: Teilweise war ich über die Art und Weise der Selbstbeweihräucherung schon verblüfft. Alle hier im Hause vertretenen Parteien waren sich Anfang dieses Jahres darüber einig, die Beschäftigungspflichtquote schwerbehinderter Menschen bei 5 Prozent zu belassen und nicht auf 6 Prozent zu erhöhen, weil der Abbau der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter fast punktgenau die politische Zielvorgabe erreicht hatte. So weit, so gut und äußerst erfreulich. Nur, die Meldungen, die uns Mitte dieses Jahres auch durch einen Aufschrei der zuständigen Ministerin Ulla Schmidt erreichten, hörten sich ganz anders an. Plötzlich war von einem erschreckenden Anstieg der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter die Rede und seitens des Ministeriums gab es erhebliche Drohgebärden in Richtung der Arbeitgeber.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich halte die Festschreibung der Beschäftigungspflichtquote bei 5 Prozent für richtig und die vorgesehene erneute Überprüfung im Juni 2007 für wichtig und einen gut gewählten Zeitpunkt. Hiermit erhalten die Betroffenen endlich mehr Planungsperspektive. Lediglich – das betone ich mit Nachdruck – hätte ich mir bei der Begründung dieses Vorhabens ein wenig mehr Realitätsbewusstsein erhofft. Sich bei steigender Arbeitslosigkeit auch unter Schwerbehinderten dauernd selbst zu loben ist – mit Verlaub – nun wirklich vollkommen daneben. (C)

Ich möchte in diesem Zusammenhang die mehr als unglückliche Vorgehensweise der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Jahr bei der Rehabilitation Schwerbehinderter zur Sprache bringen und nachdrücklich anmahnen, dass Vergleichbares sich im nächsten Jahr nicht wiederholen darf. Die Einlassungen, die der Vertreter der Bundesanstalt für Arbeit bei der Anhörung der Koalitionsarbeitsgruppe zum SGB IX in der vergangenen Woche dahin gehend machte, dass Derartiges im nächsten Jahr nicht vollkommen auszuschließen ist, waren zum Aus-der-Haut-Fahren. Hier wäre wirklich zeitnaher Handlungsbedarf geboten.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Neustrukturierung der Außenwirtschaftsförderung als Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung**
- **Doha-Verhandlungen nach dem Scheitern von Cancun konstruktiv und zügig voranbringen** (D)

(Tagesordnungspunkt 17 a und b)

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk *(SPD):* Die Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation scheiterte in Cancun am 14. September mit einem Knall. Viele afrikanische Delegierte klatschten, die Globalisierungsgegner draußen jubelten – und unter den großen Industrienationen herrschte betroffenes Schweigen.

Dabei war der Unmut vieler Entwicklungs- und Schwellenländer auf vielen Parlamentarierkonferenzen der IPU und der Weltbank lange vorher bekannt – nur der Tunnelblick vieler Handelsexperten und Außenministerien hatte geflissentlich seine starke und weltweite Verbreitung ignoriert.

Dabei waren die Gründe für das Scheitern lange zuvor absehbar gewesen:

Erstens. Die WTO-Konferenz in Doha 2001 hatte noch unter dem Schock des 11. September die kommende Handelsrunde als Entwicklungsrunde proklamiert und dabei vor allem bei den ärmsten Ländern, aber auch vielen Schwellenländern hohe Erwartungen geweckt.

Die Erwartungen wie die Versprechungen aber waren von Anfang an unrealistisch, denn der Kuchen „Welthandel“ ist nur wenig gewachsen, und diejenigen, die sich in Doha ein größeres Stück vom Kuchen versprochen hatten, sind mit drei Viertel der Menschheit einfach zu groß.

(A) Zweitens. Die Lage der Weltwirtschaft ist labil: Seit einem halben Jahrzehnt ist die Weltwirtschaft nur wenig gewachsen; die UNCTAD konstatiert seit einem halben Jahrzehnt die schwächste Wachstumsrate seit 20 Jahren. Die wichtigsten Industrieregionen wie die USA, die Europäische Union und Japan befinden sich in einer Phase der Stagnation, der Deflation oder sehr geringen Wachstums. Nur Indien, China und der südostasiatische Raum können ein stolzes Wachstum aufweisen. Das ist keine Situation, in der Regierungen großzügige Handelskonzessionen machen, eher weniger von Freihandel, sondern vom „Fair Trade“ sprechen und davon, dass Handel Arbeitsplätze fürs eigene Land bringen müsse – so jüngst Präsident Bush.

Die UNCTAD erinnert deswegen in ihrem letzten Bericht zu Recht an eine ähnliche Situation Mitte der 20er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts mit exportorientierten Abwertungsrunden, Lohn- und Sozialdumping sowie der breiten Anwendung protektionistischer Maßnahmen und warnt vor der Wiederholung dieser schlechten Beispiele, die die Welt damals unter anderem in die große Depression gestürzt hatten. So weit sind wir sicher nicht, aber eine Erinnerung an das Debakel sollte nationale Egoisten und Merkantilisten ernüchtern.

Drittens. Zum ersten Mal trat in Cancun mit den G22+ eine Staatenkoalition gegen die Triade, die großen Drei an – mit Brasilien, Indien, Südafrika und China an der Spitze. Niemand hatte wegen deren stark divergierenden Interessenlagen an ihr Durchhaltevermögen geglaubt, aber in zwei Bereichen waren sie sich einig: in (B) den Forderungen, die Industrieländer sollten die Exportsubventionen für Agrar sofort und ganz abbauen und ihre Märkte weit öffnen – ohne Gegenleistung bei den so genannten Singapur-Themen, vornehmlich einem Investitionsschutzabkommen. Hier eskalierte dann der Streit, denn die Entwicklungsländer wie die G22+ wollten von den Singapur-Themen nichts hören, bevor es nicht umfassende Zugeständnisse im Agrarbereich gegeben hatte.

Viertens. Die EU hatte dafür mit dem Abbau von Agrarexportsubventionen von jährlich 20 Milliarden Euro auf 2 Milliarden Euro ebenso Entgegenkommen gezeigt wie mit dem Kurswechsel zu einer neuen multifunktionalen und nachhaltigeren Landwirtschaft, aber das war den in Cancun Versammelten nicht genug. Auch die USA hatten Zugeständnisse gemacht, die über das bisherige Maß hinausgingen – aber der unselige Farm Act von Präsident Bush mit 180 Milliarden US-Dollar Subventionen für die US-Landwirtschaft machte ihre Position unglaubwürdig, erst recht, weil sie nicht bereit waren, bei Symbolprodukten wie Baumwolle den afrikanischen Ländern entgegenzukommen oder wenigstens Kompensationen auf anderen Gebieten anzubieten. Angesichts des Preisverfalls auf anderen Rohstoffmärkten wie zum Beispiel Kaffee oder Mais hat das berechtigten Zorn ausgelöst.

Fünftens. Die Agenda von Cancun war zu umfassend und komplex. Von Agrarwirtschaft über die geographische Kennzeichnung zum Beispiel von Wein, von Baumwolle zu Investitionsschutz und Umwelt standen neun in ihren Auswirkungen für Entwicklungsländer bedeutende Vereinbarungen auf der Tagesordnung. Das war objektiv (C) eine für die meisten Länder auf einer Konferenz nicht zu bewältigende Aufgabe, und sie wollten sich auch nicht mehr wie in früheren Runden über den Tisch ziehen lassen.

Sechstens. Die HIV/AIDS-Zusage von Doha wurde erst nach mehr als einjährigem unwürdigen Gezerre knapp vor Cancun unterschrieben.

Siebtens. Den Schwellenländern wie den Entwicklungsländern erschienen die Forderungen der USA und der EU nach generellem Zollabbau als völlig überzogen.

Achtens. Mit einem weiteren Punkt müssen wir künftig als Konstante rechnen: Viele Schwellen- und Entwicklungsländer haben mit neuem Selbstbewusstsein klargemacht, dass sie Antworten auf ihre wirtschaftlichen und sozialen Probleme erwarten und sich nicht auf Handelsfragen reduzieren lassen.

Aber: Nein zur WTO zu sagen und die bestehenden Handelsungleichgewichte einfach hinzunehmen, wie den Klimawandel, das unbefriedigende Wachstum der Weltwirtschaft, immer häufigere Finanzkrisen, steigende Verschuldung und fortschreitende Armut der Entwicklungsländer, ist ebenso verantwortungslos, wie die bestehende Welthandelsordnung, die deregulierten Finanzmärkte, die internationalen Finanzinstitutionen wie IMF und Weltbank ohne grundlegende Reformen weiterwirken zu lassen. Der südafrikanische Handelsminister und sein brasilianischer Kollege hatten Recht, wenn sie verlangten, dass es weitergehen muss – aber konstruktiver und gerechter als bisher. (D)

Sie sind damit völlig im Recht. Das unbefriedigende Wachstum der Weltwirtschaft, die Ungleichgewichte in den Handelsströmen und die immer häufigeren weltweiten Finanzkrisen, das Bevölkerungswachstum und die entsetzliche Armut ganzer Kontinente sind keine voneinander isolierten Ereignisse.

Es ist klar, dass die Probleme der Finanz- und Währungskrisen mit einbezogen werden müssen. Brasilien, Argentinien und Südafrika waren bzw. sind in den letzten Jahren massiv von Finanzkrisen bzw. Abwertungen betroffen. Diese äußerst schwierige Lage bei den WTO-Verhandlungen zu ignorieren musste zynisch erscheinen.

Die Stärkung der schwachen Weltwirtschaftsentwicklung kann nur in einem gemeinsamen verantwortungsvolleren Vorgehen der politischen, ökonomischen und Finanzeliten bestehen, das nicht nur die eigenen Interessen, sondern auch die Lösung der Probleme der überwältigenden Mehrheit der Menschen und insbesondere der Entwicklungsländer im Auge hat.

Dies hat der Deutsche Bundestag in seinem Beschluss auf Drucksache 15/1317 zur WTO-Konferenz auf Antrag der SPD-geführten Koalition im Juli 2003 eingefordert.

Es wird sichtbar, wie solide Sozialdemokraten und Grüne die in Cancun zu Tage getretenen Probleme analysiert und pragmatische Antworten angeboten haben.

(A) Uns allen stellt sich natürlich die Frage: Wie geht es nach Cancun weiter?

Erstens. Als Erstes ist eine gründliche Analyse der Gründe des Scheiterns gefragt, über die wir im Parlament und seinen Ausschüssen, aber auch öffentlich breit diskutieren müssen. Das heißt, Sorgfalt muss vor Schnelligkeit gehen und Öffentlichkeit und Transparenz vor Geheimdiplomatie. Angesichts der bevorstehenden US-Präsidentschaftswahlen und der Wahlen zum Europaparlament wird sich ohnehin nicht viel bewegen und damit stehen wir nicht unter Verhandlungsdruck.

Zweitens. In der Zwischenzeit müssen wir darauf achten, dass aus dem Scheitern von Cancun kein Scheitern der multilateralen Welthandelsordnung folgt und die Blöcke der Großen nun mit „Arm twisting“ und bilateralen Verhandlungen die WTO faktisch so aushöhlen, dass das völlig richtige Grundprinzip des Multilateralismus „gleiche Regeln für alle Mitgliedsländer und gemeinsame Verhandlungen“ zur Farce wird.

Das setzt allerdings voraus, dass die Triade USA, EU und Japan, die WTO nicht wie bisher weitgehend dominiert, sondern andere Koalitionen und Ländergruppen wirklich akzeptiert. Das erfordert strukturelle WTO-Reformen, wie wir sie vorgeschlagen haben, und nicht nur Organisationsreformen. Aufeinander zugehen, nicht drohen, Vertrauen bilden wie zum Beispiel mit den Cotonou-Abkommen oder der NEPAD-lnitiative ist dabei sicher hilfreich.

(B) Aber auch die heimischen exportierenden Betriebe, vor allem die kleinen und mittelständischen Betriebe, die im globalen Wettbewerb bestehende Märkte sichern und neue erschließen müssen, stehen vor neuen Herausforderungen. Die Bundesregierung hat hier – im engen Dialog mit der exportierenden und importierenden Wirtschaft – die Außenwirtschaftsoffensive „Weltweit aktiv“ beschlossen und setzt sie zügig um. In dem Programm von zehn Punkten werden die zentralen Bereiche der Außenwirtschaftspolitik gebündelt, zum Beispiel durch eine noch mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung der Außenwirtschaftsförderung, zum Beispiel Auslandsmessebeteiligungen, bei Hermes-Bürgschaften und Investitionsgarantien; die Stärkung des weltweiten Netzes der Auslandskammern und die intensivere Flankierung von Auslandsengagements deutscher Unternehmen, wobei die Bedürfnisse der mittelständischen Wirtschaft besonders berücksichtigt werden sollen; den Ausbau des Netzes der Auslandskorrespondenten der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai), deren Informationsangebot zu erweitern ist, zum Beispiel durch gezielte Informationen über Programme, Ausschreibungen und Projekte multilateraler Institutionen, die Verbesserung des Außenwirtschaftsportals „ix-Pos“ und anderes mehr; die Verstärkung der Werbung für den Wirtschafts- und Technologiestandort Deutschland; seit 1. Juli 2003 ist übrigens die Bundesgesellschaft – Invest in Germany GmbH – in die Verantwortung des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit überführt.

Der Bundeshaushalt 2004, der jetzt beraten wird, nimmt – trotz deutlicher Kürzungen an anderer Stelle – diesen Bereich ausdrücklich aus, ja, erhöht sogar zum Teil die Ansätze. (C)

Sie sehen also, der Antrag der CDU/CSU, der viele auch von uns unterstützte Vorschläge enthält, ist zu großen Teilen überholt oder rennt offene Türen ein; zwar müssen viele Maßnahmen natürlich noch umgesetzt werden, aber das bedarf der laufenden Kooperation mit der exportierenden und importierenden Wirtschaft.

Fazit: Das Scheitern von Cancun macht deutlich, dass Handelsliberalisierung als die Antwort für alle globalen Wirtschaftsprobleme in Cancun von den Regierungen der Mehrheit der Weltbevölkerung entschieden abgelehnt worden ist.

Solange die Lage der Weltwirtschaft so fragil ist, werden die Spielräume für handelspolitische Zugeständnisse zugunsten der Entwicklungsländer eher kleiner als größer. Wer auf dem Gebiet der Handelspolitik mehr Erfolge sehen will, muss sich der Ursachen für die Instabilität der Weltfinanzmärkte, der periodischen Währungs- und Finanzkrisen und der Überschuldung annehmen. Europa muss dabei mehr Verantwortung für die Weltwirtschaft übernehmen und darf sich nicht länger auf den Wachstumsmotor USA verlassen.

Die Europäische Union muss die prekäre Lage der Weltwirtschaft und hier insbesondere die Probleme der Entwicklungsländer sowie die Instabilität der Finanzmärkte auf der Tagesordnung der nächsten G-8-Gipfel und Tagungen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in den Mittelpunkt stellen. (D)

Aus der Sicht der SPD geht es dabei nicht nur um Reformen bei den internationalen Finanzinstitutionen, sondern auch um die Kohärenz und engere Verzahnung der Politik der großen UN-Organisationen. Eine multilaterale Weltordnung braucht eine multilaterale Welthandelsordnung, aber auch eine an den Interessen möglichst vieler Menschen orientierte Weltfinanzordnung und eine nachhaltig wachsende Weltwirtschaft zum Vorteil aller Menschen.

In Cancun war von einer sozialen Dimension überhaupt nicht und von einer ökologischen Dimension nur am Rande die Rede. Bei einer tatsächlichen Entwicklungsrunde müssen aber faire Strukturen und faire Regeln bei der WTO entwickelt werden, bei denen Arbeitnehmerrechte, Entwicklungsziele und Umweltschutz endlich berücksichtigt werden. Nur verbindliche Mindestarbeitsnormen, also die Möglichkeit der Bildung von Gewerkschaften und die Kollektivvertragsfreiheit, helfen, die durch den Handel erzielten Gewinne gerechter zu verteilen. Die schon bestehenden internationalen Abkommen und Konventionen im Bereich Arbeit und Soziales sowie Umwelt müssen durch das WTO-Regime endlich respektiert werden.

Nach Cancun ist es die Aufgabe der Weltgemeinschaft, für konkret nachhaltiges Wachstum, für die Verbesserung des Weltklimas, geordnete Weltfinanzmärkte und Entschuldung, für Armutsbekämpfung und Wohlstand für möglichst breite Schichten zu sorgen.

(A) Wenn diese Ziele weltweit Konsens finden und die Welthandelsordnung dabei aktiv mitgestaltet, werden die Scherben von Cancun schlussendlich Positives bewirken.

Erich G. Fritz *(CDU/CSU):* „Deutschland ist wieder Exportweltmeister“, so lauten Schlagzeilen dieser Woche. Alles in Ordnung also mit unserer Außenwirtschaftspolitik und Wettbewerbsfähigkeit, könnte man meinen. Wir legen heute einen Antrag zur Verbesserung vor; denn das Bild, das wir gezeichnet bekommen, trügt.

Deutschland profitiert wie kein anderes großes Industrieland von der weltwirtschaftlichen Verflechtung. Der Export von Gütern und Dienstleistungen macht mehr als ein Drittel des deutschen Bruttoinlandsprodukts aus und ist zugleich wichtigster Wachstumsmotor unserer Volkswirtschaft. Insgesamt hängen in Deutschland 9 Millionen, also knapp ein Viertel der Arbeitsplätze vom Außenhandel ab. Zusätzlich sichern immer mehr deutsche Unternehmen ihre ausländischen Absatzmärkte durch verstärkte Direktinvestitionen.

Wir sind herausgefordert, diese Stärke auch in der Zukunft zu sichern und auszubauen. Wie notwendig dies ist, zeigt das Herbstgutachten 2003 der Wirtschaftsforschungsinstitute. Demnach sind die Exporte im ersten Halbjahr 2003 kräftig gesunken. Diese Entwicklung reiht sich in Berechnungen der OECD ein, wonach die deutsche Exportwirtschaft seit Jahren an Wettbewerbsfähigkeit verliert. Dies spiegelt sich in sinkenden Weltmarktanteilen wieder. (B)

Stammten 1987 noch 12,8 Prozent der weltweit gehandelten Waren aus deutscher Produktion, so waren es im Jahr 2000 nur noch 8,9 Prozent – vergleiche „Wirtschaftswoche“ vom 10. Juli 2003. Auch die Artikel der letzten Tage unter dem Titel „Deutschland wieder Exportweltmeister“ haben deutlich gemacht, dass die Erfolgsmeldungen auf einem rein statistischen Effekt beruhen, dem kein reales Wachstum zugrunde liegt. Die Weltmeisterposition verdanken wir allein dem starken Euro.

Wenn man die absoluten Zahlen betrachtet, ist schon erstaunlich, was ein 80-Millionen-Volk im Vergleich zu Volkswirtschaften mit wesentlich größerem Binnenmarkt im Export leistet. Darauf dürfen wir uns aber nicht ausruhen, wenn wir unsere Leistungsfälligkeit erhalten wollen. Es wachsen neue Wettbewerber mit großer Marktmacht heran. China ist Mitglied in der WTO und erweitert seine Fähigkeiten mit großer Geschwindigkeit. Russland steht vor der Tür der WTO und kann auf Dauer ein großes Potenzial entfalten. Schließlich gibt es genug Länder, die nicht wie wir vor allem Weltmeister in der innovativen Fortentwicklung alter Technologien sind, sondern im Dienstleistungsbereich und bei neuen Entwicklungen vornan sind.

Anlass zur Euphorie gibt es also nicht. „Wenn der Weltmeistertitel als Beschreibung der Zukunft herhalten soll, so Norbert Walter, Chefvolkswirt der Deutschen Bank, wäre dies geradezu fehlleitend“ – vergleiche „Spiegel“ vom 20. Oktober 2003.

Wenn Deutschland in diesem Umfeld wettbewerbsfähig bleiben will, dann müssen die Hauptbremsen einer Modernisierung des Standortes Deutschland gelöst werden. Die Reformdebatte befindet sich immer noch im Bereich der Reparaturmöglichkeiten und nicht im Bereich innovativer zukunftsfähiger Veränderungen. Noch ist über eine vernünftige Elitenbildung nur vorsichtig gesprochen, noch ist die stärkere Förderung der weniger Begabten nicht gelöst, obwohl jeder weiß, dass in unserer Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb für weniger Qualifizierte die Luft immer dünner wird. Wir brauchen eine größere Ausschöpfung unseres Begabungspotenzials, wir brauchen mehr ausländische Studenten, wir brauchen mehr internationale Erfahrung für unsere Facharbeiter und Studienabsolventen. Vor allem aber brauchen wir staatliche Strukturen, die eine größere Geschwindigkeit von Entwicklungen zulassen, und die schnellere Umsetzung von Wissenschaft und Forschung in Produkte und Dienstleistungen. (C)

Zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist aber auch eine Neustrukturierung und Verbesserung der Außenwirtschaftsförderung notwendig. Die Außenwirtschaftsförderung ist eines der wenigen Instrumente, die die Bundesregierung hat, operativ für Arbeitsplätze tätig zu werden. Lahmt der Export, gibt es keine Chance auf einen Aufschwung bei Konjunktur, Wachstum und Beschäftigung.

Bisher gab es im Bundestag einen großen Konsens über die Ausgestaltung des Handwerkskastens der Außenwirtschaftspolitik. Ich hoffe, dass das so bleibt. Unsere klassischen Instrumente der Außenwirtschaftsförderung sind die Auslandshandelskammern, die Ausfuhrbürgschaften, die Bundesagentur für Außenwirtschaft und die Messeförderung. (D)

Diese bewährten Instrumente der Außenwirtschaftsförderung müssen neu auf aktuelle Bedürfnisse justiert werden. Das ist eigentlich Aufgabe der Exekutive. Da der Bundestag aber ein eigenes Interesse daran hat, unterstützt er die Bundesregierung gerne, steht doch die Außenwirtschaft nicht immer im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung.

Dass hier und da noch Handlungsbedarf besteht und die Instrumente nicht immer effizient genutzt werden, zeigt zum Beispiel die Beschwerde 50 deutscher Firmen über den DIHK in China – vergleiche „FAZ“ vom 16. September 2003. Dem Artikel zufolge sehen deutsche Firmen in China ihren Informationsbedarf von der Kammer vor Ort nur am Rande oder gar nicht abgedeckt. Kritisiert wird, dass das Delegiertenbüro mit seinen Serviceleistungen in direkter Konkurrenz zu den Kammermitgliedern arbeitet und die eigentliche Leistung schuldig bleibt.

An dieser Stelle möchte ich klar sagen: Es kann auch in Zeiten knapper Kassen nicht Ziel sein, wettbewerbliche Verhältnisse zwischen Delegiertenbüros/AHKs und einzelnen Kammermitgliedern entstehen zu lassen. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, sicherzustellen, dass die Kernaufgabe der Beratung deutscher Unternehmen durch die AHKs auf den Auslandsmärkten gestärkt und eine organisatorische Trennung der Aufgaben der

(A) Betreuung der Kammermitglieder von den kommerziellen Serviceleistungen eingeführt wird.

In jedem Fall sind die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung trotz der Zwänge in Zeiten knapper Haushalte zu sichern und zu ergänzen, da der damit einhergehende Erfolg der Unternehmen die entstandenen Kosten mehr als wettmacht.

Die Summen, die Deutschland für die Außenwirtschaftsförderung ausgibt, nehmen sich im internationalen Vergleich sehr bescheiden aus. Die von Bundeswirtschaftsminister Clement im vergangenen Jahr ins Leben gerufene Außenwirtschaftsoffensive wirkt nicht sehr dynamisch.

Wir sind auch deshalb misstrauisch, weil wir von Herrn Clement in Nordrhein-Westfalen viele so genannte Offensiven erlebt haben, denen häufig außer PR-Aktionen nichts folgte. Wir möchten erreichen, dass die ganze Bundesregierung unseren Außenhandel bei ihrem Handeln im Blick hat, und wünschen deshalb dem Wirtschaftsminister viel Erfolg bei seiner Offensive.

Der Start war nicht so hoffnungsvoll. Monatelange Gänge durch die Ministerien waren notwendig, um alle Interessen zu berücksichtigen. Sollten zunächst knapp 30 Millionen Euro für erneuerbare Energien zur Verfügung gestellt werden, die nur fünf großen deutschen Unternehmen zugute gekommen wären, erfuhr erst nach Drängen vonseiten des Parlaments auch die Wasserwirtschaft Unterstützung bei der vorgesehenen weltweiten Vermarktung innovativer und umweltfreundlicher Technologien. Offensichtlich sollten zunächst nur ganz bestimmte Interessen bedient werden. (B)

Es zeigt sich, dass ein kleiner Schritt in die richtige Richtung nicht ausreicht. Die angebliche Offensive in der Außenwirtschaft ist nichts anderes als das Herumkurieren an längst bekannten Missständen, und das noch halbherzig. Zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hat sie noch keinen Beitrag geleistet. Dies zeigt auch ein Ranking der „Business Week“, wonach es die deutsche Wirtschaftselite nicht einmal unter die europäischen Top 20 schafft. Bestes deutsches Unternehmen ist der Münchener Autohersteller BMW auf Platz 21 – vergleiche „Spiegel online“ vom 23. Juli 2003.

Die CDU/CSU legt mit ihrem Antrag „Neustrukturierung der Außenwirtschaftsförderung als Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung“ die Defizite der Regierungsinitiative offen. Zeiten knapper Kassen sollten kreativer machen!

Zur politische Flankierung. Um den besonderen Anforderungen des Mittelstandes gerecht zu werden, sollte die Bundesregierung ihre Außenwirtschaftsförderung enger an den Bedürfnissen des Mittelstandes orientieren, etwa die Angebote der BfAI noch mittelstandsfreundlicher, das heißt preiswerter zur Verfügung stellen, und die bestehende Abführungspflicht zurücknehmen. Zur Verstärkung der politischen Flankierung von Exportvorhaben sollte außerdem das Verhältnis zwischen der im BMWA im August 2001 neu eingerichteten Anlauf- und Koordinierungsstelle, bei der Unternehmen Auslandsprojekte benennen können, für die sie politische Unterstützung benötigen, sowie dem im Auswärtigen Amt betriebenen Arbeitsstab Außenwirtschaftsförderung geklärt werden. Beide Stellen sollten in einem gemeinsamen Büro arbeiten, um Reibungsverluste zu minimieren und Ineffizienz und Doppelarbeit zu vermeiden. (C)

Zur Messeförderung. Wir fordern die Bundesregierung bei der Messeförderung auf, eine flexiblere Gestaltung der Beteiligungskonditionen zu ermöglichen und zu überprüfen, ob Gemeinschaftsständen auch bei weniger als zehn beteiligten Unternehmen eine Förderung gewährt werden kann.

Zur Standortwerbung. Bei der Standortwerbung muss es eine bessere Verzahnung der vielen auf diesem Gebiet tätigen Behörden – Invest in Germany GmbH, Industrial Investment Council, Investmentbüros der Bundesländer – geben. Die größte Wirtschaftsnation hat offenbar immer noch keinen einheitlichen Marketingauftritt nötig. Wieviel mehr könnte es sein, wenn Bund und Länder ihr Engagement bündelten?

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, braucht Deutschland eine Organisationseinheit, die für den gesamten Wirtschaftsstandort Deutschland eine aktive und starke Investorenwerbung betreibt. Nur so kann der Rückstand gegenüber großen Agenturen der europäischen Nachbarländer, zum Beispiel Großbritanniens, aufgeholt und die Ansiedlung ausländischer Unternehmen in Deutschland gesichert werden. Eine günstige Zeit wäre unter dem Gesichtspunkt knapper Mittel für den Bundeswirtschaftsminister, jetzt Gespräche mit den Bundesländern über eine noch bessere Koordination der Außenwirtschaftspolitik zu führen. Darin steckt noch manche sinnvolle Möglichkeit. Der Vorteil dezentraler Anstrengungen könnte durch mehr Gemeinsames noch erhöht werden. (D)

Zwei Prozent Wirtschaftswachstum erwarten die Handelskammern für 2004 in Deutschland. Auch die Wirtschaftsforschungsinstitute liegen mit ihrer Schätzung von l,7 Prozent nur knapp darunter. Freude will dennoch nicht aufkommen, da die Statistik die wirkliche Wachstumsdynamik überzeichnet. Ein Viertel des Wachstums wird allein darauf zurückgeführt, dass es im Jahr 2004 vier Arbeitstage mehr gibt als im Jahr 2003. Zudem könne das zweiprozentige Wachstum nur erreicht werden, wenn Deutschland den Einstieg in richtige Reformen schaffe, wenn die Lohnpolitik moderat ausfalle und wenn der Dollar nicht absacke. Aus eigener Kraft schafft die deutsche Wirtschaft den Aufschwung also nicht, sie hängt vielmehr am Tropf der Weltwirtschaft.

Leider ist auch durch das Scheitern der 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancun/Mexiko die Chance verpasst worden, die für Deutschland und die globale Wirtschaft dringend benötigten Impulse für Wachstum und Beschäftigung zu erzielen.

Über die Gründe des Scheiterns ist in den vergangenen Wochen viel diskutiert worden. Ich glaube, es gab in dieser Situation einfach zu viele Mitgliedstaaten, die aus völlig unterschiedlichen Interessen kein Ergebnis wollten. Sicher gab es auch erneut prozedurale Probleme, die

(A) nicht gelöst worden sind. Sicher gab es bei den Entwicklungsländern trotz ihrer größeren Organisations- und Mitwirkungskraft das Gefühl, nicht gleichberechtigt mitwirken zu können, und daraus entstehend ein großes Misstrauen gegenüber dem Agrarpapier der USA und der EU. Warum aber plötzlich nach aller vorangegangenen Prioritätensetzung ausgerechnet die Singapur-Themen zum Abbruch herhalten mussten, ist eigentlich nicht einzusehen.

Der Abbruch der Verhandlungen war für niemanden ein Sieg. Ich fand die Triumphgesänge einiger Nichtregierungsorganisationen peinlich. Es gab allerdings auch sehr differenzierte Aussagen aus diesen Gruppen in Cancun und danach. Ich bin immer noch der Meinung: Wenn es die WTO nicht gäbe, müsste sie spätestens jetzt erfunden werden. Gerade in der gemeinsamen Mitgliedschaft starker und schwacher Volkswirtschaften steckt die Chance zur Gestaltung einer sowohl fairen als auch effektiven Weltwirtschaft, die nachhaltigen Entwicklungszielen dienen kann.

Bei einem erfolgreichen Abschluss hätte gerade Deutschland als Exportnation besonders stark profitiert. Unsere auch im kommenden Jahr nicht recht in Gang kommende Konjunktur hätte es gut gebrauchen können.

Die CDU/CSU hält bilaterale und regionale Handelsabkommen, über die nun vermehrt nachgedacht wird und auf die viele Staaten zurückgreifen wollen, für keine sinnvolle Alternative. Dies würde zu einer Schwächung des multilateralen Handelssystems führen und vor allem den Entwicklungsländern schaden, die weder Kapazi-
(B) täten noch die Infrastruktur haben, um Direktinvestitionen in ihr Land zu holen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung daher im Interesse der Entwicklungs- und der Industrieländer auf:

Treten Sie konsequent für die schnellstmögliche Wiederaufnahme der WTO-Verhandlungen ein! Setzen Sie sich dafür ein, dass die Arbeitsgruppen in Genf schnellstmöglich wieder eingesetzt werden!

Stellen Sie in Gesprächen mit EU-Handelskommissar Lamy klar, dass gerade jetzt das Gerede über eine Reform der WTO keinen Sinn macht! Es ist immer so, dass Debatten über Organisatorisches begonnen werden, wenn man inhaltlich nicht vorankommt. Dennoch: Am Konsensprinzip kann nicht gerüttelt werden.

Legen Sie die in Cancun aufgegebenen Singapur-Themen nicht erneut auf den Tisch der WTO!

Cancun hat gezeigt, dass die Zeit für ein multilaterales Investitions- und Wettbewerbsabkommen noch nicht reif war. Insofern gilt es nun darauf zu bauen, dass die Entwicklungsländer von sich aus die Vorteile multilateraler Abkommen über Investitionen und Wettbewerb erkennen. Die Industrieländer sollten nun zunächst einmal die Zusammenarbeit ihrer Wettbewerbsbehörden untereinander verbessern.

Das vorläufige Aus eines internationalen Investitionsschutzabkommens erweist sich für die deutsche Industrie, die im vergangenen Jahr rund 24,5 Milliarden US-Dollar im Ausland investierte, als besonders bitter. (C) Deutschland ist durch 126 bilaterale Verträge mit Investitionsstandorten weltweit verknüpft. Der nun gescheiterte Versuch, dieses Paragraphenwirrwarr durch ein einziges Abkommen zu ersetzen, hätte die Informationskosten der Unternehmen drastisch gesenkt und den Unternehmen mehr Rechtssicherheit gewährt.

Es war erstaunlich, zu sehen, wie sich die Diskussion über Investitionsschutz bereits seit Doha verändert hat. Die Position Indiens zum Beispiel ist wesentlich offener geworden. Einige afrikanische Delegierte haben offen zum Ausdruck gebracht, dass besonders die afrikanischen Länder solche Abkommen brauchen, damit Willkür und Korruption im Zusammenhang mit Auslandsinvestitionen und die damit verbundenen Fehllenkungen von Ressourcen verhindert werden können.

Treten Sie bei den Verhandlungen gegenüber Brüssel geschlossen auf! Verhindern Sie innerhalb der Bundesregierung nicht abgestimmte Vorstöße wie den in Cancun im Zusammenhang mit Baumwollsubventionen!

Sichern Sie die Beteiligungsrechte der kleinen Mitgliedstaaten!

Binden Sie den Deutschen Bundestag kontinuierlich in den weiteren Verhandlungsprozess ein! Informieren Sie die Parlamentarier wie auch die Öffentlichkeit umfassend über den Verhandlungsstand!

Leider wurde in Cancun das „window of opportunity“ verpasst. Der Zeitplan der Doha-Verhandlungen ist nicht zu halten, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der im Herbst 2004 stattfindenden US-Präsidentschaftswahlen (D) und des Auslaufens der Mandate von EU-Handelskommissar Lamy und US-Handelsbeauftragtem Robert Zoellick.

Es ist aber wirklich nicht entscheidend, ob die Runde 2005 oder 2006 abgeschlossen werden kann. Wichtig ist, dass in der nächsten Zeit verstärkte Anstrengungen der Bundesregierung und aller, die dazu beitragen können, unternommen werden, damit der Prozess der Erleichterung des Handels und des Marktzugangs, der Berücksichtigung der Entwicklungsländer, des weiteren Zollabbaus und der Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse weitergeht.

Weitere Liberalisierungserfolge können die Wohlfahrtsgewinne aus dem Abbau von Handelshemmnissen um etwa 600 Milliarden US-Dollar erhöhen, so eine Studie der Universität Michigan. Durch eine richtige Gestaltung können dabei noch mehr Menschen in noch mehr Ländern Vorteile haben.

Vor diesem Hintergrund führt kein Weg an einer Wiederaufnahme der Verhandlungen über einen substanziellen Abbau von Zöllen, sonstigen Handelshemmnissen und Agrarsubventionen vorbei. Nur so können die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft verbessert werden, neue Exportchancen für Industrie- und Entwicklungsländer entstehen sowie Wachstum und Beschäftigung weltweit erhöht werden.

Wir erwarten, dass die Bundesregierung bei der Beratung im Wirtschaftsausschuss konkrete Vorhaben dazu

(A) präsentiert, wie sie im Zusammenwirken mit den anderen europäischen Ländern und der Kommission den stockenden WTO-Zug wieder in Bewegung bringen will.

Michaele Hustedt *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mit dem Titel Triumph ohne Sieg überschrieb „Die Zeit“ ihren Bericht über das Scheitern der WTO-Ministerkonferenz in Cancun. Die Autorin wies daraufhin, dass viele Entwicklungsländer das Ende der alten Welthandelsordnung bejubelten, die Chancen jedoch, faire Regeln zu vereinbaren, geringer denn je seien. Ob Letzteres zutrifft, wird sich in naher Zukunft erweisen. Die Befürchtung allerdings ist berechtigt.

Ist in der laufenden Welthandelsrunde, die explizit Doha-Entwicklungsrunde heißt, eine Dynamik zu erzeugen, an deren Ende ein ökonomisch, ökologisch und sozial gerechteres Welthandelssystem steht? Selten zuvor war diese Frage so offen wie jetzt.

Das Scheitern der WTO-Verhandlungen in Cancun ist aus grüner Sicht eine schlechte Nachricht. Gewonnen hat niemand – weder die Industrieländer – dies gilt besonders für exportorientierte Länder wie Deutschland, die sich von Cancun einen Impuls für die Weltwirtschaft erhofften – noch die Entwicklungsländer, die eine wirkliche „Entwicklungsrunde“ brauchen.

Grüne Zielperspektive bleibt es, ein faires und marktorientiertes, ein globales Handelssystem zu schaffen, mit globalen Regeln, die Verzerrungen im Handel verringern. Wir brauchen eine Welthandelsrunde, in der – wie in Doha beschlossen, aber bislang nicht umgesetzt –, die (B) Anliegen und Bedürfnisse von Entwicklungsländern in allen Bereichen berücksichtigt werden und in der die legitimen Wirtschaftsinteressen der europäischen Staaten und Deutschlands gefördert werden.

Unmittelbar nach dem Scheitern der Konferenz begann die Suche nach dem Schuldigen. Für Nichtregierungsorganisationen und einige Entwicklungsländer war die „Arroganz der Mächtigen“ ursächlich für das Scheitern: fehlende Zugeständnisse vonseiten der USA beim symbolisch und politisch brisanten Thema der Baumwollsubventionen, das unnachgiebige Beharren auf der Verhandlung neuer Themen durch die EU, obwohl rund achtzig Länder überaus deutlich gemacht haben, dass sie nicht bereit sind, hier nachzugeben. Dies wurde als Beispiel für die inflexible Haltung der Industrieländer angeführt.

Die Änderung des EU-Mandates in Cancun, der Verzicht auf die Themen Handel und Investitionen, Handel und Wettbewerb bei zukünftigen Verhandlungen, kam somit offensichtlich zu spät. Die Einschätzung des Bundestages wurde bestätigt, dass substanzielle Fortschritte für Entwicklungsländer an anderer Stelle notwendig sind, bevor über die Aufnahme von Verhandlungen über die neuen Themen entschieden wird. Ganz abgesehen davon, dass grundsätzlich gute Argumente gegen eine Verhandlung der neuen Themen unter dem Dach der WTO sprechen.

Die Industrieländer ihrerseits beklagten die Unfähigkeit der Schwellenländer zu Kompromissen, den Rückfall in eine rhetorische und überholte Nord-Süd-Auseinandersetzung der 80er-Jahre. Auch die mangelnde Professionalität der Verhandlungsführer wurde moniert. (C)

Letztlich bleibt die Motivsuche unbefriedigend. Es stellt sich vielmehr die Frage, wie die Verhandlungsrunden in Zukunft gestaltet werden müssen vor dem Hintergrund veränderter Bedingungen.

Als historischen Wendepunkt kann man die Tatsache werten, dass die „G 2“, also die EU und die USA, anders als in der Vergangenheit die Agenda nicht in ihrem Sinne bestimmen konnten. EU und USA sind in Cancun mit einer für sie neuen Verhandlungsrealität konfrontiert worden. Harter Interessenpolitik aufseiten der Industrieländer stehen ebenso harte Interessen aus Entwicklungsländern gegenüber. Es gibt nichts zu verschenken – für keine Seite.

Insbesondere die Schwellenländer haben strategisch und selbstbewusst verhandelt, wenn auch bislang ohne greifbares Ergebnis. Diese neu formierte „Gruppe der 21“ in deren Ländern mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt, wird auch nach Cancun in Formation bleiben. Momentan ist jedoch fraglich, ob die Gruppe in der Lage sein wird, auch für andere Entwicklungsländer zu sprechen und zugleich Kompromisse mit den Industrieländern auszuloten.

Kleinere Mitgliedstaaten haben es geschafft, auf ihre Prioritäten hinzuweisen und diese auf die Tagesordnung zu setzen. Das reicht von der Baumwollinitiative der westafrikanischen Staaten, deren Produzenten durch das Subventionsregime vor allem der Industrieländer in ihrer Existenz gefährdet werden, bis zu einer Gruppe (D) von Staaten, die differenzierte Vorschläge zum Schutz ihrer Landwirtschaft und der Verbesserung der Ernährungssituation unterbreitet haben. Gleichzeitig sind diese Länder zutiefst verärgert über Heuchelei und Doppelstandards von Industrieländern, die es bislang immer verstanden, die Regeln zu ihren Gunsten zu gestalten.

Der Interessenausgleich zwischen den Staaten in der Handelspolitik wird schwieriger, aber diese komplexe Realität ist und bleibt kennzeichnend für die Welthandelsrunde.

Möglicherweise aus der Frustration des Scheiterns heraus haben wichtige Akteure diese Unsicherheit verstärkt. So sagte etwa der amerikanische Handelsbeauftragte Robert Zoelick, man werde die Handelsliberalisierung auf anderer Ebene fortsetzen und sich stärker auf den Abschluss bilateraler und multilateraler Verträge konzentrieren. Dies aber wird mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Schwächung des multilateralen Systems führen. Aber es ist keinesfalls ausgemacht – auch das hat die Post-Cancun-Phase bewiesen –, ob sich die USA vis-á-vis den Entwicklungsländern durchsetzen wird. Warum sollten die Länder mit den USA eine Einigung über Themen erzielen, die auf multilateraler Ebene hoch umstritten sind?

Aus meiner Sicht wäre eine Dominanz des Bilateralismus keine positive Entwicklung. Zum einen kann dies zu größerer Abgrenzung und Blockbildung führen. Zum

(A) anderen werden schwächere Akteure bzw. kleinere Länder kaum substanzielle Zugeständnisse erreichen können.

Die Bundesregierung und die EU stehen vor der Situation, eine intensive Diskussion über die Zukunft der WTO führen zu müssen. Launige Bemerkungen des EU-Handelskommissars, Pascal Lamy, die WTO sei eine „mittelalterliche" Institution, helfen da nur beschränkt weiter. Vielmehr brauchen wir eine breite Debatte über folgende Fragen:

Erstens. Wie müssen die Struktur und die Aufgaben der WTO verändert werden, um zu Ergebnissen zu kommen, die alle Mitgliedstaaten als akzeptablen Kompromiss begreifen?

Zweitens. Wie müssen die Entscheidungsmechanismen verändert werden, um die Transparenz der Verhandlungen zu erhöhen?

Drittens. Wo liegen die Grenzen, was Ausmaß und Umfang multilateraler Runden betrifft?

Wir mussten erkennen, dass die Vielfalt der Themen die Verhandlungen derart verkomplizieren, dass in Cancun keine Kompromisse gefunden worden sind.

Für die Zukunft bedeutet das: „Weniger ist mehr". Wenn wir bei klassischen Themen – vom Marktzugang über die Frage von Zöllen und nicht tariffären Handelshemmnissen bis hin zum Agrarabkommen – in absehbarer Zeit zu nachhaltigen Ergebnissen kommen wollen, so ist bereits das eine große Herausforderung. Diese im Sinne größerer globaler Gerechtigkeit anzunehmen und zu meistern wäre ein Erfolg, der sich bislang leider nicht abzeichnet.

(B)

Export spielt in Deutschland eine wichtige Rolle: Jeder dritte Arbeitsplatz in der Industrie hängt vom Export ab. Zunehmend wichtiger wird der Export von Dienstleistungen. Deutschland ist nach wie vor eines der exportstärksten Länder. Auch in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld konnte der Export einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung leisten. Im nächsten Jahr rechnen die Institute mit einer kräftigen Belebung der Weltwirtschaft, ausgehend von den USA. Die Bundesregierung unterstützt die Unternehmen mit allen Möglichkeiten dabei, die sich bietenden Exportchancen zu nutzen.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen bedürfen der besonderen Unterstützung bei der Nutzung der Chancen der globalen Märkte. Deshalb spielen sie eine zentrale Rolle in der am 4. Juni von der Bundesregierung beschlossenen Außenwirtschaftsinitiative „weltweit aktiv".

Zentrale Punkte der Initiative sind die Stärkung der Auslandshandelskammern, die von der Bundesregierung gefördert werden. Hier geht es darum, dass das Dienstleistungsangebot verbessert und mittelstandsgerecht verstärkt wird. Die AHK sollen verstärkt fallbezogene, konkrete Hilfestellung für kleine und mittlere Unternehmen geben können. Die Erweiterung des weltweiten Korrespondentennetzes der Bundesagentur für Außenwirtschaft, die Förderung der Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen an Auslandsmessen, die Erleichterung der Bereitstellung von Exportbürgschaften und Investitionsgarantien für KMU geben wichtige Hilfestellung für KMU, damit sie erfolgreich an der Globalisierung teilnehmen können. Selbstverständlich werden Hermes-Kredite nur für solche Projekte bewilligt werden, die soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen. (C)

Viele Punkte hat die Union in ihren Antrag zu Neustrukturierung der Außenwirtschaftsförderung aufgenommen. An einigen Stellen zeigt sich, dass die CDU/CSU-Fraktion mit ihren Informationen nicht auf der Höhe der Zeit ist, wenn sie etwa die Kooperation mit Österreich fordert. Bereits 1994 hat die BFAI eine Kooperation mit der österreichischen Wirtschaftskammer vereinbart. Die CDU/CSU fordert die Schließung des Büros im Kosovo. Dabei ist dieses Büro längst geschlossen. Einem so schlampig recherchierten Antrag werden wir nicht zustimmen.

Ich möchte aber auch noch auf einen anderen, bislang stiefmütterlich behandelten Aspekt der Außenwirtschaftsförderung hinweisen: die Exportoffensive für erneuerbare Energien. Engagement in diesem Bereich der Exportförderung könnte wirklich einem Beitrag zur Schaffung von Wachstum und Beschäftigung leisten.

Die Exportquoten dieser Branche sind sehr niedrig, noch immer konzentrieren sich diese Unternehmen zu sehr auf den nationalen Markt. Grund dafür ist unter anderem die einseitige Ausrichtung unserer Außenwirtschaftsförderung auf große Projekte und Unternehmen. Hermes hätte zwar kein prinzipielles Problem, den Export einer Windkraftanlage abzusichern, aber das Fördervolumen ist finanziell nur „Peanuts" im Vergleich zu einem Großkraftwerk. Darüber hinaus fehlt den kleinen mittelständischen und jungen Unternehmen der für erneuerbare Energien-Branche das nötige Know-how über den Zugang zu den verschiedenen Exportförderinstrumenten. Dass die meisten Firmen über eine geringe Kapitaldecke und damit auch nicht über ein internationales Marketingnetz verfügen, ist eine weitere Hürde. (D)

Dabei ist die Ausgangssituation auf den internationalen Märkten eigentlich gut: Höhere Sonneneinstrahlung, bessere Windverhältnisse oder ideale geothermische Voraussetzungen in anderen Ländern könnten den Einsatz dieser Technologien schneller rentabel werden lassen als bei uns. Darüber hinaus können gerade in Entwicklungsländern fehlende nationale Stromnetze für kleine dezentrale Kraftwerkseinheiten einen großen Konkurrenzvorteil bedeuten gegenüber Großkraftwerken, die bedeutende Investitionen in den Ausbau nationaler Netze nötig machen. Der Bedarf ist also da.

Die internationale Nachfrage steigt auch an: Unser Erfolgsrezept für eine nachhaltige Energieversorgung, das EEG, wurde bereits von einigen Ländern kopiert, andere wie Frankreich sind gerade dabei eines zu erarbeiten.

Das EEG hat den technischen Fortschritt im Bereich der erneuerbaren Energien in den letzten vier Jahren beflügelt, sodass die deutschen Technologien dafür auf dem Weltmarkt hervorragend positioniert sind. Die

(A) deutsche Industrie hat in diesem Bereich einen enormen Innovationsvorsprung, den es zu nutzen gilt; wir bauen die besten Windräder, Biomasse- und Photovoltaikanlagen der Welt.

Wenn also der internationale Markt wie ein reifer Apfel am Baum hängt, sollten wir es sein, die die Ernte einfahren, und nicht warten, dass es andere tun. Die Vorreiterrolle im Klimaschutz einzunehmen kann sich in bare Münze verwandeln. Damit zeigt sich: Pionier im Umweltschutz zu sein lohnt sich.

Deshalb gilt es, die Nachteile gegenüber ausländischen Konkurrenten abzubauen. Die Exportoffensive für erneuerbare Energien kann dafür die passende Initiative bilden: Von der Deutschen Energieagentur koordiniert sollen deutsche Hersteller, zum Beispiel mit Informations- und Beratungsleistungen, Marketingaktivitäten auf Zielmärkten, Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Demonstrationsvorhaben, unterstützt werden, um auf dem internationalen Markt besser Fuß zu fassen.

Wir wollen mit der Exportoffensive für erneuerbare Energien den Herstellern von erneuerbaren Energien ein zweites Standbein ermöglichen. Eine Exportquote von bis zu 70 Prozent, wie sie in Dänemark bereits der Fall ist, ist möglich und könnte die industriepolitische Dynamik in diesem national schon so erfolgreichen Sektor dauerhaft erhalten.

Gudrun Kopp *(FDP):* Eine Entwicklungsrunde sollte die WTO-Handelskonferenz in Cancún werden (B) und zudem die weltweit lahmende Konjunktur ankurbeln. Wir wissen heute, dass den hohen, letztendlich überhöhten Erwartungen der 2 000 NGOs und 5 000 Delegierten aus 148 Ländern die große Ernüchterung folgte: Die Welthandelskonferenz scheiterte.

Dabei hätte eine weitere Handelsliberalisierung einen jährlichen Wohlstandsgewinn von weltweit etwa 160 Milliarden Euro gebracht. Die Hälfte davon wäre den Entwicklungsländern zugute gekommen. Und auch für Deutschland sind die Auswirkungen des Scheiterns der WTO-Verhandlungen durchaus gravierend, wenn man bedenkt, dass jeder fünfte Arbeitsplatz hierzulande vom Welthandel abhängt. Der Anteil der Exportwirtschaft am deutschen Bruttoinlandsprodukt liegt bei insgesamt 50 Prozent.

Alles Lamentieren über den Misserfolg muss jetzt aber ein Ende haben. Wichtiger ist, dass Konsequenzen aus dem WTO-Desaster gezogen werden. Ich nenne einige, die nach Überzeugung der FDP konkret anstehen:

Die Bundesregierung sollte sich vehement dafür einsetzen, dass die in Genf begonnenen Gespräche in kleineren Runden fortgesetzt werden. Ziel muss dabei sein, die nächste WTO-Konferenz in Hongkong im Laufe des Jahres 2005 mit einem vorzeigbaren Ergebnis abzuschließen.

Dazu bedarf es in der Zwischenzeit sorgfältiger Vorbereitungen und echter Zwischenergebnisse in gleich mehreren Themenfeldern:

Im Agrarbereich gilt es, umgehend mit den EU-Partnern (C) ein verbessertes Angebot den Entwicklungsländern vorzulegen. Dazu gehören: der Ausstieg aus den Exportsubventionen, die Entkoppelung der Prämien von der Produktion und der Abbau von Zöllen zwischen EU und ärmsten Ländern.

Innerhalb der EU-Agarreform ist zudem eine vollständige Entkoppelung der Direktzahlungen umzusetzen, und handelsstörende Marktordnungen sind abzuschaffen.

Zu einem substanziellen Marktöffnungsangebot gehört auch die völlige Streichung der Baumwoll-Subventionen in Europa.

Die USA sind beharrlich aufzufordern, ihrerseits marktstörende Exportkredite und produktgestützte Subventionen für Agrarprodukte abzubauen.

Bezogen auf den Deutschen Bundestag fordere ich an dieser Stelle die CDU/CSU auf, deutlich Farbe zu bekennen zu ihrer Haltung zum Abbau von Agrarsubventionen. Während nämlich Ihre Agrarpolitiker eine Position des „alles bleibt unverändert“ vertreten, sprechen sich CDU-Chefin Merkel und der CDU-Landesvorsitzende von Schleswig-Holstein Carstensen für eine Entkoppelung der EU-Prämien von der landwirtschaftlichen Produktion aus. Widersprüchliches hören wir auch zum EU-Außenschutz in der Agrarpolitik.

Deshalb und gerade weil die CDU-CSU Anträge zu diesen Themen vorgelegt hat, fordere ich Sie auf: Stellen (D) Sie Ihre Position klar und beenden Sie Ihren agrarpolitischen Eiertanz

Zum nötigen Impuls für den Welthandel gehören zudem der Abbau von weit verbreiteten Handelsbarrieren.

Außerdem gehören die vier Singapur-Themen Wettbewerb, Investitionsschutz, öffentliche Auftragsvergabe und Handelserleichterungen auf die Beratungs-Agenda, wenn sich globaler Handel weiter entwickeln soll.

Parallel dazu müssen die reichen Industriestaaten – wie Deutschland – in den Sonderfonds „capacity building / technical assistance“ investieren, damit die Vertreter der ärmsten Länder in die Lage versetzt werden, daraus die nötige inhaltliche Unterstützung in Form von Beratern, Gutachtern, WTO-Guides zu finanzieren.

Bei allen anstehenden, sicher mühsamen Verhandlungen muss die Bundesregierung ihren Einfluss auf die EU-Verhandlungsvertreter deutlich verbessern. Die Tatsache, dass zu den Cancún-Verhandlungen diesmal immerhin vier deutsche Minister gereist waren und damit der Bedeutung der WTO-Konferenz endlich Rechnung getragen haben, hat ein Informations-Defizit zwischen EU- und deutscher Delegation nicht verdecken können. Wollte Delegationsleiter Wolfgang Clement (SPD) Details zum jeweils aktuellen Beratungsstand wissen, musste er sich über Dritte informieren. Dies beweist, wie blamabel gering der Stellenwert ist, den die deutsche Bundesregierung bei der EU-Kommission hat.

(A) **Anlage 8**

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Reform der Arbeitsstättenverordnung muss zu einem echten Bürokratieabbau für Unternehmen in Deutschland führen (Tagesordnungspunkt 4)

Wolfgang Grotthaus *(SPD):* Der heute hier zu beratende Antrag der FDP führt bereits in der gewählten Überschrift das Ziel des Bürokratieabbaus an, das der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit mit der Vorlage dieser Verordnung über die Arbeitsstätten erreichen will. Nur behauptet die FDP in ihrem Antrag, die vorgelegte Verordnung könne das Ziel nicht erreichen. Doch da irrt die FDP.

Der pauschale Vorwurf der FDP, Bürokratieabbau werde nicht mit der Verordnung erreicht, entbehrt jedes fundierten Beleges. Es wird einfach so in den Raum gestellt, ohne es nachvollziehbar zu begründen. Einem solchen unpräzisen Argument etwas Vernünftiges zu erwidern fällt schwer. Ich will es dennoch versuchen.

Durch die Verordnung wird größere Übersichtlichkeit und dadurch eine höhere Transparenz erreicht. Dies führt zur besseren Handhabbarkeit des Arbeitsstättenrechts, was bedeutet, mehr Effizienz insgesamt. In einem allgemeinen Teil werden die Rahmenbedingungen gesetzt. Mit der Novellierung der Arbeitsstättenverordnung werden die EU-Richtlinien vollständig umgesetzt und tech-
(B) nische Regelungen dazu erlassen. Im Anhang erfolgen diesbezüglich Konkretisierungen, die im Wesentlichen bisherige Regelungen übernehmen, allerdings darüber hinaus dafür Sorge tragen, dass die Schutzziele betriebsnahe Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Im Übrigen werden Anforderungen an Arbeitsplätze konkreter gefasst als an andere Teile der Arbeitsstätte.

Dass der Bundesminister mit der Vorlage seiner Verordnung nicht „so falsch liegt“, zeigt auch schon die Behandlung im Bundesrat. So hat der Unterausschuss Wirtschaft und Arbeit des Bundesrates sich mit 13 zu 3 Stimmen für den Regierungsentwurf ausgesprochen. Eine weitere Befassung in mitberatenden Ausschüssen lässt ein ähnliches Abstimmungsergebnis erwarten.

Als ein weiteres Argument gegen die Verordnung führt die FDP an, dass die Arbeitsstätte auf den Privatbereich ausgedehnt würde. In der Tat war dies im Ablauf der Beratungen ein Knackpunkt, der allerdings im Verfahren der Anhörungen, der Gespräche mit Wirtschafts- und Interessenverbänden schon lange ausgeräumt wurde. Der Anwendungsbereich wurde geändert und bezieht sich nun wieder auf das Betriebsgelände, mit Ausnahme der privaten Räumlichkeiten, wo Telearbeit abgeleistet wird.

Hier hinkt der FDP Antrag der Realität also weit hinterher. Und so ist das mit so ziemlich allem, was wir in diesem Antrag vorgelegt bekommen. Das betrifft nämlich auch die Einlassungen zur Einsetzung eines „Ausschusses für Arbeitsstätten“.

Bisher war es so, dass die Arbeitsstättenrichtlinien (C) durch Erlass des Ministers im Benehmen mit den Ländern geändert oder neu eingeführt wurden. Durch die Einsetzung eines solchen Ausschusses wird das Verfahren für die Praxis geöffnet. Ihm werden Vertreter aller betroffenen Fachkreise und die Sozialpartner angehören. Hierdurch erhofft man sich eine größere Praxisnähe. Der Konflikt, möglicherweise nicht mehr „die alleinige Kontrolle“ über die Inhalte der Richtlinien zu haben, wurde hier zugunsten der Praxisnähe aufgewogen. Ebenso verhält es sich mit der Vermutung, das Verfahren über den „Ausschuss Arbeitsstätten“ würde sich verlangsamen. Die erreichte Verbesserung im Bereich der Handhabung des Arbeitsstättenrechts und die damit verbundene Effizienzsteigerung stehen dieser bloßen Vermutung in der Gewichtung gegenüber.

Abschließend sei angemerkt, dass sich sowohl die Arbeitgeberverbände als auch DGB sowie die Berufsgenossenschaften für die Einrichtung dieses Ausschusses ausgesprochen haben. Einzig die Architektenkammer sprach sich dagegen aus.

Wenn Sie von der FDP dies alles berücksichtigen, geht Ihr hier vorgelegter Antrag von falschen Grundprämissen aus und gelangt so schlussendlich auch zu falschen Schlussfolgerungen. Bei einer besseren inhaltlichen Begleitung des Verfahrens hätten Sie diesen Umstand auch selbst registrieren können und hätten diesen Antrag hier nicht mehr zur Behandlung im Plenum vorgelegt.

Ich empfehle deshalb nicht nur meinen Kolleginnen (D) und Kollegen von den Regierungsfraktionen die Ablehnung dieses Antrages, sondern dem ganzen Hause.

Alexander Dobrindt *(CDU/CSU):* Auf eines können wir uns doch alle sehr schnell verständigen: Wir müssen Bürokratie in Deutschland abbauen; wir müssen gemeinsam daran arbeiten, die Belastungen, die vor allem für die Wirtschaft, das heißt für Unternehmen und Betriebe bestehen, zu verringern.

Die Zahlen sind Ihnen alle bekannt. Über 40 Prozent der Unternehmen würden heute mehr Geld in Deutschland investieren, wenn sie von den Lasten der aufgehäuften Bürokratie befreit würden. Im gleichen Atemzug würden diese Unternehmen natürlich auch wieder neue Arbeitsplätze in Deutschland schaffen.

Das ist auch sehr glaubhaft, da nach Schätzungen die Kosten für Bürokratie bei den KMUs bereits 1,5 bis 7 Prozent des Umsatzes ausmachen. Wenn sich zur gleichen Zeit eine Umsatzrendite von lediglich 1 bis 2 Prozent erwirtschaften lässt, dann wird deutlich, um welche Dimensionen von Belastungen es sich hier handelt.

Ich nehme der Bundesregierung ab, dass sie gemeinsam mit uns versucht, hier tätig zu werden. Aber daran, dass es immer gelingt, habe ich erhebliche Zweifel. Jedoch darf man die Hoffnung nicht aufgeben; sie ist sowieso das Einzige, was einem bei dieser Bundesregierung noch bleibt.

(A) Dennoch war es richtig, die Arbeitsstättenverordnung als eines der anschaulichsten Elemente für Überbürokratisierung einer grundlegenden Reform zu unterziehen und neu zu regeln. Wir alle kennen die Beispiele von vorgeschriebenen Raumtemperaturen für Bürotoiletten oder die exakt festgelegte Befestigungshöhe für Kleiderhaken und Garderoben sowie vieles mehr. Dass mit diesem bis zum blanken Unsinn ausgearteten Vorschriftendschungel endlich Schluss sein muss, ist keine ganz neue Erkenntnis.

Die Bundesregierung hat dennoch mit dem von ihr vorgelegten Text einer neuen Arbeitsstättenverordnung wieder nicht den großen Wurf gelandet. Zwar haben Sie den Verordnungstext erheblich zusammengeschrumpft; aber gleichzeitig haben Sie ein dickes Regelwerk hinten angehängt, was einen Großteil des Gestaltungswillens, den Sie hier erahnen lassen, doch wieder stark relativiert.

Zu einer echten Entlastung von Unternehmen würde es kommen, wenn Sie den Ansatz der „flexiblen Grundvorschrift“ konsequent durchgeführt hätten und eine echte Entrümpelung der Detailvorschrift durchgeführt hätten.

Eine Vorschrift im Anhang zu den Anforderungen an Arbeitsstätten besagt, dass Glastüren in Augenhöhe gekennzeichnet sein müssen. Gehen Sie einmal mit offenen Augen durch die Gebäude des Bundes und prüfen Sie, ob dies erfüllt ist.

Dabei ist es schon ein großer Fortschritt, dass die Kennzeichnung der Tür nicht im Detail geregelt ist, zum (B) Beispiel mit einem rot-grünen Punkt. Man beantwortet nicht einmal die Frage, ob mit „Augenhöhe“ die Höhe der Augen eines durchschnittlichen, 30-jährigen, männlichen, blonden Mitteleuropäers ohne Wachstumsstörungen mit Schuhgröße 44 gemeint ist, ob wir zur Vermeidung von Verletzungen vornehmlich an Kindern doch lieber die Standardhöhe der Kleiderständer im Kindergarten für Drei- bis Sechsjährige als Maß nehmen oder ob rot-grüne Punkte mit geruchsneutralem Klebstoff und Anti-Rutsch-Beschichtung zu verwenden sind.

Gewisse Fortschritte sind also erkennbar.

Dennoch habe ich das Gefühl, dass die Bundesregierung in vielen Bereichen wieder in ihre alte Regelungswut zurückgefallen ist. Dies ist daran zu erkennen, dass sie in die neue Arbeitsstättenverordnung Vorschriften einbezogen hat, die deutlich über die europäische Arbeitsstättenrichtlinie hinausgehen.

Sie überregulieren bereits in den Begriffsbestimmungen. Nach dem Vorschlag der Bundesregierung „sind Arbeitsstätten Orte in Gebäuden oder im Freien, die sich auf dem Gelände eines Betriebes, einer Baustelle oder im Privatbereich der Beschäftigten befinden“. Warum versuchen Sie hier, den Privatbereich zwingend einzubeziehen? Sie wissen ganz genau, dass eine wie auch immer geartete Arbeitsstättenverordnung auf den Privatbereich – zum Beispiel bei Telearbeit oder auch bei klassischer Heimarbeit – überhaupt nicht sinnvoll anwendbar sein kann. Oder wollen sie die geltenden Maßstäbe für Stolperschwellen, Lichtverhältnisse und Raumtemperaturen, die Lagerung von Gegenständen in (C) Arbeitsräumen, untergliedert nach arbeitsfremden und arbeitsbezogenen Gegenständen, auf die privaten Bereiche anwenden? Wenn Sie zu Hause ein Büro haben, denken Sie einmal darüber nach, ob Sie allen Vorschriften Genüge tun.

Dies entspricht dem grundsätzlichen Misstrauen von Rot-Grün gegenüber der Selbstverantwortung der Bürger. Sie trauen den Menschen nichts zu. Offensichtlich sind Sie immer noch der Meinung, der Staat wisse alles besser und müsse die Bürger vor sich selbst beschützen.

Wie sonst ist zu erklären, dass Sie in § 7 der Arbeitsstättenverordnung regeln:

> Bei der Unterweisung nach § 12 des Arbeitsschutzgesetzes

– offensichtlich gibt es hier also schon eine Regelung –

> hat der Arbeitgeber den Beschäftigten angemessene Informationen und Anweisungen zu geben, insbesondere über das Benutzen der Arbeitsstätte …

Jetzt kommt der entscheidende Punkt:

> Dies muss in für die Beschäftigten verständlicher Form und Sprache erfolgen.

Gut, dass wir das geregelt haben.

Aber ich sehe auch noch viel tiefer greifende Fehler in (D) den Vorschlägen der Bundesregierung.

Sie haben die Pflicht, nachzuweisen, dass entweder die Arbeitsstättenverordnung eingehalten wird oder adäquate Maßnahmen getroffen worden sind, beim Arbeitgeber belassen – § 3 Abs 1. Wir plädieren hier für eine Beweislastumkehr. Die zuständige Behörde muss die Beweislast für die Nichterfüllung der Arbeitsschutzverordnung haben. Das würde so manchen unnötigen Briefverkehr vermutlich sofort zum Stoppen bringen. Vor allem wären kleine und mittelständische Betriebe von einer riesigen Last befreit.

Die KMUs haben Sie in Ihrem Entwurf übrigens gar nicht erwähnt, obwohl 90 Prozent der Unternehmen in Deutschland nicht mehr als 20 Mitarbeiter haben. Zwischen 3 500 und 4 500 Euro pro Mitarbeiter im Jahr müssen diese Unternehmen an Bürokratiekosten auf sich nehmen.

Ich empfehle Ihnen dringend, diese besondere Situation in Ihren Verordnungen zu berücksichtigen. Schreiben Sie doch wenigstens hinein, dass bei der Beurteilung der Sachlage in Unternehmen die Belange der kleinen Unternehmen besonders zu berücksichtigen sind.

Wenn Sie richtig Mut hätten, dann erfüllten Sie unsere Forderungen und stellten die kleinen und mittelständischen Unternehmen bis 20 Mitarbeiter von den Detailregelungen der Arbeitsstättenverordnung frei. Dann hätten Sie einmal wirklich etwas zur Entbürokratisierung beigetragen.

(A) **Fritz Kuhn** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Mit dem vorliegenden Antrag versucht die FDP, sich wieder einmal als die oberste Deregulierungsfraktion zu profilieren. Und das anläßlich einer Verordnung der Bundesregierung, die endlich aufräumt mit einer ganzen Reihe von überflüssigen Vorschriften für Unternehmen bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen. Es ist schon ein trauriges Bild, wenn man 29 Jahre lang mitregiert, den Aufbau so vieler unsinniger Vorschriften mitgetragen hat, danach in der Opposition jahrelang nur laut nach Deregulierung schreit und dann, wenn die Regierung sinnvoll abgewogene Schritte in diese Richtung unternimmt, nichts anderes zu bieten hat, als den Ruf nach einem unterschiedslosen Mehr.

Man kann an diesem Beispiel sehr gut demonstrieren, wo bei den Themen Deregulierung und Bürokratieabbau die Unterschiede zwischen uns liegen. Für Sie geht es lediglich um eine vollständige Entfesselung des Marktes, ums freie Hauen und Stechen und um eine Abschaffung möglichst vieler Regeln. Sie denken da eben bloß quantitativ und dementsprechend fallen Ihnen ja auch bloß Verweise auf die hohe Zahl an Vorschriften für Unternehmen in Deutschland ein. Zugegeben, die ist zu hoch. Da sind wir uns ja einig. Deshalb arbeiten wir ja jetzt auch an einem Abbau von Bürokratie und überholter Regulierung. Doch für uns heißt das eben, eine sinnvolle Aufgabenkritik des Staates durchzuführen. Wir finden zum Beispiel nicht, dass der Staat die Lage von Lichtschaltern oder die Form von Abfalleimern im Kleinunternehmen zu regeln hat, und deshalb schaffen wir das jetzt auch ab. Das sollten Sie eigentlich begrüßen. Da (B) sollten Sie mitziehen.

Wir finden allerdings auch, dass der Arbeitsschutz und die Arbeitsplatzsicherheit ein hohes Gut sind, das man nicht einfach mit dem freidemokratisch-marktliberalen Rasenmäher wegschneiden kann. Ich kann mir schon vorstellen, was Sie hier durchsetzen wollen, Sie hätten vermutlich gerne ein Niveau von Arbeitsschutz und Arbeitsplatzqualität, das etwa den osteuropäischen Billiglohnländern entspricht. Da unterscheiden wir uns eben. Aber Sie sitzen da einem, auch betriebswirtschaftlich kontraproduktiven, Irrglauben auf: hohe Produktivität in den deutschen Betrieben erreichen oder behalten zu können durch Wegfall von Arbeitsschutzstandards und hinkömmliche Arbeitsbedingungen. Manches ist überholt und gehört geändert, manches aber eben nicht, will man die Sicherheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz ausreichend gewährleisten und auch ihre Motivation zu fleißiger Arbeit erhalten.

Anstatt einfach alles vom Tisch zu wischen, haben wir deshalb auch einen Ausschuss gebildet, in dem Praktiker sitzen, Vertreter von Wirtschaft, Arbeitnehmerschaft, Wissenschaft und Behörden, die im Einzelfall entscheiden werden, welche Vorschriften veraltet und unsinnig sind und welche nicht. Der Sinn dieser Ausschüsse ist es gerade, solche Entscheidungen nicht wie bisher, alleine den Verwaltungsbeamten zu überlassen, sondern sie näher an die Praxis zu bringen. Ist dies etwa nicht in Ihrem Sinne? Auch das sollten Sie eigentlich begrüßen, anstatt sich hier als Vorschriftenfresser zu inszenieren.

Sie behaupten in Ihrem Antrag, die Novelle zur Arbeitsstättenverordnung weite den Begriff der Arbeitsstätte auf die Privatsphäre aus. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass bereits nach geltendem Recht die Arbeitsplätze im häuslichen Bereich mit Normalarbeitsvertrag, also keine Heimarbeit und keine Haushaltshilfen, unter den Anwendungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung fallen. Sie gelten als ausgelagerte Arbeitsplätze des Unternehmens. Im Entwurf der Arbeitsstättenverordnung wird somit also keine Erweiterung, sondern lediglich eine Klarstellung dieses Sachverhaltes vorgenommen. (C)

Sie kritisieren in Ihrem Antrag außerdem, dass der deutsche Arbeitsschutz noch über die EU-Richtlinie hinausgehe. Meine Damen und Herren, die EU Richtlinie ist auch nicht dazu gedacht, das deutsche Arbeitsschutzniveau auf Mindeststandard abzusenken. Ich weiß, so würden Sie es gerne interpretieren, aber da liegen Sie falsch. Die deutsche Arbeitsstättenverordnung ist seit 1975 in Kraft; die europäische Arbeitsstättenrichtlinie datiert von 1989 und enthält Mindestanforderungen, die von den Mitgliedstaaten übertroffen werden dürfen. Die europäische Arbeitsschutzrahmenrichtlinie von 1989 sieht für die Mitgliedstaaten ein Schlechterstellungsverbot vor: Die Umsetzung der europäischen Vorschriften in nationales Recht darf nicht dazu genutzt werden, das bestehende Schutzniveau zu senken.

Die Zielsetzung der Novellierung der Arbeitsstättenverordnung ist es, das Recht zu modernisieren, das heißt handhabbarer und transparenter zu machen. Eine Absenkung der deutschen Standards auf die europäischen Mindeststandards ist auch gar nicht beabsichtigt. Im Übrigen (D) geht der Entwurf der Arbeitsstättenverordnung nur dort über die Mindeststandards der EU-Arbeitsstätten- und Baustellenrichtlinie hinaus, wo es wirklich geboten ist. Einmal mehr: Für uns geht es um eine Aufgabenkritik des Staates, nicht um blinde Deregulierung.

In der neuen Verordnung werden reihenweise unsinnige Detailvorschriften gekippt. Wer hier wirklich mit unnötigen Vorschriften aufräumt, das ist nun einmal die Bundesregierung. Ich kann mir schon vorstellen, dass Ihnen das nicht gefällt, den selbst ernannten Kämpfern gegen die Amtsschimmel. Doch Sie müssen das nun einmal zur Kenntnis nehmen: Rot-Grün macht Schluss mit Temperaturvorschriften in Pausenräumen, mit getrennten Toiletten in Kleinstbetrieben und mit der geregelten Höhe von Umkleiden – nicht die gelben Liberalen, in diesem Falle vermutlich gelb vor Neid.

Die Novelle zur Arbeitsstättenverordnung leistet eine ganze Menge. Der Antrag der FDP Fraktion ist unsachlich und überzogen. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

Birgit Homburger *(FDP):* Die von der Bundesregierung vorgelegte Reform der Arbeitsstättenverordnung ist ein Fiasko. Die Novelle soll zu Bürokratieabbau und Entlastungen für die Wirtschaft führen. Fakt ist aber, dass auch weiterhin Details geregelt werden, die keiner Regelung bedürfen. Und schlimmer noch: Fakt ist auch, dass sogar neue Regelungen hinzukommen, die zu weiteren Belastungen der Wirtschaft führen und deshalb

(A) negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben werden. Es ist geradezu grotesk, wie die Bundesregierung ihre eigenen Absichtserklärungen durch ihr praktisches Handeln zunichte macht.

Dabei sieht die neue Arbeitsstättenverordnung zunächst ganz gut aus. Von 58 Paragrafen sind nur noch zehn übrig geblieben. Tatsächlich hat es aber keine echte Verschlankung gegeben. Die Detailregelungen der alten Arbeitsstättenverordnung sind nämlich ganz überwiegend lediglich in den Anhang verschoben worden. Und dieser Anhang gilt gemäß § 3 Abs. l als Bestandteil der neuen Verordnung. Das bedeutet im Klartext: Nach wie vor wird die Mindestgrundfläche von Büros gesetzlich vorgeschrieben. Nach wie vor wird die Beschaffenheit von Oberlichtern gesetzlich vorgeschrieben. Nach wie vor wird eine Mindestbewegungsfläche am Arbeitsplatz gesetzlich vorgeschrieben. Und nach wie vor wird gesetzlich vorgeschrieben, dass in einem Waschraum fließendes warmes und kaltes Wasser, Seife und ein Handtuch vorhanden sein müssen. Nach wie vor gehen damit die deutschen Vorschriften weit über die Mindestvorschriften der EU hinaus.

Aber das ist ja noch nicht alles. Der Anwendungsbereich der Arbeitsstättenverordnung wird in der Novelle sogar noch erweitert, weil der Begriff der Arbeitsstätte nun auch auf den Privatbereich ausgedehnt werden soll. Die Unternehmen werden damit verpflichtet, dafür zu sorgen, dass auch im häuslichen Bereich des Arbeitnehmers alle Arbeitsplatzvorschriften eingehalten werden. Die Konsequenzen einer solchen Regelung wären für den Arbeitsmarkt verheerend, weil die Unternehmen mit (B) immensen zusätzlichen Kosten konfrontiert würden. Sie müssten erstens notwendige Umbaumaßnahmen in den Privathaushalten ihrer Arbeitnehmer finanzieren und sie müssten zweitens die Einhaltung der Arbeitsplatzvorschriften laufend überwachen.

Glauben Sie im Ernst, ein Unternehmen schafft oder erhält unter solchen Bedingungen Telearbeitsplätze – Telearbeitsplätze, die im Übrigen im Wesentlichen von Frauen besetzt sind? So torpedieren Sie ganz nebenbei auch noch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganz zu schweigen vom Eingriff in die Privatsphäre der Arbeitnehmer und ganz zu schweigen von der zusätzlichen Belastung der Aufsichtsbehörden.

Doch damit nicht genug. Die vorgelegte Novelle zur Arbeitsstättenverordnung sieht einen neuen „Ausschuss für Arbeitsstätten“ vor. Seine Aufgabe soll es sein – ich zitiere –, „die Anwendung der Arbeitsstättenverordnung in der Praxis zu erleichtern.“ Durch die Schaffung dieses neuen Gremiums wird weder Bürokratie abgebaut noch werden Verfahren beschleunigt. Das Gegenteil steht zu befürchten.

Die verfehlten Bemühungen der Bundesregierung zeigen nur allzu deutlich, dass ein klares Konzept für die Deregulierung fehlt. Wenn wir wirtschaftlich wieder Fuß fassen wollen, wenn wir wieder Spielräume für unternehmerisches Handeln, für Investitionen und Innovationen schaffen wollen, hilft uns diese halbherzige Flickschusterei beim Bürokratieabbau nicht weiter. Die FDP-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung deshalb auf, die geplante Novelle zur Arbeitsstättenverordnung zurückzuziehen und einen neuen Entwurf vorzulegen. Wir brauchen endlich echten Bürokratieabbau und damit eine spürbare Entlastung der Unternehmen in Deutschland. (C)

Anlage 9

Amtliche Mitteilungen

Der Bundesrat hat in seiner 792. Sitzung am 17. Oktober 2003 beschlossen, den nachstehenden Gesetzen zuzustimmen, einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz nicht zu stellen bzw. einen Einspruch gemäß Artikel 77 Absatz 3 nicht einzulegen:

- Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung **(GKV-Modernisierungsgesetz – GMG)**
- **Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt**
- **Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt**
- Gesetz zur Reform des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens des Wirtschaftsprüfungsexamens **(Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz – WPRefG)**
- **Gesetz zu dem Protokoll von Cartagena vom 29. Januar 2000 über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt** (D)
- **Gesetz zu dem Abkommen vom 30. Juli 2002 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die deutsch-französischen Gymnasien und das deutsch-französische Abitur**
- **Gesetz zu dem Zusatzabkommen vom 5. November 2002 zum Abkommen vom 11. April 1967 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerungen und zur Regelung verschiedener anderer Fragen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen einschließlich der Gewerbesteuer und der Grundsteuern**
- **Gesetz zu dem Vertrag vom 25. Februar 2002 über die Änderung des Grenzvertrages vom 8. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande**
- **Gesetz zu dem Vertrag vom 29. Juni 2000 über ein Europäisches Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem (EUCARIS)**
- **Gesetz zu dem Vertrag vom 24. Juni 2002 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Thailand über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

(A) – **Gesetz zu dem Abkommen vom 17. August 2002 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– **Gesetz zu dem Abkommen vom 30. März 1998 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brunei Darussalam über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

Der Vorsitzende des folgenden Ausschusses hat mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

Auswärtiger Ausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2002

– Drucksachen 15/1083, 15/1272 Nr. 1.3 –

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2002

– Drucksachen 15/1084, 15/1272 Nr. 1.4 –

– Unterrichtung durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

über die 108. Interparlamentarische Konferenz vom 6. bis 12. April 2003 in Santiago, Chile

– Drucksachen 15/1166, 15/1380 Nr. 1 –

(B)

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Rechtsausschuss

Drucksache 15/1280 Nr. 2.13
Drucksache 15/1280 Nr. 2.16
Drucksache 15/1280 Nr. 2.25

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Drucksache 15/1547 Nr. 2.22
Drucksache 15/1547 Nr. 2.55
Drucksache 15/1547 Nr. 2.60
Drucksache 15/1547 Nr. 2.100
Drucksache 15/1547 Nr. 2.107
Drucksache 15/1547 Nr. 2.108
Drucksache 15/1547 Nr. 2.111
Drucksache 15/1613 Nr. 1.21
Drucksache 15/1613 Nr. 1.22
Drucksache 15/1613 Nr. 1.23
Drucksache 15/1613 Nr. 1.25
Drucksache 15/1613 Nr. 1.29
Drucksache 15/1613 Nr. 1.34

(C)

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Drucksache 15/1280 Nr. 2.50
Drucksache 15/1280 Nr. 2.51
Drucksache 15/1547 Nr. 2.37
Drucksache 15/1547 Nr. 2.38
Drucksache 15/1547 Nr. 2.41
Drucksache 15/1547 Nr. 2.45
Drucksache 15/1547 Nr. 2.47
Drucksache 15/1547 Nr. 2.56
Drucksache 15/1547 Nr. 2.64
Drucksache 15/1547 Nr. 2.67
Drucksache 15/1547 Nr. 2.71
Drucksache 15/1547 Nr. 2.85
Drucksache 15/1547 Nr. 2.88
Drucksache 15/1547 Nr. 2.101
Drucksache 15/1547 Nr. 2.109
Drucksache 15/1547 Nr. 2.110
Drucksache 15/1547 Nr. 2.119
Drucksache 15/1547 Nr. 2.130
Drucksache 15/1547 Nr. 2.131

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Drucksache 15/1280 Nr. 2.52
Drucksache 15/1547 Nr. 2.11
Drucksache 15/1547 Nr. 2.49
Drucksache 15/1547 Nr. 2.50
Drucksache 15/1547 Nr. 2.51
Drucksache 15/1547 Nr. 2.52
Drucksache 15/1547 Nr. 2.62
Drucksache 15/1547 Nr. 2.74

(D)

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Drucksache 15/1280 Nr. 1.4
Drucksache 15/1280 Nr. 2.1

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Drucksache 15/1547 Nr. 1.13

Berichtigung

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat anstelle der in der AMoV zur 46. Sitzung mitgeteilten Vorlage Drucksache 15/503 Nr. 1.3 die Vorlage Drucksache 15/611 Nr. 2.29 zur Kenntnis genommen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-7980